

Zucker für Luxuswaren. Die Zuckerknappheit, die es mit sich bringt, daß heute viele Leute ihren Tee und Kaffeebitter trinken müssen, sollten die Ernährungsbehörden schon längst veranlaßt haben, bei der Zuweisung von Zucker zur gewerblichen Verarbeitung daran die Bedingung zu knüpfen, daß Zucker nur zu unbedingten Bedarfsartikeln verwendet werden darf. Die jüngsten Fälle von Kettenhandel mit Zucker haben nun leider gezeigt, daß das nicht der Fall ist. Bei der Zuckerzuweisung an Zuckerbäcker und Gefrorenserzeuger wird eben gar nicht danach gefragt, welche Waren daraus erzeugt werden, und ob wirklich der Zucker in einer zweckentsprechenden Weise verwendet wird, bei der lediglich auf die Volksernährung Bedacht genommen wird. So hat sich bei dem kürzlich wegen Kettenhandel und Preistreiberei verhafteten Zuckerbäcker **Winterritz** gezeigt, daß die Zuckerzuweisung so reichlich war, daß er damit Schleichhandel betreiben konnte und den Zucker niemals zur Herstellung von Höchstpreiswaren verwendet hat. Der zweite Fall betrifft den Zuckerbäcker **Sironi**, der in einem Monat 700 Kilogramm Zucker für die Erzeugung von Gefrorenem zugewiesen erhielt und den Zucker gleichfalls im Wege des Schleichhandels weiter verkaufte. Bei der gegenwärtigen Zuckerknappheit ist die Herstellung von Gefrorenem zweifellos ein Luxus, da sich wohl am allerwenigsten im Winter behaupten läßt, daß Gefrorenes zu den unentbehrlichen Bedarfsartikeln gehört. Aber auch sonst müßte bei der Herstellung von Zuckerbäckereiwaren einmal streng darauf gesehen werden, daß der Unfug mit den teuren Luxusartikeln aufhört und Zucker nur für Erzeugnisse verwendet werden darf, die für die Ernährung in Betracht kommen und für die ein Höchstpreis zu gelten hätte. In Italien hat man jetzt die Herstellung und den Vertrieb sämtlicher Konditoreiwaren, mit Ausnahme einfacher Biskuits und Schokoladen im Maximalgewicht von fünfzig Gramm, verboten. Auch in der Ernährungsfrage könnten wir miteinander vom Feinern lernen. Es wäre jedenfalls an der Zeit, daß man der Verschwendung von Zucker, die noch immer betrieben wird, einmal Einhalt gebietet.

Die Ausgabe von Zuckerausfahrtkarten.

Die „Wiener Zeitung“ bringt heute eine Verordnung des Volksnährungsamtes über die Ausgabe von Zuckerausfahrtkarten. Danach sind die politischen Landesbehörden ermächtigt, die für den Zeitraum eines Kalendermonates zulässige Verbrauchsmenge an versteuertem Zucker für Personen, die in ununterbrochenen Betrieben, bezw. Betriebszweigen als gewerbliche Arbeiter beschäftigt sind, für Bergarbeiter, auch wenn sie ausschließlich oberirdisch beschäftigt sind, ferner für Hüttenarbeiter, für das Fahr- und turnusmäßig Nachtdienst versehenende Postpersonal, für alle Bediensteten oder Hilfsbediensteten von Eisenbahnunternehmungen, welche in voraussichtlich dauernder Verwendung stehen, ferner für die den Außendienst und turnusmäßig Nachtdienst versehenenden Organe der Gendarmerie, Polizei und der Finanzwache, der Gerichtshofgefängnisse und der Gefangenenaufsicht in Männerstrafanstalten, des staatlichen Hochgebirgsforstschutzes bei den Forst- und Domänen direktionen in Wien, Gmunden, Salzburg, Görz und Innsbruck; für Hafenslotsen und Seelenleuchtenwächter; für Forstarbeiter, welche durch die Natur ihrer Arbeit gezwungen sind, sich häufig länger als einen Tag von ihrem ständigen Aufenthaltsorte entfernt zu halten, auf $1\frac{1}{2}$ Kilogramm ($\frac{12}{5}$) zu erhöhen. Die politischen Bezirksbehörden sind ferner ermächtigt, kranken und kurgebrauchenden Personen, soferne dieselben nicht zur Gänze in Anstalten verpflegt werden, fallweise über ärztlich bestätigtes Ansuchen eine Erhöhung der einmonatlichen Verbrauchsmenge an versteuertem Zucker auf höchstens $1\frac{1}{2}$ Kilogramm ($\frac{12}{5}$) zu bewilligen.

Der Zucker der Marmeladenfabriken.

Die Abgeordneten Markhl und Genossen haben in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses in dieser Angelegenheit eine Anfrage an den Ernährungsminister eingebracht. In der Anfrage wird ausgeführt: Dem Vernehmen nach wurden den Marmeladenfabriken zur Marmeladenerzeugung anstatt der angeforderten 23.000 Meterzentner nur 16.000 Meterzentner Zucker geliefert. Aber auch dieser Zucker wurde mangels der nötigen

Obstmengen, die ihnen die „Geos“ zu liefern hatte, nicht zur Gänze zur Marmeladenerzeugung verwendet. Es lagern vielmehr in verschiedenen Marmeladenfabriken größere Mengen unverbrauchten Zuckers, die der Bevölkerung zum Konsum zugeführt werden könnten. So lagern beispielsweise heute noch zehn Waggon solches Zuckers in Tabor. Es ist aber unverantwortlich, daß bei dem Mangel jeder Kontrolle es möglich ist, daß solcher Zucker mit Wuchergewinn weiter veräußert wird. So hat unter anderen eine gewisse Bonita Mocan bei Prag einen Waggon des ihr zur Marmeladenerzeugung zugewiesenen Zuckers um den horrenden Preis von 160.000 Kronen weiter verkauft. Die Anfrager verlangen vom Ernährungsminister Kontrollmaßnahmen.

31./I. 1918

a
m
4**Keine Herabsetzung der Zuckerquote.**

Durch die Kronlandspresse geht jetzt ein Gerücht, wonach eine Herabsetzung der Zuckerquote von dreiviertel auf ein halbes Kilogramm zu erwarten sei. Schuld daran seien die tschechischen Bauern, die einen großen Teil der Rüben verfüttern oder zu Sirup verarbeiten.

Wie uns nun von zuständiger Seite mitgeteilt wird, entsprechen diese Beschuldigungen wohl zum Teil der Wirklichkeit; an eine Herabsetzung der Zuckerquote sei jedoch nicht zu denken.

Einlösung der Zuckerzusatzkarten.

Der Magistrat gibt bekannt, daß die Zuckerzusatzkarten für gewerbliche Arbeiter ununterbrochener Betriebe oder Betriebszweige und für Kranke, die Zuckerzusatzkarten für schwangere und stillende Frauen und die an den Kindermilchkarten befindlichen Abschnitte für Kinder-Zucker nur bei jenen Zuckerabgabestellen zur Einlösung zu bringen sind, bei welchen die Besitzer der Zuckerzusatzkarten und der Kindermilchkarten für den normalen Zuckerbezug auf Grund des amtlichen Einkaufsscheines in der Kundenliste eingetragen sind.

Zuckerschiebungen in einer böhmischen Marmeladenfabrik.

Wien, 15. Februar.

Die bestimmungswidrige und preistreiberische Verwendung von Zucker, die sich einige Angestellte der Marmeladenfabrik „Bonita“ in Modran in Böhmen zuschulden kommen ließen, hatte den Abgeordneten Dr. Baga veranlaßt, an den Ernährungsminister eine Interpellation zu richten, die schwere Anschuldigungen gegen Funktionäre der Zuckerzentrale enthielt.

Wie aus der Antwort des Ernährungsministers an den Interpellanten hervorgeht, hat die Gemüse- und Obststelle der Marmeladenfabrik „Bonita“ auf Grund der von dieser angemeldeten, zur Marmeladeherzeugung bestimmten Obstmarktvorräte einen Anspruch auf 2274 Meterzentner Zucker zuerkannt, und dies — wie in allen derartigen Fällen — der Zuckerzentrale mit dem Ersuchen mitgeteilt, das festgestellte Quantum der Fabrik in monatlichen Teilmengen zuzuwiesen. Hierauf erhielt die genannte Marmeladenfabrik bis Ende November 1917 sukzessive 1653 Meterzentner Zucker. Die in der Interpellation aufgestellte Behauptung, daß der Fabrik statt der von ihr verlangten 20 Waggons Zucker von der Zuckerzentrale 40 Waggons zugewiesen worden sind, entspricht somit nicht den Tatsachen. Dagegen ist es richtig, daß einzelne Funktionäre der Fabrik „Bonita“ ihre Stellung dazu mißbraucht haben, um mit einem Teil des gelieferten Zuckers anstatt ihn seiner Bestimmung zuzuführen, Schleichhandel zu treiben. Auch die strengste Bewirtschaftung eines Artikels und die schärfste Ueberwachung kann naturgemäß solche Manipulationen nicht verhindern. Die Dienststelle für die Bekämpfung des Lebensmittelwuchers in Prag ist übrigens den Schleichhändlern auf die Spur gekommen; sie wurden dem Strafgerichte angezeigt und aus ihren Stellen entlassen; die weitere Zuckerzuweisung wurde über Antrag des Ernährungsamtes eingestellt. Nur die in der Fabrik noch vorhandenen Vorräte an Obst und Obstmark wurden, um ihr Verderben zu verhüten, unter amtlicher Aufsicht verarbeitet werden. In der Beantwortung der Interpellation weist der Minister die gegen Funktionäre der Zuckerzentrale erhobenen unbegründeten Angriffe auf das entschiedenste zurück.

Die Preistreibereien mit Zuckerln.

Der „Wohltäter von Floridsdorf“ im Landesgericht.

Dem Treiben einer Firma, die förmlich eine Gefahr für die Gesundheit ihrer zahlreichen Kunden bedeutete, hat das Kriegswucheramt ein Ende gesetzt. Es handelt sich um die Zuckerwarenfirma Stegny & Komp. in Floridsdorf, Leopoldauerstraße 2. Ihre Gesellschafter sind Johann Stegny und Rosa Zajicek, beide in Floridsdorf wohnhaft. Die beiden wurden am 15. d. M. wegen Preistreiberei mit Zuckerwaren der Staatsanwaltschaft angezeigt, während der Prokurist, Geldgeber und für die Mischgeschäften verantwortliche Leiter des Geschäftes, der 43jährige Kaffeehausbesitzer Alfred Frank, in Haft genommen und dem Landesgerichte eingeliefert wurde. Die Firma Stegny & Komp. hatte zwei Zuckerwarenerzeugungen, eine in der Leopoldauerstraße und eine in der Brünnerstraße, sowie eine Verkaufsfiliale in der Donaufelderstraße. Ihre Erzeugnisse setzte sie mit übermäßigem Gewinn ab. Bei einer polizeilichen Nachschau wurden vierzehn Fässer mit einer sirupähnlichen Masse gefunden, aus der mit Beimengung von Rohzucker Zuckerln in großer Menge hergestellt wurden. Diese Zuckerln wurden zum Preise von fünf Heller für das Dekagramm abgesetzt, obwohl der Höchstpreis für tabellose Zuckerln vier Heller beträgt. Die unappetitliche Masse in den Fässern soll ein Überrest von verbranntem Zucker aus der niedergebrannten Lakritzenfabrik in Oberwaltersdorf sein. Frank hatte für diesen „Sirup“ 85 Heller für das Dekagramm bezahlt. Einer Anzeige zufolge sind viele Leute nach dem Genuß dieser Zuckerln erkrankt. Auch diese Angabe ist bei der Herkunft des Materiales vollkommen glaubwürdig. Wegen der Herstellung dieser „billigen“ Zuckerln verlieh sich Frank sogar selbst den Titel eines „Wohltäters von Floridsdorf“, den er auch populär zu machen suchte. Aberdies hat die Firma Edelmehl in größeren Mengen verwendet. Auch Zucker hat Frank im Schleichhandel erworben.

Neue Höchstpreise für Kunsthonig und Zuckersirup.

Infolge Weisung des Amtes für Volksernährung erhalten die zuckerarbeitenden Gewerbe bekanntlich Zucker zum jeweils geltenden ungarischen Zuckerpreise. Die Differenz zwischen dem österreichischen und dem höheren ungarischen Zuckerpreise fließt dem Mehrlösfonds zu, der öffentlichen Zwecken zugunsten zufließen wird. Da der ungarische Zuckerpreis in der letzten Zeit erhöht wurde, hat die Gleichstellung des Industriezuckerpreises mit den derzeit geltenden ungarischen Zuckerpreisen eine Neueinstellung der Höchstpreise für Kunsthonig und Zuckersirup notwendig gemacht, die nach Genehmigung eines Gutachtens der Zentralpreissprachungs-Kommission durch eine am 19. Februar kundgemachte Verordnung des Ernährungsamtes durchgeführt wurde. In Zukunft kostet Kunsthonig beim losen Verkaufe in Fässern, Kübeln oder Eimern 2 K. 93 H., beim Verkaufe in Glasgefäßen 3 K. 8 H., beim Verkaufe in Papierpacketen (Kartons) 3 K. 23 H. per 1 Kilogramm, ferner Zuckersirup beim losen Verkaufe 2 K. 85 und beim Verkaufe in Glasgefäßen 3 K. per 1 Kilogramm. Die bei den Kunsthonigerzeugern noch vorhandenen, aus Zucker zum alten Preise hergestellten Mengen an Kunsthonig und Zuckersirup wird das Amt für Volksernährung zugunsten von Notlandsgebieten, gemeinnützigen Anstalten usw. zum alten Preise zuweisen.

(Neue Höchstpreise für Kunsthonig und Zuckersirup.) Infolge Weisung des Volksernährungsamtes erhalten die aufzubereitenden Gewerbe bekanntlich Zucker zum jeweils geltenden ungarischen Zuckerpriis. Die Differenz zwischen dem österreichischen und dem höheren ungarischen Zuckerpriis fließt dem Mehrerlösfonds zu, der öffentlichen Zwecken zugeführt werden wird. Da der ungarische Zuckerpriis in der letzten Zeit erhöht wurde, hat die Gleichstellung des Industriezuckerpriises mit den derzeit geltenden ungarischen Zuckerpriisen eine Neufestsetzung der Höchstpreise für Kunsthonig und Sirup notwendig gemacht, die nach Einholung eines Gutachtens der Zentral-Preisprüfungs-kommission durch eine am 19. d. kundgemachte Verordnung des Ernährungsamtes durchgeföhrt wurde. Im Sinkunt kostet Kunsthonig beim losen Verkauf in Kässern, Kübeln oder Eimern K. 2.98, beim Verkauf in Glasgefäßsen K. 3.08, beim Verkauf in Papierpaketen (Karton) K. 3.28 pro Kilogramm, ferner Zuckersirup beim losen Verkauf K. 2.95 und beim Verkauf in Glasgefäßsen K. 3 pro Kilogramm. Die bei den Kunsthonigherzeugern noch vorhandenen, aus Zucker zum alten Priis hergestellten Mengen an Kunsthonig und Zuckersirup wird das Amt für Volksernährung zugunsten von Notstandsgebieten, gemeinnützigen Anstalten usw. zum alten Priis zuverfassen.

Der Bucher mit Kunsthonig.

Die „Rektarwerke“ Saas u. Ezelely, Wien, 3. Bez., erzeugen seit einiger Zeit Kunsthonig, der von der Firma zum vorgeschriebenen Preis von K 1.80 für das Kilogramm an die Wiederverkäufer abgegeben wird. Der Vertrieb im Großhandel geschieht in Gläsern mit einem Inhalt von einem oder einem halben Kilogramm. Der Kleinhändler darf das Glas von einem halben Kilogramm nur zum Preise von K 2.10 verkaufen, wovon 1 K für die Rückstellung des Glases durch den Käufer rückvergütet wird, so daß der Händler, da er für das halbe Kilogramm 90 Seller bezahlt, 20 Seller Nutzen hat.

Diese Vorschrift wird nicht immer eingehalten. Die Nachfrage nach Kunsthonig ist angesichts des Zuckermangels sehr lebhaft, was manche Händler zu Preisüberschreitungen benützt. Besonders der Delikatessenhändler Josef Zalkitsch, 9. Bez., Fuchsthaller-gasse 14, benützt die Konjunktur und verkauft das kleine Glas um K 3.20, bezahlt also eine Preisüberschreitung von K 1.10. Überdies vergütet er für das zurückgestellte Glas nur 60 Seller statt einer Krone. Da die Behörden nur wenig Zucker zur Erzeugung von Kunsthonig ausgeben können und auch diese geringfügigen Ausgaben nur mit Rücksicht auf den Notstand erfolgen und eine Kürzung der Zuckererteilung zur Folge haben, ist eine strenge Überwachung des Kunsthonighandels angezeigt.

Höchstpreise für Konditorwaren.

Wie einer unserer Mitarbeiter von informierter Seite erfährt, liegt dem Volks-ernährungsamt eine Verordnung vor, die in umfassender Weise den Verkehr mit Zucker- und Zuckerbäckereiwaren regelt. Der Erlaß dürfte noch heute vom Minister Generalmajor Höfer unterzeichnet werden, worauf die Verordnung gleichfalls heute, längstens morgen, zur Ausgabe gelangen dürfte. Die neue, für Uebertretungen strenge Strafen vorsehende Verordnung tritt sofort mit ihrem Erscheinen in Kraft. Infolge der neuen Verordnung werden alle Zucker- und Zuckerbäckereiwaren, die zur Erzeugung überhaupt zugelassen sind, unter Höchstpreis gestellt. Die Höchstpreise wurden unter Berücksichtigung der seit Juli vorigen Jahres bedeutend gestiegenen Preise für Zucker sowie Rohmaterialien aller Art, nach Einholung von Gutachten durch die Zentralpreisprüfungskommission sowie durch anerkannte Sachleute festgesetzt.

Das Volksernährungsamt beabsichtigt, mit dieser Verordnung dem geradezu unerhörten, täglich ärger werdenden Wucher mit Zucker- und Zuckerbäckereiwaren, besonders solchen ungarischer Provenienz, energisch entgegenzutreten. Vielfach sieht man jetzt in den Geschäftsläden der Zuckerbäcker ganze Berge von Cafés und Lebkuchen angehäuft. Das Kilogramm dieser Cafés wird zu dem unerhörten Preis von 36 Kronen zum Verkauf gebracht. Durch Sachleute wurde festgestellt, daß der reale Wert eines Kilogramms solcher Cafés etwa 4 bis 5 Kronen beträgt. Die Lebkuchen (nichts weiter als ein mit Soda oder Sirup gefüllter dünner, leichter Mehlteig) werden gleichfalls zu Wucherpreisen verkauft. Die neue Höchstpreisverordnung wird gerade in diesen beiden Fällen besonders einschneidende Bestimmungen bringen.

Ueber die Zuckerversorgung im allgemeinen erhielt unser Mitarbeiter folgende Informationen aus den Kreisen des Volksernährungsamtes:

Die Zuckerausgabe ist heute im allgemeinen als nicht schlecht anzusehen. Unter Beibehaltung der bisherigen Monats- und Kopfquote von $\frac{3}{4}$ Kilogramm ist es möglich, sofern nicht besondere Transportschwierigkeiten eintreten, die Quote bis Ende der Kampagne, das ist bis Ende Oktober dieses Jahres, einzuhalten. Auch wird es möglich sein, den Konsumenten stets rechtzeitig ihr Quantum zur Gänze auszufolgen. In seiner Sitzung vom 27. d. wird sich der Ernährungsrat ferner eingehend mit der Frage zu befassen haben, ob und unter welchen Umständen es möglich sein wird, den Haushaltungen in diesem Sommer Zucker zur Obstbewertung beizustellen.

Bezüglich des Wuchers und Schleichhandels mit Zucker ist zu sagen, daß sich tatsächlich nicht so viel Zucker im Schleichhandel befindet, als allgemein angenommen wird. Die Gesamtproduktion unserer letzten Kampagne betrug 50.000 Waggons. Wenn von dieser Gesamtmenge 100 Waggons von je 10.000 Kilogramm, in Summa also eine Million Kilogramm Zucker, auf irgendwelchen Wegen dem Schleichhandel zugeführt wurden, so kann diese Menge bereits als hoch bemessen gelten. Tatsache ist es aber, daß die weitaus größten Zuckermengen des Schleichhandels einen unbekannteren Weg aus einzelnen ärarischen Anstalten genommen haben. Fälle, wie sie im Prozeß Leinweber aufgedeckt worden sind, wiederholen sich täglich, leider ist es nur selten möglich, der Täter habhaft zu werden. Auch aus den Marmeladenfabriken gelangen durch unlauntere Manipulationen einzelner Beamter nicht unbeträchtliche Zuckermengen in den Schleichhandel; ein nur geringer Teil dürfte von Eisenbahndiebstählen herrühren.

Höchstpreise für Zuckerbäckerwaren.

Wie wir erfahren, steht die Verordnung über eine Regelung der Preise für Zuckerbäckerwaren bevor. Der Termin des Erscheinens dieser Verordnung ist noch nicht bestimmt. Aber seit Monaten werden schon Erhebungen in der Richtung gepflogen, die regellosen Zustände im Zuckerbäckergewerbe in normale Bahnen zu lenken. Der Stein des Anstoßes war die sogenannte „ungarische Ware“, die plötzlich in den Schauläden der Zuckerbäcker angepriesen wurde. Man vermutete nicht mit Unrecht, daß es sich da nicht immer um ungarländische Ware handelte, sondern daß diese Bezeichnung einerseits ein Deckmantel für den hohen Preis, anderseits für die Herkunft bildete. Seit Wochen ist nun die Preisprüfungskommission an der Arbeit, diese Vorkommnisse zu prüfen und zu untersuchen, und die Folge davon dürfte eben eine Verordnung sein, die den Verkehr mit Zuckerbäckereien regeln wird. Natürlich ist hier die Arbeit noch schwieriger wie bei den Zuckerln, weil es bei Zuckerbäckereien noch mehr Abstufungen und Gattungen gibt. Neben diese Regelung sollen besonders die Bäcker, denen man nun etwas mehr auf die Finger sieht, böse sein und allerlei Schwierigkeiten machen, doch kann man gegen diese Intriguen schon aufkommen. Im 21. Bezirk wurde unlängst einem Bäcker eine größere Quantität Mehl beschlagnahmt, das er beim Brotbacken „erspart“ hatte, um es dem Schleichhandel zuzuführen. Es ist sehr zu bedauern, daß jede bevorstehende Neuregelung von Lebensmittel immer eine passive Resistenz der betreffenden Gewerbetreibenden zur Folge hat, die dann wieder die Durchführung der Verordnung in diesem Falle sogar das Herauskommen derselben, erschwert, hemmt, wenn nicht von vorneherein unwirksam macht.

28.7.1918

B

Die Kriegspreise des „Zuckerkönig“.

Beim Bezirksgericht Josefstadt hatte sich im Oktober vorigen Jahres der Besitzer zahlreicher Zuckerwarenvertriebsstellen Ignaz Haas, der sogenannte „Zuckerkönig“, wegen Preistreiberei zu verantworten und wurde auf Grund der Beweisergebnisse zu 60.000 Kronen Geldstrafe verurteilt. Haas hatte in seinen Geschäften übermäßige Preise gefordert, so zum Beispiel für Schokolade, die ihn 12 K. 60 S. gekostet, 18 K., für Lebkuchen mit einem Einkaufspreis von 7 K. 70 S. 10 K. Die Preisprüfungsstelle hatte erklärt, daß in Friedenszeiten für Zuckerwaren je nach der Größe des Geschäftes und der Haltbarkeit der Erzeugnisse ein Bruttozuschlag von 30 bis 50 Prozent üblich gewesen sei. Nach Beginn des Krieges wurde in der Regel ein niedrigerer Zuschlag berechnet, weil die Preise ohnehin sehr in die Höhe gegangen waren. Diesen Vorgang hat Haas ignoriert und die Zuschläge in der zur Friedenszeit üblichen Höhe gemacht.

Gestern hatte ein Appellsenat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Besselh die Berufung des Haas gegen Schuld und Strafe sowie die Berufung des Staatsanwalts wegen Nichtzuerkennung einer Arreststrafe zu überprüfen. — Verteidiger Dr. Friz Horn trat für die Aufhebung des Urteils ein, weil Fachleute von Ansehen und großer Erfahrung die Preise des Angeklagten als vollkommen berechtigt erklärt haben. — Staatsanwalt Dr. Tarnowean wies auf das Gutachten der Preisprüfungsstelle hin und betonte, daß das Vorgehen des Beschuldigten nur mit einer Arreststrafe zu sühnen sei. — Der Gerichtshof wies beide Berufungen zurück und bestätigte das erstinstanzliche Urteil.

7. III. 1918

Gefahren für unsere Zuckerversorgung.

Nachdem bereits durch eine Verordnung des Reichszanklers vom 2. Februar d. J. eine Art Anbauzwang für die Rübenbauern festgelegt ist, wird für den Erfolg unserer Zuckerversorgung sehr viel von der demnächst zu erwartenden Festsetzung der Höchstpreise für Zuckerrüben und Rohzucker abhängen. Die Reichsregierung wird sich der Erkenntnis nicht verschließen dürfen, daß der Anbau- oder Produktionszwang in der Landwirtschaft an sich nahezu wirkungslos bleibt und die dringend benötigte Hebung der Zuckererzeugung vereiteln wird, wenn belangreiche Vorbedingungen hierfür wieder unerfüllt bleiben sollten. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, anzunehmen, daß das Selbstinteresse der rübenbauenden Landwirtschaft verleugnet werden könnte, um vielleicht gewissen politischen Strömungen Zugeständnisse zu machen; gerade die Entwicklung unserer Zuckerversorgung während der Kriegszeit hat dies klar erwiesen. Man berücksichtige nur die Tatsache, daß unsere Rohzuckererzeugung von 53 Millionen Zentnern im letzten Friedensjahre auf 29 Millionen Zentner im letzten Kriegsjahre gesunken ist. Von dieser Menge muß noch im Gegensatz zu der Friedenszeit ein erheblicher Teil technischen Kriegszwecken zugeführt und — der Not gehorchend — verfüttert werden, während der Bedarf während des Krieges stieg, da der Mangel an Fett durch Zucker ersetzt werden mußte. Nebenher sei erwähnt, daß sich auch der Ketten- und Schleichhandel in ausgedehntem Maße des Zuckers bemächtigt hat: für 4,50—5 M. für ein Pfund ist zurzeit Zucker in reichlichen Mengen erhältlich, trotzdem die Zuckerrübenfabriken einer ziemlich scharfen Kontrolle unterstehen. Natürlich waren solche Bucherpreise nur möglich, weil die staatliche Zuckerverteilung als vollkommen unzureichend empfunden wird; und es braucht nicht erst betont zu werden, wie äußerst bedenklich es wäre, wenn das im Volke weitverbreitete Gerücht, der Kopfanteil des Zuckers würde demnächst eine weitere Herabsetzung erfahren, verwirklicht werden sollte.

In allen an der Zuckererzeugung unmittelbar beteiligten Kreisen besteht keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß eine falsche Preispolitik der zuständigen Behörden die Zuckerknappheit wesentlich mit verschuldet hat. Bezeichnend dafür, wie wenig Kenntnis auch heute noch im deutschen Volke über die tatsächlichen Verhältnisse des Rübenbaues und der Zuckerindustrie herrscht, ist u. a. eine Eingabe der städtischen Verwaltung von Karlsruhe an den Deutschen Städtetag, unbedingt gegen eine Erhöhung des Zuckerpreises Stellung zu nehmen, damit der ärmeren Bevölkerung nicht auch dieses Nahrungsmittel verteuert werde. Aber was, so kann man fragen, macht es heutigentags im Haushalt aus, ob 1 Pfd. Zucker mit 40 oder 60—70 Pf. bezahlt werden muß? Fast jede Hausfrau würde jetzt bereitwillig dem Schleichhändler 1 bis 2 M. für 1 Pfd. Zucker zahlen, und gerade auch dem Arbeiter fällt es bei seinen riesigen Löhnen nicht im mindesten schwer, monatlich etwa 1 M. Mehrbetrag für den Zuckerverbrauch aufzuwenden. Anscheinend fürchtet man aber in gewissen maßgebenden Kreisen das Geträchze demagogischer Gewerbspolitiker gegen die „unerfülllichen Rübenbauern und Zuckerbarone“. Damit nährt man aber letzten Endes lediglich die Verstimmungen und Erbitterungen weitester Volksschichten, die bei ruhiger Ueberlegung zu der Ueberzeugung gelangen müssen, es sei zehnmal vorteilhafter für sie, wichtige Nahrungsmittel auf rechtmäßigem Wege überhaupt zu erlangen, als um winziger Ersparnisse willen zu darben.

Die Erfahrungen der letzten Jahre sollten doch mit dem nötigen Ernst bewertet werden. Desterreich-Ungarn hat in weiser Fürsorge den Zuckerrübenpreis für den Zentner schon seit geraumer Zeit auf $7\frac{1}{2}$ Kr. gleich 6 M. erhöht. In Deutschland wurde noch im vorigen Jahre um den Preis von 2,50 M. gefeilscht und auch jetzt noch scheint man Bedenken zu tragen, die Zuckererzeugung durch eine namhafte Steigerung der Rübenpreise zu fördern. Es wäre aber an der Zeit, daß die Reichsregierung mit mutiger Entschlossenheit dem Beispiel Desterreich-Ungarns folgte und zwar sofort. Der Landwirt muß schon jetzt die erforderlichen Vorbereitungen für den Rübenanbau

treffen. Wird ihm nicht durch wesentliche Erhöhung der Preise ein starker Anreiz zum Anbau geboten, so unterläßt er diesen infolge der großen technischen Schwierigkeiten und baut andere Feldfrüchte an, die weniger Arbeit und Kosten, dafür aber höheren Gewinn in Aussicht stellen. Die in Deutschland mit Zuckerrüben bestellte Fläche ist verhältnismäßig so geringfügig, daß ein Mehranbau für die Erzeugung von Brotgetreide kaum in Betracht kommt, um so weniger, als die Zuckerrübe die beste Kultur- und Vorfrucht für Getreide ist und ihr Anbau annähernd viermal so viel Nährwerte bringt wie z. B. der Weizen. Aber man sollte nicht verkennen, welche außerordentlichen Anforderungen der Zuckerrübenanbau in bezug auf Arbeits- und Pferdekräfte sowie auch Bodenkultur in Form der Düngung beansprucht, und den Zuckerrübenpreis in ein angemessenes Verhältnis zu den Höchstpreisen für andere Feldfrüchte setzen, dabei auch berücksichtigen, daß die Höchstpreise in der Praxis nur selten innegehalten werden. Davon mag in maßgebenden Kreisen wenig bekannt sein, aber zuverlässige Nachforschungen würden die interessante Tatsache ans Licht fördern, daß z. B. Futterrüben mit 150 v. H. über dem gesetzlichen Höchstpreise während des letzten Winters massenhaft gehandelt worden sind. Es handelt sich gegenwärtig bei dem Zuckerrübenanbau um ein so bedeutungsvolles Problem für unsere Nahrungsmittelversorgung, daß man nur dringend eine Lösung wünschen kann, die dem vaterländischen Gesamtinteresse entspricht. Dr. Dieckmann.

Neue Höchstpreise für Kanditen und Bäckereien.

Das Amt für Volksernährung hat, wie wir bereits gemeldet, unter dem 4. d. eine Verordnung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Zuckerwaren (Zuckerln, Kandiszucker) und mit Zuckerbäckereiwaren herausgegeben.

Beim Verkaufe von Zuckerwaren (Zuckerl, Kandiszucker) im Kleinvertriebe, das ist an den Verbraucher, dürfen folgende Preise nicht überschritten werden: 1. für Karamelldrops, Nests und gleichwertige Sorten für 1 Kilogramm Kr. 6.—, für 10 Dezagramm 60 Heller, für 1 Dezagramm 6 Heller; 2. für Fondants (einfach), Dragees (einfach) und gleichwertige Sorten für 1 Kilogramm Kr. 6.80, für 10 Dezagramm 68 Heller, für 1 Dezagramm 7 Heller; 3. für gefüllte Karamellbonbons, Seidenbonbons (Fourrees) für 1 Kilogramm Kr. 7.—, für 10 Dezagramm 70 Heller, für 1 Dezagramm 7 Heller; 4. Marmeladengelee- oder Agarartikel (einfache Sorten) für 1 Kilogramm Kr. 7.—, für 10 Dezagramm 70 Heller, für 1 Dezagramm 7 Heller; 5. für in Papier gewickelte Karamellen, ungefüllt, für 1 Kilogramm Kr. 7.50, für 10 Dezagramm 75 Heller, für 1 Dezagramm 8 Heller; 6. für in Papier gewickelte Karamellen (gefüllt) für 1 Kilogramm Kr. 8.—, für 10 Dezagramm 80 Heller, für 1 Dezagramm 8 Heller; 7. für getunkte Fondants für 1 Kilogramm Kr. 8.—, für 10 Dezagramm 80 Heller, für 1 Dezagramm 8 Heller; 8. für komprimierte oder gefranzte, in Papierrollen verpackte Pfefferminztabletten für 1 Kilogramm Kr. 10.—, für 10 Dezagramm Kr. 1.—, für 1 Dezagramm 10 Heller; 9. für feinstes Fondantkonfekt, gefüllt und gleichwertige Sorten für 1 Kilogramm Kr. 12.—, für 10 Dezagramm Kr. 1.20, für 1 Dezagramm 12 Heller; 10. für Schokoladkonfekt für 1 Kilogramm 22 Kr., für 10 Dezagramm 2 Kr. 20 Heller, für 1 Dezagramm 22 Heller; 11. für Schokoladkonfekt, feinst, für 1 Kilogramm 27 Kronen, für 10 Dezagramm 2 Kr. 70 Heller, für 1 Dezagramm 27 Heller; 12. für Kandiszucker für 1 Kilogramm 4 Kr. 20 Heller, für 10 Dezagramm 42 Heller, für 5 Dezagramm 21 Heller. Die Preise verstehen sich für Nettogewicht gegen bar.

Beim Verkauf in Packungen, Kistchen, Kartons, besseren Düten u. dgl.) kann der Selbstkostenwert der Packung dem Preise zugeschlagen werden. Einfache Papiersäckchen dürfen nicht berechnet werden.

Beim Verkaufe von Zuckerbäckereiwaren im Kleinvertriebe, das ist an den Verbraucher, dürfen folgende Preise nicht überschritten werden: 1. für Nuss- und Haselnussbäckerei für 1 Kilogramm 28 Kr.; 2. für Kales für 1 Kilogramm 9 Kr.; 3. für Biskuits (Sorten, Schnitten und Kapseln) für 1 Kilogramm 18 Kr.; 4. für Nussbiskuits für 1 Kilogramm 24 Kr.; 5. für Nussbeugeln für 1 Kilogramm 12 Kr.; 6. für Mohnbeugeln für 1 Kilogramm 8 Kr.; 7. für Kastanienbäckereiteige für 1 Kilogramm 16 Kr.; 8. für Linzerteige für 1 Kilogramm 12 Kr.; 9. für Nougatmasse für 1 Kilogramm 28 Kr.; 10. für Schokoladenougatmasse für 1 Kilogramm 31 Kr.; 11. für Zeebäckerei (bestehend aus Nuss- und Haselnussbäckerei, Biskuit, Linzerteigen, Nougatmasse und Schokoladenougatmasse) für 1 Kilogramm 24 Kr.; 12. für angebackene Pastamassen (weiche, geflammte Wind- und Schaumbäckerei) für 1 Kilogramm 18 Kr.; 13. für Honigteig für 1 Kilogramm 25 Kr.; 14. für mit Zucker gemischten Honigteig für 1 Kilogramm 16 Kronen.

Die Preise verstehen sich für Nettogewicht gegen bar. Bei Verkauf in Packungen (Kistchen, Kartons, besseren Düten und dergleichen) kann der Selbstkostenwert der Packung dem Preise zugeschlagen werden. Einfache Papiersäckchen dürfen nicht berechnet werden. Der Verkauf von Zuckerwaren und Zuckerbäckereiwaren darf nur nach Gewicht erfolgen. Die Preise der Stückartikel müssen dem Gewichtspreise entsprechen. Beim Verkaufe von Zuckerwaren und Zuckerbäckereiwaren im Kleinvertriebe sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, die Verkaufspreise nach Gewicht bei der Ware selbst an einer deutlich sichtbaren Stelle und in gut lesbaren Schriftzeichen ersichtlich zu machen. Bei dem Preise der Stückartikel ist auch das Gewicht anzugeben.

Höchstpreise für Zuckerbäckereiwaren.

Wie amtlich verlautbart wird, hat sich das Amt für Volksernährung trotz der herrschenden Knappheit an Zucker entschlossen, die Erzeugung von Zuckern und Zuckerbäckereiwaren, wenn auch nur in sehr eingeschränktem Maße, zuzulassen, da ein Verbot viele Existenzen zugrunde gerichtet hätte. Nun werden in einer morgen zur Veröffentlichung kommenden Verordnung infolge der vor einiger Zeit durchgeführten Erhöhung des Preises für Industriezucker die bisher geltenden Höchstpreise für Zuckern neuregelt. Die Höchstpreise wurden auch auf Zuckerbäckereiwaren ausgedehnt; gleichzeitig wurde bestimmt, daß in Zukunft Zucker ausschließlich zur Herstellung von solchen Zuckern und Zuckerbäckereiwaren verwendet werden darf, die unter Höchstpreisen stehen. Es gibt somit auf diesem Gebiete nur noch Höchstpreismaren. Diese amtlichen Höchstpreise finden auch volle Anwendung auf solche Zuckern und Zuckerbäckereiwaren, die nicht in Oesterreich hergestellt sind, gleichwohl aber auf den österreichischen Markt gebracht werden. Die für Zuckerbäckereiwaren aufgestellten Höchstpreise gelten nicht für Gast- und Schankgewerbe, insofern solche Waren im eigenen Betriebe hergestellt worden sind. Kaffeehäusern, die die

von Zuckerbäckern bezogenen Zuckerbäckereiwaren an Gäste abgeben, kann von der politischen Landesbehörde ein angemessener Zuschlag zum Höchstpreise bewilligt werden.

Uebertretungen der Verordnung werden mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft, wobei neben der Freiheitsstrafe noch Geldstrafen verhängt werden können. Auch kann der Verfall der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ausgesprochen werden.

Die Zukunft unserer Zuckerausfuhr.

Die amtliche Meldung, daß die französische Regierung die Brüsseler Zuckerkonvention gekündigt habe, mag ihre momentane Bedeutung auch nur gering sein, erscheint geeignet, die Aufmerksamkeit auf die großen Schwierigkeiten zu lenken, auf die der Absatz unseres wichtigsten Exportartikels nach dem Kriege stoßen wird. Von unserer Ausfuhr von Rohzucker und Raffinade, die im Jahre 1913 297 Millionen Kronen betrug, entfielen auf Großbritannien 41,1 Prozent, die Türkei 17,1 Prozent, Britisch-Indien 14,8 Prozent, die Schweiz 8 Prozent, Griechenland 3,3 Prozent, Bulgarien 2,6 Prozent, alle übrigen Länder 13,1 Prozent.

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich ist, wurde mehr als die Hälfte der ganzen ausgeführten Mengen in englischen Gebieten abgesetzt, und die künftige Zollpolitik Großbritanniens, der Indien zweifellos Folge leisten muß, ist demnach von entscheidendem Einfluß auf die Exportmöglichkeit des österreichischen Zuckers. Nun erscheint es aus wirtschaftlichen und politischen Gründen in hohem Maße wahrscheinlich, daß in England und Indien in Zukunft der kontinentale Rübenzucker gegenüber dem aus den britischen Kolonien stammenden Rohzucker differenziell ungünstiger behandelt werden wird, was innerhalb weniger Jahre zur gänzlichen Verdrängung des ersteren führen müßte. Schon vor dem Kriege hat sich die Rohzuckerproduktion unergleichlich schneller vermehrt als jene des Rübenzuckers. Von 1896 bis 1912 stieg die Rohzuckerproduktion der Welt von 1,5 auf 8,8 Millionen Tonnen, jene von Rübenzucker nur von 4,1 auf 6,6 Millionen Tonnen. Das Verschwinden des österreichischen und deutschen Zuckers vom englischen Markt während des Krieges muß der kolonialen Zuckerproduktion einen neuen Impuls gegeben haben, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Erzeugung bei Eintritt normaler Verhältnisse rasch auf eine Stufe gebracht werden kann, die die vollständige Deckung des Bedarfes des britischen Weltreiches ermöglicht.

Eine andere Gefahr droht unserer Zuckerausfuhr in unserem zweitwichtigsten Absatzgebiet, der Türkei, und ebenso in Bulgarien, nämlich die Bestrebungen nach Schaffung einer nationalen Zuckerindustrie. Mag es auch noch geraume Zeit dauern, bis die Türkei ihren Zuckerbedarf zur Gänze selbst decken kann, so ist doch mit einem stetigen Rückgang unseres Absatzes zu rechnen, wenn die Anbauversuche mit Zuckerrüben in Kleinasien erfolgreich sind, woran nach den bisherigen Berichten kaum mehr zu zweifeln ist.

Diese Entwicklung bedroht unsere Volkswirtschaft mit einer dreifachen Schädigung: durch die Verschlechterung unserer Handelsbilanz, da die Zuckerausfuhr mehr als 10 Prozent unserer gesamten Ausfuhr betrug, durch die Wertverminderung des in den Zuckerrüben investierten Kapitals und durch die Schädigung der Landwirtschaft, da die Zuckerrübe in der Fruchtfolge durch keine andere Pflanze vollwertig ersetzt werden kann. Die intensive Bodenbearbeitung, die durch die Rübenkultur bedingt wird, speziell die gründliche Vernichtung des Unkrautes, wirkt äußerst wohlätig auch auf die in der Wechselwirtschaft nach der Rübe auf den gleichen Aekern zum Anbau gelangenden Pflanzen.

In der Türkei und in Bulgarien können wir für die Schädigung unserer Handels- und Zahlungsbilanz durch den Rückgang der Zuckerausfuhr dadurch einen teilweisen Ersatz finden, daß wir die Einrichtung für die Zuckerrüben liefern, und durch Kapitalbeteiligung an diesen Neugründungen. Die Maschinenausfuhr nach England und Indien dürfte uns, trotz Leistungsfähigkeit unserer Fabriken auf diesem Spezialgebiet, durch Zollmaßnahmen unmöglich oder doch sehr schwierig gemacht werden. Dagegen wird es möglich sein, die Ausfuhr von Warmladen nach England und anderen Ländern aufzunehmen. Die Leistungsfähigkeit unserer Obstkonserverindustrie ist während des Krieges sehr gesteigert worden, und diese wird im Frieden für den Absatz ihrer Erzeugnisse jedenfalls auf den Weltmarkt anzuweisen sein. Selbstredend kann durch diese Mittel der Rückgang unserer Zuckerausfuhr nur teilweise kompensiert werden. Während wir bemüht bleiben müssen, die Verschlechterung der Handelsbilanz durch eine erhöhte Ausfuhr anderer Artikel wettzumachen, kann die Schädigung der Zuckerindustrie und der rübenanbautreibenden Landwirte nur durch eine kräftige Steigerung des Inlandskonsums erreicht werden. Unser Zuckerverbrauch pro Kopf der Bevölkerung war bekanntlich vor dem Kriege auf einer sehr niedrigen Stufe, und wiederholt ist die Frage einer Herabsetzung der Zuckersteuer zur Diskussion gestanden, um durch eine Verbilligung des Zuckers den Verbrauch zu heben. Statt dessen hat der Krieg eine weitere Steuererhöhung nötig gemacht. Nach Wiedereintritt normaler Produktionsverhältnisse wird sehr ernstlich zu erwägen sein, ob diese erhöhte Steuer in Kraft bleiben soll. Es ist sehr wohl möglich, daß ein niedrigerer Steuerfuß infolge des vermehrten Konsums das gleiche oder selbst ein höheres Gesamterträgnis liefern würde, aber selbst ein gewisser Minderertrag könnte im Interesse der besseren Volksernährung hingenommen werden, um so mehr, als er wenigstens teilweise durch die höhere Steuerleistung der Zuckerindustrie und der Landwirtschaft ausgeglichen würde. Gelingt es, mit Hilfe einer großzügigen Wirtschaftspolitik die Kaufkraft der Bevölkerung zu heben, so werden dadurch am wirksamsten die nachteiligen Folgen der Erhöhung der Zuckerausfuhr aufgehoben werden.

Paul Kaufmann.

Die Bäckwaren verschwinden.

Prompte Wirkung der Höchstpreise.

Gestern wurde bekanntlich die Verordnung des Volksernährungsamtes verlautbart, durch die sämtliche Bäckwaren unter den Höchstpreisen angesetzt werden. Gleichzeitig wurden die neuen Preise für alle Bäckwaren bekanntgegeben, Preise, die sich allerdings in ihrer angemessenen Höhe wesentlich niedriger stellen als die bisher in vielen Konditoreiengeschäften üblich gewesenem Preisansätze.

Die Maßnahme des Volksernährungsamtes hat noch im Laufe des gestrigen Tages sehr interessante Wirkungen gezeigt. Im Laufe des Nachmittags ist ein großer Teil der fabrikmäßig hergestellten Bäckwaren aus den Schaufenstern und von den Ladentischen der Konditoreien plötzlich verschwunden. Es handelte sich nämlich um Artikel, die bisher ungestraft zu Wucherpreisen angeboten waren, die aber jetzt nach den neuen Bestimmungen weit billiger verkauft werden müssen. Aber nicht genug an dem, eine Reihe von Konditoreiengeschäften und deren Inhaber fühlten sich durch die neue Höchstpreisverordnung derart getroffen, daß sie ihre Läden ausperkten.

Es entsteht die Frage, was denn mit den ungeheuren Vorräten, die von den Händlern so reich aus dem Verkehr zurückgezogen werden, nun geschehen wird. Auch diese Frage läßt sich leicht beantworten. Viele der bisher übermäßig teuer angebotenen Bäckwaren sind aus Ungarn bezogen worden. Die Händler beabsichtigen, nötigenfalls mit geringem Schaden, diese ungarische Ware wieder nach Ungarn zurückzuerkaufen. Andere Geschäftsinhaber wissen sich jedoch, wie man gestern nachmittags in einzelnen Fällen bereits beobachten konnte, weit kruppelloser zu helfen. Im allgemeinen maganlichen Geschäftslokal haben sie nur leere Ladentische und Regale stehen und erklären dem eintretenden Käufer, daß sie keine Ware vorrätig haben. Handelt es sich aber um eine bekannte Rundschaff, von der man voraussetzt, daß sie, wie bisher, auch weiterhin die gewohnten Wucherpreise zahlen wird, dann wird der Kauflustige in einen anstehenden Raum geführt, wo er die aus den Schaufenstern und aus dem Geschäftslokal hinweggeräumten Waren zu genau dem gleich teuren Preise wie bisher wiederfindet. Es ist bedauerlich, daß viele wohlhabende Kreise der Bevölkerung infolge des Mehlmangels und der Brotknappheit nicht davor zurückzusehen, diesen strafbaren Winkelhandel auch noch zu betreiben.

Die kompetenten Behörden werden daher gut daran tun, auf gewisse Konditen- und Bäckereiläden von nun an ein besonderes Augenmerk zu richten und nicht nur die leicht zugänglichen Geschäftslöcher, sondern auch deren Nebenräume zu kontrollieren.

Der Abend
6. III. 1918

101

Die neuen Zuckerpreise.

Die Rechnungen der Firma G. & W. Sellen.

Gestern sind die neuen Zuckerpriestpreise veröffentlicht worden. Endlich, erst geraume Zeit, nachdem sie angekündigt worden war, ist die Verordnung in Kraft getreten. Offenbar ist diese Verzögerung darauf zurückzuführen, daß die „Materie“ in ihrer Vielsältigkeit sehr gründliche und zeitraubende Beratungen notwendig machte. Um so verwunderlicher ist die Tatsache, daß einzelne Zuckergüterfabrikanten, vor allem die Firma Gustav und Wilhelm Sellen, gleich nach Bekanntgabe der ersten Nachricht, daß neue Höchstpreise kommen würden, also vor nahezu einem halben Monat bereits ihren Kunden, den Kaufleuten, Zuckerbäckern und Zuckergeschäften Rechnungen über gelieferte Waren ausgestellt haben, in denen bereits unter Berücksichtigung der künftigen Verordnung höhere Preise eingesetzt waren!

Es kommt aber noch schöner. Die Firma Sellen verkaufte schon damals, im Februar zu den erhöhten Preisen (z. B. Droß um K 4,50 statt wie bisher um K 3, Fondants um K 5 statt um K 3,80 für das Kilogramm) ermahnte aber gleichzeitig ihre Kunden durch eine ebenso vorsichtige, wie schlaue Weisung, den Verbraucher diese Waren nicht zu verkaufen. Diese, in Maschinschrift hergestellte „Weisung“ war jeder Rechnung aufgeklebt und hieß:

„Vor Verlautbarung der neueren Detailpreise von dieser Sendung nichts verkaufen! Die neuen Detailpreise dürften morgen (!) in den Tagesblättern veröffentlicht werden.“

Wir sagten: vorsichtig und schlau. Vorsichtig ist diese Geschäftspolitik darum, weil die Firma Sellen — durch den Schreck über den Fall „Zuckerkrönig“ offenbar gewichtig — sich jederzeit unter Hinweis auf ihre „Wei-

sung“ decken kann. Der Kleinhändler sollte nicht teurer verkaufen dürfen, was er bereits teurer eingekauft hatte, bis — „morgen“. Herr Gustav Sellen, der in erster Linie über alle Vorgänge in der Preisfestsetzungs-Kommission unterrichtet ist — hat vor allem er doch in dieser Kommission Sitz und Stimme —, wußte wohl genau, was es mit dem „dürfte morgen“ für eine Bewandnis hatte. Tatsächlich sind die höheren Preise nicht „morgen“, sondern erst am 5. März erschienen. Die Firma Sellen aber ließ sich bereits am 20., am 25. Februar die neuen Preise bezahlen. Man mag ermessen, welcher Gewinn sich bei den Tausenden österreichischer Kunden daraus allein ergibt. Auch wenn der Industriezucker schon damals teurer war; Höchstpreistermine sind und bleiben doch Höchstpreistermine.

Nun aber das Wichtigste: die Schädigung der Verbraucher. Wie kommt die ausgehungerte Bevölkerung dazu, entweder noch vor Gültigkeit der neuen Preise die Ware schon teurer zu bezahlen, wenn der Kleinhändler sich dennoch „schadlos“ halten will? Wie kommt sie dazu, daß ihr laut Verordnung der Firma Sellen in dieser Zeit die Ware einfach vorenthalten wurde? Was wird Herr Kommerzialrat Sellen zur Aufklärung vorbringen?

(Preistreiberei mit Zuckerln.) Die Korrespondenz Wilhelm berichtet: Der Zuckerbäckergeselle Ludwig Langer in Ottafing hat im November vorigen Jahres die Zuckerbäckereiwarenherstellung bei der Gewerbebehörde angemeldet und auf Grund der Anmeldung in den Monaten November und Dezember vorigen Jahres je 400 Kilogramm und im Januar und Februar dieses Jahres je 300 Kilogramm Zucker zugewiesen erhalten. Langer, ein Greis von 70 Jahren, stellte in der Küche seines Wohnhauses auf die primitivste Art Zuckerln, für die Höchstpreise bestehen, her und verkaufte seine Erzeugnisse zu übermäßig hohen Preisen, so daß ein Kilogramm auf 30 Kronen 60 Seller, statt 4 Kronen 25 Seller, beziehungsweise 4 Kronen 75 Seller zu stehen kam. Ludwig Langer war übrigens gar nicht in der Lage, die ihm zugewiesene Zuckermenge ganz zu verarbeiten. In seinem Betriebsort wurden 850 Kilogramm Zucker gefunden und beschlagnahmt. Er wurde dem Gericht angeklagt. — Soweit die Meldung der Korrespondenz Wilhelm. Das eigentlich Bemerkenswerte des Falles liegt in der Leichtfertigkeit, mit der auf eine einfache Formalität hin der so knappe Zucker gleich zentnerweise amtlich für gewerbliche Zwecke zugewiesen wird. Wie die oben wiedergegebenen Feststellungen beweisen, läßt es die Zuckerzentrale, die über die sparsame und rationelle Zuckerwertung wachen soll, nicht einmal für nötig, auch nur die oberflächlichsten Erhebungen anzustellen, ob und in

welchem Maße die Inhaber von Gewerbeberechtigungen Zuckerlieferungen zu beanspruchen haben. Anderenfalls hätte es nicht vorkommen können, daß ein siebzigjähriger Greis, der im Küchenraum seiner Wohnung seinen sogenannten Gewerbebetrieb aufgeschlagen hat, so viel Zucker zugewiesen erhält, daß der Mann binnen vier Monaten $8\frac{1}{2}$ Zentner Zucker als unwertmehrbaren Uberschuß aufkapeln kann.

Die Wirkung der neuen Höchstpreise für Zuckerwaren. Die Wirkung der neuen Höchstpreisverordnung, die für Zuckerwaren und Bäckereien ungarischer Herkunft die gleichen Preise wie für die in Oesterreich erzeugten festsetzt, zeigt sich bereits jetzt darin, daß die Waren aus dem Verkehr verschwinden. Die Firma Tomasoni am Graben, die noch in den allerletzten Tagen über einen großen Vorrat von Kekels und Zwieback verfügte, hatte gestern bereits den Verkauf eingestellt und erklärte den Kundschäften gegenüber, daß sie mit Rücksicht auf die neue Höchstpreisverordnung die Waren an die Zentrale zurückgegeben habe. Auch aus vielen anderen Geschäften sind die „ungarischen“ Waren plötzlich verschwunden. Nach der neuen Verordnung müßte das Kilogramm Backwaren, das bisher mit 30 Kronen und darüber verkauft wurde, um ungefähr 9 Kronen abgegeben werden, so daß natürlich unter solchen veränderten Verhältnissen die Ungarn darauf verzichten werden, uns mit ihren Waren zu beglücken. Von den großen Vorräten, die sich jetzt noch bei uns im Handel befinden, ist natürlich auch kaum anzunehmen, daß sie nach Ungarn zurückgehen, und sie werden eher im geheimen an bekannte und zahlungsfähige Kundschäften womöglich zu noch höheren Preisen verkauft werden. Kekels und ähnliche Backwaren haben heute bei der allgemeinen Lebensmittelnot den Charakter einer Luxusware verloren und sie wurden trotz der unverkämpt hohen Preise vielfach auch von minderbemittelten Leuten gekauft, die sich Mehl und Brot, von denen die rationierte Menge nicht reicht, nicht verschaffen konnten. Wenn also die neue Verordnung zweifellos das Gute für sich hat, daß sie mit den unverkämpten Bucherpreisen aufräumt, so bewirkt sie aber auch auf der anderen Seite, daß jetzt die Waren nur noch im Schleichhandel zu haben sein werden, natürlich zu noch höheren Preisen als vorher. So wird sich natürlich der Reiche weiterhin mit Bäckereien und Zuckerwaren versorgen können und für den Schleichhandel eröffnet sich zugleich ein neues Feld zu „verdienstvoller Tätigkeit“. Das geradezu zauberhafte Verschwinden der Waren zeigt ebenfalls jetzt schon, wie wenig man mit allen schönen Verordnungen an die Mängel des Uebels herankommt.

Die Wirtschaftsfragen.

Die Höchstpreise für Zuckerbäckerwaren.

Die neuen Höchstpreise für Zuckerwaren und Zuckerbäckereien bildeten gestern den ausschließlichen Beratungsgegenstand einer Vorstandssitzung der Wiener Zuckerbäckerinnung, deren Vorsteher Herr Josef Rosenberger der Zufriedenheit des handwerksmäßigen Zuckerbäckergewerkes über die Höchstpreise unter allgemeiner Zustimmung Ausdruck gab. Die Höchstpreise, welche schon viel früher hätten kommen sollen, seien von dem Wiener Zuckerbäckergewerbe selbst verlangt worden, sie wurden nun auf Grund der von der Wiener Zuckerbäckerinnung ausgearbeiteten Kalkulation der Herstellungskosten aller Erzeugnisse verfügt. Die Höchstpreise waren schon deshalb notwendig, um dem wucherischen Treiben der ungarischen Lieferanten ein Ziel zu setzen. Es ist doch unerhört, für angebliche Mehl, wie sie aus Ungarn kommen, 36 Kronen per Kilogramm zu fordern. Budapest und Ugram, wo sich Rebner vor kurzem befand, „schwimmen“ in Zuckerwaren, die zu Phantasiereisen verkauft werden. Wo Ungarn, welches sehr wenig Zucker produziert, diese ungeheuren Zuckermassen her hat, sei ein Rätsel. Auch die Haltung der Zuckerwarenverschleier, die fast ausschließlich nur ungarische Ware vertrieben, machte die Höchstpreise notwendig. 56 Kronen verlangten die Verschleier für aus Erbsenprodukten erzeugte Winzbäckerei per Kilogramm. Arger wohl konnte das Publikum nicht mehr gewürzt werden. Jetzt werden bei den Verschleibern die Waren aus den Geschäftsläden verschwinden, weil sie ja die zu solchen Wucherpreisen erstandenen ungarischen Waren zu den Höchstpreisen nicht abgeben können. Die Wiener Zuckerbäcker seien mit den angeetzten Höchstpreisen zufrieden, es könne bei diesen Preisen gearbeitet und mit ihnen das Auskommen gefunden werden.

Die dreiste und so lange geduldeten Preistreiber mit Zuckerwaren habe dazu geführt, daß fast in allen Gassen Wiens Zuckergeschäfte und Bäckereiverschleier entstanden, Geschäfte, welche zumeist von gewerbefremden Elementen betrieben wurden. Bedauerlicherweise erfreuen sich diese in Bezug auf Zuckeranweisung einer besonderen Gunst, während der hohlenstündige Wiener Zuckerbäcker kaum den allernotwendigsten Zucker für seinen Betrieb erhalten könne. Diesem Treiben der Gewerbefremdlinge wurde nun ein Ziel gesetzt und die Bevölkerung werde nun auch zur Ueberzeugung kommen, daß unter den lebhafte Wiener Zuckerbäcker die Preistreiber nie zu suchen waren. Wie

den neuen Preisen wurde dem Publikum entgegengekommen und die Existenz des anständigen Geschäftsmannes in keiner Weise gefährdet.

Auf die Wirte und Kaffeestieber finde die Höchstpreisverordnung keine Anwendung, diese können für ihre eigenen Erzeugnisse, die sie nur an ihre Gäste verabreichen, Preise nach Belieben verlangen. Diese Ausnahmsbestimmung finde Rebner nicht im Interesse des Publikums gehalten.

Der Bericht des Vorstehers wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Die Versorgungsfragen.

Für die Zuweisung von Zucker an Gast- und Schankgewerbetreibende.

Die Ortsgruppe Brunn des Deutschösterreichischen Gewerbeverbandes hat an das Ernährungsamt eine Eingabe gerichtet, in der um die Zuweisung von Zucker an Gast- und Schankgewerbetreibende zur Bereitung von Tee als billiges Volksnahrungsmittel ersucht wird. Die Verfasser der Eingabe behaupten, daß die Erfüllung ihres Wunsches für Millionen Personen der unteren und mittleren Klassen ein gutes und billiges Nahrungs- und Getränkemittel ergeben, den reichen Kriegsgewinn der Zuckererzeuger schmälern, dagegen rund 80.000 Gast- und Schankgewerbetreibende, die durch die neuerliche Bierverteuerung und gleichzeitige Braueinschränkung, durch die Schwierigkeit der Lebensmittelbeschaffung, bezw. die ungenügende Verabfolgung von Zucker und Saccharin schwer bedroht sind, in ihrer Existenz erhalten und dem Staate sowie den Gemeinden rund 2 $\frac{1}{4}$ Millionen an Steuern und Umlagen tragen würde. Durch eine geringere Zuweisung von Zucker an die Zuckererzeuger würden diese nicht in ihrer Existenz bedroht, nur ihr Kriegsgewinn würde etwas geschmälert werden. In der Eingabe wird auch noch auf die Wichtigkeit der Sperre von Wein hingewiesen. Mit ihm, diesem ausgezeichneten Kräftigungsmittel als Beimengung zur Teebereitung, könne jahrelang hausgehalten werden, wenn der pure Genuß sowie der freie Ausschank untersagt werden möchte. Die Zuweisung des Zuckers müßte natürlich unter gesetzlicher Bestimmung der Menge, Güte und des Preises des gegen Karte zu verabreichenden Tees erfolgen. Ein Viertelliter würde nach einer der Eingabe beigefügten Berechnung sich auf ungefähr 34 Heller stellen.

• (Warum gibt es jetzt keine Zuckerl?) Vor einigen Tagen ist eine bemerkenswerte Verordnung in die Welt gesetzt worden. Die Ursache dazu war einerseits die enorme Höhe der Preise für die auf normalem Wege erreichbaren Zuckerl und andererseits der Schleichhandel, der gerade in diesem Artikel ganz besonders blühte. In den betreffenden Branchekreisen herrscht augenblicklich noch völlige Unklarheit über die Art der Durchführung der neuen Höchstpreisverordnung. Der Erzeuger weiß noch gar nicht, wie er nun arbeiten soll und ist sich nur dessen bewußt, daß er nicht nur die Preisgestaltung, sondern auch die Erzeugung selbst auf die neuen Vorschriften einstellen muß. Augenblicklich aber ist er sich noch gar nicht über die Art und Weise klar, wie er das anfangen soll. Der Großist meint, er täte am besten, den Verkauf jetzt ganz einzustellen, da er heute höchstens den Konsumenten direkt versorgen kann, aber den Detaillisten keineswegs, weil nicht genügend Vorräte da sind, und die Erzeuger augenblicklich nichts liefern. Man ist sich aber — und das ist das Erfreuliche — in allen beteiligten Kreisen dessen bewußt, daß die neue Verordnung sowohl die Preise droffeln, als auch die „normale Ware“ in größeren Mengen dem Publikum werde zuführen können. Der Schleichhandel allerdings wird, das hofft man bestimmt, sehr unter dieser Neuordnung „leiden“. Jeder Erzeuger, Großist und Detaillist ist nämlich von nun an gezwungen, den Ein- und Ausgang an Zucker der Kontrolle zu unterwerfen, man muß auch darüber führen, wer der Abnehmer ist! Auch die Vorschrift, fürdorthin nur nach Gewicht zu verkaufen, wird hoffentlich Ordnung in die unhaltbaren Zustände hineinbringen. Kein Bonbon, kein Stückchen Torte wird anders, als per Gewicht verkauft werden. Das wird jene Phantasiereise unmöglich machen, die gang und gebe sind. Ja, selbst der Zuckerl-Mann“ auf der Straße wird seine

Waren nur mehr nach Gewicht verkaufen dürfen. Im großen und ganzen sehen die realen Kaufleute der Entwicklung der Dinge mit großer Zuversicht entgegen, behaupten, daß die Stagnation im Zuckerlgeschäft nur vorübergehend ist und daß man in absehbarer Zeit Zuckerl nicht nur billiger, sondern auch in größeren Mengen auf legalem Wege wird erhalten können. Der Schleichhandel aber sieht in diesem Artikel — schlechten Zeiten entgegen.

* Eine Gefahr für den Zuckerrübenanbau. Uns wird geschrieben: In dem letzten Wochenbericht der Preisrichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats wird mit Recht gefordert, daß die Höchstpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse früher als es bisher geschehen ist, bekanntgegeben werden, damit die Landwirtschaft ihre Betriebsmaßnahmen danach treffen könne. Insbesondere rechtfertigt sich diese Forderung für Feldfrüchte, die, wie die Zuckerrübe, eine sehr gründliche Bodenkultur erfordern. Schon im Herbst müßte rechtmäßig mit den Vorbereitungen zum Zuckerrübenanbau begonnen werden. Aber bis jetzt warten die Rübenbauer auf die Höchstpreise. Die Ungewißheit in Verbindung mit mangelndem Vertrauen zu den Maßnahmen der Regierung hat zur Folge, daß der Zuckerrübenanbau im Osten der Monarchie um 15 bis 20 v. H. zurückzugehen droht. Wie verlautet, will sich das Kriegsernährungsamt mit einer kleinen Erhöhung der Höchstpreise abfinden und die Rübenpreise auf 3,50 M. bemessen. Im Hinblick auf die Landesversorgung mit Zucker muß dagegen Einspruch erhoben werden. Man sollte doch die Tatsache nicht verleugnen, daß Runkelrüben, Pferdewöhren und andere Knollenfrüchte im freien Handel bereits weit höhere Preise erzielt haben, obwohl sie bei weitem nicht den Aufwand von Arbeit und Kapital erheischen wie die Zuckerrübe. Mit dem gesetzlichen Anbauzwang wird, wie schon das Beispiel der östlichen Landesteile beweist, kein durchschlagender Erfolg erzielt; gefordert kann der Zuckerrübenanbau nur werden durch eine angemessene Erhöhung der Höchstpreise, darüber sollten sich die maßgebenden Stellen keinen Zweifeln hingeben und auch nicht von vornherein damit rechnen, daß Mittel- und Westdeutschland im kommenden Erntejahr wieder eine so ausgezeichnete Ernte ausweisen werden wie im vergangenen, in welchem Rekordausbeuten erzielt wurden. In sachmännischen Kreisen besteht die Befürchtung, daß das Kriegsernährungsamt bei der Behandlung der Zuckerfrage von sehr gewagten Voraussetzungen ausgeht, und daß wir nach Lage der Dinge eine erhebliche Mindererzeugung zu erwarten haben werden. Vorgebeugt könnte — aber auch nur bis zu einem gewissen Grade — diesem Mißstande nur werden, wenn die Regierung sich dazu entschloße, mit Hilfe der gesetzlichen Preisregelung den Zuckerrübenanbau möglichst lohnend zu gestalten und die Landwirte noch in letzter Stunde zu diesem anzuspornen. Nochmals sei nachdrücklich betont: Es ist zehnmal wichtiger, daß die Bevölkerung mit einem wichtigen Nahrungsmittel, wenn auch zu erhöhtem Preise, versorgt werden kann, als daß bei verhältnismäßig niedrigen Preisen der Zuckermangel verschärft wird.

Die Rechnungen der Firma G. und W. Sella.

Zu diesem Gegenstand macht uns das Ernährungsamt folgende Mitteilungen:

Wenn der zugewiesene Zähler-Industriezucker erst im Laufe des Februar aus den Fabriken ausgefahren ist, so ist dies auf die leider herrschenden Beförderungsschwierigkeiten der Fabriken zurückzuführen. Das Amt für Volksernährung mußte aber zunächst dafür sorgen, daß im Interesse des Verbrauches in erster Linie der für den unmittelbaren Verbrauch bestimmte Zucker abge- liefert und daß erst dann die Beförderung des Industriezuckers bewerkstelligt werde. Es erschien zweckmäßig, die höheren Zuckerpreise nicht früher zu verlaufen, als bis angenommen werden konnte, daß die aus dem billigeren Zucker hergestellte Ware ausverkauft sei, damit nicht etwa noch vorhandene billigere Ware bereits zu dem neuen höheren Preis verkauft werden könne. Durch die amtliche Anordnung, daß die aus dem teureren Zucker erzeugte Ware den Kleinverfehlern noch vor Kundmachung der neuen Zuckerpreise angeliefert werden können, diese jedoch mit dem Verkauf erst nach Verlaufen der neuen Höchstpreise beginnen dürfen, sollte erreicht werden, daß eine Störung im Kleinverkauf nicht eintrete. Aus diesen den Interessen des Verbrauchers Rechnung tragenden Verfügungen könne dem Hute ein Vorwurf demnach wohl nicht gemacht werden.

Soweit die Rechtfertigung des Ernährungsamtes, welchem demnach zugestanden werden mag, daß es bei seinen Ermächtigungen von guten Absichten geleitet war. Allerdings scheint es nicht in allem gut beraten und amterrichtet gewesen zu sein. Die Wiener Zucker- geschäfte waren immer ausverkauft (Herr Sella sagt selbst, die Vorräte waren am 9. Februar völlig erschöpft) und die „Störung im Kleinverkauf“ ist heute wie früher vorhanden und trotz der guten Absichten der Firma Sella und des Volksernährungsamtes waren die Verbraucher die Wurzen, um so mehr als sie auch noch dafür büßen mußten, daß die Verordnung des Ernährungsamtes über die neuen Zuckerhöchstpreise zu spät erschien.

Die „Geos“ gegen die Ahornbäume.

Eine „vergessene Zuckerquelle“.

Unter diesem Titel sendet die „Wissenschaftliche Abteilung“ der Gemüse- und Obstversorgungsstelle („Geos“) folgende Notiz aus:

„Die große Zuckernappheit hat die Aufmerksamkeit auf ein altes Verfahren gelenkt, das vor mehr als 100 Jahren durch den fürstlich Aurzpergischen Waldmeister R. Böhringer ausgeführt und empfohlen worden ist und auf das neuerdings der bekannte Pflanzenphysiologe Hofrat Molisch hingewiesen hat. Es wurde nämlich beobachtet, daß aus verletzten Ahornbäumen in der Zeit vom Februar bis Ende März ein Saft ausfließt, der $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Zucker enthält. Ein großer Baum kann jährlich bis etwa 100 Liter Saft, bezw. 1 bis 2 Kilogramm Zucker ergeben. Man bohrt zu diesem Zwecke 50 bis 80 Zentimeter über dem Boden an 1 bis 4 Stellen horizontal nebeneinander etwa 10 bis 15 Zentimeter tiefe Löcher von unten nach oben gegen das Stamminnere. In jedes Loch wird ein hohles Söllunderzweiglein oder ein eisernes Rohr 2 Zentimeter tief eingeschoben. Der ausfließende Saft wird aufgefangen, täglich durchgeseiht und eingedickt, der so erhaltene Sirup geht bei gelinder Ofenwärme in kristallisierten Zucker über. Einzelne Besitzer von Ahornbäumen können sich derart eine erwünschte Zubuße zu ihrer spärlichen Zuckerration verschaffen. Insbesondere sei das Verfahren Guts- und Forstverwaltungen im Interesse ihrer Angestellten empfohlen.“

Soweit der Wortlaut der Aussendung. Auf den ersten Blick taucht die Frage auf, ob es sich auszahlt, wegen 1 bis 2 Kilogramm Zucker einen großen Ahornbaum anzubohren und 100 Liter Saft auszusieden. Um 100 Liter Flüssigkeit auf die verlangte sirupdicke Konsistenz einzudicken, braucht man, vorsichtig gerechnet, etwa 20 Kilogramm Brennholz. Dafür beträgt der heutige Handelspreis Rr. 4.80 (Weichholz). Das Einsammeln der Flüssigkeit geschieht nicht umsonst; es kostet Zeit und Arbeit. Ein Kilogramm des Ahornzuckers läßt man mindestens auf 5 bis 6 Rr. Beiläufig gesagt ist, daß jener Preis, für welchen man in Leopoldstädter Kaffeehäusern „kartensreien“ Würfelzucker kaufen kann. Soviel in bezug auf die Rentabilität des empfohlenen Verfahrens.

Wie sieht nun die Sache vom forsttechnischen Standpunkte aus? Ahorn hat bekanntlich ein wegen seiner Dichte und Härte hochgeschätztes Holz, das sehr gut bezahlt wird. Es sei z. B. daran erinnert, daß das schöne, weiße Holz, welches in der Laubsägerei verwendet wird, Ahornholz ist und stets gut im Preise stand. Ein großer schöner Ahornstamm stellt für den Besitzer eine gute Handvoll Geld dar. Nun sollen große Ahornbäume an etwa vier Stellen angebohrt werden bis zu einer Tiefe von 15 Zentimeter und aus dem Stamme soll etwa ein Hektoliter Flüssigkeit herausrinnen. Jeder denkende Mensch wird sich sagen: Diese 100 Liter Saft kann der Baum nicht schadloß vergießen. Nun natürlich nicht. Ebenso wird er die vier Löcher spüren, die man ihm durch Borke und Kambium bis ins Mark bohrt. Jeder Forstwirt und jeder Botaniker weiß, daß durch jede Verletzung eines Baumes eine sogenannte krankhafte Veranlagung entsteht. Sowohl für schädliche Insekten, als auch für parasitäre Pilze sind die Verletzungen eines Baumes gewissermaßen Brechen, durch welche sie eindringen. Durch den großen Saftverlust beim Anbohren besteht auch die Gefahr einer derartigen Schwächung, daß es für die nächste Periode gar nicht zur Erzeugung organischer Bildungstoffe kommt, ein Beweis dafür ist das Ausbleiben der Jahrringbildung. Die Gewebe sind wasserarm geworden und bilden nun die Arbeitsstätte für Borken- und Rüsselkäfer aller Art und für eine ganze Reihe von Pilzarten. Der schöne große Ahornbaum wird also in ein paar Jahren eingehen.

Wer Ahornbäume in seinen Besitz hat, wird sich deshalb hüten, wegen 1–2 recht problematischer Kilogramm Zucker seine Ahornbäume zu opfern. Was bleibt also für das Rezept übrig? Der gute Ratsschlag wird zur Folge haben, daß ein paar unvernünftige, waldfremde Leute oder Jungen sich zu einem Versuch an fremdem Besitz verleiten lassen, unsere schönsten Wald- und Alleebäume ruinieren und im Falle sie dabei im Walde erwischt werden, wegen Forstfrevel mit dem Strafgesetze in Konflikt kommen werden. Dann aber hat, wie man zugeben wird müssen, das Rezept der „Wissenschaftlichen Abteilung“ der „Geos“ die Schuld daran. Nur gute Ratsschläge sind Goldes wert, mit schlechten aber soll man vor allem jetzt, wo die Hamsterpsychose ohnehin kaum mehr irgendwo vor fremdem Eigentum Halt macht, daheim bleiben.

Die „Geos“ sollte lieber sich bemühen, Gemüse zu beschaffen, anstatt auch noch die Ahornbäume zu ruinieren. Unsere Forstleute und Dendrologen aber würden gut tun, dafür zu sorgen, daß die „Zentralen“ Ausflüge in Gebiete unterlassen, auf denen sie scheinbar eben solche Künstler sind, wie auf ihrem eigenen, die sie aber zum Glück nichts angehen.

Verminderung des Industriezuckerverbrauches.

Im Monat Mai kein Zucker für industrielle Zwecke.

Von maßgebender Seite erfahren wir aus dem Ernährungsamt, daß morgen eine Verordnung erscheinen wird, derzufolge die nächste Verteilung von Industriezucker in der Weise erfolgen wird, daß nicht, wie bisher, für zwei Monate — zuletzt wurde Zucker für die Monate März und April zugeteilt — sondern das gleiche Quantum für drei Monate, richtiger für die Monate Juni und Juli ausgegeben werden wird, so daß der Monat Mai ausfällt. Diese Maßnahme wird mit der Zuckerknappheit begründet und dabei festgestellt, daß es sich hierbei vor allem darum handelt, unbedingt dafür Sorge zu tragen, daß genügend Zucker zur Honorierung der Parteien übrigbleibt. Man hofft, durch diese Maßnahme nicht weniger als 250 bis 260 Waggons Zucker zu ersparen.

Gleichzeitig wünscht das Ernährungsamt festgestellt zu wissen, daß entgegen verbreiteten Nachrichten von einer Kürzung der derzeitigen Kopfquote nicht die Rede ist und daß dieselbe unbedingt bis zum Ende dieser Kampagne aufrechterhalten werden wird.

Zuckerbergendung im Gewerbe.

In der letzten Zeit war wiederholt darüber berichtet worden, daß es den Organen des Kriegswucheramtes gelungen ist, diesen oder jenen Zuckerwarenerzeuger zu überführen, daß er den ihm von der Zuckerzentrale zugewiesenen Zucker nicht im Interesse seines gewerblichen Betriebes verbrauche, sondern vielmehr dem Schleichhandel zuführt. Erfreulicherweise gelang es auch in den meisten Fällen, noch bedeutende Zuckermengen rechtzeitig zu beschlagnahmen. Die Häufigkeit derartiger Fälle legt allerdings die Frage nahe, wie es möglich ist, daß derartige gewissenlose Gewerbetreibende so große Zuckermengen erhalten, um einen mehr oder minder großen Teil ihres Kontingents im Schleichhandel zu verkaufen, wobei, wie nur nebenbei erwähnt sei, Preise von 12 bis 14 Kronen pro Silo verlangt werden.

Von maßgebender Stelle der staatlichen Zuckerverwaltung erhält einer unserer Mitarbeiter folgende aufklärende Informationen:

„Insgesamt gelangen durch die zentrale Zuckerbewirtschaftung monatlich 4000 Waggons Zucker in den Verkehr, die nach einem entsprechenden Schlüssel an die Konsumenten und an die Erzeuger von Zuckerwaren sowie an die Händler abgegeben werden. Die Zuckerwarenerzeuger erhalten 30 Prozent ihres Bedarfes, wobei die Geschäftsbücher der Jahre 1914/15 als Grundlage dienen. Man kommt es leider bei kleinen Erzeugern vor, daß sie, statt den Zucker restlos für Waren zu verarbeiten, den größeren Prozentsatz wegen des höheren Gewinnes im Schleichhandelsweg verkaufen. Jeder solcher Betrüger, der durch die amtlichen Kontrollorgane gefast wird, wird unter Anklage gestellt wegen verbotener Aufstapelung von Lebensmitteln; außerdem wird sofort die Zuckeriperre über ihn verhängt. Wenn aber von den monatlich ausgegebenen 4000 Waggons insgesamt 100 Waggons Zucker im Schleichhandel verkauft werden, so kann diese Zahl als hoch gerechnet gelten.“

Interessantes von der Bienezucht. — Der „ungarische“ Honig.

In der am 17. d. abgehaltenen ordentlichen General- und Delegiertenversammlung des Oesterreichischen Reichsvereines für Bienezucht teilte der Vorsitzende Dozent Oswald M u d mit, daß Bienenvölker fast nirgends, und wenn, nur zu sehr hohen Preisen verkäuflich seien. Im Jahre 1916 seien infolge des gänzlichen Versagens der Honigernte und infolge der verspäteten Freigabe von Zucker zur Bienenfütterung zirka die Hälfte der Bienenvölker verhungert und die Imker hätten große Mühe, die Lücken ihrer Stände wieder auszufüllen. In den Kriegsgebieten Galiziens, der Bukowina, in Kärnten, Istrien und Tirol vernichtete der Krieg unzählige Bienenstände; fast durchgehends seien sie ausgeraubt worden. Selbst im Hinterlande sänden jetzt noch, meist in der Nähe der Russenlaager, so m a s s e n h a f t B i e n e n d i e b s t ä h l e statt. Daß dem Reichsverein der mit der Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch abgeschlossene Vertrag gekündigt (!) wurde. Die Versammlung erörterte lebhaft den Umstand, daß in Verkaufsgeschäften der Honig unter dem Vorwande „ungarischer“ Honig zu den Wucherpreisen von 26 Kr. bis 35 Kr. angeboten werde, während die Regierung für den österreichischen Imker einen Richtpreis von bloß 8 Kr. festgesetzt hatte. Das seien ungesunde Verhältnisse, die zu baldiger Ordnung drängen.

* (Gewinnung von Zucker aus Hornbäumen.) Der Zuckermangel und die Not an süßstoffhaltigen Produkten hat die Aufmerksamkeit weiterer Kreise darauf gelenkt, daß man aus dem einheimischen Hornbaum Zucker zu gewinnen vermag. Die Herstellung von Hornzucker ist nicht unbekannt; schon die Indianer Nordamerikas haben, wenn auch mit sehr einfachen Mitteln, ihn zu gewinnen verstanden. In den bekannten Lederstrumpferzählungen wird geschildert, daß die Indianer den Hornbaum mit der Axt horizontal anschnitten, und den ausfließenden Saft durch ein rinnenartiges Rindenstück in Gefäße einrinnen ließen, in denen der Zucker entweder durch Eindampfung über dem Feuer oder durch Ausfrierenlassen gewonnen wurde. Eine solche einfache Methode kann natürlich bei der systematischen Gewinnung nicht angewendet werden, da die Bäume Schaden nehmen würden. Ueber den Hornzucker berichtet Hofrat Professor Dr. Hans M o l l i s c h in einem Artikel der „Wiener Zeitung“ auf Grund seiner Studien und eigenen praktischen Erfahrungen. Der Hornbaum hat im Vorfrühling vor dem Austreiben der Knospen, ähnlich wie andre Laubbäume, die Eigenart, zu „bluten“, das heißt, aus einer in den Stamm gemachten Wunde Saft auströpfeln zu lassen. Dieser Blutungssaft ist nicht reines Wasser, sondern enthält bei verschiedenen Hornbäumen $\frac{1}{2}$ bis 3 Prozent Zucker. Ein großer Baum gibt jährlich etwa 100 Liter Saft und daraus gewinnt man etwa 1 bis 2 Kilogramm Zucker. Die Behandlung ist die folgende: Bäume im Alter von 20 bis 100 Jahren werden 50 bis 80 Zentimeter über dem Boden etwa 10 bis 15 Zentimeter tief angebohrt. Das Bohrloch soll schief von unten nach oben gegen das Lammennere verlaufen und in dasselbe wird eine Hollunderröhre oder ein eisernes Rohr gesteckt. Der ausfließende Saft wird in einem eisernen Gefäß aufgefangen, der Saft möglichst bald über dem Feuer eingedampft, bis eine sirupartige Masse entsteht, die dann in reinen kristallisierten Zucker übergeht. Der Verfasser erinnert an die Gewinnung von Hornzucker in Böhmen zur Zeit, als Napoleon die Kontinentalsperre durchführte, und tritt für eine möglichst große Propaganda in Gegenden ein, wo ausgedehnte Waldungen sich befinden.

Höchstpreise für Zuckerverwaren.

Ämtlich wird verlautbart: Da Zweifel darüber geäußert werden, ob die beim Verkaufe von Zuckerverwaren bei besonderen Gelegenheiten, wie beispielsweise zu Ostern, für Geschenkzwecke verwendeten Phantasiepackungen für Zuckerverwaren, wie Osterhasen, Ostereier, Figuren aus Papiermaché, Porzellan u. dgl., Bonbonnieren aus Seide, Samt u. dgl. gemäß § 4, letzter Absatz, der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 4. März 1918 zum Selbstkostenpreise berechnet werden müssen, hat das Amt für Volksernährung die unterstehenden, mit der Handhabung der Höchstpreisbestimmungen für Zuckerverwaren betrauten Stellen dahin instruiert, daß solche Phantasiepackungen nicht zum Selbstkostenpreise berechnet werden müssen, daß vielmehr zum Selbstkostenwert außer dem notwendigen Zuschlage für die Regie noch der beim Verkaufe der betreffenden Ware übliche Nutzen in Rechnung gestellt werden kann. Verkäufer von Zuckerverwaren, welche solche Waren in Packungen, die besonderen Gelegenheiten Rechnung tragen, wie Ostereier, Osterhasen u. dgl., vorrätig halten, sind jedoch auf Verlangen der Käufer verpflichtet, falls sie über sonstige Vorräte an Zuckerverwaren nicht verfügen, die bereits in Packungen vorbereiteten Zuckerverwaren auch ohne Packung abzugeben.

Drohender Zuckermangel?

Von einem angesehenen Zuckerindustriellen des Ostens erhalten wir folgende Zuschrift:

Trotz aller dringlichen Abmahnungen hat der Bundesrat den sentimentalcn Anwandlungen des Kriegsernährungsamts nachgegeben und den Zuckerrübenpreis auf 3 M. für den Zentner festgesetzt. Diese Maßnahmen müssen zu einer Zuckerkatastrophe führen! In den Provinzen Posen und Westpreußen wäre, nach Maßgabe einer Umfrage, schon ein Rückgang der Rübenanbaufläche um etwa 20 v. H. eingetreten, selbst wenn ein Rübenpreis von 3,50 M. bewilligt worden wäre. Jetzt wird man einen Rückgang von 40 v. H. in Rechnung stellen müssen, da jede andere Feldfrucht höhere geldliche Erträge verspricht als die Zuckerrübe. Ähnlich, wenn auch nicht ganz so schlimm wie bei uns, werden sich die Anbauverhältnisse in anderen Erzeugungsgebieten stellen. Es könnte alsdann mit einem Rohzuckerertrage von 23 bis 24 Millionen Zentnern gerechnet werden, gegen reichlich 50 Millionen Zentner Friedenserzeugung; dabei bliebe aber immer noch die Voraussetzung, daß die Witterungsverhältnisse sich einigermaßen günstig gestalten. Sollten sich gar wieder Trockenheit und Dürre einstellen wie im Jahre 1911, wo die Hektarerträge im Reichsdurchschnitt fast um die Hälfte zurückgegangen waren, so wäre gar nicht abzusehen, wie der allernotwendigste Bedarf der Zivilbevölkerung auch nur annähernd befriedigt werden sollte angesichts der beträchtlichen Anforderungen, die von militärischer Seite und vom neutralen Auslande an unsere Zuckererzeugung gestellt werden. Es versteht sich von selbst, daß die Zuteilung auf die Zuckerkarte im Herbst d. J. erheblich eingeschränkt werden muß, wenn nicht inzwischen der Friede seinen Einzug ins Land gehalten haben sollte. Auf eine solch unsichere Grundlage darf man aber seine Rechnung nicht stellen, wenn es sich um ein wichtiges Nahrungsmittel handelt, dessen Anbau im allgemeinen Interesse der Nährstoffgewinnung dringend erforderlich ist. Wenn sich die Regierung darauf stützen sollte, daß die Zuckerrüben von den gesetzlichen Bestimmungen über den Anbauzwang keinen ausgiebigen Gebrauch gemacht und die Rübenlieferanten nicht ordnungsmäßig angehalten hätten, mindestens eine ebenso große Fläche wie im vorigen Jahre mit Zuckerrüben zu bestellen, so wissen sich die Fabriken in den östlichen Provinzen von jeder Schuld frei. Die Rübenbauer haben größtenteils rund heraus erklärt, daß sie den Anbau nicht in dem gewünschten Maße aufrechterhalten könnten, weil es an Pferdekraft und künstlichem Dünger mangelte. Ueber all diese Verhältnisse hätten sich die maßgebenden Herren im Kriegsernährungsamt genügend unterrichten lassen können, bevor sie den Zucker bei der Preisbemessung wieder einer stiefmütterlichen Behandlung preisgaben. Als die ostdeutschen Zuckerindustriellen am 6. März beschlossen hatten, wegen der Neuregelung der Zuckererzeugung usw. eine Deputation an Herrn v. Waldow zu entsenden, waren die Würfel im Bundesrat anscheinend schon gefallen; die Deputation durfte zu Hause bleiben. Wir werden uns aber des Vorfalles erinnern, wenn im Herbst oder Winter die Zuckernot ihre verderbliche Herrschaft ausübt! Vielleicht entschließt man sich in Zukunft, erprobte Sachverständige zu hören, bevor Maßnahmen von solcher in die menschlichen Lebensverhältnisse scharf einschneidenden Bedeutung getroffen werden.

28. III. 1918

34

**Die Zuckerbezüge der zuckerverarbeitenden
Industrien und Gewerbe.**

Ämtlich wird verlautbart: Mit Rücksicht auf die Zuckerknappheit hat das Amt für Volksernährung angeordnet, daß die Industriezuckermengen, die von der Zuckerzentrale den zuckerverarbeitenden Industrien und Gewerben im Rahmen der bisherigen Einschränkungen für die zweimonatliche Zuweisungsperiode März—April zugewiesen wurden, für die drei Monate März, April und Mai zur Verteilung zu gelangen haben. Die von dieser Maßnahme betroffenen Industrien und Gewerbe werden diesmal mit der für zwei Monate bestimmten Zuckermenge während der Dauer von drei Monaten das Auslangen finden müssen. Die nächste Zuweisungsperiode für Industriezucker löuft erst ab Juni. Die Einschränkung erstreckt sich nicht auf die Erzeuger von Kunsthonig und Nährmitteln.

Sacharin für Zuckerkrankte. Das Finanzministerium hat die Ausgabe von Süßstoffanweisungen an Zuckerkrankte angeordnet. Die Anweisungen werden von den politischen Bezirksbehörden (magistratischen Bezirksämtern) ausgegeben, und zwar gegen Vorbringung eines amtsärztlich bestätigten Zeugnisses und gegen Einziehung der Zuckerkarte. Wann die Anweisungen ausgegeben werden, wird später bekanntgegeben werden. — Also jetzt wissen es die Zuckerkranken: sie bekommen in einiger Zeit — Anweisungen. Hoffentlich werden sie auch Sacharin bekommen.

Saccharin für Zuckerfranke gegen Süßstoffanwendungen.

Das Finanzministerium hat, um zuckerkranken Personen den Bezug von Saccharin zu erleichtern, die Ausgabe von Süßstoffanwendungen an solche Personen angeordnet. Die Ausgabe dieser Süßstoffanwendungen wird von den politischen Bezirksbehörden (magistratischen Bezirksämtern) erfolgen und zwar gegen Vorbringung eines amtsärztlich bestätigten Zeugnisses und gegen Einziehung der gebührenden Zuckerkarten. Der Tag der Ausgabe der Süßstoffanwendungen sowie alle näheren Bestimmungen werden von den politischen Bezirksbehörden zeitgerecht bekanntgegeben werden.

Zur Zuderrayonierung.

Da trotz wiederholter Aufforderung noch immer zahlreiche Parteien auf Grund des neuen amtlichen Eintauscheines die Eintragung in die Kundenliste des bisherigen Zuderverkäufers nicht nachgekommen sind, wird aufmerksam gemacht, daß die Zuderverkäufer verpflichtet sind, nach dem 14. April 1918 keine Eintragung in ihre Kundenliste mehr vorzunehmen, es sei denn bei der Ueberstiedlung oder in Fällen, welche die Zustimmung des magistratischen Bezirksamtes aufweisen.

11. / 4. 1918.

11
38

Zu spät!

Zu Beginn des Monats April teilte die Reichszuckerstelle mit, daß für das nächste Jahr die Deputatzuckermenge, die den Zuckerrübenfabriken für ihre Rübenlieferanten, Arbeiter und Beamten zur Verfügung gestellt wird, auf die doppelte Menge erhöht werden soll. Hierzu wird der „Deutschen Volksw. Korresp.“ von sachmännischer Seite geschrieben: „Diese Maßnahme verfolgt den Zweck, zum Zuckerrübenanbau anzureizen, erfolgt aber ebenso wie die Bekanntgabe der Rübenhöchstpreise viel zu spät und wird auf den diesjährigen Rübenanbau nicht den geringsten Einfluß mehr ausüben. Der Landwirt ist mit der Frühjahrsbestellung bis auf Kartoffeln und Rüben fertig und hat sich längst entschieden und entscheiden müssen, wieviel Rüben er anbaut. Eine Aenderung jetzt noch vorzunehmen, ist ausgeschlossen. Es ist tief bedauerlich, daß unsere Behörden immer und immer wieder verfehlte Maßnahmen treffen. Warum ist eine derartige Verfügung nicht schon vor Wochen herausgekommen, zu einer Zeit, in der sie den Landwirten die Möglichkeit gegeben hätte, sich für einen größeren Rübenanbau zu entscheiden?“

Es ist in der Tat kaum verständlich, daß bei der staatlichen Bewirtschaftung des Rübenanbaues und der Zuckernerzeugung immer wieder so bedenkliche Mißgriffe vorkommen. Erkennt man die Notwendigkeit einer Verstärkung des Rübenbaues an, so darf man auch vor den zweckmäßigen Mitteln nicht zurückschrecken, um dieses Ziel zu erreichen. Die wirklich Sachverständigen haben es in dieser Beziehung an brauchbaren Vorschlägen nicht fehlen lassen. Es gewinnt aber leider den Anschein, daß an maßgebenden Stellen Kräfte tätig sind, die mit dem Zuckerrübenanbau nicht vertraut und immer nur bestrebt sind, die Billigkeit der Waren als das Maß aller Dinge zu betrachten. Daß man mit solchen Geschäftsgrundsätzen auf eine schiefe Ebene gerät, beweist namentlich unsere Zuckererzeugung, die es wahrlich nicht verdient hat, so stiefmütterlich behandelt zu werden. Es wird ernsthaft befürchtet, daß die Zuckererzeugung dieses Jahres um mehr als die Hälfte der Friedenserzeugung zurückbleiben wird, dabei noch vorausgesetzt, daß nicht mißliche Witterungsverhältnisse die Erzeugung empfindlich schädigen. Die Verbraucher müssen sich demnach auf eine weitere Einschränkung der Zuckerteilung gefaßt machen.

Süßstoffanweisungen für Diabetiker.

Das Finanzministerium hat die Einführung von Süßstoffanweisungen für Diabetiker verfügt. Nur solche Personen haben Anspruch auf die regelmäßige Versorgung mit künstlichen Süßstoffmengen, die auf ihre Zuckerquote verzichten. Die Süßstoffanweisungen sind bei der zuständigen politischen Behörde anzusprechen, die ermächtigt ist, die Modalitäten im einzelnen zu regeln. Mit den erhaltenen Süßstoffanweisungen hat sich der Bezugsbewerber bei der von ihm gewählten, tunlichst auch im selben Orte, bezw. Bezirke gelegenen Apotheke durch Eintragung in eine besondere Kundenliste rayonieren zu lassen. Hierdurch erwirkt er das Recht, allwöchentlich die jeweils festgesetzte Süßstoffmenge (bis auf weiteres 25 Tabletten im Süßstoffwerte von monatlich 763 Gramm Zucker) zu beziehen.

26. IV. 1918

Einführung von Süßstoffanweisungen für Diabetiker.

Wien, 25. April.

Im Hinblick auf mehrfache Klagen von Diabetikern, wonach sie oft nicht in der Lage wären, ihren Bedarf an künstlichen Süßstoffen zu decken, hat das Finanzministerium die Einführung von Süßstoffanweisungen für diese Kranken verfügt. Hierbei mußte, insofern die verfügbaren Süßstoffmengen knapp sind, davon ausgegangen werden, daß nur solche Personen Anspruch auf die regelmäßige Versorgung mit künstlichen Süßstoffmengen erheben können, welche auf ihre Zuckerquote verzichten, da nur so die Doppelversorgung hintangehalten werden kann. Die Süßstoffanweisungen sind bei der zuständigen politischen Behörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat usw.) anzusprechen, welche letztere ermächtigt ist, die Modalitäten im einzelnen zu regeln. Mit den erhaltenen Süßstoffanweisungen hat sich der Bezugswerber bei der von ihm gewählten, unlichst auch im selben Orte, beziehungsweise Bezirk gelegenen Apotheke durch Eintragung in eine besondere Kundenliste rayonieren zu lassen. Hierdurch erwirkt er das Recht, allwöchentlich die jeweils festgesetzte Süßstoffmenge (bis auf weiteres 25 Tabletten im Süßstoffwerte von monatlich 768 Gramm Zucker) zu beziehen.

Ein dunkler Kettenhandel mit Zucker. Das Kriegswucheramt beschäftigt sich zurzeit mit einer recht verwickelten Geschichte, die den wirklichen oder angeblichen Kauf eines halben Waggons Zucker betrifft und auf Preistreiberei, Kettenhandel, teilweise auch auf Betrug schließen läßt. An dem Geschäfte sind ein Eskomptegeheimhaber, ein Handlungsgehilfe und ein vormaliger Fabriksdirektor beteiligt. Die beiden Erstgenannten haben einem Wiener Zucker verarbeiteten Betriebe einen halben Waggon Zucker zu dem auch im Schleichhandel ungewöhnlich hohen Preise von 15½ Kr. für das Kilogramm angeboten. Das Unternehmen, sicher, die Last auf die Verbraucher abwälzen zu können, nahm das Angebot an und der Kauf wurde mit einer Angabe von 10.000

Kronen abgeschlossen. Als Sicherstellung für diese Angabe stellten die beiden einen Wechsel aus, der am 24. v. M. fällig sein sollte. An diesem Tage hätte die Lieferung des Zuckers erfolgen sollen. Die Lieferung unterblieb aber bisher. Nun verlangten die Käufer des Zuckers selbstverständlich die Angabe zurück. Da erklärte der Eskomptegeheimhaber, daß er die 10.000 Kr. einem ihm nicht näher bekannten Manne übergeben habe, der im Auftrage des eigentlichen Besitzers des Zuckers den halben Waggon an ihn hätte liefern sollen. Diese Angaben sind offenbar erfunden. Von den 10.000 Kr. hat der Handlungsgehilfe 4000 Kr. als Vorchuß auf den zu erwartenden Gewinn erhalten, 6000 Kr. behielt sich der Eskomptegeheimhaber. Bei Beiden wurden die Teilschulden gefunden, so daß der Schaden gutgemacht ist. Ueber das Ergebnis der dunklen Angelegenheit werden wir berichten. Hoffentlich verfährt auch das Kriegswucheramt nicht die Namen aller in Betracht kommenden Personen.

* „Lustgeschäfte“ mit Zucker. Das Kriegswucheramt hat den Handlungsgehilfen Wilhelm Protsch, den Privatbeamten Leopold Armstark, den Versicherungsbeamten Karl Weisnera, den Kontoristen Bruno Marek, den Kaffeeschenker Ignaz Fintsches und den Handelsagenten Moritz Klein angezeigt, weil sie 16.000 Kg. Würfelzucker

zum Preise von 15 K. für das Kilogramm zum Kaufe angeboten haben. Es scheint sich bei dem ganzen Handel nicht um ein ernstliches Geschäft, sondern um ein sogenanntes „Lustgeschäft“ gehandelt zu haben, bei dem die Ware überhaupt nicht vorhanden war, sondern die Teilnehmer bloß eine Provision erlangen wollten. Moritz Klein besaß sich gewerbsmäßig mit derartigen Geschäften und hat auch dem Kaufmann Heinrich Weinberger, II., Glodengasse 10, einen Waggon Zucker zum Preise von 10 K. für das Kilogramm verkauft und darauf eine Angabe von 10.000 K. genommen. Auch dieser Waggon Zucker war nicht vorhanden und dem Klein war es, wie er selbst zugab, lediglich um Erlangung eines größeren Geldbeitrages zu tun.

Die Zuckerschacherer.

Wie die Preise getrieben werden.

Das Kriegswucheramt hat am 4. d. eine aus sieben Personen bestehende Handelsgesellschaft wegen Kettenhandels mit Zucker der Staatsanwaltschaft angezeigt. Der Bande gehören an: Der 23jährige Handlungsgehilfe Wilhelm Protsch, der 32jährige Privatbeamte Leopold Armstark, der 26jährige Versicherungsbeamte Karl Wetschera, der 18jährige Kontorist Bruno Marek, der 47jährige Kaffeeschänker Ignaz Fintsches und der 58jährige Handelsagent Moritz Klein. Der Sachverhalt, der noch nicht ganz klargestellt ist, da die Beschuldigten emsig ihr Treiben verschleiern, ist folgender: Wilhelm Protsch kam am 26. v. M. zu eine Zuckerwarenfabrik und bot ihr mehrere Partien Würfelzucker, und zwar 8000 Kilogramm, 5000 Kilogramm und 3000 Kilogramm zum Preise von 15 $\frac{1}{2}$ Kr. für das Kilogramm zum Kaufe an. Er behauptete fälschlich, daß der Zucker von einem Akzessisten in Ebreichsdorf stamme. Dem Protsch soll das Anbot von Armstark und diesem wieder von Bruno Marek gemacht worden sein. Armstark sollte den Zucker um 14 $\frac{1}{2}$ Kr. für das Kilogramm erhalten und der mühelose Gewinn hätte 16.000 Kr. betragen. Armstark hatte von dem Sachverhalt dem Karl Fritsch Mitteilung gemacht und dieser wieder hatte sich an Karl Wetschera gewendet. Fritsch und Wetschera hatten Protsch und Armstark zusammengeführt. Dem Marek soll, seiner Angabe nach, der Kaffeeschänker Fintsches das Anbot gemacht haben, ihm einen Waggon Würfelzucker zum Preise von 14 Kr. für das Kilogramm zu liefern. Er hat sich dann an Armstark gewendet, dem er den Zucker zum Preise von Kr. 14.25 für das Kilogramm in Rechnung stellte. Fintsches wurde einvernommen und erklärte, er habe dem

Marek kein ernstes Angebot gemacht, sondern ihm lediglich erzählt, daß er in seinem Lokal von der Möglichkeit der Lieferung eines Waggons Zucker „sprechen gehört habe“. Nach all dem, was in Erfahrung gebracht werden konnte, scheint es sich bei dem ganzen Handel nicht um ein ernstliches Geschäft, sondern um ein sogenanntes „Luftgeschäft“ gehandelt zu haben, bei dem die Ware überhaupt nicht vorhanden war, sondern bei dem es den Teilnehmern bloß um die Erlangung einer Provision zu tun war. Einer gab das Anbot dem andern weiter und jeder wollte ohne Arbeit verdienen.

Von dem Klein wurde erhoben, daß er sich gewerbsmäßig mit derartigen Geschäften befaßt und anfangs l. J. dem Kaufmann Weinberger in der Glockengasse 10 einen Waggon Zucker zum Preise von 10 Kr. für das Kilogramm verkauft und darauf eine Angabe von 10.000 Kr. genommen hat. Auch dieser Waggon Zucker war überhaupt nicht vorhanden, und dem Klein war es, wie er selbst zugab, lediglich um Erlangung eines größeren Geldbetrages zu tun. Als Weinberger keinen Zucker erhielt und auf Rückgabe der Anzahlung bestand, stellte ihm Klein 7500 Kr. zurück. Die restlichen 2500 Kr. haften noch aus. Moritz Klein wurde auch wegen des Verdachtes des Verbrechens des Betruges dem Landesgerichte eingeliefert. Bemerkenswert bei dem sauberen Handel ist, daß er deutlich zeigt, wie schnell die Schleichhandelspreise für den Zucker in die Höhe gehen. Während Zucker im Schleichhandel zu Beginn des Jahres noch um 10 Kr. für das Kilogramm zu haben war, müssen heute schon Kr. 15.50 bezahlt werden.

Obsteinsiedezucker für Haushalte gesichert!

Im Monate Juli doppelte Zuckerquote. — Normaler Preis.

Wir können heute die erfreuliche Mitteilung machen, daß in diesem Jahre den Haushaltungen Zucker zu Einsiedezwecken verabreicht werden wird. Wenn auch das zur Verfügung gestellte Quantum nicht übermäßig groß ist, so wird die zum Zwecke der Obstverwertung den Haushaltungen zur Verfügung gestellte Zuckermenge wenigstens zur Anlegung eines kleinen Wintervorrates von eingemachtem Obst dienen können und man wird nicht auf die staatlich zugewiesenen Marmeladen allein angewiesen sein. Es ist jedenfalls mit Genugtuung festzustellen, daß, entgegen dem Vorjahre, für 1918 die Bereitstellung von Zucker zu Einsiedezwecken gelungen ist. Es braucht nicht besonders erwähnt zu werden, daß diese Zuckerabgabe unabhängig ist von der staatlich geregelten Marmelade-Erzeugung und der damit verbundenen Abgabe von Marmeladen in den Wintermonaten.

Wir erfahren aus Kreisen, die dem Amte für Volksernährung nahe stehen, folgende interessante Details: Die äußerst vorsichtige Zuckermirtschaft, welche in diesem Jahre schon mit Rücksicht auf die ungünstige Produktion getrieben wurde, und die erfreuliche Tatsache, daß wir immerhin aus der Ukraine Quantitäten Zucker zur Verfügung gestellt erhalten, ermöglichen es uns, im heurigen Jahre, ähnlich wie im Jahre 1916, den stürmischen Wünschen der Hausfrauen Rechnung zu tragen und Obsteinsiedezucker, wenn auch in beschränkten Mengen, zur Verfügung zu stellen. Das Amt für Volksernährung nimmt hierfür rund 2000 Waggons in Aussicht.

Die Aktion ist derart gedacht, daß im Laufe des Monats Juli jeder Konsument seine Zuckerkarte doppelt honoriert erhält, d. h. also, daß in denjenigen Konsumgebieten, wo die Kopfquote $\frac{1}{2}$ Kg. beträgt, ein Zuckersatz von $\frac{1}{2}$ Kg. und wo die Kopfquote $\frac{1}{3}$ Kg. beträgt, ein solcher von $\frac{1}{3}$ Kg. für die Person honoriert werden wird. Der damit verbundene Aufwand beträgt zirka 1600 Waggons.

Die restlichen 400 Waggons sollen nach Ansicht des Amtes für Volksernährung, ähnlich wie im vorigen Jahre, in der Weise verteilt werden, daß Besitzern von kleinen Obstgärten, Pfarrgärten, Schulgärten, ferner zur Verwertung des BeerenoBSTES und FallobSTES, endlich zum gemeinsamen Einsieden innerhalb von Konsumentenorganisationen, Kriegsküchen und dergleichen über das Ausmaß der Kopfquote hinausgehende Mengen Zucker zur Verfügung gestellt werden. Wenn in dieser Art Zucker Besitzern von Obstgärten zc. zugewiesen wird, müßte dies selbstverständlich an die Bedingung geknüpft werden, daß nach Maßgabe des zugewiesenen Zuckers der Anspruch auf den entsprechenden Bezug Marmeladelarten im nächsten Jahre in Wegfall kommt.

Das Amt für Volksernährung hat diesen Vorschlag im Ausschuß V für Lebensmittelindustrie des Ernährungsrates am 6. d. vertreten. Der Fachauschuß hat diese Mitteilung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und mit der Erstattung des Referates im Plenum des Ernährungsrates das Mitglied, den Reichsrats-Abgeordneten Mutschsch betraut. Die Verhandlung im Plenum soll heute erfolgen.

Der Obsteinsiedezucker für häusliche Versorgung wird zum normalen Konsumzuckerpreis abgegeben werden.

(Einsiedezucker für den Sommer.) Wenn nicht alle Anzeichen trügen und nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, so haben wir für dieses Jahr eine gute Obsternte zu erwarten. So erfreulich diese Tatsache an sich ist, so unerfreulich war für unsere Hausfrauen die Frage, was sie mit dem zu erwartenden Obstreichtum beginnen sollen. Nun kommt aus den Kreisen des Volksernährungsamtes eine Nachricht, die sicherlich allen Hausfrauen eine angenehme Überraschung sein wird. Zum normalen Preis wird im Monat Juli jede ein-

zelne Zuckerkarte mit der doppelten Quote honoriert werden, das heißt, statt dreiviertel Kilogramm wird dem einzelnen Konsumenten eine Quote von anderthalb Kilogramm in Wien ausbezahlt werden. In den ländlichen Bezirken, in denen die Quote nur ein halbes Kilogramm beträgt, wird die Ausgabe ein Kilogramm betragen. Für diese außerordentliche Zuckerausgabe hat das Volksernährungsamt rund 2000 Waggons Zucker zur Verteilung bereitgestellt. Die Abgabe an die Konsumenten nimmt hiervon 1600 Waggons in Anspruch. Die restlichen 400 Waggons sollen in einer noch festzusetzenden Weise an die Besitzer von kleineren Obst- und Schrebergärten zur Verteilung gelangen. Auch Kriegsküchen und ähnliche Institute sollen in einer noch besonders zu regelnden Weise im Monat Juli über ihr normales Bezugsquantum hinaus mit Zucker bedacht werden. Der Referent des Volksernährungsamtes Hofsekretär Sauer hat diesen Vorschlag auch bereits im Sachausschuss V des Ernährungsrates unter dem Beifall aller Mitglieder vertreten. Die diesbezügliche amtliche Verordnung dürfte bereits am nächsten Sonntag verlautbart werden.

Einsiedezucker für Privathaushalte.

Wien, 9. Mai.

Für die Privathaushalte der Großstädte steht nach Mitteilungen von berufener Seite eine erfreuliche Besserung in der Belieferung mit Zucker bevor: Im Monat Juli wird per Kopf die doppelte Zuckerration verabreicht, um es den Hausfrauen zu ermöglichen, das so reichlich in Aussicht stehende Frühobst für den Winter zu konservieren. Es wird also jeder Person auf Grund ihrer Zuckerart 1/4 Kilogramm mehr verabreicht, wobei allerdings noch nicht feststeht, ob auch die Schwerarbeiter- und die Zuckerzuckerarten für Säuglinge, Schwangere Frauen und stillende Mütter im doppelten Ausmaße eingelöst werden. Das wäre allerdings um so notwendiger, als die Zusatzquote ohne weitere Benachrichtigungen an die Bevölkerung seit zwei Monaten nur zur Hälfte honoriert wird, diese Personen also um so notwendiger eine Verdoppelung der Ration zu Einsiedezucker nötig haben, um ihre Ernährungsmöglichkeiten für den Winter zu verbessern.

Die zur Verfügung gestellte Menge ist allerdings ziemlich gering, da zum Beispiel ein Haushalt von sechs Personen nur 4 1/2 Kilogramm Zucker zum Obstinsieden erhält, was ungefähr der Verwertung von 10 Kilogramm Obst entspricht. Immerhin ist es aber möglich, einen kleinen Vorrat von Brotausstrich anzulegen, da man ja nur den geringeren Teil des Zuckers zu Dunstobst, die Hauptmenge aber zu Marmeladen verwenden wird. Doch wird die Marmeladenherstellung des Staates unbeschadet dieser Zuckerausgabe fortgesetzt und die Abgabe derselben in den Wintermonaten dadurch nicht beeinflusst.

Die Bereitstellung des erforderlichen Zuckers war durch die äußerste Sparsamkeit, deren sich das Amt für Volksernährung in den letzten Monaten bekleidete, sowie durch die Zufuhre aus der Ukraine ermöglicht, die allerdings noch spärlich fließen und außerdem viel teurer als der einheimische Zucker zu stehen kommen. Doch werden in den nächsten Tagen bedeutende Zufuhre erwartet. Nichtsdestoweniger aber wird der Einsiedezucker zu demselben Preise wie der Konsumzucker abgegeben. Die Aktion erstreckt sich nicht nur auf die Großstädte, sondern auf alle Zuckerartenbesitzer der österröchischen Reichshälfte, die die doppelte Quote der Menge, die sie jetzt erhalten, ausgefolgt bekommen.

Diese Aktion bedeutet für die Bewohner der großen Städte eine bedeutende Erleichterung gegen das Vorjahr. Während im Jahre 1917 nur die Besitzer von Obstplantagen und die Familien in den Provinzstädten, wie zum Beispiel Krennfier, Zibell usw. eine je nach der Anzahl der dem Haushalte angehörenden Personen dosierte Menge von Einsiedezucker bekamen, gingen die Großstädter vollkommen leer aus. Im Jahre 1916 bekamen Haushalte zwischen zwei bis vier Personen 4 Kilogramm, solche bis sechs Personen 6 Kilogramm, und auch bei größerer Personenanzahl des Haushaltes wurde die gleiche Menge von Einsiedezucker verabfolgt. So sind durch die diesmalige Einsiedezuckerabgabe die größeren Haushalte bedeutend besser daran, da kinderreiche Familien, wie zum Beispiel ein Haushalt mit zehn Personen 7 1/2 Kilogramm Einsiedezucker erhalten, während er im Jahre 1916 nur 6 Kilogramm bekam.

Nachdem das Amt für Volksernährung für die Zuckeraktion rund 2000 Waggons Zucker bereitgestellt hat, für die einmalige Verdoppelung der Zuckerration für einen Monat aller Einwohner der diesseitigen Reichshälfte aber nur 1600 Waggons erforderlich sind, hat das Amt für Volksernährung beschlossen, wie im verfloffenen Sommer so auch heuer allen Besitzern von kleineren Obstgärten, Obstplantagen, Pfarrgärten und Schulgärten sowie zur Verwertung des Fall- und Beerenobstes angemessene Zuckermengen nach Maßgabe des Vorhandenen zuzubilligen. Auch Kriegsküchen können zu diesem Zwecke Einsiedezucker erhalten. Doch ist es selbstverständlich, daß alle Proponenten, denen derartige erhöhte Rationen von Einsiedezucker zur Verfügung gestellt werden, keinen Anspruch auf eine Marmeladenkarte haben.

Ebenso erfreulich wie die Abgabe von Einsiedezucker an die Privathaushalte überhaupt ist die Tatsache, daß er trotz der erschwerten und verteuerten Beschaffung eines Teiles desselben aus der Ukraine zum normalen Zuckerpreise abgegeben wird.

Zucker für Einsiedezwecke. Im Ernährungsrat, der am Dienstag seine elfte Tagung absolvierte, wurden die Vorschläge des Ernährungsamtes über die Zuweisung von Zucker zu Einsiedezwecken verhandelt; den Bericht erstattete Abgeordneter **M u c h i t s c h**. Der Ernährungsrat stimmte den Vorschlägen der Regierung zu. Dienach soll im heurigen Jahre in einem Monat, wahrscheinlich im **J u n i**, für Einsiedezwecke die nach der Grundkarte ausgegebene Monatsration einmalig im doppelten Umfang ausgegeben werden, wobei die **Z u c k e r z u s a t z k a r t e n** unberücksichtigt bleiben. Ueberdies soll Wirtschaftsbesitzern, dann für Schulobstgärten, ähnlich wie im vorigen Jahre, Zucker in beschränktem Umfang zur Verwertung ihrer eigenen Pechung zur Verfügung gestellt werden; diese Verteilung wird nach Anhörung der Landeswirtschaftsämter und Landeswirtschaftsräte vorgenommen werden.

Ein siedezucker für Haushaltungen.

Wie gemeldet, hat das Amt für Volksernährung nach Anhörung des Ernährungsrates angeordnet, daß in diesem Jahr allein im Bezuge einer Zuckerkarte stehenden Personen Obstzucker generell im Ausmaße einer Monatsgrundkopfquote, das ist $\frac{3}{4}$ Kilogramm, beziehungsweise $\frac{1}{2}$ Kilogramm, ausgefolgt werde. Dieser erhöhte Zuckerbezug wird in der Weise vor sich gehen, daß die für den Monat Juli zur Ausgabe gelangenden Zuckerkarten doppelt eingelöst werden, indem für jeden auf $\frac{1}{8}$ Kilogramm Zucker lautenden Abschnitt der Zuckerkarte $\frac{1}{4}$ Kilogramm Zucker, und zwar zum dermal geltenden normalen Preise abgegeben wird. In Wien, woselbst die Zuckerabgabe auf Grund des amtlichen Einkaufsscheins erfolgt, wird im Monat Juli jeder der beiden auf je eine halbe Monatsmenge lautenden Abschnitte mit der vollen Monatsquote ($\frac{3}{4}$ Kilogramm pro Person) honoriert werden. Seitens des Amtes für Volksernährung und der Zuckerzentrale werden im Vereine mit den in Betracht kommenden Faktoren schon jetzt alle Vorkehrungen getroffen, daß trotz der noch immer anhaltenden Transport- und Expeditionsschwierigkeiten die erforderlichen Zuckermengen an die einzelnen Konsumgebiete derart rechtzeitig und in bedarfsdeckendem Ausmaße zugeschoben werden, damit im Laufe des Monats Juli neben dem Bezuge der normalen monatlichen Zuckerkopfquote auch die Abgabe des Obstzuckers gewährleistet erscheint.

Was ist es mit dem Ahornzucker?

Prof. Dr. Graf zu Reiningen über Gewinnung und Rentabilität des Ahornzuckers.

Der Zucker spielt für den Menschen ebenso die Rolle eines Reiz- wie die eines Nahrungsmittels. Der älteste Süßstoff der Menschheit war gewiß der in hohlen Bäumen oder Felspalten entdeckte Honig der wilden Bienen. Nicht viel später dürften die zahlreichen süßen Säfte bekannt geworden sein, welche bei Verletzung verschiedener Pflanzen abgesondert werden, ja oft in großer

Menge ausfließen. So kann eine einzige *Rosospalme* im Jahre mehr als 250 Liter Saft liefern, der ein Fünftel seines Gewichtes an Zucker enthält. Eine Reihe von anderen Pflanzen liefern *Manna*. Für den Gewinn im großen kommen sie aber nicht in Betracht. Es sind eigentlich nur drei Pflanzen, die soviel Zucker liefern, daß sich ein Großbetrieb lohnt, das *Zuckerrohr*, die *Zuckerrübe* und der *Zuckerahorn*. Das Zuckerrohr ist auf die Tropen beschränkt, die Zuckerrübe gedeiht in den gemäßigten Klimaten. Sie machen sich gegenseitig große Konkurrenz, wenn auch heute noch der aus der Nähe gewonnene Zucker an Menge überwiegt. Von Nordamerika ging die Zuckergewinnung aus dem Zuckerahorn aus. Man begann schon zu Ende des 18. Jahrhunderts im Staate Louisiana damit. Ein Baum gab in den besten Zeiten $2\frac{1}{2}$ bis 3 Kilogramm Zucker. Der große Umfang der nordamerikanischen Zuckerverzeugung aus Ahornsaft geht daraus hervor, daß im Jahre 1840 noch gegen 18 Millionen Kilogramm gewonnen wurden, was etwa einer Anbohrung von 6 Millionen Bäumen entsprechen haben dürfte. Seitdem nahm diese Zuckergewinnung stetig ab, wohl auch infolge des Raubbaues, den man anfangs mit den wertvollen Bäumen getrieben hatte. Für das gesamte Nordamerika soll heute noch die Menge des Ahornzuckers 5 Millionen Kilogramm betragen, wovon nahezu drei Fünftel auf Kanada fallen, der Rest auf die Vereinigten Staaten. Stein- und Weichahorn sind die Hauptlieferanten. Der auf ziemlich einfache Art gewonnene Zucker ist bräunlich und soll durch geringe Beimengungen von Apfelsäure einen so angenehmen Geschmack aufweisen, daß er höher geschätzt wird als der weiße Zucker, der aus ihm durch ein Raffinadeverfahren sehr leicht gewonnen wird.

Die Zeit der Kontinental Sperre unter Napoleon I. führte bei uns zur kräftigen Verwertung der Zuckerrübe, die seither ihre überragende Stellung anderen zuckerhaltigen Pflanzen gegenüber wahren konnte, ließ aber auch Versuche mit unseren einheimischen Ahornarten anstellen, die für die damaligen Verhältnisse ziemlich befriedigend ausfielen. Daher wies man neuerdings auf diese Zuckerquelle hin und forderte (z. B. die Wissenschaftliche Abteilung der Gemüse- und Obstwertungsstelle „Geos“) auf, den Blutungs-saft der Ahornbäume zu gewinnen und zu Zucker zu verarbeiten. Es wurde an dieser Stelle schon gezeigt, wie wenig rentabel, ja wie gefährlich für die Erhaltung der Bäume dieses Verfahren ist. (Siehe „Reichspost“ vom 16. März d. J.) Wir lassen heute nochmals über diese Frage einen Fachmann zu Worte kommen, der sich im Anschlusse an die damaligen Zeilen der „Reichspost“ dazu äußert. Professor Dr. B. Graf zu Reiningen von der Wiener Hochschule für Forst- und Bodenkultur stellt uns zu diesem Zwecke in freundlicher Weise seinen Aufsatz „Ueber die Gewinnung von Ahornzucker“ aus der „Zeitschrift für Abfallverwertung“ (1918, Nr. 7) zur Verfügung. Wir entnehmen daraus Folgendes: Immer wieder kommt man auf das Verfahren eines fürstlich Auerspergischen Waldmeisters H. Böhlinger zurück, der vor hundert Jahren Zucker aus Ahorn gewonnen hatte und darüber auch schriftliche Aufzeichnungen hinterließ. Zu denken gibt nur seine Bemerkung, daß das Anbohren der Bäume, selbst wenn es viele Jahre hindurch fortgesetzt wird, dem Baume keinen merklichen Schaden bringe. Vom Standpunkte des Pflanzenpathologen wird das sehr bezweifelt werden müssen, denn es werden ja durch das Anbohren eine ganze Anzahl von Infektionsstellen für holzzerstörende Pilze geschaffen, abgesehen davon, daß das wertvolle Ahornholz durch das wiederholte Anbohren ruiniert wird, oder doch zum mindesten solche Verfübungen auf große Strecken hin erfährt, daß es nahezu wertlos wird. Daß durch die Abzapfung des Lebenssaftes der jährliche

Die Preise der Zuckerwarenfabrik Sana.

Zu Beginn dieses Jahres wurde die Verhaftung des Zuckerwarenerzeugers Simon Bewny wegen Preistreiberei viel besprochen. Bewny betrieb gemeinsam mit Josef Bönisch in der Brigittenau eine Zuckerwarenfabrik, die unter der Firma Sana Alpenmilchkaramellen und andere Waren erzeugte. Bönisch starb vor etwa Jahresfrist; seither war Bewny Alleinhhaber des Geschäftes. Die Polizeibehörde wurde nun wiederholt aufmerksam gemacht, daß Bewny große Mengen Zucker aufgestapelt habe. Eine Durchsuchung der Geschäftsräume ergab das Vorhandensein von 28.430 Kg. Zucker und 1159 Kg. Karamellen. Obgleich Bewny den Betrieb ein halbes Jahr lang eingestellt hatte, bezog er von der Zuckerzentrale ein monatliches Quantum von 5300 Meterzentner weiter. Ob diese Aufstapelung in preistreibender Absicht erfolgte, war nicht nachzuweisen. Sinegegen konnte festgestellt werden, daß Bewny für seine Waren übermäßige Preise gefordert, weshalb die Anklage gegen ihn erhoben wurde.

Die Verhandlung hierüber fand gestern nachmittags vor einem Erkenntnisrat unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altman statt. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Herdegen, als Verteidiger fungierte Dr. Rode. Es ergab sich, daß Bewny für ein Kilogramm Milch-Karamellen 8 K. verlangt hatte, trotzdem der Höchstpreis nur 4 K. 25 S. betrug. Außerdem hat er etwa 1500 Kg. Kondensmilch, für die er im Einkaufe 2 K. bis 2 K. 30 S. bezahlte, um 4 K. bis 5 K. 50 S. an Kunden abgegeben. Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten schuldig und verurteilte ihn zu 14 Tagen strengen Arrests und zu 5000 K. Geldstrafe.

Süßstoff.

Die Kriegszeit hat die Aufmerksamkeit wieder auf einen Stoff gelenkt, der früher sehr viel gekauft wurde, der aber inzwischen mehr zurückgetreten war. Es ist der Süßstoff, den man auch als „Sacharin“ bezeichnet.

Es ist kaum allgemein bekannt, daß dieses Süßmittel aus dem häßlichen Steinkohlenteer hergestellt wird, und zwar auf dem Wege über das Toluol, das selbst über Kohlenzol aus der wenig ansprechenden Masse des Teeres abgeleitet ist. Wie ist es möglich, daß „Steinkohlenteer süß schmeckt“? Um das zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß sich alle Körper auf der Erde aus einem verhältnismäßig geringen Vorrat von Grundstoffen, sogenannten Elementen, zusammensetzen, und daß unter diesen wieder nur eine gewisse Auslese in Betracht kommt, die zum Aufbau lebender Körper von der Natur gebraucht wird. Vorwiegend sind diese Baustoffe Schwefel, Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff. Nun haben die Kohlen und also auch der Teer in früheren Zeiten gelebt. Stammen sie doch von Pflanzen her. So zeigt denn das Toluol sieben Urteilschen Kohlenstoff und acht Teilchen Wasserstoff. Der Zucker aber, der von Weintrauben, von süßen Früchten, vom Honig, von der Zuckerrübe, vom Zuckerrohr oder aus der Milch kommen kann, stammt ebenfalls von Lebendigen. Und so ist schließlich die Brücke zwischen dem künstlichen Süßstoff und dem

Steinkohlenteer wohl zu schlagen. Vor dreißig Jahren haben Remsen und Fahlberg zuerst Sacharin hergestellt, dem dann „Dulcin“, „Sucrol“ und „Glucin“ folgten.

Weit wichtiger als die Herstellung des Süßstoffes ist aber gegenwärtig seine wirtschaftliche Bedeutung. Hier schwanken die Urteile stark. Vor etwa fünfundsiebzig Jahren trieben die Spezereihandlungen einen recht schwunghaften Handel mit Süßstoff. Dann wurde plötzlich die Lösung ausgegeben, er sei schädlich, und es wurde der Verkauf von Sacharin allein dem Apotheker gestattet. Inwieweit an einer Befehdung des Sacharins die Zuckerindustrie beteiligt war, die den Wettbewerb des billigen Stoffes fürchtete, soll heute nicht untersucht werden.

Es darf mit vollem Rechte behauptet werden, daß Sacharin unschädlich ist, solange es nicht im Uebermaß genossen wird. Kürzlich hat sich der Vorstand des Deutschen Pomologenvereins zu Eisenach an das Reichsgesundheitsamt mit der Bitte um ein Urteil in dieser Angelegenheit gewendet. Die Antwort hat gelautet: „Es ist bedauerlich, daß immer wieder von neuem dadurch Beunruhigung in die Bevölkerung getragen wird, daß unbewiesene Behauptungen in Zeitschriften abgedruckt und einseitige oder unrichtige Schlüsse aus wissenschaftlichen Arbeiten dem Leserkreis als feststehende Wahrheiten mitgeteilt werden... Das kaiserliche Gesundheitsamt seinerseits hat sich durch eigene Versuche von der Unschädlichkeit des Sacharins überzeugt...“ Der Süßstoff ist sogar gesundheitlich unter Umständen sehr wertvoll. Er ist nämlich ein Versüßungsmittel, das der Zuckerkranke unbedenklich genießen darf, während er den natürlichen Zucker meiden muß.

Sehr wertvoll ist die große Süßkraft dieses künstlichen Mittels. Man kann sie zahlenmäßig ausdrücken. Löst man ein Gramm gewöhnlichen Zuckers in 130 Kubitzentimeter Wasser auf, so wird die Lösung gerade noch etwas süß schmecken. Von Sacharin kann man dagegen ein Gramm in 58.500 Kubitzentimeter auflösen, ehe der süße Geschmack an die Grenze des Verschwindens gebracht wird. Da 130 in 58.500 = 450mal enthalten ist, beträgt die Süßkraft des Sacharins 450, wenn man diejenige des Zuckers zu 1 annimmt. Und es ist irrig zu behaupten, daß man den Süßstoff nur in beschränktem Maße anwenden könne. Allerdings gibt er einer Flüssigkeit nicht „Körper“, wie man zu sagen pflegt. Er eignet sich also nicht zur Bereitung von Liqueuren, die eine dickflüssige Masse bilden sollen. Und es ist auch nicht angängig, Sacharin in Speisen zu kochen, sie schmecken dann scharf. Aber das Anwendungsgebiet des Süßstoffes ist doch größer, als mancher annimmt und als viele Hausfrauen glauben. Kocht man beispielsweise Marmelade mit Sacharin, so ist der erzielte Geschmack nicht gerade angenehm. Wenn man jedoch den Süßstoff erst zugebt, nachdem der Kochvorgang beendet ist, so daß also jener nicht mehr selbst zum Kochen kommt, so erhält die Marmelade oder das Mus einen durchaus angenehmen süßen Geschmack.

Reines Sacharin löst sich nur schwer in Wasser. Man stellt daher gewöhnlich sein Natriumalz her und verwendet dieses in gehöriger Verdünnung. Die im Handel gebräuchlichen Päckchen enthalten 1,25 Gramm Sacharin, die bei einer Süßkraft von 450 genau genommen 562,5 Gramm Zucker entsprechen. Man löst diese 1,25 Gramm in einem halben Liter warmen Wassers auf und rechnet dann immer einen Teelöffel der Lösung auf drei Stück Würfelzucker. Eine zu starke Gabe schmeckt unangenehm und ist darum zu vermeiden. Man braucht das Sacharin dem Zucker nicht vorzuziehen. Aber man sollte ein Mittel doch mehr schätzen, das wenigstens das Bedürfnis nach einem süßen Geschmack bei Speisen und Getränken befriedigt.

Bonbon-Kocherei.

Mit den Bonbons, deren „Fremdwörtlichkeit“ damit entschuldigt werden muß, daß noch niemand ihnen einen passenden Namen zu geben vermochte, ist es allmählich eine ziemlich schwierige Sache geworden. Die „Auslandsware“, meist polnischen Ursprungs, zeichnet sich gemeinhin dadurch aus, daß sie zwar schlecht, dafür aber ziemlich teuer ist. Und die echten „Pralinen“, wie man jetzt so schön sagt, können zwar manchmal den Gaumen erfreuen, wirken aber auf den Barbestand des naschhaften Genießers geradezu katastrophal. Es müßte also irgendein Ausweg gefunden werden, um die Bitternis des Kriegsalltags auf eine einigermaßen beförmliche und bezahlbare Art zu versüßen. Diesen Ausweg hat auch ein phantastischer Berliner Unternehmer gefunden. Wenn man durch die Friedrichstraße geht und mehrere Klappen in Gestalt fragwürdiger Bonbongeschäfte glücklich umschiffet hat, kommt man zu einem kleinen Laden, über dem ein Schild mit den geheimnisvollen Worten angebracht ist: „Bonbon-Kocherei“. Das Schaufenster ist durch Plakate mit weißer Schrift auf blauer Pappe verborritabiert. Und das Studium dieser Plakate bringt des Rätsels Lösung. Da steht man nämlich grammatikalisch nicht ganz einwandfrei: „Wer mir ein Pfund Zucker bringt, mache ich daraus ein Pfund feinste Malzbondons. Für Mühe und Auslagen berechne ich 1 M.“ Und andere Plakate rufen mahnend zur Ordnung, indem sie gleichzeitig verkünden, daß hier nach einem regelrechten System gearbeitet wird: „Für verlorene Bons wird nichts zurückgegeben.“ Also — keine Bons, auch keine Bonbons! ... Durch eine Lücke in den blauweißen Plakaten kann man einen Blick in das Innere des Bonbon-Kocherei-Ladens werfen. Man sieht einen Tisch mit Läden, und dahinter steht der Bonbonkoch! Ein würdiger Mann im weißen Laboratoriumskittel, eifrig über einen Apparat gebeugt. Das ist Berlins „Bonbon-Kocherei“, wohl die erste ihrer Art, bisher wahrscheinlich auch die einzige. Näher konnte ich sie leider nicht erforschen; da ich weder ein Pfund Zucker noch einen „Bon“ besitzen, wagte ich mich erst gar nicht hinein. Aber auch als Außenstehender vermochte ich dreierlei zur Kenntnis zu nehmen. Erstens, daß die Berliner Unternehmungslust nicht alle wird; zweitens, daß man es wagen darf, in öffentlichen Plakaten von Uebertretung der Rationierungsgesetze zu sprechen; und drittens, daß es Leute gibt, die sich im glücklichen Besitz eines entbehrlichen Pfundes Zucker befinden!

*** Beeinträchtigung bei der Zuckerzuteilung?** Die Herabsetzung der Brotmenge wurde mit dem tröstlichen Zusatz bekanntgegeben, daß als Ersatz neben Nahrungsmitteln auch eine Sonderzuwendung von Zucker gewährt werden sollte, und zwar sollte, so verlautete wenigstens, die bisherige Zuckermenge von $1\frac{1}{2}$ Pfd. im Monat verdoppelt werden. Die „B. Z.“ macht nun auf folgendes aufmerksam, was geeignet ist, die Freude über den versprochenen Zuckersiegen erheblich zu mindern: „Von verschiedenen Seiten wird übereinstimmend behauptet, daß man beabsichtige, diese Zuckerzulage auf Kosten der zugeteilten Menge an Einmachezucker zu gewähren. In diesem Jahre soll die zur Verteilung kommende Menge Einmachezucker auf zwei Drittel der vorjährigen Menge herab-

gesetzt werden. Wenn diese Behauptung sich als richtig herausstellen sollte, so müßte man doch sagen, daß die Bevölkerung gründlich irreführt worden ist. Als Ersatz würde der Bevölkerung Zucker gewährt werden, der ihr an einer anderen Stelle genommen wird, so daß eine Mehrbelieferung überhaupt nicht in Frage käme.“

Trifft das zu, so wäre das Versprechen einer besonderen Zuckerzuweisung nur eine leere Redensart gewesen. Ein amtliche Aufklärung ist jedenfalls dringend nötig.

Die Zucker-Zulagen.

Was in Berlin verbreitete Gerücht, wonach die zum Ausgleich der Brotverkürzung gewährte Sonderzuweisung von Zucker auf den Einmachezucker angerechnet werden solle, entbehrt, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, jeder Grundlage. Bereits bei Ankündigung der Herabsetzung des Brotanteils ist im Kriegsernährungsamt vom Unterstaatssekretär Dr. Müller ausdrücklich betont worden, daß die Sonderzuweisung von 750 Gramm Zucker zunächst für die Wochen vom 17. Juni bis zum 15. Juli d. J. neben und außer dem Einmachezucker verteilt werde. Für diesen Ausgleichszweck stehen 500 000 Doppelzentner Zucker zur Verfügung. Die Verteilung von Einmachezucker steht mit dieser Sondergabe in keinem Zusammenhang. Falls noch aus der Ukraine nennenswerte Zuckermengen eintreffen, hofft man, die Sonderzuweisung von Zucker zum Brotausgleich noch einige Wochen länger geben zu können.

1. VI. 1918

Zuckerindustrie.

Bemerkenswerte Erwägungen und Erklärungen, die auch in den breiten Kreisen der Zucker- und Zuckerverbraucher Beachtung erheischen, wurden gestern in der Hauptversammlung des Vereins der deutschen Zuckerindustrie verlautbart. Der Vorsitzende, Rittergutsbesitzer v. Naehrich, verwies zunächst darauf, daß in der abgelaufenen Kampagne eine große Menge von Rüben wegen Kohlenmangels nicht auf Zucker verarbeitet und anderweitig verwertet werden mußte. An ein Zuckermonopol denke die Regierung nicht. Der Vereinsvorstand werde gegen etwaige Bestrebungen für ein Zuckermonopol mit Entschiedenheit Stellung nehmen. Sodann sprach der Vorsitzende des Vereinsdirektoriums, Dr. Preißler, über die Zuckerindustrie vor, während und nach dem Kriege. Redner führte aus, daß während des Krieges der Zuckerrübenanbau wesentlich zurückgegangen ist. Nach einem Anbau von 543 700 Hektar im Jahre 1914/15 ging derselbe zurück im Jahre 1915/16 auf 367 000 Hektar, 1916/17 auf 404 000 Hektar, 1917/18 auf 392 000 Hektar, und auch für 1918/19 ist wiederum mit einem weiteren Rückgang um 3% zu rechnen. Aufgabe der Landwirtschaft müsse es sein, den Zuckerrübenanbau wieder auf die frühere Höhe zu bringen. Der Vortragende glaubt, daß eine noch lange Zeit anhaltende Knappheit an Nahrungsmitteln die lebhafteste Nachfrage nach Zucker aufrechterhalten wird, und daß ferner der Zucker noch lange Zeit als Fettersatz dienen muß. Das Jahr 1917/18 bildete in der Ausbeute ein Rekordjahr. Im Durchschnitt waren nur 6 Ztr. Rüben zu 1 Ztr. Zucker erforderlich. Hinsichtlich der Austauschmöglichkeiten nach dem Kriege führte der Vortragende aus: In Austauschstoffen seien wir leider arm. Kaffee und Koffein werden in erster Reihe berufen sein, hier einzuspringen. Er möchte aber annehmen, daß wir auch recht bald in die Lage kommen können, Zucker für solche Fälle zu geben, unter Umständen auch daraufhin, daß die Abgaben an Zucker im Inland noch gewissen Begrenzungen unterworfen werden müssen. (1) Das frühere Rußland werde auf lange Zeit als Exportland für Zucker ausgeschaltet sein, vielmehr als Importland in Frage kommen. Noch viel schlimmer liege die Sache in Frankreich, wo nicht allein zwei Drittel der bestehenden Fabriken zerstört, sondern auch ein großer Teil derjenigen Väterereien, welche früher zum Anbau für Rüben benutzt wurden, vollständig unwirtschaftlich gemacht ist. Andererseits habe die Rohrzuckerindustrie auf Kuba, Java und fast allen sonstigen Zuckerrohr verarbeitenden Ländern und Inseln die Kriegsverhältnisse in weitgehendster Weise ausgenutzt, so daß die Weltproduktion und Weltbestände an Zucker gegenwärtig fast dieselben sind wie vor dem Kriege. Es fehle nur an Tonnage zum Abtransport. Bei den nach dem Kriege abzuschließenden Handelsverträgen müsse dafür gesorgt werden, daß nirgends eine besondere Erschwerung wegen der Einfuhr von deutschem Rübenzucker eintritt. Es müsse auch erwogen werden, ob wir bei dem jetzigen Schutzoll von 4,8 M. pro 100 Kg., der sich allerdings mit dem gesetzlichen Ende der Brüsseler Konvention am 1. September d. J. automatisch wieder auf die alten 40 M. einstellen würde, eine Sicherheit dafür haben, daß Rohrzucker bei uns nicht eingeführt werden kann.

Richtpreise für Bienenhonig.

Die Zentral-Preisprüfungskommission hat für Bienenhonig österreichischer Herkunft folgende neue Preise festgesetzt (die erste Ziffer ist der Betrag beim Verkauf ab Erzeugungsstätte, die zweite beim Verkauf im Großhandel und die dritte beim Verkauf im Kleinhandel): Schleuderhonig Kr. 16.—, 17.70, 20.—, Stampf- und Presshonig Kr. 11.—, 12.70, 14.—, Seimhonig Kr. 8.—, 9.70, 12.—. Unter Großhandel wird der Verkauf an den Wiederverkäufer, unter Kleinhandel der Verkauf unmittelbar an den Verbraucher verstanden. Wenn der Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher verkauft, ist er berechtigt, die Kleinhandelspreise zu verlangen. In dem Großhandelspreis ist die Gebühr für Abnutzung der Lieferungsgefäße inbegriffen. Die Kleinhandelspreise verstehen sich ohne Glas.

Weniger Einmachezucker. Die Reichsbehörden haben bei der Herstellung der Brotsorte eine stärkere Belieferung der Städte mit Nahrungsmitteln zugestanden und außerdem ein halbes Pfund Zucker pro Kopf und Monat als Ersatz für das weniger gelieferte Brot in Aussicht gestellt. Bis heute ist aber den Gemeindebehörden Zucker zu diesem Zwecke überhaupt noch nicht zugeteilt worden. Hingegen ist bereits die Ueberweisung von Einmachezucker in die Wege geleitet. Wie wir erfahren, sollen in diesem Jahre **zwei Pfund Zucker** auf den Kopf der Bevölkerung für Einmachezwecke abgegeben werden. Familien, die auf den Zucker verzichten, sollen dafür drei Pfund Kunstbrot überwiegen erhalten. Noch im vergangenen Jahre sind der Bevölkerung aber 2½ Pfund Einmachezucker zugewilligt worden. Es findet demnach also eine **Kürzung** um ein halbes Pfund statt, die um so unangenehmer empfunden werden wird, als wir mit allen anderen wichtigen Lebensmitteln besonders in Groß-Berlin schon so wie so recht knapp beliefert werden. Durch die Kürzung der Einmachezucker-Menge würde außerdem die Brotschraube in Wirklichkeit auf ein Pfund herabsinken. — Die Reichszuckerstelle erklärt uns hierzu, sowohl im vergangenen, wie in diesem Jahre seien von vornherein für die Verteilung von Einmachezucker 600 000 Doppelzentner zur Verfügung gestellt worden. Allerdings habe man 1917 nachträglich diese Menge auf 900 000 Doppelzentner erhöhen können. Sollte das auch in diesem Jahre wieder möglich sein, so werde die Kopfmenge entsprechend erhöht werden.

* Also doch weniger Einmachezucker! In diesem Jahre werden, wie mitgeteilt wird, für Groß-Berlin auf den Kopf der Bevölkerung 2 Pfund Zucker zu Einmachezwecken verausgabt werden. Familien, die ihn nicht in Anspruch nehmen, können als Ersatz 3 Pfund Kunst-honig erhalten. Die Belieferung ist gegen das vorige Jahr, in dem es 2½ Pfund gab, also auch bezüglich des Zuckers schlechter geworden. Als Ersatz für die gekürzte Brotmenge sollen zwar nach Erklärung des Kriegs-Ernährungsamtes u. a. auch 1½ Pfund Zucker auf Kopf und Monat gegeben werden. Durch die Kürzung der Einmachezuckermenge wird aber diese Sonderüberweisung tatsächlich auf 1 Pfund herabgedrückt. Der Einmachezucker soll Ende dieses oder Anfang nächsten Monats zur Verteilung kommen.

Neue Nichtpreise für Bienenhonig. Die Zentralpreisprüfungscommission hat für Bienenhonig neue Nicht-

preise festgesetzt. Sie wurden im Kleinhandel für das Kilogramm mit 20 Kronen bemessen, was einer Verdoppelung der bisherigen Nichtpreise gleichkommt. Nachdem der Honig bisher in allen Wiener Geschäften ansstandslos mit 28 Kronen das Kilogramm verkauft wird, wird diese neueste Bemessung der Zentralpreisprüfungscommission Käufer und Verkäufer ziemlich kalt lassen. Bemerkenswert bleibt das Entgegenkommen für die Honigwucherer nur deshalb, weil das Hinaussetzen der Nichtpreise gerade wieder zu einer Zeit geschieht, wo die neue Honigernte eine sehr glänzende zu werden verspricht.

Die Zuckervertellung zum Obstinsieden. Das Landes-Approvifionierungsamt hat die Bürgermeifter der Städte und die Bizogespäne der Komitate verftändig, daß es für die Zwecke des Obstinsiedens den Haushaltungen 220 Waagons Zucker zur Verfügung ftellt. Außerdem erhalten die Obstkonfervenfabriken zu demfelben Zwecke 80 Waagons Zucker. Die Verteilung des Zuckers ift unter ftrengefter Kontrolle zu bewerkftelligen. Nur jene Haushaltungen erhalten Zucker, welche diefen in einer jeden Zweifel ausfchließenden Weife zum Obstinsieden verwenden. Die Behörden haben bis zum 15. d. dem Approvifionierungsamt anzumelden, wieviel Zucker fie für das Gebiet ihres Municipiums beanspruchen. Die Behörden haben bei der Verteilung die Zahl der Familien, ihre Approvifionierungsverhältnisse und die zur Verfügung ftehende Zuckermenge zu berücksichtigen. Vorerft werden nur jene Zuckermengen ausgewiefen, die für die Konfervierung der bis 30. September l. J. aufzubewahrenden Obst- und Gemüfeforten erforderlich find; betreffs des zur Aufbewahrung des Herbstobftes erforderlichen Zuckers wird das Landes-Approvifionierungsamt fpäter verfügen. Ueber die Verteilung des Zuckers ift eine genaue Namensliste zu führen. Nach Verlauf der Einsiedezeit haben die Behörden ftändige Kontrolle zu üben, ob die Haushaltungen den erhaltenen Zucker tatsächlich für Einsiedezwecke verwendet haben; etwaige Mißbräuche find auf das ftrengefte zu ahnden.

10./VII. 1917

61

* Die Ausgabe von Einmachezucker in Berlin. Die Zuckerverforgungsstelle des Magistrats Berlin veröffentlicht eine Bekanntmachung über Ausgabe von Einmachezucker. Danach werden auf Abschnitt 17 der Berliner Zuckerkarte, der vom 1. bis 15. Juli läuft, außer den üblichen $\frac{1}{2}$ Pfd. Zucker noch $2\frac{1}{2}$ Pfd. Zucker für Einmachezwecke — zusammen also $3\frac{1}{2}$ Pfd. — verausgabt. Um aber die Möglichkeit einer früheren Verwendung des Zuckers für Einmachezwecke zu geben, kann auf Abschnitt 17 schon vom 20. Juni ab der Zucker entnommen werden. Um ferner einen Ausgleich dafür zu schaffen, daß auf Abschnitt 17 nur Zucker entnommen werden kann, wird gestattet, daß Abschnitt 18, der erst vom 15. Juli ab Gültigkeit hat, bereits vom 1. Juli ab benutzt werden kann, wenn an Stelle des auf Abschnitt 18 entfallenden Zuckers Kunsthonig gewünscht wird. Wer auf längere Zeit verreist ist und Zuckerrücklagen erhalten hat, wird nach seiner Rückkehr unter Vorlegung der über die Ausgabe der Umtauschkarten ausgestellten Bescheinigung von der Zuckerverforgungsstelle Karten für Einmachezucker erhalten.

* Die Zuckererteilung zum Obstinsieden.

Wie gemeldet, hat das Landesapprovisionnementamt die Munizipien verständigt, daß es für die Zwecke des Obstinsiedens den Haushaltungen 220 Waagons Zucker zur Verfügung stellt. Das Reskript des genannten Amtes ordnet jedoch die strengste Kontrolle an. Nur jene Haushaltungen bekommen Zucker zuteilt, welche es beweisen können, daß der Zucker tatsächlich nur zu Obstkonservierungszwecken verwendet wird. Die Behörden haben bis zum 15. d. dem Approvisionnementamt anzumelden, wieviel Zucker sie für das Gebiet ihres Munizipiums beanspruchen. Die Behörden haben bei der Verteilung die Zahl der Familien, ihre Approvisionierungsverhältnisse und die zur Verfügung stehende Zuckermenge zu berücksichtigen. Vorerst werden nur jene Zuckermengen angewiesen, die für die Konservierung der bis 30. September l. J. aufzubewahrenden Obst- und Gemüsearten erforderlich sind; betreffs des zur Aufbewahrung des Herbstobstes erforderlichen Zuckers wird das Landes-Approvisionnementamt später verfügen. Ueber die Verteilung des Zuckers ist eine genaue Namensliste zu führen. Nach Verlauf der Einsiedezeit haben die Behörden ständige Kontrolle zu üben, ob die Haushaltungen den erhaltenen Zucker tatsächlich für Einsiedezwecke verwendet haben; etwaige Mißbräuche sind auf das strengste zu ahnden. — Unsere städtische Approvisionierungskommission besaßte sich in ihrer vorgestern nachmittag stattgefundenen Sitzung mit diesem Erlasse, dessen Durchführung unserem Lebensmittelamte gewiß Schwierigkeiten genug bereiten wird. Die Haushaltungen werden wohl kaum ihren Bedarf an Einsiedezucker zur rechten Zeit anmelden können, denn das hängt ganz von der Obstzufuhr ab. In unserer Gegend haben die Obstbäume durch den Maifrost arg gelitten, der Preis des Obstes dürfte demnach auch ein recht hoher sein, wenn man nicht für Einfuhr Sorge trägt. Ueberdies dürfte sich auch die Ernte des Einsiedeobstes gewaltig verspäten. Kein Mensch kann also heute schon voraussagen, wie viel Zucker er zur Obstkonservierung benötigen wird und noch schwieriger ist es zu kontrollieren, ob der ausgefolgte Zucker auch tatsächlich für diese Zwecke verwendet wurde. Die Approvisionierungskommission konstatiert übrigens, daß von dem auf die Munizipien ausgeworfenen Quantum an Einsiedezucker auf die Stadt Bozsony 6, 7, maximal angenommen 8 Waagons entfallen würden, was so lächerlich wenig ist, daß von einer Massenkonservierung gar keine Rede sein kann. Jedenfalls wird das Approvisionnementamt die der Stadt abkommende Quantität an Zucker beanspruchen. Was die Anmeldungen betrifft, wird der Termin derselben rechtzeitig bekannt gegeben werden.

* (Schleichhandel mit Zucker.) Der Zuckerbäcker Johann Zesny wurde am 19. März wegen Schleichhandels mit Zucker der Staatsanwaltschaft angezeigt und in seinem Geschäft in der Leopoldstadt, Floggasse Nr. 8, wurden 150 Kilogramm Zucker beschlagnahmt. Nun wurde er neuerlich wegen Kettenhandels, Veruntreuung und Exekutionsbereiung verhaftet und dem Landesgerichte eingeliefert.

* (Die Erzeugung des Gefrorenen aus Zucker wieder gestattet.) Bekanntlich wurde im Oktober des Vorjahres vom Ernährungsamt für den Sommer 1918 die Erzeugung des Gefrorenen unter Verwendung von Zucker im Hinblick auf die Zuckernappheit verboten. Auf das wiederholte Einschreiten des Vorstehers der Wiener Zuckerbäckergewerkschaft Josef Rosenberger verfügte das Amt für Volksernährung, daß vom 1. Juni bis 1. Oktober l. J. Gefrorenes aus Zucker von den Zuckerbäckern wieder erzeugt werden darf. Eine spezielle Zuckerausgabe zur Gefroreneserzeugung an die Zuckerbäcker findet nicht statt. Bis zu dieser Verfügung hatten die Wiener Zuckerbäcker zur Gefroreneserzeugung ausschließlich nur Honig verwendet.

(Zucker für Gefrorenes.) Eine Korrespondenz meldet: Bekanntlich wurde im Oktober des Vorjahres vom Ernährungsamt für den Sommer 1918 die Erzeugung des Gefrorenen unter Verwendung von Zucker im Hinblick auf die Zuckerknappheit verboten. Auf das wiederholte Einschreiten des Vorksehers der Wiener Zuckerbäcker Genossenschaft verfiel nun das Volksernährungsamt, daß bis 1. Oktober Gefrorenes aus Zucker von den Zuckerbäckern wieder erzeugt werden darf. Eine besondere Zuckerausgabe zur Gefrorenherzeugung an die Zuckerbäcker findet nicht statt. — Aus informierten Kreisen wird uns hierzu mitgeteilt: Es ist richtig, daß den Zuckerbäckern die Verarbeitung von Zucker für Gefrorenes gestattet wurde, doch wurde zur Bedingung gemacht, daß die Zuckerbäcker die für diesen Zweck erforderlichen Zuckermengen dem ihnen für ihren Gewerbebetrieb zugewiesenen Zuckerkontingent entnehmen. Ebenso steht es den Kaffeehausbesitzern frei, in beschränktem Ausmaß Zucker zur Herstellung von Erfrischungen zu verwenden. Der Zuckeranspruch der Kaffeehausbesitzer darf jedoch nicht das Höchstmaß eines Viertels der zuletzt bezogenen Zuckermenge überschreiten. — Soweit die uns erteilte Information. Die Freigabe der gewerblichen Verarbeitung von Zucker für Gefrorenes und Erfrischungsgetränke wird zweifellos in weiten Kreisen der Bevölkerung mit sehr gemischten Gefühlen beurteilt werden. Wir stehen doch derzeit im Zeichen einer derart großen

Zuckerknappheit, daß den Haushaltungen für Obsteinsiedezwecke nicht mehr als eine einfache Monatskopfsquote, also drei Viertelfilo, überlassen wird, ein Quantum, das natürlich ganz unzureichend ist, um wirklich einjaermäßen ausreichend Obst einzusieden. Daß man unter solchen Verhältnissen die Zuckerverwendung für Erfrischungsgetränke zuläßt und den Kaffeehausbesitzern ein volles Viertel ihres letzten Zuckerbezuges für derart unrationelle Zwecke freigibt, ist einfach unverständlich. Geradezu bedenklich aber erscheint es, den Zuckerbäckern auf Treu und Glauben anheimzustellen, daß sie ihr offizielles Zuckerkontingent für die Eisbereitung verwenden. Die Folge wird sein, daß die Zuckerbäcker, die am Gefrorenen sehr viel verdienen, nicht nur mit ihrer normalen Zuckerzuweisung, deren sie zur Herstellung ihrer Bäckereien bedürfen, sich begnügen, sondern trachten werden, auch im Schleichhandel Zucker um jeden Preis zu erlangen. Erhebliche Zuckermengen werden somit dem rationellen Verbrauch entzogen, um in Form von Eis und Getränken einem recht problematischen Zweck zu dienen. Es wäre wohl mehr angebracht gewesen, die ungenügende Zuckermenge für Einsiedezwecke wenigstens auf ein ganzes Kilo pro Kopf zu erhöhen. Damit wäre den Zwecken der Volksernährung besser gedient, als durch die Erleichterung der Herstellung von sogenannten „Erfrischungen“, die unverhältnismäßig teuer sind und so gut wie gar keinen Nährwert besitzen.

Die Wünsche der Zuckerwarenerzeuger und -verschleißer.

Zu unserer gestrigen Mitteilung über eine von einer Abordnung der Zuckerwarenerzeuger und -verschleißer unter Führung des Abgeordneten Dr. Neumann und des Bezirksvorstehers Dr. Blasel dem Handelsminister überreichte Denkschrift, in welcher die Forderungen dieser Branche zum Ausdruck gebracht werden, wird uns von einer leitenden Persönlichkeit des Volksernährungsamtes mitgeteilt: Was die Forderung anlangt, daß dem Gewerbe der Zuckerwarenerzeuger Zucker in größeren Mengen zugewiesen werde, so muß auf die große Knappheit in Zucker hingewiesen werden, welche bereits zu einer weitgehenden Herabsetzung der Zuckertartenquote geführt hat. Das Amt für Volksernährung, welches die Aufsicht über die Zuckerbewirtschaftung ausübt, hat daher, den wiederholt gefaßten Beschlüssen des Ernährungsrates entsprechend, auch die für die Erzeugung von Zuckerwaren bestimmten Mengen herabgesetzt. Derzeit erhalten die Zuckerwarenerzeuger zwischen 20 und 30 Prozent ihrer Friedensproduktion; eine Erhöhung dieser Menge kann auch unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, mit welchen dieses Gewerbe zu kämpfen hat, unter den derzeitigen Verhältnissen nicht in Erwägung gezogen werden. Was das Verlangen des Verbotes der Ausfuhr durch die Großfabrikanten nach dem Auslande, besonders nach Ungarn, anlangt, so erhalten die Zuckerwarenfabrikanten für den Export in den letzten Kriegsjahren nur ganz geringfügige Mengen und auch diese nur unter Beobachtung auf die auf diese Weise beschaffbare ausländische Salina. Die Abgabe von Zuckerwaren nach Ungarn ist in der letzten Zeit sehr eingeschränkt worden und dürfte kaum zehn Prozent des normalen Absatzes nach Ungarn betragen. Die Abgabe nach Ungarn ist unter Kontrolle gestellt. Hinsichtlich der Aufhebung der Höchstpreise für ausländische, insbesondere für ungarische Zuckerwaren muß darauf verwiesen werden, daß anlässlich der Erlassung der Höchstpreise für Zuckerwaren österreichischer Provenienz sich die unbedingte Notwendigkeit ergeben hat, auch die ungarischen Waren denselben Preisen zu unterwerfen, weil sich sonst das alte Spiel wiederholt hätte, daß die gesamte auf den Markt kommende Ware als ungarische Ware bezeichnet worden wäre. Gerade bei Zuckerwaren erschien dies um so notwendiger, als vor Erlassung der Höchstpreisverordnung mit Zuckerwaren Preistreibereien in größtem Umfange stattgefunden haben, welche wiederholt in der Öffentlichkeit Reskriminationen hervorgerufen haben. Was die Erhebung der für die Marmeladefabriken bestimmten Zuckermengen anlangt, so werden diese im Volksernährungsamte in der genauesten Weise evident geführt, indem die Marmeladefabriken Zucker nur in einer ihren Obstmarktvorräten entsprechenden Menge zugewiesen erhalten. Der bezügliche Vorgang ist ganz genau geregelt und wurde in einer Interpellationsbeantwortung in ausführlicher Weise dargelegt. Von einer Ueberlieferung der Marmeladefabriken mit Zucker im abgelaufenen Jahre kann keine Rede sein; wenn einzelne Marmeladefabriken über Zuckerüberschüsse verfügt haben, so ist dies darauf zurückzuführen, daß sie die zur Verarbeitung notwendige Kohle nicht erhalten konnten. Diese Ueberschussmengen sind in Evidenz, und werden entweder abgenommen oder für die nächstjährige Verarbeitung in Abrechnung gebracht. Die von den Zuckerwarenerschleißern beanstandete direkte Belieferung der Konsumentenorganisationen mit Zucker entspricht einem ausgesprochenen Interesse der Konsumenten, welche sich zur gemeinsamen Beschaffung von Lebensmitteln zusammengeschlossen haben; überdies wird gerade bei der Verteilung des Zuckers der kleine Händler in der Regel nicht ausgeschaltet, indem die Verteilungsorganisation, die auf Grund der Weisungen des Ernährungsamtes durch die Zuckerzentrale eingerichtet wurde, sich sowohl des Großhandels als auch des Kleinhandels, welcher bisher die Abgabe des Zuckers bejorgt hat, bedient.

Nichtpreis von 20 K. für Honig.

In der Sitzung der Zentralpreisprüfungskommission wurde der neue Nichtpreis für Schleuderhonig beim Produzenten mit 16 K. festgesetzt. Der Aufschlag für den Großhandel beträgt 1 K. 70 H., sonach der Großhandelspreis 17 K. 70 H., der Aufschlag für den Kleinhandel 2 K. 30 H., sonach der Kleinhandelspreis 20 K. — Um für den Bedarf der Wohlfahrtseinrichtungen ein Quantum Honig bereitzustellen, wurde im heurigen Jahre die Abgabe des zur Bienenfütterung erforderlichen Zuckers seitens des Amtes für Volksernährung an die Bedingung geknüpft, daß Zucker nur an jene Imker zur Ausgabe gelangt, welche 1 Kilogramm Honig per Mutterstock an die staatliche Sammelstelle abliefern. Dadurch wird es möglich sein, wenigstens einen Teil der Honigernte für die Wohlfahrtseinrichtungen zu erfassen. Bei der Durchführung dieser Aktion wird sich das Amt für Volksernährung der Mithilfe der beiden Hauptkorporationen der Imker, und zwar der Reichsvereinigung der selbständigen Bienenzuchtlandesvereine und Verbände Oesterreichs in Königl. Weinberge und des Oesterreichischen Reichsvereines für Bienenzucht in Wien, bedienen.

Zucker- und Obstwucherer.

Für diejenigen, die etwas haben, sorgt unsere Verwaltung immer. Sie läßt ihnen das Recht, sich zu verkorken, wie sie wollen, und stört sie nicht in ihren Samstereien und Wucherereien. Das sieht man deutlich an den Obstpreisen, die heuer alles bisher Dagewesene weit überbieten, weil sich die Regierung nicht getraute, ihren agrarischen Freunden Jügel anzulegen. Diese erzielen heuer für Obst fabelhafte Einnahmen von denjenigen, denen nichts zu teuer ist, um es sich in Mengen zu beschaffen. Eine Menge Früchthobst ist eingebracht, aber mit Ausschluß der Öffentlichkeit verkauft worden. Nur schandenhalber, damit die Form gewahrt ist, kommt ein bißchen von Kirschen und Erdbeeren nach Wien. Der Großteil verfaßert, ehe er die Märkte erreicht. Beerenobst von Sträuchern sieht man bisher nicht und wird es nicht sehen, weil sich Marmeladenfabriken und Kriegsgewinner seiner zu Preisen bemächtigen, die vier- bis achtmal so hoch sind als vor einem Jahre. Damals glaubte man, daß die Höchstpreise unüberbictbar seien. Es gab doch noch manchen Erzeuger, der sich daran hielt. Die Verlotterung des öffentlichen Lebens, die Beiseiteschiebung der Höchstpreise schaltet heuer den Armen vom Obstbezug gänzlich aus. Viele Kinder bekamen keine Kirsche und keine Erdbeere und sie werden auch anderes Obst nicht erhalten können, weil die Regierung alles mögliche tut, um den Wünschen der Agrarier entgegenzukommen. Wie in den letzten Jahren hat sie auch jetzt wieder eine Menge Zucker für die Besitzer von Obstgärten und für die Weinbauern zur Verfügung gestellt, die ohnehin genug am Obst verdienen. Man gibt ihnen den für die Allgemeinheit so schwer erreichbaren Zucker für ihren Hausbedarf, damit sie Obst eintochen können. Mütter müssen zusehen, wie sie ihre Kinder ohne Bissen Zucker fortbringen. Was tun die Obstherzeuger mit dem Zucker? Sie haben schon 1917 viel davon zu Samstereien benötigt, wenig Obst eingekocht, Marmeladen aus den allgemeinen Zuweisungen bezogen und ihr Obst sündteuer verkauft. Heuer wird sich das in noch größerem Maße wiederholen. Man wird ihnen nicht bloß für die Obstgärten, sondern auch für den Haushalt die Zuckerzuweisungen in erhöhtem Maße geben, ohne dafür zu sorgen, daß sie wenigstens einen Teil ihres Obstes zu mäßigen Preisen für Unbemittelte den Gemeinden zur Verfügung stellen müssen. Der Arme, der keinen Obstgarten hat, hat weder Obst noch Zucker für Einsiedezwecke, der Obstbesitzer macht Wucherpreise, bereichert sich fabelhaft und bekommt außerdem noch Zucker. Zucker erhalten auch alle jene, die Ribisfelwein machen wollen. Man fördert damit die Entziehung von Obst aus dem Handel, die Vergeudung eines Nahrungsmittels, um Alkohol zu erzeugen, erbittert alle jene, die zusehen müssen, wie der so seltene Zucker dem zugeht, der sich ohnedies schon genug bereichert hat.

Die Zuweisung von Zucker im Juni.

Zur heutigen Mitteilung über die Zuweisung von Zucker im Juni erhalten wir die folgende aufklärende Darstellung.

Die normale Zuckerration beträgt ebensowohl für den Juni als für den Juli dreiviertel Kilogramm für den Kopf. Das Volksernährungsamt hat nun vor einigen Wochen verfügt, daß im Monate Juli die doppelte Ration, die auf die Zuckerkarte entfällt, verteilt werde, indem nämlich außer den regulären dreiviertel Kilogramm noch für Einsiedezwecke der Haushalte weitere dreiviertel Kilogramm per Kopf abgegeben werden. Es war also beabsichtigt, im Monate Juli die Zuckerkarte doppelt zu honorieren, nämlich dreiviertel Kilogramm als Normalration und weitere dreiviertel Kilogramm an Einsiedezucker. Infolge der momentanen Verpflegungsschwierigkeiten hat nun das Ernährungsamt angeordnet, daß die Ration von dreiviertel Kilogramm, die als Einsiedezucker für den Juli bestimmt war, in Wien schon im Monat Juni und in den Kronländern außerhalb Niederösterreichs möglichst zu Anfang Juli verteilt werde. Es handelt sich also nur um eine Verschiebung einer für den Juli in Aussicht genommenen Zuckerration in Wien im Juni. Für den Juli bleibt es, nachdem das Einsiedezuckerquantum von dreiviertel Kilogramm schon im Juni antizipiert wird, bei der Normalration von dreiviertel Kilogramm.

Ausgabe des Obstzuckers in Wien.

Amlich wird verkündet: Das Amt für Volksernährung hat verfügt, daß der für die städtische Bevölkerung heuer mit $\frac{3}{4}$ Kilogramm per Kopf bemessene Obstzucker, der erst im Laufe des Monats Juli zur Ausgabe gelangen sollte, in Wien noch im Laufe dieser Woche ausgefolgt werde.

Die Abgabe erfolgt von morgen Mittwoch an in allen Kleinverleihsstellen für Zucker gegen Abtrennung des Abschnittes 25 der amtlichen Einkaufsscheine. Der Obstzucker wird in jener Kleinverleihsstelle ausgefolgt, bei der der betreffende Konsument raponiert ist. Die Abgabe des Zuckers erfolgt zu den normalen Preisen.

— (Wucher mit Zuckerln.) Vor einem Erkenntnisssenat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altmann hatte sich der Geschäftvertreter Josef Buchheim wegen Preistreiberei zu verantworten. Wie die vom Staatsanwalt Doktor Unerbach vertretene Anklage ausführte, hatte die Budapester Firma Kohout und Degenring in Wien eine Filiale errichtet, welche die Erzeugung und den Vertrieb von Zuckerwaren zu besorgen hatte. Als Leiter wurde Buchheim angestellt, weil Kohout und Degenring empfindlich vorbestraft sind und letzterer von Oesterreich ausgewiesen ist. Da der Fabrik wegen verschiedener Beschwerden, die einliefen, der Zuckerbezug eingestellt wurde, kaufte der Angestellte von Flüchtlingen Zucker am hohen Preis und stellte damit hauptsächlich Milchcaramellen her, die er um 14 Kronen für das Kilo verkaufte, während der Marktpreis höchstens 7 Kronen 50 Heller betrug. Nach einem Gutachten der Preisprüfungsstelle kamen die Caramellen trotz der hohen Zuckerpreise mit allen Herstellungskosten höchstens auf 8 Kronen per Kilo zu stehen. Buchheim setzte die Ware in einer Verpackung in den Verkehr, welche die Täuschung erwecken sollte, daß es sich um ein ungarisches Fabrikat handle. Im Verlaufe von sieben Monaten hatte der Beschuldigte einen Umsatz von 303.967 Kronen.

Buchheim gab zu seiner Verantwortung an, er hätte mit dem Vertrieb der Fabrikserzeugnisse nichts zu tun, auch die Bestimmung der Preise war nicht seine Sache, er habe lediglich die Bücher geführt. Der Gerichtshof erkannte den Angestellten auf Grund der Ergebnisse des Beweisverfahrens schuldig und verurteilte ihn zu zwei Monaten Arrest und zu 1200 Kronen Geldstrafe.

Beraubung von Zuckersendungen.

Der Zentralverein hat sich veranlaßt gesehen, an das Eisenbahnministerium wegen der Eisenbahndiebstähle neuerlich eine Eingabe zu richten, in der folgendes angeführt wird:
„Wir haben uns im Oktober vorigen Jahres erlaubt, in einer Eingabe der Bitte um Maßnahmen gegen die sich bedrückend häufenden Diebstähle bei Zucker- und Kohlensendungen zu bitten, worauf uns eine Reihe von Vorkehrungen

zur Kenntnis gebracht wurde, die zur Bekämpfung der Eisenbahndiebstähle getroffen wurden.

Da alle diese Ursachen, welche in der vorigen Kampagne zu den betragswerten Beraubungen der auf dem Wege befindlichen Güter geführt haben, sich im Betriebsjahre 1918/19 wohl noch in verstärkter Maße bemerkbar machen werden und bei den im Zuge befindlichen Kohlensendungen schon jetzt mit Diebstählen sehr zu kämpfen ist, gestatten wir uns, die Aufmerksamkeit eines hohen k. k. Ministeriums auf diesen Umstand zu lenken und höflichst zu bitten, daß im geeigneten Zeitpunkt die Vorkehrungen gegen die Eisenbahndiebstähle den unterstehenden Organen neuerlich in Erinnerung gebracht und die bereits verfügbaren Maßnahmen auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen vorzüglich noch ausgestellt werden.“

14. VII. 1918

74

Erhöhung der Preise für Saccharin.

Amlich wird gemeldet: Ab 1. Juli ist eine Erhöhung der
Verkehrspreise für Süßstoffmonopolfabrikate eingetreten. Es
kostet jetzt die Packung T₁ (Röhrchen mit 25 Tabletten 110fach)
30 Heller, die Packung T₂ (Schachteln mit 300 Tabletten 110fach)
3 Kr., Packung K₂ (10 Gramm Kristall 440fach) Kr. 6.40

Mehr Einmachezucker.

Durch den Erwerb von Zucker in der Ukraine, von dem eine gewisse Menge in Deutschland bereits eingetroffen ist, wird es möglich, nicht nur die Süßigkeitenindustrie in dem zu Anfang des Wirtschaftsjahres vorgesehenen Umfange weiter mit Zucker zu beliefern, sondern auch die bisher ausgeteilte Einmachezuckermenge von 600 000 Doppelzentnern auf die vorjährige Menge von 900 000 Doppelzentnern zu erhöhen und außerdem eine Menge von 150 000 Doppelzentnern den Bundesregierungen für besondere Zwecke (Ausgleich von Härten, Versorgung von Krankenanstalten, gegebenenfalls auch zum Ersatz für die ausfallende Brotmenge) zuzuteilen. Die Reichszuckerstelle wird die Bezugsscheine sofort nach Beendigung der Verteilungsarbeiten herausgeben. Durch diese Sonderzuteilungen erledigt sich auch die vielfach aufgeworfene Frage, was mit dem Ukrainezucker wird. Es ist bei dem gesamten Stande der Ernährungs- und Zuckerwirtschaft ausgeschlossen, diesen Zucker in den freien Verkehr zu bringen, weil die öffentliche Zuckerwirtschaft ihn nicht entbehren kann. Er ist wie der inländische Zucker der Reichszuckerstelle für ihre Verteilungszwecke zur Verfügung gestellt. Eine gewisse Schwierigkeit macht dabei die Aufbringung der sehr hohen Kosten des Ukrainezuckers. Um nicht den allgemeinen Verbrauch der Bevölkerung damit zu belasten, werden von bestimmten Gruppen von Zuckerempfängern, in erster Linie von der Süßigkeitenindustrie, erhebliche Zuschläge erhoben.

Gibt es noch Höchstpreise für Zuckerwaren?
Wenn alle Verordnungen, die in Oesterreich in diesem Kriege erlassen wurden, eingehalten würden, hätten wir nicht die Not zu ertragen, die uns jetzt zermürbt. Leichtgläubige nahmen an, daß die Verordnung vom März 1914 über Höchstpreise für Zuckerwaren bewirken werde, daß die früheren Preistreiberereien nicht mehr vorkommen werden. Wie die Erfahrung zeigte, ist die Preistreibererei in Zuckerwaren heute ebenso schlimm wie vor der Regelung. Man sieht Zucker in Geschäften so selten und vermag sie nie ohne Anstellen zu erwerben, daß man sich nur wundert, daß die Behörden niemals den Versuch machen, den Schwindel mit der Verschleppung des zugewiesenen Zuckers einzudämmen. Vor einiger Zeit schien der Feldzug der Polizei gegen die Zuckerwarenerzeuger einigen Erfolg zu haben. Man erfuhr von Verhaftungen, bekam Einblick in die Winkeltzüge des Verschleppens von Zucker, hörte, wie viel da den Weg in den Schleichhandel fand. Seither ist es still geworden. Zucker wird weiter der Bestimmung entzogen und die Lieferungen gehen an die Bacherer weiter. Deshalb steigen die Zuckerpreise weiter an, weil viele die Ware überbieten, die sie zu bekommen wünschen. Viele Straßenhändler bieten offen ein kleines Zuckerl in Papier gehüllt für 20 bis 30 Heller aus, das nach dem Höchstpreis nur nach dem Gewicht verkauft werden und dann bloß etwa 4 bis 5 Heller kosten dürfte. Keiner dieser Straßenhändler hält sich an die Vorschriften. Auch in vielen Geschäften wird nach dem Stück und nicht nach dem Gewicht der Preis bestimmt. Um die Höchstpreise übertreten zu können, kam mancher heimische Händler auf den Gedanken, ungarische Packungen herstellen zu lassen. Ein paar solcher Zuckerl in der trügerischen Hülle wurden für eine Krone verkauft. Es ist mit vieler Sicherheit anzunehmen, daß diese Ware niemals Ungarn gesehen hat. Macht man es den Schwindlern und Bacherern so leicht, dann muß dieser Betrug blühen. Auch mit dem sogenannten Honigbrot ist es so. Das für 16 Kronen, das noch vor kurzer Zeit häufig war, wirkt den Erzeugern noch zu wenig Bacherer Gewinn ab, obwohl man ihn nach ihrem Wunsch so hoch stellte. Heute wird derartige Brot, das nur mit Kaffeelud gefärbt und mit ein wenig Zucker versehen ist, zum Kilogrammpreis von 21 bis 24 Kronen und teurer abgegeben. Keils verschwanden gänzlich, seitdem man sie mit Höchstpreisen bedachte. Statt dessen werden allerlei Bäckereien angefertigt, die man Stückweise mit 70 Heller bis 1.50 Kronen bewertet. Nirgends richtet man sich nach den Höchstpreisen. Das Bacheramt der Polizei fände da eine dankbare Aufgabe, der Preistreibererei entgegenzutreten, die sich von Woche zu Woche mehr ausbreitet. Wozu wird den Erzeugern von Zuckerwaren Zucker geliefert, wenn ihnen weiterhin das Recht bleibt, Zuckerl entweder nicht oder nur zu Bacherpreisen in den Handel zu bringen? Man möchte doch einmal erfahren, wie viel Zucker monatlich für solche Zwecke angewiesen und im Schleichhandel verschleppt wird?

(Zuckerzuweisung für Obstverwertung an Humanitäts- und Wohltätigkeitsanstalten, Klöster usw.)

Zufolge Erlasses des k. k. Amtes für Volksernährung vom 13. Juli, Z. 100350 (Dep. 5), haben auf den Bezug des Obstverwertungszuckers auch jene Personen Anspruch, welche in Humanitäts-, Wohltätigkeitsanstalten, Klöstern, in Lehr- und Erziehungsinstituten, Asylen, Flüchtlingslagern usw. zur Gänze versorgt werden und gemäß § 5 der Ministerial-Verordnung vom 4. März 1916, R.-G.-Bl. Nr. 61, keine Zuckerkarten erhalten, sondern den Zucker nur im Wege ihrer Anstalt auf Grund von Zuckerbezugscheinen beziehen.

Um für diese Personen den Bezug des Einsiedezuckers zu ermöglichen, werden den genannten Anstalten über Verlangen „Zuckerbezugscheine für Obstverwertung“ ausgestellt werden, die im allgemeinen auf dieselbe Menge lauten, auf welche diese Anstalten einen Bezugschein für Zucker für den Monat Juni 1918 ausgestellt erhalten haben.

Anstalten, die diesen Zucker beziehen wollen, haben ihren Anspruch unter Nachweisung der Zahl der bei ihnen im Juni

1918 durchschnittlich im Tage versorgten Personen bei dem zuständigen magistratischen Bezirksamte in der Zeit vom Dienstag den 23. bis Mittwoch den 31. Juli während der üblichen Amtsstunden geltend zu machen; der ihnen auszufertigende Zuckerbezugschein für Obstverwertung berechtigt zum einmaligen Bezuge der in diesem Scheine angegebenen Zuckermenge.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
als politischer Behörde I. Instanz,
Wien, am 20. Juli 1918.

Nus der Reichshauptstadt.

Der Einmachzuder des Dienstmädchens. In einer Gemeinde waren auf den Kopf 6 Pfund Einmachzuder verteilt worden. Kurz darauf schied das Dienstmädchen einer Familie aus dem Dienstverhältnis aus und verlangte von der Herrschaft die Herausgabe von 6 Pfund Einmachzuder. Die Herrschaft weigerte sich. Das Amtsgericht und das Landgericht entschieden, das Dienstmädchen habe keinen Anspruch auf Herausgabe des Zuders.

Zu diesem interessanten und sehr aktuellen Rechtsfall äußert sich in der Deutschen Juristen-Ztg. Gerichtsassessor Franke wie folgt: Die Entscheidung sei zu Recht erfolgt. „Es handelt sich bei der Verteilung des Einmachzuders nicht um einen Teil der allgemeinen Lebensversorgung, der durch Verordnung geregelt ist, wie z. B. bei den laufenden Zuderarten. Vielmehr gibt das Reich zur Einmachzeit aus seinen Beständen an die einzelnen Kommunalverbände eine bestimmte Menge Zuder ab, die als Einmachzuder verteilt werden soll, z. B. in diesem Jahre 1½ Pfund auf den Kopf. Außerdem geben aber auch die Kommunalverbände aus ihren erparten Beständen Einmachzuder her, dessen Menge jeweils schwankt. Der Grundgedanke der Ausgabe von Einmachzuder ist offenbar der: es soll ein Haushalt in die Lage versetzt werden, in der Einmachzeit für Brotaufstrich usw. für seine Mitglieder zu sorgen. Deshalb erhält jeder Haushalt die festgesetzte Menge sovielmal, als Köpfe dem Haushalte jeweils angehören. Das einzelne Mitglied des Haushaltes erhält also den Einmachzuder nicht als Einzelperson, sondern nur in seiner Eigenschaft als Haushaltsmitglied. Daraus folgt, daß der Zuder dem Haushalt als solchen zugewiesen wird, so daß also einem ausstehenden Dienstmädchen der auf seinen Kopf zugewiesene Einmachzuder nicht herausgegeben zu werden braucht. Die entgegengesetzte Ansicht führt zu eigenartigen Folgerungen: Man müßte fordern, daß ein neu eintretendes Dienstmädchen den bereits erhaltenen Zuder mitbringt. Denn es soll ja im Haushalte an dem Brotaufstrich usw. der Familie teilnehmen. . . Freilich würde andererseits einer Familie, die nach Verteilung des Einmachzuders keinen Diensthöten mehr hält, diese Zudermenge zugute kommen. Allein dieser Fall wird selten sein.“

Wozu gibt es Zuckerraffinerien?

Ein Vorschlag, Kohlen zu ersparen und den Zucker zu verbilligen.

Der Minister für öffentliche Arbeiten äußerte sich kürzlich eingehend über den Stand unserer Kohlenversorgung und kam zu nichts weniger als beruhigenden Schlüssen, wenn es nicht gelinge, die Kohlenförderung bedeutend zu heben. Er legte eingehend dar, welchen Bedarf an Kohle die einzelnen Wirtschaftszweige und Industrien haben und vergaß auch nicht anzuführen, daß die Zuckerraffinerien fünf Millionen Meterzentner Kohle benötigen. Nun möchten wir darauf hinweisen, daß die Regierung schon mehrmals aufmerksam gemacht wurde, daß die große Kohlenmenge, welche die Zuckerraffinerien verschlingen, erspart werden könnte — wenn eben vom Raffinieren des Zuckers Umgang genommen würde. Es gibt wohl nichts in unserem jetzigen Ernährungsweisen, worauf leichter verzichtet werden könnte, als auf das Raffinieren des Zuckers. Jede Rohzuckerfabrik kann das von ihr bisher abgelieferte Erzeugnis etwas besser reinigen und eine Art Sandzucker erzeugen, welcher den Verbrauchern vollkommen genügen würde. Die Bevölkerung würde diesen Zucker mit Freude entgegennehmen, wenn sie nur genug hiervon bekäme — ganz abgesehen davon, daß das Kilogramm Zucker dann noch um 30 Heller billiger wäre als jetzt. Die Amtsstellen, denen man sogar aus den Kreisen der Zuckerindustrie selbst diesen Vorschlag nahelegte, sahen dies ein und machten auch Zusage, es wurde aber schließlich immer wieder davon abgesehen, da einige Raffineriebesitzer, welche in diesem Falle ein Jahr lang auf ihren Profit verzichten müßten, Einwendungen erhoben und eine hohe Behörde es sich mit ihnen — aus weiß Gott welchen Gründen — nicht verderben wollte.

Die Ersparnis von fünf Millionen Meterzentner wäre eine so gewaltige, daß unsere Kohlennot hiemit zum größten Teile behoben würde. Es wird jetzt auf allen Seiten über Kohlenmangel geklagt, selbst die Dreschmaschinen haben zu wenig Kohle, um den Drusch derartig beschleunigen zu können, daß die Bevölkerung schnell wieder ihre alte Brot- und Mehlmenge erhalten könnte. Auch manche Kunstmühlen stehen noch, und zwar nicht aus Getreide, sondern aus Kohlenmangel. Dasselbe ist der Fall bei vielen Dampfpflügen, welche den Acker wieder für die nächstjährige Ernte vorzubereiten haben und welche, vom Volksernährungsstandpunkte aus betrachtet, wichtigere Dienste zu leisten haben, als die meisten Industrien. Auch ist es noch fraglich, ob die Rohzuckerfabriken genug Kohle erhalten werden, um die heurige Rübenenernte, welche ungewöhnlich reich zu werden verspricht, voll verarbeiten zu können.

Ja wir haben sogar unsere Tageseinteilung verschoben, um Kohle zu ersparen — zu dem höchst einfachen Mittel, die Zuckerraffinerien zu sperren, welche die vorstehend angeführten Mängel mit einem Schlage beseitigen würde, kann man sich aber nicht entschließen.

Wiens Kohlenbedarf und die Zuckerraffinerien.

Die Bedeutung unseres Vorschlages sei an folgender Rechnung erwiesen. Die Stadt Wien hat im Frieden bei voller Versorgung der Gas- und Elektrizitätswerke, der Industrie und des Hausbrandes während der Wintermonate täglich 1000 Waggons Kohle verbraucht. Im letzten Winter dürfte der Verbrauch auf mindestens 700 Waggons, gleich 70.000 Meterzentner gesunken sein. Vergleicht man diese Ziffer mit den fünf Millionen Meterzentner der Zuckerraffinerien, so ergibt sich, daß die Stadt Wien unter den heutigen Verhältnissen durch volle 71 Tage, also durch zwei und einen Drittel Monat aus der Kohlenmenge versorgt werden könnte, welcher den Zuckerraffinerien ohne einen ersichtlichen volkswirtschaftlichen Nutzen zugewiesen wird. 71 Tage sind fast die Hälfte des Winters, vor dem die arme Bevölkerung zittert.

Wir empfehlen, daß sich der Ernährungsrat und das Volksernährungsamt sofort mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Gewiß ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß Tausenden von Arbeitern und Beamten, die bei den Zuckerraffinerien beschäftigt sind, nicht der Erwerb abgeschnitten werden darf. Ein Staatszuschuß zur Entschädigung der Betroffenen dünkt uns vorteilhafter und volkswirtschaftlich nützlicher als die angeführte Kohlennot so ganz und gar unwirtschaftliche Kohlenzuteilung. Es sind uns die technischen Schwierigkeiten und Bedenken, die gegen die Einstellung aller Zuckerraffinerien sprechen, wohl bekannt, ebenso gut wissen wir, daß nicht alle Raffinerien gesperrt werden können, weil nicht alle Rohzuckerfabriken den Sandzucker entsprechend herstellen können. Wir wissen auch, daß die Ausschaltung der Raffinerien mit einem wenn auch nicht bedeutenden Nahrungsmittelverlust verbunden ist. Aber alle diese Nachteile wiegen nicht die große Kohlenersparnis auf.

Zuckermangel und Bienenzucht.

Von Coelestin Schachinger.

Allgemein klagt man jetzt, daß mit der zugewiesenen Menge von Zucker das Auskommen nicht zu finden sei. Die Regierung aber sagt, sie müsse Sorge tragen, daß wir Zucker ins Ausland abgeben können, was von jeher ein Haupthebel zur Verbesserung unserer Valuta, d. h. unseres Goldwertes gegenüber dem Ausland gewesen sei. Und so wird es ohne Zweifel auch fernerhin noch jahrelang bleiben.

Unwillkürlich drängt sich angesichts dieser düsteren Aussichten der Gedanke auf, wie der einzelne wenigstens für seine Person diesem Uebel der Zuckernot vorbeugen könne. Da ist nun ein Rückblick auf vergangene Zeiten höchst lehrreich. Was machten unsere Vorfahren vor etwa hundert Jahren, da es sozusagen gar keinen Zucker gab? Denn der aus überseeischen Ländern zu uns eingeführte Süßstoff aus dem Saft des Zuckerrohrs war so teuer, daß ihn nur sehr reiche Leute kaufen konnten; für das Volk des Mittelstandes fand er nur in den Apotheken Verwendung und hatte demnach auch die bekannten Apothekerpreise. Aber auch damals bedurfte man der Süßstoffe zur Bereitung verschiedener Speisen und zum direkten Genuß. Man verschaffte sich diesen aber dadurch, daß man Bienen hielt, welche den Nektar aus den Blüten auf Feld und Flur sammelten und in ihren dunklen Behältnissen zu Honig verarbeiten. Damals gab es bei den meisten Bauernhöfen und in vielen Gärten der Bürger Wienstände. Kaiserin Maria Theresia wies in dem Patente vom 8. April 1775, das sie zur Hebung der Bienenzucht in ihren Erblanden erteilte, darauf hin, daß bei derselben manch fleißiger Untertan die reichste und sicherste Quelle seiner Kontributionen für die Erfordernisse des Staates findet und bekannt ist, daß in früheren Jahrhunderten die Abgaben der Untertanen an ihre Herrschaften vielerorts ganz regelmäßig in Form von Honig und Wachs geleistet wurden, welche Stoffe somit geradezu Geldbesitzen genossen.

Heutzutage ist dies leider anders geworden. Zwar findet man hier und da noch einen alten Bienenstand bei einem Hause, aber er dient als Aufbewahrungsort für allerlei Gerümpel, Bienen beherbergt er längst nicht mehr. Nur höchst selten findet man einen liebevoll gepflegten Bienenstand, der dann aber auch der Lieblingsaufenthalt seines Besitzers ist und dessen Hauptfreude bildet. Zuckermangel kennt man in solchen Häusern nicht und die Kinder dieser glücklichen Familien sehen blühend aus, weil der regelmäßige Genuß von Honig ihrer Gesundheit höchst förderlich ist.

Seit etwa 80 Jahren hat man gelernt, Zucker auch aus den Rüben zu erzeugen, dieser kann recht billig hergestellt werden, weshalb man sich daran gewöhnte, lieber die paar Kreuzer auf Zucker auszugeben, als sich etwa von Bienen stechen zu lassen. Weite Flächen Ackerlandes, die früher dem Getreidebau dienten, werden infolgedessen jetzt mit Runkelrüben bebaut, um daraus Zucker zu erzeugen. Hunderttausende von Meterzentner Zuckersäfte aber, die von der Natur in den Blüten der Pflanzen hinterlegt sind, müssen alljährlich vertrocknen, weil keine Bienen da sind, welche den Stoff sammeln und für den Genuß des Menschen verarbeiten würden. Gerade in unseren Tagen rächt sich diese verkehrte Wirtschaft nach zwei Seiten hin in bitterster Weise: Wir haben zu wenig Brot und zu wenig verfügbaren Zucker. Das sind die Folgen einer kurzfristigen Staatswirtschaft, welche Raubbau betreibt und darüber das Kleinscheinende vernachlässigt.

Die Lehre aus dem Gesagten ergibt sich von selbst: Bienenzucht muß wieder ein wesentlicher Bestandteil unserer Landwirtschaft werden und jeder Einzelne, der ein Gärtchen in windstiller Lage zur Verfügung hat, muß auch Sorge tragen, daß in demselben einige Bienenvölker gepflegt werden. Welch hohen Wert ein Bienenstand für seinen Besitzer darstellt, ergötzt sich aus der Tatsache, daß jedes Bienenvolk laut Erfahrung jährlich im Durchschnitte 10 Kilo Honig liefert. Im abgelaufenen Jahre stieg dieses Erträgnis infolge der großen Hitze zur Sommerzeit in hiesiger Gegend auf 25 Kilo und darüber.

Von dem Nutzen, welchen die Bienen nebenbei durch Bestäuben der Blüten unserer Obstbäume und anderer Kulturpflanzen stiften, indem sie hierdurch die Befruchtung der weiblichen Blüten fördern und größeren Fruchtanfaß bewirken, will ich hier nicht reden, er entzieht sich zu sehr dem Auge des oberflächlichen Beobachters. Aber man kann ohne Ueberreibung sagen, daß dessen Wert noch weit höher zu veranschlagen ist, als der des von den Bienen gesammelten Honigs und des daraus hergestellten Waxes.

„Ja,“ so höre ich rufen, wenn die Bienen nicht

stechen würden!“ Zunächst sei bemerkt, daß es dann Bienen überhaupt nicht mehr geben würde, denn der habgierige Mensch und verschiedene Tiere hätten sie schon längst durch Vererbung ihrer Vorräte zum Hungertode verurteilt. Uebrigens ist an Bienenstichen noch niemand gestorben, kaum jemand ernstlich krank geworden. Bei richtiger Behandlung sind die Tierchen auch keineswegs so stechwütig als viele glauben, überdies gibt es Schutzmittel gegen deren Stiche.

Ich schreibe diese Zeilen jetzt zur Schwarmzeit der Bienen, wo es möglich ist, durch Ankauf eines Schwarmes die Grundlage für eine kleine Bienenzucht zu legen. Allerdings sind in der gegenwärtigen Kriegszeit Bienenvölker und Schwärme schwer und nur gegen verhältnismäßig hohen Preis zu bekommen. Sie kosten, wie die meisten anderen Sachen, etwa das Vierfache gegen früher, da aber auch Honig und Wachs in demselben Verhältnisse im Preise gestiegen sind, so können, falls die Bitterung den Bienen günstig ist, die höheren Anschaffungskosten schon im ersten Jahre heringebracht werden.

Neuerdings höre ich eine Einwendung: „Ich verstehe nichts von Bienenzucht und mühte nicht, wie ich sie angehen soll.“ Dieser Einwendung zu begegnen, habe ich mit entschlossen, auf Grundlage meiner fünfzigjährigen Erfahrung ein Büchlein zu schreiben, welches den Betrieb einer einfachen Bienenzucht in leichtfaßlicher Weise darstellt. Dasselbe ist eben jetzt, reich mit Bildern versehen, im Verlag der P. B. Gunderschen Kunstanstalt in Neutitschein erschienen und kann von demselben wie auch durch jede Buchhandlung gegen Einsendung von 1 R. 45 P. franco bezogen werden.

Zuckerentziehung als Strafmittel.

Aus den Kreisen der Gärtnerehalter ist lebhafteste Klage darüber geführt worden, daß ihnen zur Strafe die Zuckerkarte entzogen wird, wenn sie die Bestimmungen über die Eierablieferung nicht genau erfüllen. Das Kriegsernährungsamt gibt jetzt dazu eine Erklärung ab, die wohl etwas beruhigend wirken wird:

Aus Kreisen der ländlichen Bevölkerung ist darüber Beschwerde geführt worden, daß die Kommunalverbände vielfach Gärtnerehalter, die mit der Ablieferung der festgesetzten Menge von Eiern im Rückstande sind, durch Entziehung der Zuckerkarten zur Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht anhalten. Wenn auch diese Zwangsmahne an sich zulässig ist und in gewissen Fällen nicht entzogen werden kann, um Gärtnerehalter, wie überhaupt die zur teilweisen Ablieferung ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse Verpflichteten, zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Pflicht zu zwingen, so soll diese Maßnahme — wie der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes in einem Rundschreiben an die Bundesregierungen zum Ausdruck gebracht hat — doch nur unter besonderen Umständen beim Versagen der sonstigen Zwangsmittel und nur bei festgestelltem Verschulden angewandt werden. Auch darf die Entziehung des Zuckers keinesfalls erstrecken auf den Einmachezucker sowie auf den Zucker der Kinder, werdenden Müttern und stillenden Frauen sowie Kranken zu gewähren ist. Schließlich muß die vorerhaltene Zuckermenge in angemessenem Verhältnis zu der Menge der rückständigen, abzuliefernden Erzeugnisse stehen, und es darf stets nur ein Teil der Mundzucker ration gesperrt werden.

(Neuerliche Erhöhung der Zuckerpriese.)

Einer Deputation des Verbandes der Wiener Sondergeschäfte für Zuckerwaren, die beim Amt für Volksernährung um Bewilligung eines höheren Nutzens für den Zuckerwaren-Detailverkauf vorstellig wurde, wurde mitgeteilt, daß im Herbst eine neuerliche Erhöhung des Zuckerpriese erfolgen und daß damit auch eine Erhöhung der Zuckerwarenhöchstpreise verbunden sein werde. Zu den Beratungen über die Festsetzung des Aufschlages für den Detailverkauf werden auch Experten aus dem Kreise der Zuckerwarenverarbeiter herangezogen werden. Auch der Zentralverein der Schokolade- und Zuckerwarenfabrikanten in Wien teilte dieser Tage seinen Mitgliedern mit, daß für den Beginn der nächsten Kampagne eine ganz beträchtliche Preis-erhöhung des Zuckers, und zwar sowohl für den Konsum als speziell für industrielle Zwecke, in Aussicht genommen sei, womit naturgemäß auch die für Zuckerwaren geltenden Höchstpreise wieder eine Vermehrung erfahren. Der Zentralverein hat dies seinen Mitgliedern mit dem Ersuchen zur Kenntnis gebracht, sich für die Beratung der kommenden neuen Höchstpreise durch Feststellung der nötigen Kalkulationen rechtzeitig vorzubereiten.

Zucker aus Holz.

Ein neuer Weg zur Spiritusgewinnung.

Aus einer kleinen Stadt in der Eifel kommt die Kunde, daß sich dort Zucker in — Altendekel verwandelt hat. Die Sache klingt etwas „hinterherum“. Wenn sie umgekehrt verlaufen wäre, so ließe sich schon damit etwas anfangen. Die Zauberkräfte der Chemie haben ganz anderes zuwege gebracht. Die Umwandlung von Altendekeln in Zucker liegt durchaus nicht außer dem Bereich der chemischen Möglichkeiten.

Als wir noch mitten im tiefsten Frieden lebten und die Träume von Völkerverbrüderung in allerlei Kongressen und reichhaltigen Zwedessen nebst mannigfachen Veranstaltungen anregenden Ausdruck fanden, pflegte der ebenso geniale wie geistvolle A. W. Hofmann seine Betrachtungen über die Kohlenhydrate mit den Worten abzuschließen: „Sie sehen, meine Herren: Aus Lumpen (Papierlumpen, Zellstoff) läßt sich Zucker gewinnen. Sie brauchen nur ein Molekül Wasser einzufügen.“ Und um seinen Worten größeren Nachdruck zu geben, schrieb er die chemischen Bruttoformeln für die Zellulose (Holzstoff) und den Traubenzucker an die Tafel; beide unterscheiden sich tatsächlich nur durch ein Molekül Wasser (H_2O). Trotz seiner scherzhaften Mahnung, dieser Sache, bei der sich Millionen verdienen ließen, nachzugehen, hat sich wohl keiner seiner begeisterten Hörer daran gemacht. Im übrigen war die freundliche Mahnung reichlich verspätet. Schon im Jahre 1819 mußte man, daß Zellstoff (Holz, Torf usw.) durch Kochen mit Säuren in Zucker umgewandelt und dieser durch Gärung in Spiritus übergeführt werden kann.

Aber erst seit dem Kriege hat man von diesen Versuchen, die bereits seit etwa anderthalb Jahrzehnten in großem Maßstabe unternommen wurden — freilich meist in Amerika und Dänemark — etwas mehr gehört. Die Natur der sog. Kohlenhydrate ist uns seit langem, namentlich durch die grundlegenden Untersuchungen Emil Fischers, bekannt.

Unter Kohlenhydraten, zu denen die verschiedenen Zuckerarten gehören, verstehen wir Verbindungen, die aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehen und die die beiden letztgenannten Elemente in dem Verhältnis 2:1 enthalten, d. h. in demselben Verhältnis, wie sie im Wasser vorhanden sind. Aber durch die geradezu bewundernswerten Arbeiten Fischers, die erst im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts zum Abschluß gelangt sind, weiß man, daß das Verhältnis der Analysenzahlen nur durch einen reinen Zufall sich in der Weise deuten läßt, daß wir hier Verbindungen von Kohlenstoff mit Wasser vor uns haben. So verlockend es auch ist, auf den Spuren Emil Fischers zu wandeln, zu zeigen, wie es ihm gelang, den in der Traube enthaltenen Traubenzucker aus seinen Elementen Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff — synthetisch — aufzubauen, so sei hier nur darauf hingewiesen, daß der Traubenzucker zu den einfachsten Kohlenhydraten gehört und das Oxidationsprodukt eines schwertigen Alkohols ist. Treten mehrere Moleküle dieses einfachen Zuckers, den man auch als ein Monosaccharid bezeichnet, unter Abgabe von Wasser durch sogenannte Anhydratbildung zu einem größeren System zusammen, entstehen die Polysaccharide, zu denen der Rohrzucker, der Milchzucker, die Stärke, Dextrin, Zellulose usw. gehören. Umgekehrt erlauben die Polysaccharide unter gewissen Bedingungen, z. B. bei der Behandlung mit Säuren, eine unter Wasseraufnahme sich vollziehende, „Hydrolyse“ genannte Spaltung, bei der in letzter Linie wieder Monosaccharide gebildet werden.

Ja, diese Umwandlung geht mitunter mit großer Leichtigkeit vor sich. So schmecken unreife Früchte nicht süß, können aber, wie z. B. Erdbeeren, diesen Geschmack in wenigen Stunden annehmen. Es hat sich ein Teil der in der Erdbeere vorhandenen Stärke beim Reifwerden in Zucker verwandelt. Nicht nur das Reifen veranlaßt diesen Uebergang, sondern er kann auch beim Abkühlen von Früchten unter 0 Grad eintreten. So schmecken bekanntlich Kartoffeln nach dem Erhitzen — wenn auch durchaus nicht schön — so doch süß. Auch hier ist die Ursache der Veränderung die gleiche. Der Stärke Gemisch außerordentlich nahe verwandt ist der Zellstoff (die Zellulose). Behandelt man ihn mit Säuren, so geht er in Traubenzucker (Glucose) über, in genau die gleiche Zuckerart, in die sich die Stärke verwandelt. Durch Gärung läßt sich aus solchem Zucker ohne weiteres Spiritus gewinnen.

Im ersten Kriegsjahr war im „Matin“ zu lesen, Deutschland rühte sich mit Hilfe des Willstätterschen Verfahrens der Zelluloseverzuckerung gegen den Hunger. Ein Jahr zuvor hatte Willstätter, der Erforscher des Blattgrüns und der Pflanzenfärbungen, auf Grund von Arbeiten im Kaiser-Wilhelm-Institut für Chemie gezeigt, daß man Holz unter Einwirkung konzentrierter Säuren vorteilhaft verzuckern könne. Seine Veröffentlichungen fanden nur in wissenschaftlichen Kreisen Beachtung. Und als man im dritten Kriegsjahr dazu überging, sich nach neuen Quellen für technischen Spiritus umzusehen, da griff man nicht zu dem Verfahren Willstätters, sondern zu älteren Methoden, um Holz (bzw. Sägemehl) in Zucker und dann in Spiritus zu verwandeln. So entstehen die Polysaccharide, zu denen der Rohrzucker, der Milchzucker etc. gehören, die man unter Einwirkung von Hitze, Willstätter bedient sich konzentrierter Säuren ohne zu erwärmen.

In den Erläuterungen zum Entwurf des neuen Spiritusmonopol-Gesetzes wird angenommen, daß die lufttrockenen Holzabfälle 75 v. S. Trockensubstanz enthalten; 100 Kilogramm verarbeitetes Sägemehl würden dann 45 Liter Spiritus liefern. In Deutschland sollen 500 000 bis 1 000 000 Tonnen Sägemehl zur Verfügung stehen.

Seh Regierungsrat Prof. Dr. Delbrück, der Vorsteher des Instituts für Gärungsgewerbe, der begreiflicherweise den Verfahren, die Spiritus auf andere Weise wie durch die Kartoffel- (Mais- oder Getreide-) Brennerie gewinnen, nicht sonderlich freundlich gegenübersteht, hat ein ziemlich abfälliges Urteil über die bisher vom Reich unterhaltenen Holzbrennerieen gefällt. Er führte vor den Mitgliedern des Branntweinsteuer-Ausschusses aus:

Die Holzbrennerie wird nach dem gegenwärtigen Verfahren unwirtschaftlich bleiben; denn der Rohstoff muß, um aufzuschließen zu werden, in starken eisernen Gefäßen mit Säuren gekocht werden. Ob diese lange halten werden, ist mir sehr fraglich; wir rechnen damit, daß immer die halbe Fabrik in Reparatur liegt. Nun, wir werden es ja erleben. Die Fabriken sind gebaut, und man wird Erfahrungen sammeln.“

Gleichzeitig betonte Delbrück, daß man nach dem Willstätterschen Verfahren Holz viel vollkommener als bisher in Zucker verwandeln könne. „Wenn die Holzverzuckerung überhaupt gelingen wird, kann es nur so sein, wie Willstätter vorschlägt; die anderen Verfahren liefern zu geringe Ausbeute.“ Dazu kommt, daß sie noch Brennmaterialien brauchen. Aber Delbrück setzte ein großes Fragezeichen hinter sein Lob, da es bisher nicht gelungen sei, dieses (Willstättersche) Verfahren praktisch durchführbar zu machen.“ Wie ich aus guter Quelle erfahre, ist der Schöpfer und Nachfolger v. Baeyers inzwischen daran gegangen, sein Verfahren

technisch befriedigend auszugestalten. Im Sommer 1916 hat eine Fabrik damit begonnen, die Versuche in großem Maßstabe auszuführen. Nicht unerhebliche Schwierigkeiten waren zu überwinden. Aber alle Anzeichen sprechen doch dafür, daß Willstätter mit seiner Verzuckerung des Holzes nicht auf dem Holzwege ist. Kurt Joël.

Der Wucher mit Zuckerwaren. Die Öffentlichkeit erfährt schon seit einiger Zeit nichts mehr, ob die Verfolgung der Verschlepper von Zuckerwaren fortgesetzt wird, die im Frühjahr Aufsehen erregte, als man erfuhr, daß viele Erzeuger von Zuckerwaren die ihnen zugewiesenen Mengen Zucker zum großen Teil verschachteten. Das scheint auch jetzt noch zu geschehen, denn man sieht unglaublich wenig Zuckerln und wenn es irgendwo solche gibt, dann werden sie um Wucherpreise verkauft. Allerdings reden sich die Wucherer dann auf ungarische Ware aus. Zum Höchstpreis gibt es gegenwärtig nahezu nirgends Zuckerln. Es scheint, als ob ein großer Teil der hier erzeugten Zuckerwaren zunächst den Weg nach Ungarn antritt und dann in ungarischen Packungen, entsprechend verteuert, wieder zurückkommt. So sieht man jetzt bei manchem Händler Zuckerln in Packungen von dünnem Papier mit ungarischen Aufschriften. Ein Stück, das 20 Heller kostet, wiegt fünf Gramm. Das macht auf ein Kilogramm umgerechnet 40 Kronen, während der Höchstpreis etwa 5 Kronen ausmachen sollte. Ein Kilogramm Zucker kostet gegenwärtig 156 Kronen. Das ergibt selbst unter Berücksichtigung von allen möglichen Ausgaben einen Gewinn von wenigstens 1000 Prozent. Manche dieser Wucherer nehmen sich gar nicht mehr die Mühe, die Vertauung der Ware durch Packungen zu bemänteln. Sie verkaufen die blanken Zuckerln ganz offen zu denselben hohen Preisen wie die in sogenannten Luxuspackungen. Einzelne Straßenhändler und auch Geschäftsleute verlangen für das Kilogramm solcher Ware 36 Kronen. Ganz kleine Zuckerln, die kaum ein halbes Dekagramm wiegen, werden stückweise für 8 bis 14 Heller angeboten, obwohl der Stückverkauf untersagt ist. Auch da stellt sich ein Kilogramm auf mindestens 20 bis 30 Kronen und höher. Eine ganze Reihe von Zuckerarten wird seit der Einführung der Höchstpreise nicht mehr erzeugt und die Zuckerfabrikanten begnügen sich jetzt mit der einfachsten Herstellung, weil diese ihnen ebensoviele Nutzen bringt als ein mühseliges Verfahren. Viele Händler kümmern sich auch nicht mehr um Höchstpreise und man findet erst nach wochenlangem Suchen vielleicht einmal ein Geschäft, in dem man sich einigermaßen daran hält. Die meisten verlangen ganz offene Wucherpreise. Die *Karamellen*, die ehemals 2 Heller kosteten, verkauft man jetzt in dünnen Papierpackungen stückweise für 20 Heller und teurer. Derselbe Schwindel wie mit Zuckerwaren geschieht mit *Bäckereien* aller Art. *Kecks*, die eine Zeitlang nach der Anordnung von Höchstpreisen völlig verschwunden waren, tauchen jetzt wieder auf. Man sieht bei manchem Händler solche aus Weizenmehl, die so schön sind wie in Friedenszeiten. Allerdings hat sich ihr Preis sehr bedeutend verändert. Damals kostete ein Kilogramm Kecks beim Erzeuger 170 Kronen. Heute bezahlt man für zwei kleine Kecks diesen Preis. Ein Kilogramm käme so auf etwa 40 bis 60 Kronen. Fast nirgends findet man ein Stück kleiner Bäckerei unter 50 bis 60 Heller. Weiße runde Scheiben, mit Zucker besetzt, kosten 80 bis 120 Kronen, obwohl sie kaum mehr als anderthalb Deka wiegen. Kleine *Gajeln* bis *Äreien*, die kilogrammweise für den Höchstpreis von 28 Kronen, der ohnehin hoch ist, abgegeben werden sollen, werden einzeln bis zu 30 Heller bewertet. Das ergibt einen Kilogrammpreis von mehr als 40 Kronen. Die „ungarischen“ Beugel, die eine Zeitlang in Mengen überall erhältlich waren, verschwanden ganz. Auch das billige „*Sonja*

bröt“, für das ein Höchstpreis von 16 Kronen gilt, läßt sich, wenigstens dem Preis nach, nicht mehr blicken. Wenn jedoch nichts daranliegt, für ein Kilogramm 20 Kronen und mehr auszugeben, kann es ohne Mühe bei vielen Händlern bekommen. Die Erzeuger waren einfach nicht mehr mit dem Höchstpreis zufrieden und sie steigerten ihn um 4 Kronen. Wenn man erwägt, daß eine solche „Bäckerei“ wirklich nichts anderes ist als gewöhnliches Brot, dem ein wenig Zucker und Kaffeeabguss zum Farben zugesetzt ist, so ist ein solcher Brotpreis ungeheuerlich. So viel solcher Zuckerwaren und Bäckereien können gar nicht aus Ungarn zu uns kommen, als da überall erhältlich sind. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß der größte Teil dieser Waren aus dem heimischen Schleichhandel stammt und nur scheinbar unter ungarischer Flagge segelt. Solange die Behörden den Fabriken noch immer Zucker zuweisen, wird der Schwindel und werden die Hinterziehungen dieser Waren nicht aufhören. Nur die zentrale Bewirtschaftung solcher Waren würde doch einiges der Allgemeinheit sichern. Allerdings müßte die Lässigkeit überwunden werden, die in der Behandlung der Zuckerverschlepper bisher geübt wird.

Lustgeschäfte mit Zucker und Fett.

Die Machenschaften eines Kettenhändler-Konjunktiums.

Der 55jährige Beamte der Großschlächterei Karl Nickel, der 34jährige Privatbeamte Erwin Samel und der 66jährige Handelsagent Adolf Steiner wurden am 24. d. unter dem Verdachte des Schleich- und Kettenhandels mit Zucker und Fett dem Landesgericht eingeliefert. Die Machenschaften der drei Personen gestatten einen tiefen Einblick in das Treiben der Kettenhändler und zeigen, wie auch sogenannte „Lustgeschäfte“, bei denen Ware überhaupt nicht vorhanden ist, preisbildend und preissteigernd wirken. Wir erfahren hierüber:

Im Mai dieses Jahres suchte ein großes Unternehmen für die Konjunkturstalt seiner Angestellten Zucker zu kaufen. Das Unternehmen beauftragte damit seinen Einkäufer, und dieser verfiel auf den Beamten Nickel, der auch die Lieferung eines halben Waggons Zucker um 50.000 K. übernahm. Nickel sah sich nach einem Lieferanten um, und brachte durch den Agenten Adolf Steiner in Erfahrung, daß der Privatbeamte Erwin Samel Zucker zum Preise von 8 Kronen für das Kilogramm zu vergeben habe. Durch Vermittlung des Steiner und des städtischen Steueroffizials im magistratischen Bezirksamt für den 8. Bezirk Leo Langeder übergab Nickel dem Samel für den halben Waggon 40.000 K. Der Rest von 10.000 K. verblieb in den Händen des Konjunktiums Nickel, Steiner und Langeder. Samel erklärte, daß er den Zucker von einem Honvedfeldwebel in Preßburg um 6 K. das Kilogramm gekauft habe; diesem habe er von den von Nickel erhaltenen 40.000 K. einen Betrag von 30.000 K. übergeben und den Rest von 10.000 K. als Gewinn zurückbehalten. So waren schon 20.000 Kronen als Provisionen verschwunden. Ueber das Geschäft mit dem angeblichen Honvedfeldwebel konnte Samel keinen Beleg beibringen; er hatte auch nicht die mindeste Bestätigung über den Erlag der 30.000 K. Diese Bestätigung will er aus Vorsicht zerrissen haben.

Die Provisionen waren verschwunden, aber die Konjunkturstalt wartete immer vergeblich auf ihren Zucker. Samel bot gleichsam als Ersatz einen halben Waggon Fett zum Preise von 36 K. für das Kilogramm an. Er erklärte, daß er zwei Waggons zu vergeben habe, und suchte für den Rest einen zweiten Abnehmer. Wieder trat er mit Nickel in Verbindung, und durch ihn bot er einem anderen großen Unternehmen das Fett für die Angestellten zu einem Preise von 36 K. per Kilogramm an. Das Unternehmen nahm das Angebot an. Durch Nickel verlangte Samel eine Angabe von 29.000 K. Der Betrag wurde auch erlegt und Samel verwendete das Geld. Nach den Erhebungen war es ihm nur um die Erlangung der Angaben zu tun, da er leidenschaftlich auf dem Turf spielt, wofür er große Summen braucht. Das Fett sollte ein Budapester Oberleutnant liefern. Allem Anschein nach existiert dieser Oberleutnant ebensov wenig wie der Zucker liefernde Feldwebel. Die Behörde nimmt an, daß es sich um erdichtete Personen handelt.

Noch ein drittes derartiges Geschäft aus dem vorigen Sommer wurde der Behörde bekannt. Samel hat damals dem Kaufmann Fabian Seitzner, II., Hofenedergasse 3, einen Waggon Speck zum Preise von 18 K. für das Kilogramm angeboten. Auch von Seitzner hatte Samel eine Angabe von 50.000 K. angenommen; er behauptete später auch, daß er das Geld seinem „Lieferanten“ in Budapest übergeben hat. Samel ist, wie erhoben wurde, in mehreren Ketten- und Schleichhandelsgeschäften mit Zucker verwickelt gewesen. In

allen diesen Fällen war er die erste Person, auf die in der langen Kette immer das Angebot von Waggons mit Zucker zurückzuführen war. Seine Angebote waren Schuld daran, daß zahlreiche Personen, die an den Kettengeschäften mit Zucker verdienen wollten, angezeigt und teilweise in Haft genommen wurden. Und tatsächlich scheint es sich bei seinen Angeboten immer um sogenannte „Lustgeschäfte“ gehandelt zu haben, so daß auch seine Hintermänner mit gar nicht existierenden Waren Schleichhandel trieben.

Um seine Hintermänner aber an die Echtheit seines Angebotes glauben zu machen, hat er militärische Dienstzettel gefälscht. Im Zuge der Erhebungen gegen Samel wurden noch neun Personen wegen Ketten- und Schleichhandels der Staatsanwaltschaft angezeigt. Nebenbei sei hinzugefügt, daß Karl Nickel nach Erstattung der Strafanzeige den beiden Unternehmen, denen er Zucker und Fett versprochen, die von ihnen erlegten Beträge ersetzt hat.

Kettenhandel mit Zucker und Fett.

Am 24. d. wurden der Beamte der Großschlächterelei Karl N i e l, der Privatbeamte Erwin S a m e l und der Handelsagent Adolf S t e i n e r unter dem Verdacht des Schleich- und Kettenhandels mit Zucker und Fett dem Landesgericht eingeliefert. Wir erfahren hierüber:

Im Mai hat ein großes Unternehmen für die Konsumanstalt seiner Angestellten B u d e r zu kaufen gesucht. Der Einkäufer des Unternehmens verfiel auf den Beamten N i e l, der auch die Lieferung eines halben Waggons Zucker um 50.000 Kronen übernahm. N i e l sah sich nach einem Lieferanten um und brachte durch den Agenten Adolf S t e i n e r in Erfahrung, daß der Privatbeamte Erwin S a m e l Zucker zum Preise von 8 Kronen für das Kilogramm zu vergeben habe. Durch Vermittlung des Steiners und des städtischen Steueroffizials im magistratischen Bezirksamt für den 8. Bezirk Leo R a n g e d e r übergab N i e l dem S a m e l für den halben Waggon 40.000 Kronen. Der Rest von 10.000 Kronen verblieb in den Händen des Konsortiums N i e l, S t e i n e r und R a n g e d e r. S a m e l erklärte, daß er den Zucker von einem Honvedfeldwebel in Proßburg um 6 Kronen pro Kilo gekauft habe; diesem habe er von den von N i e l erhaltenen 40.000 Kronen einen Betrag von 30.000 Kronen übergeben und den Rest von 10.000 Kronen als Gewinn zurückbehalten. So waren schon 20.000 Kronen als Provision verschwunden. Ueber das Geschäft mit dem angeblichen Honvedfeldwebel konnte S a m e l keinen Beleg beibringen; er hatte auch nicht die mindeste Bestätigung über den Erlag der 30.000 Kronen. Die Provisionen waren verschwunden, aber die Konsumanstalt wartete immer vergeblich auf ihren Zucker.

Als die Lieferung noch immer nicht erfolgte, bot S a m e l gleichsam als Ersatz einen halben Waggon Fett zum Preise von 36 Kronen für das Kilogramm an. Er erklärte, daß er eigentlich zwei Waggons Fett zu vergeben habe, und suchte für den Rest einen zweiten Abnehmer. Wieder trat er mit N i e l in Verbindung, und durch ihn bot er einem anderen großen Unternehmen das Fett für die Angestellten zu einem Preise von 36 Kronen pro Kilogramm an. Das Unternehmen nahm das Anbot an. Durch N i e l verlangte S a m e l eine Angabe von 29.000 Kronen. Der Betrag wurde auch erlegt, und S a m e l verwendete das Geld für sich. Das Fett sollte ein Budapester Oberleutnant liefern. Allem Anschein nach existiert dieser fettliefernde Oberleutnant ebensowenig wie der zuckerliefernde Feldwebel.

Noch ein drittes derartiges Geschäft wurde der Behörde bekannt. S a m e l hat dem Kaufmann Fabian S e i z n e r einen Waggon Speck zum Preise von 18 Kronen für das Kilogramm angeboten. Auch von S e i z n e r hatte S a m e l eine Angabe von 50.000 Kronen angenommen; er lieferte aber nichts, da er angeblich die Ware nicht erhielt. S a m e l ist endlich auch in mehrere andere Ketten- und Schleichhandelsgeschäfte mit Zucker verwickelt gewesen. Seine Anbote waren Schuld daran, daß zahlreiche Personen, die an den Kettengeschäften mit Zucker verdienen wollten, angezeigt und teilweise in Haft genommen wurden.

Die Zuckerfrage.

Beborstehende Erhöhung der Zuckerpreise.

Der Zuckerpreis wird in der nächsten Zeit eine weitere Steigerung erfahren. Bekanntlich wurden im Februar dieses Jahres die Uebernahmepreise der Zuckerrüben um 50 Prozent erhöht, so daß die Preise des Zuckers des neuen Kontingents aus diesem Grunde sowie auch wegen der eingetretenen Vertenerung der in den Zuckerraffinerien verwendeten Kohle eine weitere Erhöhung erfahren werden. Diese Preiserhöhung für Zucker wird, da die gegenwärtig zwischen den Industriekreisen und der Regierung fortwährend die ebenfalls Verhandlungen sich noch im Anfangsstadium befinden, faktisch erst in einigen Monaten in Wirklichkeit treten.

In der letzten Zeit sind verschiedene Gerüchte aufgetaucht, denen zufolge die Regierung von jetzt ab nur mehr die Erzeugung von Rohzucker zu gestatten, um dabei die zum Reichtungsprozess des Zuckers notwendige Kohle zu sparen. Diese Mitteilungen entsprechen, wie uns von maßgebender Seite erklärt wird, jeder tatsächlichen Grundlage. Rohzucker wird, wie bisher, nur für die zuckerverarbeitenden Industriebetriebe geliefert wer-

den, während auch in Zukunft dem Zivilkonsum raffinierter Zucker schon deshalb weiter zugeführt werden wird, weil der Rohzucker kein haltbares Produkt darstellt.

Der Sicherstellung der nötigen Rohzuckermengen für die Zuckerindustrie gelten augenblicklich die im Volksernährungsamt in dieser Frage stattfindenden Beratungen.

8

Das alte und das neue Zucker-Betriebsjahr

Von unserem Magdeburger Mitarbeiter.

Mit dem Monat August endet das alte Betriebsjahr für Zucker. Es stand naturgemäß ganz unter dem Zeichen der durch den Krieg hervorgerufenen behördlichen Maßnahmen. Besondere Neuerungen brachten diese nicht, und der Verkehr mit Zucker konnte sich deshalb in dem nahezu gleichen Rahmen abspielen, wie in den ersten Kriegsjahren. Lediglich die Preise hatten eine Veränderung erfahren, der allgemeinen Tendenz folgend, in der Richtung nach oben. Diese wird wohl auch im neuen Betriebsjahr eingehalten werden. Die Interessenten drängen nach weiterer Erhöhung der Zuckerpreise, und wenn auch eine volle Erfüllung ihrer Forderungen ausgeschlossen erscheint, so wird doch mit einer kleinen Erhöhung der Preise für Zucker gerechnet werden müssen. Wann die Entscheidung fällt, ist noch vollkommen ungewiß. Zweifellos wäre es für alle Teile gut, wenn die Regierung sich entschließen würde, die neuen Richtlinien eher bekannt zu geben, als es in den letzten Jahren seit Bewirtschaftung des Zuckers durch das Kriegsernährungsamt geschehen ist. Im vorigen Jahre fand die Veröffentlichung der neuen Preise durch eine Verordnung des Bundesrats erst Mitte Oktober statt, ein recht später Zeitpunkt, da eine Reihe von Rohzuckerfabriken ihren Betrieb bereits Ende September und in der ersten Hälfte des Oktober zu eröffnen pflegen.

Das alte Betriebsjahr hat die hinsichtlich der Zuckererzeugung im Deutschen Reiche gehegten Erwartungen voll erfüllt und zum Teil noch übertroffen. Dank dem guten Anfall der Rüben-ernte konnte die während der Kriegszeit bisher umfangreichste Erzeugung eingebracht werden. Zahlenmäßig stellt sich die deutsche Zuckererzeugung seit Ausbruch des Krieges folgendermaßen dar:

Betriebsjahr 1914/15	52	Millionen Zentner
1915/16	30½	" "
1916/17	31	" "
1917/18	32	" "

Gegenüber der letzten Friedens-ernte ergibt sich zwar immer noch der gewaltige Rückstand von 20 Millionen Zentnern, gegenüber den beiden vorangegangenen Betriebsjahren ist er aber doch bereits in beachtenswerter Weise gemildert worden.

Weichen Umfang an Erzeugung das neue Betriebsjahr bringen wird, ist heute naturgemäß noch völlig ungewiß. Immerhin bieten die Aussichten der Rüben-ernte doch schon einen Fingerzeig, der berechtigte Schlüsse zuläßt. Der Rübenanbau im Deutschen Reiche ist gegen das Vorjahr zwar etwas geringfügiger gewesen; die Aussaat der Rübenkerne konnte aber sehr frühzeitig und unter sehr günstigen Bedingungen erfolgen. Beides bot eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung der Pflanzen, und heute kann der Stand der Zuckerrüben als sehr befriedigend und im Durchschnitt noch besser als im Vorjahre angesprochen werden. Wenn die Witterung der nächsten Zeit sich nur einigermaßen günstig gestaltet, wird die Ernte zu den besten gehören, die jemals eingebracht werden konnte. Es wird dann aber darauf ankommen, die geernteten Rüben auch restlos der Verarbeitung auf Zucker zuzuführen. Das ist in den letzten Jahren, entgegen allen Verordnungen, nicht geschehen. Auch im vorigen Jahre sind ansehnliche Mengen von Rüben in die Viehställe und in die Darren gewandert, wohin sie weder nach den amtlichen Verfügungen noch nach dem Interesse der Zuckerverbraucher gehören. Die erlassenen Bestimmungen, das hat die Praxis bewiesen, reichen nicht aus. Es mußte hier also Wandel geschaffen werden, durch straffere Handhabung der Verordnungen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit aber ist es, die Zuckerfabriken in die Lage zu versetzen, die einmal begonnene Rübenverarbeitung auch bis zur Beendigung ununterbrochen durchführen zu können. Die Tatsache, daß dies nicht immer der Fall gewesen ist, hat sehr viel dazu beigetragen, daß große Rübenmengen anderweitige Verwendung gefunden haben. Neben der Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte und der Sorge für rechtzeitige Anlieferung der Rüben muß vor allem eine ausreichende Belieferung mit Kohlen erfolgen. Das ist eine Forderung, deren Erfüllung nachgegeben werden muß, da sie nicht allein im Interesse der Rohzuckerfabriken, sondern vor allem im Interesse der Gesamternährung der Bevölkerung liegt. Eine bessere Ausnutzung der Rüben-ernte, und damit eine höhere Erzeugung von Zucker, als im alten Betriebsjahre, kann und muß deshalb gewährleistet werden.

8. IX. 1918

90

Erhöhung der Kleinhandelspreise für Zucker in Wien.

Zufolge der mit dem 1. d. eingetretenen Erhöhung der Eisenbahnfrachttarife hat die niederösterreichische Statthalterei mit ihrer gestern verlautbarten Verordnung vom 3. d. den Grundhöchstpreis für Großbrot- und Verbrauchszucker in Wien um 3 K. 40 S. gegenüber Oktober 1917, beziehungsweise 2 K. 99 S. per Meterzentner gegenüber Januar 1918 erhöht.

Es tritt daher ab Sonntag den 8. d. auch eine Erhöhung der Kleinhandelshöchstpreise für alle im Verkehr stehenden Zuckersorten ein, und zwar sowohl für den Kleinverkauf des Verbrauchszuckers in Originalpackung als auch in losen Stücken mit Ausnahme des Verkaufes von Zucker in der Menge von ein Achtelkilogramm. Die Erhöhung der Kleinhandelspreise beträgt beim Verkauf in Originalpackung und für Mengen von 1 Kilogramm je 3 Heller für 1 Kilogramm, beim Verkauf von Mengen von $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kilo-

gramm je 1 S. für $\frac{1}{2}$, beziehungsweise $\frac{1}{4}$ Kilogramm, hingegen bleiben die bisherigen Kleinhandelspreise für den Verkauf von $\frac{1}{8}$ Kilogramm Zucker unverändert. Die Kleinhändler sind daher verpflichtet, die Ansätze der ersten und zweiten Reihe des in ihren Verkaufsläden angeschlagenen Verkaufstarifes um je 3 S., jene der dritten und vierten Reihe um je 1 S. sofort zu erhöhen, die Ansätze der fünften Reihe (für $\frac{1}{8}$ Kilogramm) jedoch unverändert zu belassen. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der bisherigen Kundmachung, insbesondere daß die neuen Ansätze für $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Kilogramm nur bei Abgabe dieser Gewichtsmengen angerechnet werden dürfen, aufrecht.

Die „Rathauskorrespondenz“ fügt dieser Mitteilung hinzu, daß eine weitere, sehr einschneidende Erhöhung des Zuckerpreises ab Oktober mit Beginn der neuen Zuckerkampagne zu gewärtigen ist.

Die Zuderln.

Vorige Woche hatten die Vereinigungen der Zuderwarenhandlcr, die die kleineren und kleinsten Händler und Erzeuger umfassen, eine Versammlung in die Jaroschauer Bierhalle gegen die erfolgte Massenbeschlagnahme von ungarischen Zuderwaren und für die Aufhebung der angeblichen unhaltbar bezeichneten Höchstpreise für Zuderwaren und Zuderln einberufen.

Die Vertreter der Zuderwarenhandlcr, Grünwald und Groß, schilderten die Lage. Fünf bis sechs Großfabrikanten, die Herren Heller, Schmidt, Stollwerk, Manncr usw. beherrschen bei uns die Erzeugung. Sie liefern den Kleinhändlern nur wenig. Dafür verkaufen sie in ihren eigenen Kleinverschleiß Ware — aber auch nur höchstens viermal im Monat — um die man sich tagelang anstellen müsse. Wo kommt also die Warenmenge hin?

Die Kleinhändler führten daher ungarische Ware. Dieser Tage fanden nun in ganz Wien Durchsuchungen des Kriegswucheramtes statt, wobei Ware um 600.000 Kronen beschlagnahmt und eine große Zahl kleiner und kleinster Händler, sogenannte „Standler“, zu achtstägigen Freiheitsstrafen sowie zu Geldstrafen bis zu 500 Kronen verurteilt wurden, ohne daß man auch nur gefragt hätte, woher und wie teuer sie die Waren eingekauft haben.

In Ungarn gibt es massenhaft Zuderln, besonders Karamellen. Einige große Wiener Fabrikanten haben Betriebe in Ungarn errichtet und betreiben dort die Erzeugung. Hier aber sind keine Zuderwaren zu haben.

Schleichhändler und allerlei Leute bieten in Ungarn und Wien Ware an, und zwar in einem Falle Karamellen um K 32 für das Kilogramm, die natürlich hier unvertäuflich wären.

Kleine Erzeuger, die schon jahrzehntelang am Platze sind, bekommen nur eine winzige Menge Zuder zugewiesen, während Hunderte neueröffneter Betriebe sonderbarerweise über monatliche ständige Zuderzuweisungen von beträchtlichen Umfanges verfügen. Auf den Wiener Bahnhöfen wird die aus Ungarn eingeführte Ware weggenommen. Die beschlagnahmte Ware werde irgendwo aufgestapelt und dies sicherlich zum Schaden ihrer Haltbarkeit. Sogar einem Kriegsinvaliden, der mit 400 Kronen und einem Ehrendiplom heimgeschickt worden war und mit Zuderwaren einen kleinen Handel begann, sei das ganze kleine Lager weggenommen worden. Der Invalide wurde mit 500 Kronen bestraft.

Die Höchstpreise hatten sich aber seit 31. März d. J., dem Tage der Höchstpreisverordnung, überlebt. Dürfte man ungarische Ware um K 18 einkaufen und mit 30 v. H. Verdienst, um K 23 abgeben, so könnte man das Stück Karamelle um 12 bis 13 Heller verkaufen, ein gewiß jedermann erschwinglicher Preis. Um K 6 — soviel beträgt der hiesige Höchstpreis — können Waren aber nicht verkauft werden, die heute K 18 im Einlauf kosten.

Es wurde sodann beschlossen, die Aufhebung der seit dem 31. März d. J. durch die Preissteigerungen überlebten Höchstpreise für Zuderwaren und ebenso auch die Aufhebung des Unterschiedes zwischen in- und ausländischer Ware, bzw. die Erhöhung der Höchstpreise zu fordern.

Wir geben den Bericht so ausführlich wieder, weil er die Verhältnisse sehr gut beleuchtet, durchaus aber nicht, weil wir glauben, daß die Händler mit ihren Forderungen im Recht seien. Dem Käufer ist es gleichgültig, wer ihm die Ware verkauft und daß man in Wien Wucherfreiheit mit ungarischer Ware gestatten werde, daran glauben doch die Verschleißer selbst nicht. Das einzig richtige, was zu dieser Frage zu sagen wäre, ist, daß das Ernährungsamt mehr Zuder für die Zuderlnindustrie freigeben sollte, denn Zuderln sind kein Luxusgegenstand mehr. Man könnte sicherlich ohne Schaden für die Allgemeinheit den Likörfabrikanten die Zuderlieferungen entziehen und den Zuderlerzeugern zuweisen. Denn notwendiger als Liköre für die Verdauung der Satten sind heute billige Zuderl für die Ernährung der Hungrigen.

Auch sollte es eigentlich keine unlösbare Aufgabe der Staatsgewalt sein, den Verkauf unserer Zuderln, nach dem Balkan und besonders nach Ungarn zu verhindern. Die Ungarn stehen so sehr auf dem Standpunkte des Selbstlebens, daß sie bekanntlich sogar Würste aus Bruck a. d. L. für Wiener Kinder und Kranke zurückhalten; wäre da nicht endlich ein wenig Gegenseitigkeit angebracht?

Erhöhung der Zuckerpresse.

Der Zuckerprijs soll erhöht werden. Die Zuckerbarone bereiten durch entsprechende Nachrichten die Öffentlichkeit darauf vor, daß sie wieder einmal nicht anders können. Erhöhte Gesteuerungskosten, die neue Zuckersteuer, örtliche Zuschläge usw. Kein Wunder, wenn Gerüchte sogar schon behaupten, der Kleinhandelspreis, der heute K 1.57 bis K 1.59 für das Scilo beträgt, werde auf das Doppelte erhöht werden. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, ist über das genaue Ausmaß der Erhöhung bis heute noch nicht entschieden, nur das eine sei sicher, daß eine Erhöhung stattfinden wird und ebenso, daß das Kilogramm Zucker mehr als zwei Kronen kosten wird!

Daß der Rübenpreis von jechs auf zwölf Kronen hinaufgesetzt und die Zuckersteuer um 16 Kronen erhöht wurde, weiß man. Das ist aber lange noch kein Grund, daß die Regierung den Zuckergewaltigen, die trotzdem ihr reichliches Auskommen fänden, die geplante Zuckrerhöhung und damit eine neue Belastung der Bevölkerung bewilligt. Da die Angelegenheit im Finanzausschusse durchbesprochen werden muß, hat das Parlament das Wort. Hier handelt es sich nicht darum, daß dem Staate, wie bei den Brotpreisen, eine der Lasten abgebürdet werden soll, sondern darum, ob die Zuckerindustriellen mehr oder weniger verdienen sollen. Möge sich das Parlament seiner Pflicht besinnen!

Wohin die Zuckerln kommen.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Zu dem Aufsatz vom 10. September „Woher der Zucker kommt und wohin“ möchte ich mir erlauben, folgendes zu bemerken: Bei meinem letzten Aufenthalt in Bulgarien in den Monaten Mai und Juni konnte ich in den meisten Konditoreien Sofias und einiger Provinzorte große Mengen Zuckerwaren österreichischer Herkunft bemerken. Davon besonders in Sofia so viele Erzeugnisse der Firma Marsner, daß es fast den Anschein hatte, als besäße diese Firma in dieser Beziehung eine Monopolstellung. Die Bonbons waren zum größten Teile aus reiner Zuckermasse mit einem Fruchtzusatz hergestellt und waren in Kartons mit französischen Aufschriften verpackt, so daß die Ware offenbar von vornherein für Ausfuhrzwecke bestimmt war. Die Preise waren natürlich sehr hoch.

20. IX. 1918

83

Die Erhöhung der Zuckerpreise. Die ganz ausgiebige Preiserhöhung für Zucker, von der bereits vor längerer Zeit die Rede war, soll nun wirklich zur Tatsache werden. Die Zentralpreisprüfungskommission wird nämlich, wie jetzt berichtet wird, in den nächsten Tagen über diese Angelegenheit beraten und die Preise auf Grund der erhöhten Gestehungskosten, auf die sich die Zuckerindustriellen berufen, festsetzen. Dabei wird angenommen, daß der Kleinverkaufspreis für Zucker um das Doppelte erhöht werden wird. Man wird ja sehen, ob die Regierung den Mut aufbringt, diesen neuesten ausgiebigen Raubzug, den die Zuckerindustriellen planen, so ganz bedenkenlos gutzuheißen. Eine Verdoppelung der Zuckerpreise mit den erhöhten Gestehungskosten rechtfertigen zu wollen ist natürlich ein ganz unverschämtes Manöver, gegen das mit aller Entschiedenheit Protest eingelegt werden muß.

21. IX. 1918

94

Die Zucker- und Kaffeeabonierung.

Viele Parteien haben trotz wiederholter Aufforderung auf Grund des Einlaufschetzes die Anmeldung zum Zucker, beziehungsweise Kaffeebezug noch unterlassen; sie werden aufgefordert, dies unverzüglich zu tun, nachdem die Zuckerhändler hiermit verpflichtet werden, bis längstens 28. September die Kundenlisten an die sie beliefernden Großhändler abzuliefern. Nachträglich erscheinende Parteien sind in Nachtragskundenlisten aufzunehmen; sie haben sich eine verzögerte Belieferung von Zucker und Kaffee selbst zuzuschreiben.

Die Verteilung des Obsteinsiedezuckers.

Wie ein Schreiben des Statthalters von Niederösterreich an den Abgeordneten von Baden vom 2. d. mitteilt, ist trotz mehrfacher, sowohl von der Statthalterei als auch von den Bezirkshauptmannschaften unternommenen Urgenzen beim Amte für Volksernährung und bei der Zuckerzentrale eine pünktliche Anlieferung des Obsteinsiedezuckers nicht zu erzielen gewesen. Der Zucker liegt wohl in den Fabriken versandtbereit, kann aber infolge der bestehenden Transport Schwierigkeiten nicht an die Bestimmungsorte abtransportiert werden. Der Statthalter kündigt seinerseits nochmalige Schritte an, damit der Obsteinsiedezucker wenigstens noch in letzter Stunde verteilt werde.

Sur Zucker- und Kaffeerationierung.

Die Rath.-Korr. teilt mit: Viele Parteien haben trotz wiederholter Aufforderung auf Grund des Einkaufs-scheines die Anmeldung zum Zucker, beziehungsweise Kaffebezüge noch unterlassen. Sie werden aufgefordert, dies unverzüglich zu tun, nachdem die Zuckerverkäufer hiemit verpflichtet wurden, bis längstens 23. September die Kundenlisten an die sie beliefernden Großlieferanten abzuliefern. Nachträglich erscheinende Parteien sind in Nachtragskundenlisten aufzunehmen und haben sich dieselben eine verzögerte Belieferung von Zucker und Kaffee selbst zuzuschreiben.

* (Der Wucher mit Zuckerln.) Um dem Wucher mit Zuckerln und Zuckerbäckerwaren entgegenzutreten, wurden im Laufe der vergangenen Woche zahlreiche Zuckerwarengeschäfte in Wien einer eingehenden Ueberprüfung unterzogen. Im Zuge dieser Untersuchungen wurden 210 Zuckerwarenerzeuger wegen Ueberschreitung der Höchstpreise zur Anzeige gebracht. Ungefähr 2000 Kilogramm Zuckerbäckerwaren wurden mit Beschlagnahme belegt. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß eine Reihe von Zuckerwarenerzeugern völlig minderwertige Artikel als Höchstpreisware veräußert habe. Von den Zwischenhändlern, die ohne Rücksicht auf die Höchstpreise Waren ein- und veräußern, ist besonders der Bäckermeister Karl Zimmermann, Favoritenstraße Nr. 77, zu erwähnen, der Waren weit über den Höchstpreis bezog und mit großem Zwischengewinn an Kleinverächler weiterverkaufte. Zimmermann brachte, wie durch die Hausdurchsuchung festgestellt wurde, auch Brot, das in Würfel geschnitten und mit Zucker getränkt wurde, um den Preis von 28 K. für ein Kilogramm in den Handel. Einer seiner Lieferanten war der Vermittler Aron Sprecher, Rotenturmstraße Nr. 7, der bei hiesigen Spediteuren Waren eingelagert hatte. Sprecher wurde dem Landesgericht eingeliefert, Zimmermann der Staatsanwaltschaft angezeigt. In zwei von dem Handelsangestellten Isak Kimmel, Rotenturmstraße Nr. 5, als Winkelmagazine verwendeten Wohnungen hat das Kriegswucheramt 60 Damenjaden, 19 Paar Winterhandschuhe, 25 Stück Herrenwesten, 2 Paar Schuhe, 12 Paar Socken, eine große Menge von Damenstrümpfen und 40 Damenwolljaden beschlagnahmt. Auch einen Schleichhandel mit Arzneimitteln hat das Kriegswucheramt aufgedeckt. Seltene Medikamente wurden von einem Konsortium auf Schleichwegen bezogen und zu maßlos hohen Preisen abgegeben. Die Schleichhändler, teils Zivilisten, teils Militärpersonen, wurden zur Anzeige gebracht. Schließlich wurden gegen die Gastwirtschaft auf dem Kahlenberg und gegen den Gastwirt Karl Trautmann, Kettenbrünnelgasse Nr. 11, Untersuchungen wegen Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften eingeleitet.

Die Bedrängnis der Zuckerindustrie.

Beratung der Zuckerzentrale über die Kohlenversorgung.

Dieser Tage fand, wie bereits kurz gemeldet, unter dem Vorsitz des Präsidenten Herrenhausmitgliedes v. Kanotta eine Vollversammlung der Zuckerzentrale statt, in der hauptsächlich die Versorgung der Zuckerindustrie mit Kohle für die Rübenverarbeitung zur Verhandlung stand.

In Anbetracht der Wichtigkeit des Beratungsgegenstandes erschien der Minister für öffentliche Arbeiten Ing. Ritter v. Soman, von Oberbergat Ing. v. Maggerrmann begleitet, persönlich in der Sitzung.

Der Leiter des Amtes für Volksernährung, Minister Paul, hat sein Fernbleiben entschuldigt. Arbeitsminister Ritter v. Soman gab erschöpfenden Aufschluß über die Förderung und die Verteilung der Kohle und entwickelte einen Plan, nach dem gemäß den Beschlüssen der Regierung die Belieferung der rübenverarbeitenden Fabriken mit Kohle vor sich gehen soll. Die für die Rübenverarbeitung erforderliche Kohle wäre danach nur aufzubringen, wenn die Kampagne bis halben Februar erstreckt würde. Weiter reicht die Kohle — wenn nicht die Bemühungen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten wegen Steigerung der Kohlenproduktion von Erfolg sein sollten — lediglich für die Erzeugung von Rohzucker, so daß in diesem Jahre an die Herstellung irgendwie in Betracht kommenden Mengen weißen Zuckers nicht zu denken wäre. In einem zur Verlesung gebrachten Schreiben des Sektionschefs Dr. Loewenfeld-Ruh wurde mitgeteilt, welche Garantien die Regierung zu geben beabsichtige, um der Zuckerindustrie die Erfüllung ihrer kontraktlichen Verpflichtungen gegenüber den Rübenproduzenten zu ermöglichen.

Namens des Amtes für Volksernährung richtete Ministerialrat Dr. Ritter v. Füller einen warmen Appell an die Mitglieder der Zuckerzentrale, an der Überwindung der enormen Schwierigkeiten, die die bevorstehende Kampagne bereiten werde, unter Einschlag aller Kräfte mitzuwirken und ihre reiche Erfahrung mit der gleichen Umgebung wie bisher in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, um große volkswirtschaftliche Verluste und eine schwere Schädigung des Konsums abzuwenden.

Diesem Appell schloß sich der Vertreter des Finanzministeriums Sektionsrat Dr. Kallenberg an.

In den auf die Ausführungen des Herrn Arbeitsministers folgenden Verhandlungen, an denen sich als Redner Generaldirektor v. Kniep, Matthias Eldersch, Dr. Freiherr v. Hammerle, Dr. Fries, Zentraldirektor Karolka, Dr. Karstl und der Vorsitzende beteiligten, wurde darauf verwiesen, daß trotz des langen Zeitraumes, in dem die Kohlenlieferungen vor sich gehen sollen, die Aufbringung der Kohle noch immer nicht vollkommen gesichert erscheint und daß ferner überwiegende Bedenken gegen die Aufhebung der Kampagne bis zum halben Februar bestehen, da hierdurch ein bedeutender Mehrverbrauch an Kohle und eine Verringerung

der Zuckerausbeute herbeigeführt werden; weiter wurden Aufklärungen über eine Reihe von Fragen erbeten und Anregungen gegeben.

Arbeitsminister Ritter v. Soman ergriff nochmals das Wort, um auf die Ausführungen der einzelnen Redner zurückzukommen, und gab die Erklärung ab, daß er in Anbetracht der volkswirtschaftlichen und staatswirtschaftlichen Bedeutung, die gerade in diesem Jahre in besonderem Maße der möglichst unbehinderten Durchführung der Zuckerkampagne beigegeben werden müsse, auch weiter bestrebt sein werde, die notwendige Kohlenmenge zur Verfügung zu stellen.

Die Zuckerzentrale faßte darauf den Beschluß, von der beabsichtigten Niederlegung der Rente seitens aller Funktionäre der Zentrale einstweilen abzusehen und abzuwarten, wie sich die Belieferung der Zuckerrabrike mit Kohle in den nächsten Wochen gestalten wird.

Ernährung und Versorgung.

Nichtpreise für Kanditen.

Das heutige Amtsblatt enthält eine Verordnung des Präsidenten der Zentral-Preisprüfungs-Kommission, Professor Dr. Ernst Friedmann, über die Festsetzung folgender Nichtpreise für Kanditen:

Erzeuger-(Fabriks-)Preise.

Personen und Unternehmungen, die Kanditen erzeugen, dürfen bei dem Verschleiß nächstehend aufgezählter Kanditenwaren für den Wiederverkauf nur die angegebenen Preise fordern:

1. Merkantilsückerln 600 Kronen.
2. Superiorware, Karamelldrops, Rocks und ähnliche Sorten, mit Hinzugabe von Säuren und Aromas, eventuell mit Pfefferminz hergestellte Kanditen 720 Kronen.
3. Karamells, Seidenbonbons, mit Marmelade, Haselnüssen oder Kougat gefüllt, samt dem bei der Verpackung verwendeten Seidenpapier, 950 Kronen.
4. Dragée 800 Kronen.
5. Fondant mit Marmelade 720 Kronen.
6. Fondant, landiert, angefüllt, 900 Kronen.
7. Feiner Fondantkonfekt mit Obst- oder sonstiger Füllung 1250 Kronen.
8. Mentholpastillen, komprimiert, aus Fondant erzeugt, in Papier- oder Gelatinerollen, 950 Kronen.
9. Karamelldrops, Rocks und ähnliche Sorten, mit Hinzugabe von Säuren, Aromas oder Menthol, stückweise in Papier gehüllt, 900 Kronen.
10. Karamells, Seidenbonbons mit Marmelade, Nüssen oder Kougat, stückweise gepackt, 1100 Kronen.
11. Einfacher Fondant, in Papier gehüllt, 900 Kronen.
12. Schokoladentkonfekt in einfachen Papierkartons 2500 Kronen.

Die Preise verstehen sich per 100 Kilogramm Nettogewicht ab Bahnstation. Wenn die Ware in Papierkartons gepackt ist, ist das Bruttogewicht als Nettogewicht zu verstehen, ohne besondere Aufrechnung des Kartons. Bei Versendung in Blechboxen ist das Nettogewicht in Rechnung zu stellen. Per Blechbüchse kann eine Einlage von 4 Kronen berechnet werden, die bei Rücksendung der Büchse binnen sechs Wochen rückquerstatten ist.

Kleinhandelspreise.

Bei dem unmittelbaren Verschleiß für den Verbraucher dürfen folgende Preise aufgerechnet werden:

1. Merkantilsückerln 8 Kronen 50 Heller.
2. Superiorware, Karamelldrops, Rocks und ähnliche Sorten, mit Hinzugabe von Säuren und Aromas, eventuell mit Pfefferminz hergestellte Kanditen 10 Kronen.
3. Karamells, Seidenbonbons mit Marmelade, Haselnüssen oder Kougat gefüllt 13 Kronen.
4. Dragée 11 Kronen.
5. Fondant mit Marmelade 10 Kronen.
6. Fondant, landiert, ungefüllt, 13 Kronen.
7. Feiner Fondantkonfekt mit Obst- oder sonstiger Füllung 18 Kronen.
8. Mentholpastillen, komprimiert, aus Fondant hergestellt, 13 Kronen.
9. Karamelldrops, Rocks und ähnliche Sorten, mit Hinzugabe von Säuren und Aromas oder Menthol, stückweise in Papier gehüllt, 13 Kronen.
10. Karamells, Seidenbonbons mit Marmelade, Nüssen oder Kougat gefüllt, stückweise in Papier gehüllt, 16 Kronen.
11. Einfacher Fondant in Papier gehüllt 13 Kronen.
12. Einfacher Schokoladentkonfekt 35 Kronen.

Die Preise verstehen sich per Kilogramm. Die Erzeugung von Kanditen oder Schokoladewaren, die von den angeführten Sorten abweichen, muß vorher von der Zentral-Preisprüfungs-Kommission genehmigt werden.

Kaufet Grünwaren für den Winter!

Das Landes-Ernährungsamt hat im Interesse der Versorgung der Budapester Bevölkerung mit Gemüse, Grünzeug und Obst die Gemüsezentrale angewiesen, durch hiesige Kaufleute mehrere hundert Waggons Grünwaren, Kraut, Zwiebeln und Äpfel nach Budapest bringen zu lassen. Da mit Eintritt des kälteren Wetters die Zufuhr von Grünwaren, dessen Widerstandskraft gegen Frost bekanntlich sehr gering ist, sich schwierig gestalten dürfte, ist dem Publikum zu empfehlen, schon jetzt seinen Grünwarenbedarf zu decken.

Die Kohlenversorgung.

Laut Mitteilung der Landes-Kohlenkommission sind auf die einzelnen Kupons der Kohlenkarten ab 8. Oktober bis auf weiteres in je zehn Tagen 50 Kilogramm Kohle zu verabsorgen. Mit dem Kupon Nr. 7 können also bereits 50 Kilogramm Kohle beschafft werden.

Lebensmittellager in den Grenzstationen.

Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz hat verfügt, daß in den wichtigeren Grenzstationen Lebensmittellager errichtet werden, in denen die abgenommenen Schmuggelwaren eingelagert werden. Die Lager müssen kaufmännische Buchhaltung führen und über den Warenverschleiß abrechnen. Die Maßnahme hat sich als nötig erwiesen, weil die Lebensmittelmengen, die bei den Schmugglern beschlagnahmt werden, derart groß sind, daß sie die Ortsvorstände und die Verwaltungsbehörden erster Instanz nicht mehr gehörig aufbewahren können.

1./X. 1918

Der Ernährungsminister in Wien.

Aus Wien wird berichtet: Prinz Ludwig Windischgrätz verbrachte den gestrigen und heutigen Tag in Wien, wo er in Ressortangelegenheiten mit maßgebenden österreichischen Kreisen konferierte. Der Minister trifft Dienstag früh in Budapest ein.

Der Zucker ist teurer geworden.

In der morgigen Nummer des Amtsblattes erscheint eine Regierungsverordnung über die neue amtliche Feststellung der Höchstpreise für Konsumzucker. Der Fabrikspreis für 100 Kilogramm Zucker erhöht sich nunmehr um 78 Kronen auf 292 Kronen. Die Erhöhung des Höchstpreises ist durch die Erämie für Zuckerrübenproduzenten, ferner durch den erhöhten Preis der Zuckerrübe motiviert. In dem bisherigen Preise von 212 Kronen per Meter-

zentner kamen die Rohzuckerproduzenten nicht auf ihre Rechnung, ferner mußten die am 1. Januar beziehungsweise 1. September 1918 in Kraft getretenen Lohnerhöhungen, sowie teilweise die den Zuckerrüben erwachsenden Mehrkosten, die seit der letzten Maximalisierung eingetretenen Kohlenpreiserhöhungen, nicht in letzter Reihe auch die erhöhten Arbeitslöhne, Beamtengehälter und sonstige erhöhte Betriebskosten berücksichtigt werden. Die Regierung behielt sich jedoch das Recht vor, aus dem Aufschlag von 78 Kronen per Meterzentner 23 Kronen dem Verar zugutekommen zu lassen.

Im Hinblick auf die außerordentliche Erhöhung der Speise mußte auch im Großhandel, sowie im Detailverkehr eine entsprechende Preissteigerung Platzgreifen. Die Großlisten können nunmehr anstatt des bisherigen Aufschlags von 1 Kronen sechs Kronen per 100 Kilogramm aufrechnen, während die Detaillisten zu dem erhöhten Herstellungspreise statt der bisherigen 12 Heller per Kilogramm zwanzig Heller zurechnen dürfen. Demzufolge wird der bisherige Detailpreis von 2 K. 40 S. ungefähr auf 3 K. 30 S. erhöht werden, wobei berücksichtigt werden muß, daß in diesem Preise die Abgaben für Zuckerversteuer-Kriegszuschlag und der erwähnte Verar-aufschlag von 77 Hellern pro Kilogramm enthalten sind. Dieser Erlaß tritt morgen, am 1. Oktober, in Kraft.

Nur Rohzucker.

Erhöhte Preise und kein Weißzucker in den nächsten Monaten.

Der Ernährungsausschuß hielt gestern unter dem Vorsitz seines Obmannstellvertreters Müchitsch und in Anwesenheit des Sektionschefs Dr. Löwenfeld-Ruß vom Ernährungsamt sowie des Sektionschefs Dr. Joas vom Finanzministerium eine Sitzung ab, in der die Frage der Feststellung der neuen Zuckerpreise beraten wurde. Die Verhandlung wurde durch ein Referat des Berichterstatters Cech eingeleitet.

Sektionschef Dr. Löwenfeld-Ruß erörterte die allgemeine Situation der Zuckerproduktion und Zuckerverföorgung. Infolge der ungenügenden Versorgung der Zuckerrfabriken mit Kohle sei es notwendig, die Zuckerkampagne auf mehrere Monate auszudehnen und vorläufig nur Rohzucker zu erzeugen, da Kohle für die Raffinerien nicht zur Verfügung liege. Hiedurch werde es unvermeidlich sein, daß in den nächsten Monaten die Bevölkerung ausschließlich mit Rohzucker und nicht mit Weißzucker versorgt werden könne. Da die Gefahr bestehe, daß ein Teil der Röhre nicht aufgearbeitet werden könne, haben sowohl die Landwirtschaft als auch die Industrie angesichts der sehr bedeutenden, viele Millionen betragenden Summen, um die es sich hierbei handle, das Verlangen gestellt, daß für die nicht verwertbare Röhre Garantien vom Staate geboten werden. Diese Garantien werden in der Weise geschaffen werden, daß ein entsprechender Betrag in den Zuckerpreis eingerechnet wird.

Der Regierungsvertreter verwies ferner darauf, daß mit Rücksicht auf die fast völlige Erschöpfung der Zuckerbestände die Versorgung mit Zucker im Laufe des Oktober gewissen Störungen ausgesetzt sein werde. Der Zuckerpreis, der erstellt wird, werde für versteuerten Rohzucker einschließlich des Garantiebetrages ab Fabrik 210 K. einschließlich Sach, für versteuerten Weißzucker 230 K. betragen. Unter Berücksichtigung der aufsteigenden Frachtkosten bis zum Konsumort und der Zuschläge für Groß- und Kleinhandel werde sich in Wien der Preis für versteuerten Rohzucker annähernd auf 2 Kronen 50 Heller, für Weißzucker annähernd auf 2 Kronen 80 Heller per Kilogramm stellen.

Der Ausschuß nahm folgende Entschlüsse an: Der Ernährungsausschuß des Abgeordnetenhanfes nimmt die Aufklärungen des Ernährungsamtes und des Finanzministeriums über die neuen Zuckerpreise zur Kenntnis, anerkennt, daß infolge der Kohlenknappheit und anderer Verhältnisse eine Zwangslage entstanden ist, welche es unvermeidlich macht, die Preise für Rohzucker und Weißzucker zu erhöhen. Der Ausschuß erklärt, die ziffermäßige Bestimmung der neuen Preise der Regierung unter Berücksichtigung der Verhältnisse anheimzugeben. (Antrag Cech.) Die Regierung wird aufgefordert, die Belieferung Ungarns mit Kohle in dem Maße einzuschränken, daß die Verarbeitung unserer Rubenvorräte zu Zucker vollaus gesichert wird. (Antrag Friedmann.)

Keine Zuckerraffinade in den nächsten Monaten.

Im Ernährungsanschnsse teilte heute der Regierungsvertreter Sektionschef im Ernährungsamte Dr. Loewenfeld-Kurz mit, daß infolge der ungenügenden Versorgung der Zuckerraffinerien mit Rohle vorläufig nur Rohzucker erzeugt werden könne. Hierdurch werde es unvermeidlich sein, daß in den nächsten Monaten die Bevölkerung ausschließlich mit Rohzucker und nicht mit Weißzucker versorgt werden könne. Infolge der fast völligen Erschöpfung der Zuckervorräte werde die Versorgung mit Zucker im Laufe des Monats Oktober gewissen Störungen ausgesetzt sein. Der Zuckerverpreis, der erstellt wird, werde für versicherten Rohzucker einschließlich des Garantiebeitrages ab April 210 K. einschließlich Sach für versicherten Weißzucker 230 K. betragen. Unter Berücksichtigung der aufsteigenden Frachtkosten bis zum Konsumort und der Zuschläge für Groß- und Kleinhandel werde sich in Wien der Preis für versicherten Rohzucker annähernd auf 2 K. 50 H., für Weißzucker annähernd auf 2 K. 80 H. per Kilogramm stellen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Friedman, Seliger und R. a. Bylocki sowie Berichterstatter Cech und Sektionschef Dr. Joss. Der Ausschuss nahm schließlich folgende Resolution an: 1. Der Ernährungsanschnsse und des Finanzministeriums über die neuen Zuckerverpreise zur Kenntnis, anerkennt, daß infolge der Kohlenknappheit und anderer Verhältnisse eine Zwangslage entstanden ist, welche es unvermeidlich macht, die Preise für Rohzucker und Weißzucker zu erhöhen. Der Ausschuss erklärt, die ziffermäßige Bestimmung der neuen Preise der Regierung unter Berücksichtigung der Verhältnisse anheimzugeben (Antrag Cech); 2. die Regierung wird angefordert, die Veltieferung Ungarns mit Rohle in dem Maße einzuschränken, daß die Verarbeitung unserer Vorräte an Zucker vollanz gesichert wird (Antrag Friedman).

2./X. 1918

104

Ernährung und Versorgung. Die erhöhten Zuckerpreise.

Der Magistrat der Hauptstadt Budapest stellt ab 1. Oktober folgende neue Zuckerpreise fest:

I. Beim Großhändler übernommen per 100 Kilogramm.

	Kronen
Zucker in großen Hüten	322.—
" " Hüten zu 5 Kilogramm	324.—
" " " " " "	325.—
Staub- oder Würfelzucker in Schachteln	384.—
" " " " " " " " " " " "	340.—
Staub-, Pile-, Concaffé-, Segment- und Grieszucker in Stoffsäcken	338.—
Staub-, Pile-, Concaffé-, Segment- und Grieszucker in Papiersäcken	334.—
Kristallzucker in Schachteln	318.—
" " " " " " " " " " " "	324.—
" " " " " " " " " " " "	322.—
" " " " " " " " " " " "	318.—
Rohzucker in Säcken	314.50

II. Beim Kleinhändler per 1 Kilogramm.

	Kronen
Zucker in großen Hüten	3.42
" " Hüten zu 5 Kilogramm	3.44
" " " " " " " " " " " "	3.44
Hulzucker, ausgewogen	3.44
Staub- oder Würfelzucker in Schachteln, 5 Kilogramm brutto	17.70
Staub- oder Würfelzucker, ausgewogen	3.60
Pile-, Concaffé-, Gries- und Segmentzucker, ausgewogen	3.58
Kristallzucker in Schachteln zu 5 Kilogramm brutto	16.90
" " " " " " " " " " " "	3.44
Rohzucker	3.36

Für Osterreichzucker sind zu obigen Preisen per Meterzentner 6 Kronen und per Kilogramm 6 Heller hinzuzuschlagen. Für das Auswiegen und die Verpackung darf keine besondere Gebühr berechnet werden. Wenn die Zuckerhüte gebrochen sind, darf von der dazu gehörenden Papierumhülle der Großhändler höchstens 3 Prozent, der Kleinhändler höchstens 2 Prozent der gekauften Zuckermenge ins Gewicht stellen. Falls Schachteln mit Zucker ausgewogen werden, dürfen Teile der Schachtel nicht hinzugewogen werden.

Der Magistrat fordert die Händler und alle jene auf, in deren Besitz sich Zucker für Verkaufszwecke befindet, ihre Zuckervorräte laut dem Stande vom 1. Oktober bis spätestens 11. Oktober bei der Zuckerzentrale, 5. Bezirk, Merleggasse 9, anzumelden. Bei der Zentrale sind nach den vorhandenen Zuckervorräten 78 Kronen per Meterzentner nachzugahlen.

Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz hat zu wiederholtenmalen festgestellt, daß die Zuckerversorgung in der Provinz hauptsächlich insolge Transportschwierigkeiten der Eisenbahnen und der verspäteten Einzahlung des Zuckerpreises durch die Behörden Störungen aufweist. Der Minister forderte nun die Bizegepänne auf, den Preis des jeweilig angewiesenen Zuckerkontingents unberzüglich flüssig zu machen. Insofern Transporthindernisse die Zuckerzufuhr verhindern, sind bei der zuständigen Betriebsleitung der kön. ung. Staatsbahnen die nötigen Schritte zum Abrollen der Waggons zu unternehmen.

In Osterreich billigerer Zucker als in Ungarn.

Wien, 1. Oktober. Im Ernährungsausschusse wurde die Frage der Feststellung der neuen Zuckerpreise beraten. Nach dem Referat des Abgeordneten Cech erörterte Sektionschef Dr. Löwenfeld-Ruß die allgemeine Situation der Zuckerproduktion und Zuckerversorgung und teilte mit, daß vorläufig nur Rohzucker erzeugt werde, da Kohle für die Raffinerien nicht zur Verfügung stehe. Die Bevölkerung wird in den nächsten Monaten mit Rohzucker und nicht mit Weißzucker versorgt werden. Mit Rücksicht auf die Erschöpfung der Zuckerbestände wird die Versorgung mit Zucker im Laufe des Oktober gewissen Störungen ausgesetzt sein. Der Zuckerpreis werde für versteuerten Rohzucker ab Fabrik 210, für versteuerten Weißzucker 230 Kronen betragen. (In Ungarn ist der Preis für Zucker bedeutend höher als in Osterreich festgestellt worden. A. d. N.)

2./X. 1918

105

Die Approbationierung im Kriege.

Erhöhung der Zuckerpriese und Störungen in der Versorgung. — Rohzucker statt Weißzucker.

Im Ernährungsausschuß des Abgeordnetenhauses machte gestern der Regierungsvertreter bei der Besprechung der Zuckerversorgung eine Reihe von Eröffnungen, die arge Unannehmlichkeiten für die ohnehin schwer heimgesuchte Bevölkerung ankündigen. Daß der Zucker bedeutend verteuert werden soll, wäre schier das Mindeste, aber da es an Kohle für die Raffinierung fehlt, soll in den nächsten Monaten die Bevölkerung statt raffinierten Zuckers ausschließlich Rohzucker bekommen. Dieser wird um fast eine Krone mehr kosten als heute Weißzucker kostet. Ueberdies werden für den laufenden Monat Störungen in der Zuckerversorgung als unvermeidlich vorhergesagt.

Die Verteuerung des Zuckers ist nur zum kleinen Teil die Folge erhöhter Erzeugungskosten, in der Hauptsache aber wird sie vorgenommen, um den Landwirten und den Zuckerfabrikanten den Schaden zu vergüten, der ihnen dadurch erwachsen wird, daß ein bedeutender Teil der geernteten Rüben wegen Kohlenmangels nicht wird verarbeitet werden können. Man erglößt sich darin, den kostbaren Stoff zugrunde gehen zu lassen, und beschränkt sich nur darauf, die Fabrikanten und die Landwirte vor Schaden zu bewahren, indem man den finanziellen Verlust — mutmaßlich samt Verdienstentgang — aus den Taschen der Verbraucher deckt. Vertrauen erweckend ist eine solche Gebärde keineswegs.

Nächstehend folgt der Bericht über die Tagung des Ernährungsausschusses, in der so unerfreuliche Enthüllungen gemacht wurden.

Der Ernährungsausschuß hielt gestern nachmittag unter Vorsitz seines Obmannsvertreter's Múhitsch und in Anwesenheit des Sektionschefs Dr. Löwenfeld-Muß vom Amte für Volks-ernährung sowie des Sektionschefs Dr. Joas vom Finanzministerium eine Sitzung, in der die Frage der Feststellung der neuen Zuckerpriese beraten wurde. Die Verhandlung wurde durch ein Referat des Berichterstatters Cech eingeleitet, der auf die außerordentlichen Verhältnisse hinwies, mit denen die Zuckerproduktion heuer zu rechnen habe.

Sektionschef Dr. Löwenfeld-Muß erörtert in eingehender Weise zunächst die allgemeine Situation der Zuckerproduktion und Zuckerversorgung. Infolge der ungenügenden Versorgung der Zuckerfabriken mit Kohle sei es notwendig, die Zuckerkampagne auf mehrere Monate auszudehnen und vorläufig nur Rohzucker zu erzeugen, da Kohle für die Raffinerien nicht zur Verfügung stehe. Siedurch werde es unvermeidlich sein, daß in den nächsten Monaten die Bevölkerung ausschließlich mit Rohzucker und nicht mit Weißzucker versorgt werden könne. Da die Gefahr bestehe, daß ein Teil der Rübe nicht aufgearbeitet werden könne, haben sowohl die Landwirtschaft als auch die Industrie angesichts der sehr bedeutenden, viele Millionen betragenden Summen, um die es sich hierbei handle, das Verlangen gestellt, daß für die nicht verwertbare Rübe Garantien seitens des Staates geboten werden. Diese Garantien werden in der Weise geschaffen werden, daß ein entsprechender Betrag in den Zuckerpriese eingerechnet wird.

Der Regierungsvertreter verwies ferner darauf, daß mit Rücksicht auf die fast völlige Erschöpfung der Zuckerbestände die Versorgung mit Zucker im Laufe des Monats Oktober gewissen Störungen ausgesetzt sein werde. Der Zuckerpriese, der erstellt wird, werde für versteuerten Rohzucker einschließlich des Garantiebetrages ab Fabrik 210 K., einschließlich Sack, für versteuerten Weißzucker 230 K. betragen. Unter Berücksichtigung der aufsteigenden Frachtkosten bis zum Konsumort und der Zuschläge für Groß- und Kleinhandel werde sich in Wien der Priese für versteuerten Rohzucker an-

nähernd auf 2 K. 50 H., für Weißzucker annähernd auf 2 K. 80 H. pro Kilogramm stellen.

In der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Friedmann, Seliger und R. v. Bysoch sowie Berichterstatter Cech und Sektionschef Doktor Joas.

Der Ausschuß nahm schließlich folgende Resolutionen an:

1. Der Ernährungsausschuß des Abgeordnetenhauses nimmt die Aufklärungen des Amtes für Volks-ernährung und des Finanzministeriums über die neuen Zuckerpriese zur Kenntnis, anerkennt, daß infolge der Kohlenknappheit und anderer Verhältnisse eine Zwangslage entstanden ist, welche es unvermeidlich macht, die Priese für Rohzucker und Weißzucker zu erhöhen. Der Ausschuß erklärt, die ziffermäßige Bestimmung der neuen Priese der Regierung unter Berücksichtigung der Verhältnisse anheimzugeben. (Antrag Cech.)

2. Die Regierung wird aufgefordert, die Belieferung Ungarns mit Kohle in dem Maße einzuschränken, daß die Verarbeitung unserer Rüben-vorräte zu Zucker vollauf gesichert wird. (Antrag Friedmann.)

Die Approbationierung im Kriege.**Der Zuckerpreis.**

Mit einer heute erschienenen Verordnung, die sofort in Kraft tritt — wir haben für bereits im Morgenblatte ausführlich besprochen — werden die Grundpreise des Zuckers neu bestimmt. Sie betragen von heute an für Rohzucker 206 K. und für Verbrauchsucker 226 K. für den Meterzentner. In beiden Fällen ist ein Betrag von 20 K. aufzuschlagen behufs Bildung eines Fonds, aus dem die Zuckerfabrikanen und die Landwirte für die durch Kohlenmangel verminderte Zuckererzeugung entschädigt werden sollen. Somit stellen sich die Preise von der Fabrik weg auf 226 und 246 K. Die zulässigen Gewinne der Großhändler und der Kleinhändler zu bestimmen, wurden den Landesstellen überlassen. Die durch diese Verordnung herbeigeführte Verteuerung des Zuckers wird für die Verbraucher mindestens 1 K. beim Kilogramm betragen. Die Preiserhöhung gilt auch für den in den Fabriken vorhandenen Vorrat, dagegen gilt sie noch nicht für etwaige Vorräte der Händler, vielmehr müssen diese zum bisherigen Preise abgegeben werden.

Die heutigen Lebensmittelmärkte.

Die Rindfleischmengen, die ausgegeben werden, genügen regelmäßig zur Deckung des rationierten Bedarfes, aber Rindfleisch ist so ziemlich die einzige Fleischgattung, die jetzt im freien Handel erhältlich ist. Selbst Schafffleisch kommt jetzt nur in sehr geringen Mengen zum Verkauft. In der Großmarkthalle fanden für den heutigen Verkauf 7900 Kilogramm Rindfleisch, 142 Stück Schafe und 210 Kilogramm verschiedene Wurstsorten zur Verfügung.

Mit der Bahn kamen heute 3 Waggons Rindfleisch aus Siebenbrunn, per Achse kamen 5554 Kilogramm Rindfleisch und 240 Kilogramm Würste.

Auf dem Geflügelmarkt blieb wieder ein großer Teil des Fettgeflügels unverkauft. Außer dem teuren ungarischen Fettgeflügel gab es auch circa 100 Stück russisch-polnische Gänse, die aber auch nicht sehr begehrt waren.

Auf dem Fischmarkt gab es nur Fische an Jungfische. Die anderen unverkauft blieben. Die Preise betragen jetzt für: Karpfen 11 und 20 K., Scholle 20 bis 26 K., Hechte 20 K., Barben 21 K., Schmirle 17 K. per Kilogramm.

Das Angebot von Grünwaren war heute nicht auf allen Märkten ausreichend. In der Viktualienhalle gab es bald nach Verkaufsbeginn nur Zwiebeln, Kraut und Suppengemüse. Mit der Bahn

kamen zwei Waggons Kartoffeln aus Niederösterreich. Auf dem Raschmarkt reichte auch heute die Gemüsezufuhr zur Deckung des Bedarfes. Auch Pilze waren besser zugeführt, der Preis für Hallimasch wurde auf 2 K. 40 H. für das Kilogramm erniedrigt. Die Paradeisereisenzufuhren waren auch heute sehr umfangreich.

Auf dem Raschmarkt gab es an Obst außer 25.000 Kilogramm Weintrauben noch 19.295 Kilogramm ungarische Äpfel, 1250 Kilogramm böhmische Äpfel und 350 Kilogramm Brombeeren.

Eier waren heute nicht erhältlich.

Sturz der Weinpreise.

Budapest, 3. Oktober. (Privattelegraph.) In den Weinpreisen ist in Ungarn ein plötzlicher und sehr bedeutender Kurssturz eingetreten. Während der Fektoliter Wein vor kurzem noch 1000 und sogar 1200 K. kostete, beträgt heute der Preis wesentlich weniger, und selbst bei den stark reduzierten Preisen findet der Wein in manchen Gegenden nur wenig Käufer. Dieser plötzliche Kurssturz ist auf die jüngsten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz zurückzuführen. Die Leute fürchten nämlich, daß die Ausfuhransichten nach einem etwaigen Friedensschluß sich erheblich verschlechtern würden. Die vor einigen Tagen angekündigte Regierungsverordnung über die Deckung des Weinbedarfes der Armee wird heute im ungarischen Amtsbblatt verkaufbar.

Zuckerversorgung und Zuckerpreise für 1918/19.

Keine Raffinade, nur Rohzucker in den nächsten Monaten.
Preis für 1 Kilogramm verfeinerten Rohzuckers: 2 K. 98 S.
Wien, 2. Oktober.

Heute wird nachstehende Mitteilung verlautbart:

Eine am 3. Oktober 1918 kundgemachte Verordnung des Amtes für Volksernährung regelt den Verkehr mit Rübenzucker für die neue Betriebsperiode 1918/19. Die Bestimmungen dieser Verordnung, soweit sie die Produktionsregelung betreffen, decken sich im wesentlichen mit den bisher geltenden Bestimmungen. Nach wie vor bleibt die Regelung der Produktion und die Deckung des Bedarfs an Zucker der Zuckergentrale übertragen. Gleichzeitig werden die Zuckerpreise für die Fabriken neu festgesetzt; diese neuen Preise treten am 15. Oktober in Geltung. Die Verordnung enthält zweierlei Preise, und zwar einerseits den Preis des für den Verbrauch bestimmten verfeinerten Rohzuckers und zweitens den Preis für Verbrauchszucker (Weißzucker). Die Festsetzung eines Preises für verfeinerten Rohzucker erwies sich aus dem Grunde notwendig, weil voraussichtlich in der nächsten Zeit ausschließlich nur Rohzucker dem Konsum zur Verfügung gestellt werden kann. Die bisher unbefriedigende Versorgung der Zuckerraffinerien mit Kohle macht es notwendig, daß vorerst die gesamte verfügbare Kohle zur Verarbeitung der Rübe auf Rohzucker verwendet werde; eine Versorgung der Raffinerien mit Kohle und die Herstellung von Weißzucker sind daher bis auf weiteres nicht möglich. Nur insoweit, als ein unbedingter Bedarf an weißem Zucker für bestimmte Zwecke (Schüler, Kranke, Kinder, Apotheken u. dgl.) es erfordert und es nach der tatsächlichen Einrichtung einzelner Fabriken

ohne wesentlichen Mehrverbrauch an Kohle möglich ist, wird die Herstellung von Weißzucker, und zwar im Interesse der möglichsten Kohleneinsparung, insbesondere von Sandzucker, in beschränktem Umfange verfügt werden. Der neue Grundpreis für verfeinerten Rohzucker ist mit 226 K. per 100 Kilogramm einschließlich Sach, der neue Grundpreis für Weißzucker Basis Großprole mit 246 K. festgesetzt. Diese Preise sind gegenüber den bisherigen Zuckerpreisen nicht unwesentlich erhöht. In erster Linie war hierfür maßgebend, daß der heutige Rübenpreis gegenüber dem Vorjahre von 6 auf 12 K., somit auf das Doppelte erhöht worden ist. Ferner konnte bei der Festsetzung des Preises die Steigerung der Preise sämtlicher Betriebsmaterialien und sonstigen Produktionskosten nicht unberücksichtigt gelassen werden. In den bezeichneten Preisen ist ein Betrag von 20 K. eingerechnet, welcher von den Zuckerraffinerien an einen besonderen Fonds abzuführen ist, über welchen nach den Weisungen des Amtes für Volksernährung und des Finanzministeriums verfügt werden wird. Infolge der Kohlenknappheit und der bisher ungenügenden Versorgung der Zuckerraffinerien mit Kohle besteht nämlich die Gefahr, daß die gesamte Zuckerrübenenergie, welche heuer auf rund 50 Millionen Meterzentner geschätzt wird, trotz der ergriffenen Maßnahmen und der Verlängerung der Rohzuckerkampagne bis in den Monat Februar nicht zur Gänze verarbeitet werden kann. Sowohl die Landwirtschaft als auch die Industrie haben angesichts der sehr bedeutenden, viele Millionen betragenden Summen, um die es sich hierbei handelt, das Verlangen gestellt, daß für die mit der Einmischung der Rübe zum Zwecke ihrer späteren Verarbeitung verbundenen Kosten sowie für die etwa nicht mehr verwertbare Rübe Garantien seitens des Staates geboten werden. Diese Garantien werden in der Weise geschaffen, daß der Betrag von 20 K. in den Zuckerpreis eingerechnet wird. Dieser Betrag wird von den Zuckerraffinerien gesondert abgeführt und nach den Weisungen der Regierung zur Bestreitung der durch die Nichtverwertung der Rübe erwachsenden Schäden verwendet werden. Außerdem glaube die Regierung auf die vom Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses bereits angenommene Erhöhung der Zuckersteuer um 16 K. bereits Bedacht nehmen zu müssen, um zu vermeiden, daß binnen wenigen Wochen eine für den Verkehr und die Bevölkerung höchst mißliche zweifache Preisregulierung des Zuckerpreises eintrete. Wiedurch soll auch verhindert werden, daß anlässlich der Durchführung der Steuererhöhung unberechtigte Zwischengewinne gemacht werden, die sonst nicht verhindert werden könnten. Es ist somit in dem neu festgesetzten und ab 15. Oktober 1918 in Wirksamkeit tretenden Zuckerpreis auch der Betrag der Steuererhöhung von 16 K. als Preisanteil des Staates enthalten. Selbstverständlich wird dieser Preisanteil von 16 K., sobald die Steuererhöhung in Wirksamkeit tritt, nicht mehr als Preisanteil, sondern als Steuer zur Einhebung gelangen. Die festgestellten Zuckerpreise haben vorläufig nur

bis 15. Februar 1919 Geltung. Da sich der Verlauf der heurigen Zuckerkampagne mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse nicht übersehen lassen kann, erheben es zweckmäßig, die Preise nur für kürzere Zeit festzusetzen. Hiefür war auch insbesondere die Erwägung maßgebend, daß sich nach Beendigung der Zuckerkampagne erst beurteilen lassen wird, ob die weitere Aufrechterhaltung des im Zuckerpreis berechneten Betrages von 20 K. notwendig sein werde. Wie obgenannten Preise versehen sich ab Fabrik, der Detailverkaufspreis erhöht sich noch um die Frachtkosten bis zum Konsumorte, jener um die Zuschläge für den Großhändler und den Kleinverfeiner. Die Detailpreise werden von den Landesbehörden festgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der erwähnten Zuschläge wird sich voraussichtlich in Wien der Preis des verfeinerten Rohzuckers per Kilogramm auf 2 K. 68 S., des Kilogramm Weißzuckers auf 2 K. 98 S. stellen.

Während in den letzten Jahren während des Krieges in der Uebergangszeit vom alten zum neuen Betriebsjahre die Bestände in den Zuckerraffinerien, um den Bedarf des Monats Oktober zu decken, sind heuer die noch verfügbaren Vorräte so gesunken, daß die volle Deckung des Oktoberbedarfes aus der Produktion des abgelaufenen Zuckerbetriebsjahres nicht mehr möglich ist, so daß die Deckung des Konsums im Monat Oktober nur mit Heranziehung des neuen Erzeugnisses durchgeführt werden kann. Da jedoch in diesem Jahre die Rübenverarbeitung infolge der unzureichenden Versorgung der Fabriken mit Kohle erst gegen Mitte Oktober in vollem Umfange aufgenommen werden kann, werden eine Reihe von Konsumgebieten frühestens in der zweiten Hälfte des Monats Oktober mit dem Einlangen des zur Deckung des Oktoberbedarfes bestimmten Zuckers rechnen können. Hierbei wird der Vorgang eingehalten werden müssen, daß die vorhandenen Vorräte in erster Linie zur Deckung des Bedarfes der von den Produktionsorten entfernt gelegenen Gebieten herangezogen werden, während der Rohzucker neuer Erzeugung zur Deckung des Bedarfes im Produktionslande selbst verwendet werden wird, woselbst er am raschesten zu den Konsumorten zugeführt werden kann. Die Tatsache, daß bis auf weiteres nur der im Konsum bisher nicht übliche und daher der Bevölkerung ungewohnte Rohzucker in den Konsum gebracht werden kann, um die geringen noch vorhandenen Vorratsbestände an altem Zucker zu schonen, wird es leider verursachen, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Zucker, welche bisher, von unvermeidlichen Expeditions- und Transport Schwierigkeiten abgesehen, im großen und ganzen befriedigend durchgeführt werden konnte, im Laufe dieses Monats Störungen unterworfen sein wird. Seitens der betreffenden Stellen wird mit allen Mitteln getrachtet werden, die Versorgung mit Zucker, sobald die Zuckerkampagne im Gange ist, wieder zufriedenstellend zu gestalten.

Erläuterungen zur Zuckerverordnung.

Zu diesem Communiqué teilte Sektionschef Loewenfeld-Ruß den Vertretern der Presse noch folgendes mit: Ganz besonders ist darauf aufmerksam zu machen, daß wir mit unseren Vorräten aus der vorjährigen Zuckereente fast gänzlich zu Ende sind, also bereits im Oktober von der neuen Zuckereente das notwendige zur Verteilung kommende Quantum nehmen müssen. Durch die ungünstigen Transportverhältnisse kann aber die Kampagne erst am 15. Oktober beginnen. Aus diesem Umstande ergibt sich, daß der neue Zucker erst in der zweiten Hälfte Oktober zutage kommen wird. Eine ganze Reihe von Gebieten wird also später versorgt werden. In dieser Beziehung wurde nun in der Weise Vorkehrung getroffen, daß die von den Erzeugungsorten entfernteren Konsumgebieten zuerst mit dem Zucker beteiligt werden und dann erst die näher gelegenen. Bei den schwierigen Transportverhältnissen aber, die gegenwärtig herrschen, können Schwierigkeiten in der Zuckerlieferung in einzelnen Gegenden eintreten. Bezüglich der Ausgab des Rohzuckers dürfte es wohl zu Schwierigkeiten kommen, da derselbe nicht so zur ökonomischen Verwendung geeignet

ist wie der weiße Zucker. Die geringen Bestände von Weißzucker werden für ganz bestimmte Zwecke verwendet werden. Es wurde angeregt, da der Zucker- und Nahrungsgehalt des Rohzuckers nicht äquivalent ist mit dem des Weißzuckers, sofort die Zuckerration zu erhöhen. Das ist aber im Oktober ganz unbedenklich. Eine Entscheidung über eine Erhöhung der Zuckerration dürfte kaum vor Weihnachten möglich sein, da die Menge des Rohzuckers ja vom Verlaufe der Kampagne abhängt. Durch die Verminderung der Fabrikation von Weißzucker dürfte es auch zu Schwierigkeiten in der Spiritus- und Breiherstellung kommen. Die Preisregulierung gilt nur bis zum 15. Februar, weil man zurzeit nicht für zwölf Monate eine Preisregulierung vornehmen kann. Bezüglich des Detailpreises in Wien muß hinzugefügt werden, daß zu den Grundpreisen noch die Zuschläge des großen und kleinen Händlers für Fracht, Versicherung usw. kommen.

Der verteuerte Zucker.

Raffinadezucker: 2 Kronen 98 Heller pro Kilogramm.

Eine heute Donnerstag im Reichsgesetzblatt kundgemachte Verordnung des Amtes für Volksernährung regelt den Verkehr mit Rübenzucker für die neue Betriebsperiode 1918/19. Gleichzeitig werden die Zuckerpreise für die Fabriken neu festgesetzt; diese neuen Preise treten am 15. d. in Geltung. Die Verordnung enthält zweierlei Preise, und zwar den Preis des für den Verbrauch bestimmten versteuerten Rohzuckers und den Preis für Raffinadezucker. Der Preis des Rohzuckers wird sich im Kleinhandel auf 2 Kronen 68 Heller pro Kilogramm, der des Raffinadezuckers, sofern er überhaupt noch auszugeben wird, auf 2 Kronen 98 Heller stellen.

Das Amt für Volksernährung hatte für gestern nachmittags die Vertreter der Wiener Presse zu einer Konferenz eingeladen, in deren Verlauf ihnen Sektionschef Löwenfeld-Ruß über die Notwendigkeit der Regelung des Verkehrs mit Rübenzucker unter anderem folgende Mitteilungen machte:

Die Festsetzung eines Preises für verteuerten Rohzucker erwies sich aus dem Grunde notwendig, weil voraussichtlich in der nächsten Zeit ausschließlich nur Rohzucker dem Konsum zur Verfügung gestellt werden kann. Die bisher unbefriedigende Versorgung der Zuckerraffinerien mit Kohle macht es notwendig, daß vorerst die gesamte verfügbare Kohle zur Verarbeitung der Rübe auf Rohzucker verwendet werde; eine Versorgung der Raffinerien mit Kohle und die Herstellung von Weißzucker ist daher bis auf weiteres nicht möglich. Nur insoweit, als ein unbedingter Bedarf an weißem Zucker für bestimmte Zwecke (Spitäler, Kranke, Kinder, Apotheken u. dgl.) es erfordert und es auch nach der technischen Einrichtung einzelner Fabriken ohne wesentlichen Mehrverbrauch an Kohle möglich ist, wird die Herstellung von Weißzucker, und zwar von Sandzucker, in beschränktem Umfang verfügt werden. Die Preise sind gegenüber den bisherigen Zuckerpreisen wesentlich erhöht. In erster Linie war hierfür maßgebend, daß der heutige Rübenpreis gegenüber dem Vorjahre um das Doppelte erhöht worden ist. Ferner konnte bei der Festsetzung des Preises die Steigerung der Preise sämtlicher Betriebsmaterialien und sonstigen Produktionskosten nicht unberücksichtigt gelassen werden. In den neuen Preisen ist weiter ein Betrag von 20 Kronen eingerechnet, der von den Zuckerraffinerien an einen besonderen, von der Regierung beaufsichtigten Fonds abzuführen ist. Infolge der Kohlenknappheit und der bisher nicht genügenden Versorgung der Zuckerraffinerien mit Kohle besteht die Gefahr, daß die gesamte Zuckerrübenenernte, die heuer auf etwa 50 Millionen Meterzentner geschätzt wird, bis in den Monat Februar nicht zur Gänze verarbeitet werden kann. Es hat aber sowohl die Landwirtschaft, als auch die Industrie angesichts der vielen Millionen betragenden Summen, um die es sich handelt, das Verlangen gestellt, daß für die mit der Einlagerung der Rübe verbundenen Kosten sowie für die allenfalls nicht mehr verwendbare Rübe Garantien durch den Staat geboten werden. Diese Garantien werden nun in der Weise geschaffen, daß der Betrag von 20 Kronen in den Zuckerpreis eingerechnet wird. Dieser Betrag wird von den Zuckerraffinerien gesondert abgeführt und nach den Bestimmungen der Regierung zur Bestreitung der durch die Nichtverwertung der Rübe erwachsenden Schäden verwendet werden. Außerdem wurde die vom Finanzausschuß schon beschlossene Erhöhung der Zuckerpreise um 16 Kronen gleich eingerechnet, um zu vermeiden, daß binnen wenigen Wochen eine zweite Preisregulierung der Zuckerpreise eintritt.

Die festgestellten Zuckerpreise haben, so erklärte Sektionschef Löwenfeld-Ruß weiter, vorläufig nur bis zum 15. Februar 1919 Geltung. Da sich der Verlauf der heurigen Zuckerkampagne mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse nicht absehen läßt, sei es zweckmäßig erschienen, die Preise nur für kürzere Zeit festzusetzen.

Die Detailpreise werden von den einzelnen Landesbehörden festgesetzt werden.

Bevorstehende Stockung in der Zuckerversorgung.

Seuer sind die noch verfügbaren Vorräte derart gesunken, daß die volle Deckung des Oktoberbedarfes aus der Produktion des abgelaufenen Zuckerrücklaufjahres nicht mehr möglich ist, so daß die Deckung des Konsums im Monat Oktober nur mit Heranziehung der neuen Erzeugung durchgeführt werden kann. Da jedoch in diesem Jahre die Rübenverarbeitung infolge der unzureichenden Versorgung der Fabriken mit Kohle erst gegen Mitte Oktober in vollem Umfange aufgenommen werden kann, wird eine Reihe von Konsumvorteilen

erst Ende Oktober mit Zucker teilt werden können.

Sektionschef Löwenfeld-Ruß schloß seine Darlegungen mit der Erklärung, daß seitens der berufenen Stellen getrachtet werden wird, die Versorgung mit Zucker, sobald die Zuckerkampagne im Gange ist, wieder zufriedenstellend zu gestalten.

*** (Zuckerbäckerfragen.)** Vorgesitern fand die diesjährige Hauptversammlung der Zuckerbäcker Oesterreichs unter dem Vorsitze des Verbandspräsidenten Rosenberger statt. Zur Tagung waren Delegierte aus Brünn, Troppau, Graz, Linz, Teschen, Karlsbad, Teplitz, Rumburg, Zetschen, Tur, Böhmitz Leiba, St. Pölten, Krems, Baden und Wien erschienen. Verbandspräsident Rosenberger gab eine eingehende Schilderung der Lage des Zuckerbäckergewerbes, betonte die großen Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohmaterialien und insbesondere die völlig unzureichenden Zuckermengen an das Gewerbe. Die in jüngster Zeit neuerlich eingetretene Verteuerung der meisten Rohprodukte habe eine wesentliche Erhöhung der Herstellungskosten für Zuckerbäckerwaren bewirkt. Der Reichsverband habe daher das Ernährungsamt um Bewilligung einer fünfzigprozentigen Erhöhung der Verkaufspreise für Zuckerbäckererzeugnisse ersucht. Das Ansuchen wurde aber abgelehnt. Im weiteren Verlaufe der Tagung wurde die Gründung einer Reichseinkaufsorganisation für das gesamte Zuckerbäckergewerbe Oesterreichs in Beratung gezogen. Ueber Antrag der Delegierten Karl Bauer (Wien), Handelskammerrat Steinwässer (Karlsbad), Hanke (Rumburg) und Bärth (Zetschen) wurde beschlossen, unverzüglich die Vorarbeiten für die Gründung dieser Reichseinkaufsorganisation in Angriff zu nehmen, damit diese bei Friedensschluß in Funktion gebracht werden kann. Für diese Reichseinkaufsorganisation soll ein Kapital von 4 Millionen Kronen aufgebracht und in allen Landeshauptstädten Filialen geschaffen werden.

Zuckersirup aus Maisstengeln. Das Vorkommen ist heute so selten geworden, weil der hungernde Mensch seine frühere Hauptnahrung für sich beschlagnahmte. Das nahrhafte Maismehl, die jungen Maiskolben bilden heute ein gesuchtes Füllmittel für die Gegend, wo statt des Magens ein fürchterlicher horror vacuus gähnt. Leider sind wir durch den Mais auch nicht fett geworden, da er so selten auf dem Tisch erscheint, daß er schon zu den Spezialitäten gerechnet werden muß. So selten und teuer aber die Maispflanze ist, so wenig wurde ihr Nährwert ausgenutzt. Der Mais enthält nämlich viel Zucker, der besonders im Stengel sich in erheblicher Menge aufgespeichert findet. Es empfiehlt sich also diesen zur Gewinnung eines feinen honigartigen Zuckersyrups zu verwenden. Die Mühscheite ist eine ganz beträchtliche und lohnende, da 100 Kilogramm Stengel 25 bis 30 Kilogramm wohlriechenden Sirup liefern. Man geht dabei folgendermaßen zu Werke: Die von den Sackblättern, Kolben und Blütenrispen befreiten Stengel werden im Futterhäcker in kleine Stücke zerschnitten oder zerhackt, dann in einer geeigneten Mühle oder durch Stampfen noch weiter zerfeinert. Dieses Rohmaterial wird im Kessel mit so viel Wasser übergossen, daß nach dem Erwärmen bis zur Kochhitze das Wasser mit der Stengelmasse ungefähr gleichsteht. Man läßt nun alles eine reichliche Stunde lang kochend durchkochen, bringt die Masse in einen Leinenbeutel, den man scharf presst, und läßt alle Flüssigkeit in eine Holzwanne ablaufen. Wenn dafür eine Obstpresse benutzt werden kann, um so besser. Zur Klärung und Reinigung des Saftes vor unangenehmen Geschmacksstoffen setzt man ihm, auf jedes Kilogramm = 1 Liter Saft gerechnet, 15 Dezigramm zu Pulver gelöschten Kalk zu, rührt um und läßt einen Tag ruhig stehen. Der obenstehende klare Saft wird dann vorsichtig vom Bodensatz durch ein Leinentuch abgeseiht, das mit einer Schicht Holzkohlenpulver belegt ist. Nun wird der gereinigte und filtrierte Saft im Kessel bei sehr mäßigem Feuer langsam bis zur Honigdick eingedampft. Ein kleines Mullbeutelchen mit Holzkohle (zuletzt davon schadet der Farbe des Sirups) läßt man mitkochen. Der fertige Sirup ist von schöner goldgelber Farbe, läßt sich in Fäden ziehen und ist so süß wie der feinste Traubenzuckersirup. Er läßt sich anstatt des Zuckers zum Süßen

von Suppen, Lunten, Kompotts, Salaten, vielen Süßspeisen u. dgl. sowie als Brotaufstrich verwenden, ist dagegen weniger geeignet für Kaffee, Tee und andere Getränke. In gut verschlossenen Flaschen oder Gläsern und bei kühler Aufbewahrung hält sich der Sirup jahrelang.

• Krieg und Zuckermärkte.

Die am 1. Oktober in Kraft getretene neue Verordnung über den Verkehr mit Zucker hat, wie schon gemeldet, weitere nicht unwesentliche Preisaufschläge gebracht, die für Rohzucker (Ersterzeugnis von 88 pCt. Ausbeute) \mathcal{M} 4.50, für Nacherzeugnis (75 pCt.) \mathcal{M} 3.50 für 50 Kg. ohne Sack bei Lieferung bis 31. Dezember 1918 betragen. Bei späterer Lieferung erhöht sich der Preis am ersten jedes Monats um \mathcal{M} 0.20 (bisher 0.15). Bei Melis tritt eine Preiserhöhung von \mathcal{M} 0.30 und ab Januar ein Monatszuschlag von \mathcal{M} 0.30 (bisher 0.20) ein. Die Preissteigerungen entsprechen nicht ganz den bekannten Wünschen der Zuckerindustrie, die in ihren Eingaben noch weit mehr gefordert hatte. Für die Behörde waren aber Gründe genug vorhanden, den Ansprüchen der Industrie nicht restlos stattzugeben. Gewiß ist es nicht schwer, nachzuweisen, daß die Produktionskosten rapide gestiegen sind und noch andauernd steigen, und daß die Betriebsschwierigkeiten sich in unliebsamer Weise vermehrt haben. Unzweifelhaft sind auch heute noch eine Anzahl Zuckerfabriken zu finden, deren Erträge milder gut ausfallen als in gewissen Blüteperioden der Friedenszeit. Auch wäre es unbillig, einzelne ungewöhnlich hohe Kriegsdividenden, deren Ursache vielleicht zum Teil in einer starken Unterkapitalisierung der betreffenden Unternehmungen oder in hohen Gewinnen angegliederter Landwirtschaftsbetriebe liegen kann, so auszulagen, als ob nun der ganze Industriezweig ungehörlich hohe Profite eingesteckt hätte. Aber ein Blick auf die bisher bekanntgewordenen Dividendenerklärungen für 1917/18 zeigt schon, daß die Gewinnausschüttungen im allgemeinen steigende Tendenz haben und daß daher zu Befürchtungen wegen eines bedrohlichen Rückgang der Rentabilität kein Anlaß vorliegt. Es zahlen z. B. diesmal die Zuckerfabrik Alt-Jauer 23 pCt. Dividende gegen 20 pCt. im Vorjahr und 4 pCt. für 1917/18, die Oberlausitzer Zuckerfabrik 8 pCt. gegen 6 und 5 pCt. in den beiden genannten Geschäftsperioden, Neuwerk 21 gegen 16% und 16% pCt., Neustadt (Oberschles.) 10 gegen 7% und 6 pCt., Haynau 15 pCt. gegen 15 und 8 pCt. usw.

Ueber die seitherige Entwicklung der Zucker- und Rübenpreise während des Krieges unterrichtet folgende Zusammenstellung:

(Mark)	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18	1918/19
Rohzucker	2.50	12.—	15.—	22.—	27.50
Melis	19.50	22.90	28.—	36.—	42.30
Rüben	ca 1.90/1.00	1.35	1.50	2.50	3.—

Im Vergleich mit den im Auslande gekendeten Preisen darf der deutsche Zuckerpreis immer noch mäßig genannt werden, denn die meisten anderen Staaten haben weit höhere Notierungen. Unter ungewöhnlichem Preisdruck stehen nur einige überseeische Rohrzucker-Produktionsgebiete, besonders Java, das unter dem Frachtraummangel empfindlich zu leiden hat, da er die Verschiffung der dort lagernden Zuckervorräte gehemmt und die sich häufende Ware entwertet hat — ein markantes Beispiel dafür, in welcher weitausstrahlender Weise der Krieg die einmaligen Verhältnisse des Weltmarktes aus dem Gleichgewicht gebracht hat. Der alte Wettstreit zwischen überseeischem Rohrzucker und europäischem Rübenzucker wird nach dem Kriege auf einer ganz anderen Basis auszulechten sein, als vorher. Während des Krieges ist ja die europäische Rübenzuckererzeugung von Jahr zu Jahr kleiner geworden. Die Ziffern der deutschen Zuckerproduktion einerseits — 16 Mill. dz für 1917/18 gegen 26 Mill. dz im Vorjahr 1914/15 — und der kubanischen Produktion andererseits — 3.20 Mill. engl. Tonnen für 1917/18 gegen 2.59 Mill. Tonnen für 1914/15 — bilden die besten Beispiele für diese Entwicklungstendenz, die zwar nur durch Zahlen von fragwürdiger Genauigkeit erläutert werden kann, aber aus den folgenden Weltartenbezifferungen doch zur Genüge herauszulesen ist:

(Mill. engl. Tonnen)	1913/14	1914/15	1916/17	1917/18
Kub.	2.60	2.59	3.02	3.20
Java	1.35	1.30	1.00	1.39
übr. Rohrz.-Gebiete ..	5.94	6.18	6.78	7.58
Rohrzucker insges. ..	9.89	10.07	11.39	12.58
Rübenzucker	8.00	8.23	5.68	4.78
Weltproduktion	17.89	18.29	17.06	17.36

Die überseeische Rohrzucker-Erzeugung, die in den letzten 50 Jahren ihren früheren quantitativen Vorsprung gegenüber der, durch die glänzenden Fortschritte der Rübenkultur und der Technik der Rübenzuckererzeugung emporgetragenen europäischen Zuckerproduktion nach und nach eingebüßt hatte, kann also mit den Wirkungen des Weltkrieges zufrieden sein. Die führenden europäischen Zuckerexportländer: Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Rußland können infolge der Einschränkung bzw. Lahmlegung ihrer Produktion auch nach Wiederkehr des Friedens zunächst wohl noch keine nennenswerten Zuckermengen exportieren. Für die überseeischen Rohrzuckergebiete bestehen somit noch bedeutende Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Weltmarkt. Allerdings haben sie nicht gleichmäßig die Kriegskonjunktur auszunützen vermocht. Wenn in Niederländisch-Ostindien (Java usw.) im Anfang des Krieges noch große Chancen für den Absatz nach England und Frankreich bestanden (England war Hauptabnehmer für den deutschen Exportzucker, Frankreich ist durch die deutsche Invasion eines namhaften Teils seiner Zuckerindustrie verlustig gegangen), so zwang die Schiffsraumnot die Westmächte später, die fruchtlich günstiger gelegenen Produktionszentren zu bevorzugen, und dieser Umstand ist namentlich Kuba zugute gekommen, dessen Produkt heute am englischen Markt dominiert. England selbst hat, durch den Kriegszwang bewogen, mit dem Anbau von Zuckerrüben Versuche gemacht, die indes anscheinend kein befriedigendes Ergebnis hatten, so daß es mit der Schaffung einer eigenen englischen Rübenzuckerindustrie noch gute Wege hat. Aussichtsvoller dürften die Bestrebungen sein, dem Rohrzucker der eigenen Kolonien, der vor dem Kriege auf dem englischen Markt den nun fürs erste beseitigten Wettbewerb des kontinentalen Rübenzuckers auszuhalten hatte, aufzuhelfen. Ein zur Förderung der Zuckerproduktion im britischen Weltreich ernannter Ausschuss gelangte zu der Feststellung, daß in den Kolonien 4½ Millionen Tons erzeugt werden könnten. (In den drei letzten Kriegsjahren brachte man es durchschnittlich nur auf 880 000 Tons.) Britisch Guyana, Mauritius und Queensland kämen hier hauptsächlich in Betracht. Eine reiche Zuckerproduktion hat zwar jetzt schon Indien mit jährlich 2½ Mill. Tons aufzuweisen, aber es verzehrt seinen Zucker im wesentlichen selbst. Das Mutterland selbst, das vor dem Kriege im Zuckerverbrauch mit einer jährlichen Kopfquote von über 40 kg obenan stand, hat seinen Zuckerverbrauch mehr und mehr einschränken müssen und zwar schätzungsweise von 1.60 Mill. Tons 1915 auf 1.39 Mill. Tons 1916 und 1.22 Mill. Tons 1917. Wie sich die Lage am englischen Markt gestalten wird, wenn erst einmal die Sonne des Friedens wieder scheint, ist noch völlig ungewiß. Doch ist nach dem Gesagten anzunehmen, daß zum mindesten noch für die nächsten Jahre der festländische Rübenzucker keine Rolle als Ausfuhrartikel spielen wird.

Die Zuckerfrage.

Mitteilungen des Staatssekretärs Dr. Löwenfeld-Ruß.

Der Staatsrat beriet gestern den ganzen Nachmittag über die Zuckerfrage. Die Tschechen haben nämlich durch ein Gesetz ihrer nationalen Vertretung in Prag eine Zuckerzentrale für das ganze Gebiet von Böhmen, Mähren und Schlesien eingerichtet. Von der Zuckerzentrale in Wien blieb demnach nur ein Bestand von etwa ein Zehntel des früheren Umfangs übrig. Allerdings liegen sehr viele und die wertvollsten Betriebe, die Raffinerien in unbestritten deutschem Gebiet, allein diese sind auf den Rohzucker aus dem tschechischen Gebiet angewiesen. Die Tschechen haben sich durch diesen Gewaltstreich zum Herrn über eines unserer wichtigsten Nahrungsmittel gemacht. In rascher Erkenntnis der Sachlage hat der Staatssekretär für Ernährung Dr. Löwenfeld-Ruß mit den Zuckerindustriellen und den Rübenbauern unterhandelt und den Tschechen ein Kompromiß vorgeschlagen, das die Prager Zentrale tatsächlich anerkennt und bloß einige Sicherungen für das deutsche Gebiet hergestellt wissen wollte. Selbst dieses bis an das äußerste gehende Kompromiß haben die Tschechen nicht zugelassen. Sie verlangen bei jedem Anlaß, ob es sich um Kohle, Kartoffeln, Mehl, Zucker oder welchem Artikel immer handelt, die absolute Unterwerfung Deutschböhmens unter tschechische Bezirkshauptleute, die von Prag aus eingesetzt werden. Dazu aber kommt noch, daß ein solches System den tschechischen Agrariern und Fabrikanten die Möglichkeit gibt, mit der Zeit die Zuckerpreise beliebig zu erhöhen, und ganz Deutschösterreich, aber auch die Polen und die Südslawen auszubeuten, die ja ohne den Zucker der Sudetenländer gleichfalls nicht leben können. Der Staatsrat hat mit Bedauern feststellen müssen, daß die Verhandlungen durch die Unnachgiebigkeit der Tschechen gescheitert sind. Mit Rücksicht auf die Entbehrungen des Volkes hat der Staatsrat sich trotzdem entschlossen, auf neuerliche Verhandlungen hinzuwirken. Die Beratung über diesen Gegenstand wird auch den morgigen Tag ausfüllen.

Im November nur die halbe Zuckerration.

Wir haben es schon zu verschiedenen Malen gesagt, daß unsere Ernährungsaussichten für die nächsten Wochen sehr trübe sind, doch muß man sich mit dem Gedanken trösten, daß diese schlechteste Periode nur kurz dauern wird und daß sie der Übergang zur heilbringenden Friedenswirtschaft ist. Im Hinblick darauf möge die vielgeprüfte Bevölkerung die neueste Hiobsbotschaft mit Geduld hinnehmen: Im November bekommen die Bewohner Wiens nur die halbe Zuckerration.

Das Ernährungsamt teilt hierzu noch mit: Zur Deckung der vollen Kopfquote für den Monat November reichen die Bestände der Reserve nicht mehr aus. Die Ausgabe der zweiten Hälfte der Novemberquote ist bis auf weiteres nicht möglich. Ein Teil der niederösterreichischen Zuckerraffinerien wird hoffentlich in den nächsten Tagen in die Lage versetzt sein, die Rübenverarbeitung aufzunehmen. Für die übrigen deutschösterreichischen Gebiete außerhalb Wiens kann vorläufig kein Zucker ausgegeben werden. Es kann jedoch erwartet werden, daß die mit den Vertretern des tschecho-slowakischen Staates über die Zuckerversorgung Deutschösterreichs geführten Verhandlungen benachst zu einem befriedigenden Abschluß gelangen werden. Sollte ein befriedigendes Ergebnis nicht erzielt werden können, müßte auch hinsichtlich Zucker die Hilfe der Entente für Deutschösterreich in Anspruch genommen werden.

Halbe Zuckerquote für Wien, kein Zucker außerhalb Wiens

Vom Staatsamt für Volksernährung wird mitgeteilt: Die Lieferungen aus den mährischen und böhmischen Zuckerraffinerien können derzeit infolge der von der tschecho-slowakischen Regierung verfügten Absperrung nicht durchgeführt werden, so daß derzeit für die Versorgung von ganz Deutschösterreich, daher auch von Wien, ausschließlich vier in Niederösterreich gelegene Zuckerraffinerien in Betracht kommen. Diese Fabriken können nur beschränkt arbeiten, da sie ihre Rüben zum Teile von tschechischen, zum Teile von ungarischen Rübenbauern beziehen. Von den n.ö. Fabriken war infolge Kohlenmangels und da die Rüben noch nicht überall angeliefert ist, bisher eine einzige Fabrik in der Lage, ihren Betrieb aufzunehmen. Aber auch diese Fabrik mußte, da nach Abschluß des Waffenstillstandes sämtliche Kriegsgesangene die Arbeit verließen, den Betrieb neuerlich einstellen und konnte ihn erst in den allerletzten Tagen wieder aufnehmen. Es steht daher der Stadt Wien derzeit zur Deckung des Wiener Zuckerbedarfes, der sich auf rund 190 Waggons Zucker per Monat beläuft, die eiserne Reserve Zucker zur Verfügung, welche während des Krieges ständig in Wien in der Höhe von etwa 300 Waggons gehalten wurde, jedoch in der letzten Zeit wegen der mangelnden Zuckerraffinerienlieferungen auf etwa 140 Waggons herabgesunken ist. Mit Rücksicht auf die derzeit herrschende Knappheit aller Lebensmittel in Wien hat der Staatssekretär für Volksernährung nunmehr verfügt, daß aus dieser Zuckerreserve der Stadt Wien die halbe Novemberkopfsquote an Zucker für Wien freigegeben werde. Zur Deckung der vollen Kopfsquote für den ganzen Monat November reichen die Bestände dieser Reserve nicht mehr aus. Ein Teil der niederösterreichischen Zuckerraffinerien wird hoffentlich in den nächsten Tagen in die Lage versetzt sein, die Rübenverarbeitung aufzunehmen. Für die übrigen deutschösterreichischen Gebiete außerhalb Wiens kann vorläufig kein Zucker ausgegeben werden. Es kann jedoch erwartet werden, sagt die amtliche Verlautbarung, daß die mit den Vertretern des tschecho-slowakischen Staates über die Zuckerversorgung Deutschösterreichs geführten Verhandlungen „demnächst zu einem befriedigenden Abschluß gelangen werden“. Sollte ein befriedigendes Ergebnis nicht erzielt werden können, müßte auch hinsichtlich Zucker die Hilfe der Entente für Deutschösterreich in Anspruch genommen werden. Gegenüber diesem offiziellen Trost kommt in Betracht, daß auch die Entente nicht allzuviel Zucker hat.

Der Zucker im November. Vom deutschösterreichischen Staatsamt für Volksernährung wird mitgeteilt: Die Versorgung Wiens mit Zucker erfolgte unter normalen Verhältnissen in der Hauptsache von mährischen, zum geringen Teil von einigen böhmischen Zuckerrfabriken. Da infolge der Zerstörung der galizischen Zuckerrfabriken zur Versorgung Galiziens die mährischen Zuckerrfabriken in erhöhtem Maße herangezogen werden mußten, hatten während des Krieges die böhmischen Fabriken einen großen Teil der Lieferungen für Wien und Niederösterreich zu übernehmen. Die Lieferungen aus mährischen und böhmischen Zuckerrfabriken können derzeit infolge der von der tschecho-slovakischen Regierung verfügten Absperrung nicht durchgeführt werden, so daß für die Versorgung von ganz Deutschösterreich, daher auch von Wien, bloß die vier niederösterreichischen Zuckerrfabriken in Betracht kommen. Diese Fabriken können nur beschränkt arbeiten, da sie ihre Rübe zum Teil von tschechischen, zum Teil von ungarischen Rübenbauern beziehen; sie haben im Verhältnis zur Zuckerindustrie Böhmens und Mährens nur eine verhältnismäßig geringfügige Produktion. Ueberdies war, wie bekannt, die Belieferung sämtlicher Zuckerrfabriken mit Kohlen heuer derartig mangelhaft, daß nur in wenigen Fabriken mit der Verarbeitung der Rübe rechtzeitig begonnen werden konnte. Dies trifft insbesondere bei den niederösterreichischen Fabriken zu. Dazu kommt, daß infolge ungünstigen Wetters der letzten Wochen, ferner infolge des ständig zunehmenden Arbeitermangels, der sich ganz besonders im Laufe der letzten kritischen acht Tage fühlbar gemacht hat, ein großer Teil der Rübe bis heute noch nicht aus dem Boden genommen werden konnte. Es war demnach in Niederösterreich bisher eine einzige Fabrik in der Lage, ihren Betrieb aufzunehmen. Aber auch diese Fabrik, die auf die Arbeitsleistung von Kriegsgefangenen angewiesen war, mußte, da nach Abschluß des Waffenstillstandes sämtliche Kriegsgefangenen die Arbeit verlassen, um in ihre Heimat zurückzukehren, den bereits begonnenen Betrieb neuerlich einstellen und konnte ihn erst in den allerletzten Tagen wieder aufnehmen. Es steht daher der Stadt Wien derzeit zur Deckung des Wiener Zuckerbedarfs von 180 Bahnwagen monatlich die eiserne Reserve Zucker zur Verfügung, die während des Krieges ständig in Wien in der Höhe von etwa 300 Bahnwagen gehalten wurde, jedoch in der letzten Zeit wegen der mangelnden Lieferungen auf etwa 140 Waggons herabgesunken ist. Aus dieser Zuckerreserve der Stadt Wien wurde die halbe Kopfmenge für November freigegeben. Zur Deckung der vollen Kopfmenge für den ganzen Monat November reichen die Bestände dieser Reserve nicht mehr aus. Die Ausgabe der zweiten Hälfte ist bis auf weiteres nicht möglich. Ein Teil der niederösterreichischen Zuckerrfabriken wird hoffentlich in den nächsten Tagen in die Lage versetzt sein, die Rübenverarbeitung aufzunehmen. Für die deutschösterreichischen Gebiete außerhalb Wiens kann vorläufig kein Zucker ausgegeben werden. Es kann jedoch erwartet werden, daß die mit den Vertretern des tschecho-slovakischen Staates über die Zuckerversorgung Deutschösterreichs geführten Verhandlungen demnächst zu einem befriedigenden Abschluß gelangen werden. Sollte ein befriedigendes Ergebnis nicht erzielt werden können, müßte auch wegen des Zuckers die Hilfe der Entente für Deutschösterreich in Anspruch genommen werden.

Unsere Zuckerversorgung.

Die Möglichkeit einer deutschen Zuckeraushilfe.

Infolge der politischen Umwälzungen, durch die der größte Teil der österreichischen Zuckerindustrie an den tschecho-slowakischen Staat gefallen ist, hat die durch die Kohlennot ohnedies gefährdete Zuckerversorgung der deutschösterreichischen Länder einen neuerlichen Rückschlag erfahren. Auch die ungarische Zuckerindustrie, die von einer noch ärgeren Kohlennot getroffen wurde, ist außerstande, nach Oesterreich Zucker abzugeben, und überdies herrscht auch bei der ungarischen Regierung nicht die Absicht vor, uns in unserer Zuckernot beizustehen.

Die Ausflüchten, aus dem tschecho-slowakischen Staat entsprechende Zuckerressourcen zu erhalten, sind keineswegs günstig, so daß die Notwendigkeit erwächst, etwaige ausländische Zuckerquellen in Anspruch zu nehmen. Von den zuckerproduzierenden Staaten, die unter Umständen in der Lage wären, unserem Konsum Zucker zu liefern, würde nicht in letzter Linie das Deutsche Reich in Betracht kommen. Die hochentwickelte deutsche Zuckerindustrie hat sich in den letzten Jahren bereits in einer bedeutenden Anzahl von Großbetrieben auf eine Vereinfachung der Rübenzuckererzeugung eingerichtet. Diese Betriebe erzeugen durch die Anwendung des sogenannten Droschischen Verfahrens aus der Rinde Kristallzucker und Melis direkt, wodurch nicht nur eine beträchtliche Zeit- und Kostenersparnis, sondern auch eine große Kohlenersparnis eintritt. Der so gewonnene Konsumzucker kann daher auch weit billiger an den Verbrauch abgegeben werden als der Raffinadezucker.

Nach Berliner Meldungen beschäftigt sich das deutsche Kriegsernährungsamt sehr eingehend mit der Vereinfachung der Zuckerproduktion auf der angedeuteten Basis. Wie wir hören, dürfte es auch, die weitere Kohlenzufuhr an die deutsche Zuckerindustrie vorausgesetzt, möglich sein, daß die deutschösterreichischen Länder speziell aus den preussisch-schlesischen Betrieben mit Kristallzucker und Melis einigermaßen versorgt werden können.

Für die Vereinfachung der Zuckererzeugung macht sich auch nach Informationen gewiegter Fachkreise bereits in einigen größeren ungarischen Betrieben großes Interesse geltend. Es wäre daher angebracht, daß auch in Deutschösterreich dieser Frage nahegetreten würde, da die Bevölkerung ein Interesse daran hat, mit billigem Konsumzucker versehen zu werden. Auch bei den Ernährungsverhandlungen mit dem Deutschen Reich sollte die Frage einer Zuckeraushilfe angeschnitten werden.

• Wo haben sie den Zucker her? Wenn man die vielen Geschäfte mit Süßigkeiten sieht, die sich jetzt allenthalben in Berlin aufgetan haben und ihre oft sehr zweifelhaften Waren zu recht unerschämten Preisen ausbieten, so fragt man sich: Wo kriegen die Leute den vielen Zucker her, der für die allgemeine Verteilung nur so knapp ausgegeben werden kann? Auch den Aufsichtsbehörden ist endlich die Frage aufgestoßen und sie haben sich jetzt damit wenigstens „befaßt“, wie aus folgender Mitteilung des Magistrats Berlin hervorgeht:

Wiederholte Revisionen in Konfitürenläden, in denen sogenannte Auslandsware zu den teuersten Preisen angeboten wird, haben ergeben, daß die Geschäftsinhaber vielfach nicht in der Lage sind, sich über den Einkaufspreis der Süßigkeiten durch Belege auszuweisen. Es heißt dann gewöhnlich, daß die Ware von einem „unbekannten Soldaten“ gekauft ist. In Wirklichkeit handelt es sich in den meisten Fällen gar nicht um ausländische Ware, sondern um solche, die aus gestohlenem oder sonst unrechtmäßig erworbenem Zucker hergestellt ist. Die Methode, von unbekanntem Personen und ohne Rechnung Konfitüren und andere Waren einzukaufen, verstößt in grober Weise gegen die guten Sitten im kaufmännischen Verkehr. Sie rechtfertigt, da sie die kaufmännische Unzuverlässigkeit des Geschäftsinhabers erweist, zur Anwendung der strengen Maßnahmen, die die Bundesratsverordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 vorsteht. Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin sieht sich genötigt, bei Zuwiderhandlungen sofort in geeigneten Fällen ohne weiteres die Unteragung des Handelsbetriebes auf Grund dieser Verordnung durch die Polizeibehörden zu veranlassen.

Hoffentlich bleibt es nicht bei der bloßen Androhung strenger Maßnahmen und man faßt endlich rücksichtslos zu „Geeignete Fälle“ dürften sich ja reichlich ergeben.

Wo bleibt der Zucker?

Im Anschluß an die in der Sonntag-Nummer aufgeworfene Frage: „Wo haben sie den Zucker her?“ möchte ich an das Reichs-ernährungsamt die Frage richten: „Wo bleibt der Zucker?“ Nach den Angaben des „Statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich“ wurde in Friedenszeiten nur die Hälfte unserer Zuckerer-

zeugung im Inlande verbraucht, während die andere Hälfte zur Ausfuhr gelangte. Im Kriege sind offenbar große Zuckermengen zur Herstellung von Sprengstoffen verwendet worden, so daß die Zuteilung an die Bevölkerung beschränkt werden mußte. Ob nicht daneben auch noch trotz der bestehenden Ernährungsschwierigkeiten beträchtliche Zuckermengen „zur Hebung der Baluta“ an das Ausland, indirekt auch an das feindliche, geliefert wurden, will ich durchaus nicht als unmöglich hinstellen. Immerhin sollte man unserer neuen Volksregierung nicht zutrauen, daß sie eine solche Handlungsweise, die bei der immer bedrohlicher werdenden Ernährungslage geradezu als ein Verbrechen gegen die Bevölkerung bezeichnet werden müßte, forssehen könnte. Da ferner nach Erklärung derselben Regierung keine Lebensmittel mehr zu Munitionszwecken verarbeitet werden, so müßten jetzt, falls die Zuckergewinnung nicht etwa bis auf ein Viertel des Friedensbetrages zurückgegangen ist, was doch ganz ausgeschlossen erscheint, solche Mengen zur Verfügung stehen, daß eine Aufhebung der knappen Zuteilung sogleich erfolgen könnte. Da der Zucker bei dem immer größer werdenden Mangel an Fett dieses noch am besten ersetzen kann, muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß er sofort in stärkerem Maße zur Verteilung gelangt.

Prof. G. v. Eisner.

Versorgung Deutschösterreichs mit Zucker.

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt:

Zwischen der Wiener Zuckerzentrale und der neu errichteten tschecho-slowakischen Zuckerkommission in Prag wurden vor einiger Zeit Verhandlungen zum Zwecke der Sicherstellung des Zuckerbedarfes Deutschösterreichs eingeleitet. Mit Zustimmung der beiden Regierungen kam Mitte November eine Vereinbarung zustande, nach welcher der Zuckerbedarf Deutschösterreichs durch die tschecho-slowakische Zuckerkommission, und zwar vorläufig für die Zeit bis Ende Jänner 1919 in dem bisherigen Ausmaße gedeckt werden soll. Als Hauptverteilungsstelle für die innerösterreichischen Länder wird die in Wien errichtete „Deutschösterreichische Zuckerstelle“ fungieren. Nun sind die ersten für Deutschösterreich bestimmten Waggons ins Rollen gekommen.

Da die deutschösterreichischen Alpenländer seit längerer Zeit von Zucker gänzlich entblößt sind, während in Wien aus vorhandenen Reserven im November eine halbe Monatsquote ausgegeben werden konnte, wurden die ersten Zuckersendungen nach den Alpenländern dirigiert.

In Wien wird im Auftrage des Staatsamtes für Volksernährung in den nächsten Tagen der letzte Rest der in Wien lagernden Zuckerreserve im Ausmaße einer Kopfquote von $\frac{1}{2}$ Kilogramm ausgegeben werden. Die Deckung der Rückstände und des vollen rationsmäßigen Bedarfes Wiens sowie der übrigen deutschösterreichischen Gebiete in der nächsten Zeit hängt vom Einlangen der Transporte aus den Zuckerfabriken in Böhmen und Mähren und von den Verkehrsverhältnissen ab.

Die Ernährungsfrage.**Die Lieferung von Industriezucker.**

Vom Präsidium des Staatsamtes für Volksernährung wird uns geschrieben: „In der gestrigen Morgenausgabe Ihres sehr geschätzten Blattes ist eine aus Großindustriellenkreisen mitgeteilte Notiz enthalten, wonach es gelungen sei, mit der tschecho-slowakischen Zuckerkommission in Prag eine Vereinbarung zu erzielen, außer Konsumzucker auch eine bestimmte Menge an Zucker für industrielle Verwendung zu erhalten. Diese Mitteilung entspricht in dieser Form nicht den Tatsachen, da die Verhandlungen wegen Lieferung von Zucker, der an die zuckerverarbeitenden Industrien und Gewerbe zur Abgabe gelangt (Industriezucker), bisher noch nicht abgeschlossen sind. Da die tschecho-slowakische Zuckerkommission in Prag im eigenen Lande vorläufig nur geringe Quantitäten Zucker für Industriezwecke zur Verfügung stellt, kann eine Belieferung Deutschösterreichs mit Industriezucker in größerem Umfange in der nächsten Zeit wohl noch nicht angenommen werden. Ebenso beruht die Mitteilung auf einem Mißverständnis, daß bereits im Laufe der nächsten Tage den Schokolade- und Zuckermaschinenfabrikanten die fällige Zuckerration zugewiesen werden wird. Keinesfalls kann die Belieferung der zuckerverarbeitenden Industrie mit Zucker vor Deckung des unmittelbaren Konsumbedarfes erfolgen. Im Falle günstiger Entwicklung der Lieferungen wird dann in erster Linie die Marmeladenindustrie mit Zucker versorgt werden.“

Errichtung einer Zuckerstelle.

Die seinerzeit sowohl für die Regelung der Erzeugung als auch des Verbrauches von Milchenzucker für ganz Oesterreich errichtete Zuckerzentrale ist, wie seinerzeit kurz gemeldet, in Liquidation getreten. Ihre Aufgaben übernimmt für Deutschösterreich die Deutschösterreichische Zuckerstelle, deren Errichtung und Statut mit einer gestern kundgemachten Vorschlagsanweisung des Staatssekretärs für Volksernährung verlautbart wird. Zum Wirkungsbereich dieser Stelle gehört nicht nur die Versorgung der Bevölkerung mit Zucker und dessen Bewirtschaftung, sondern auch die Bewirtschaftung der Neben- und Abfallprodukte der Zuckerezeugung, insbesondere der Melasse. Für die Bewirtschaftung über alle grundsätzlichen Entscheidungen und Verfügungen der Zuckerstelle, insbesondere hinsichtlich der Erzeugung, der Versorgung, der Preisbildung und der finanziellen Gebarung, ist eine Zuckerkommission berufen, die sich zusammensetzt aus Vertretern der Verbräucher, der Zuckerrabrike, der Händler, der Landwirtschaft und der zuckerverarbeitenden Gewerbe.

Die Zuckernot.

Wo man heute auch hinläuft, vernimmt man die Klage der Hausfrauen über die juchende Zuckernot. Im November vernichtete der Brand im städtischen Lagerhaus am Donaufai etwa 80 Waggons Zucker, so daß nur die halbe Quote in Braunk Zucker zur Einlösung gebracht werden konnte, und von der Dezemberquote ist noch nichts zu sehen, obwohl das Staatsamt für Volksernährung die Ausgabe bereits angeordnet hat. Nur der Schleichhandel verfügt noch immer über große Mengen von feinstem Staub- und Würfelzucker, allerdings zu Preisen von 24 bis 30 Kronen pro Kilogramm. In Konsumtentreisen führt man die augenblickliche Zuckernot vielfach darauf zurück, daß uns die tschecho-slowakische Republik den Zuckerimport abgesperrt habe, weil sie Zucker zum Export nach England benötige. Diese Annahme ist aber unzutreffend. Ueber die wahren Ursachen der Zuckernot und ihre Aussichten auf Behebung äußerte sich ein bekannter Fachmann des Verwaltungswesens einem unserer Mitarbeiter gegenüber folgendermaßen:

„An sich ist es wohl Tatsache, daß uns die tschecho-slowakische Republik gerade in letzter Zeit sehr wenig Zucker zur Verfügung gestellt hat, doch nicht, weil sie diese Mengen etwa zum Export in ein EntenteLand benötigte. Die Gründe liegen viel tiefer. Die tschecho-slowakische Zuckerkampagne ist in ihrem Endergebnis tatsächlich nicht so glänzend ausgefallen, als man ursprünglich annahm. Trotz der großen Rübenmenge, die die Felder aufwiesen, war der Ertrag ein viel kleinerer, als man anzunehmen eigentlich von Haus aus berechtigt war. Ueberdies stellte sich im Laufe der Ernte heraus, daß man über viel zu wenig Arbeitskräfte verfügte, und so kam es, daß nicht die ganze Ernte eingebracht werden konnte. Die Verarbeitung in den Fabriken endlich leidet und wird leiden unter der allgemeinen Kohlenkalamität. Im Falkenauer und Brünzer Gebiet machen sich Resistenzbewegungen geltend, die Förderung ist daher auf ein Minimum gesunken, so daß auch in den tschecho-slowakischen Gebieten die Fabriken nicht im nötigen Ausmaß mit Kohle versorgt werden können.“

Für Zuckerslieferungen an Deutschösterreich kommen nur jene wenigen mährischen Zuckerrfabriken in Betracht, die von Ostrau aus Kohle erhalten. Bei diesen ist jedoch auch der Ertrag nicht so zufriedenstellend, wie man nach der Reformernte in Rußland eigentlich hätte glauben sollen. Keinesfalls ist anzunehmen, daß das Ausbleiben des böhmischen Zuckers auf Böswilligkeit der tschecho-slowakischen Regierung beruht. Die tschecho-slowakische Zuckerkommission, die zu Verhandlungen in Wien weilte, ließ es auch nicht an Erklärungen fehlen, daß man den guten Willen habe, uns regelmäßig und ausreichend zu beliefern, wohl aber auch die Sorge um die Deckung des eigenen Landesbedarfes den Exportlieferungen voraus.

Es liegt ja im eigenen Interesse unserer tschecho-slowakischen Nachbarn, uns mit Zucker zu versorgen, denn sobald erst einmal die jetzt desolaten wirtschaftspolitischen Verhältnisse wieder gefestigt sein werden, steht uns der freie Zuckereinkauf auf dem Weltmarkt wieder offen. Dann wird besonders der raffinierte japanische weiße Rohrzucker dem tschecho-slowakischen Rübenzucker eine scharfe Konkurrenz bieten. Ein Meterzentner solcher oder auch des indischen Zuckers wird sich auf etwa 30 Franken stellen; schlägt man hierzu noch weitere 20 Franken auf Transportkosten usw., so kann man solchen überseeischen Zucker hier auch bei ungünstigstem Kursstand um 2 Kronen in den Handel bringen. Das ist ein Umstand, der den Tschechen wohl bekannt ist.

Die Deckung der Wiener Monatsquote an Zucker erfordert 180 Waggons. Das Ernährungsamts hat, da jetzt Zucker nach Wien

rollt, striktesten Auftrag erteilt, die erste Dezemberquote raschest zur Verteilung zu bringen. Die noch restliche Novemberquote soll nach Maßgabe der Rückstände zur Ausgabe gelangen; auf keinen Fall will das Amt die Karten verfallen lassen.“

Kein Zucker!

Zuckerwaren und Vorfereien zu Phantastiepreisen.

Die Hausfrauen, die das Weihnachtsfest in unmittelbare Nähe gerückt sehen, fragen tagein, tagaus in ihrer Zuckerabgabestelle um Zucker, aber tagein, tagaus wird ihnen, je nach dem Temperament des Geschäftsmannes höflich oder nicht die Auskunft zuteil: „Wir haben keinen — fragen Sie morgen nach — kommen Sie nächste Woche!“ Das geht jetzt seit mehreren Wochen so fort; von einer Woche zur anderen, von einem Tage zum anderen werden die rayonierten Kunden hingehalten, aber der Zucker bleibt andauernd aus. Heute ist die Aussicht, noch vor den Weihnachtsfeiertagen zu Zucker zu kommen, für die meisten Haushalte bereits sehr gering geworden.

Auf die Schwierigkeiten der Zucker-versorgung hat das Staatsamt für Volksernährung bereits vor geraumer Zeit aufmerksam gemacht, die Kalamität trifft daher die Verbraucher nicht unvorbereitet, und sie würden sich vielleicht, wie mit so vielen anderen Dingen, auch mit dem völligen Zuckermangel abfinden. Aufreizend ist es aber, mit ansehen zu müssen, wie in manchen Konditoreien und Konditenauslagen anlässlich der Weihnachten Süßigkeiten in immer größeren Mengen aufstauen, woraus erhellt, daß in diesen Betrieben alles eher als Zuckermangel herrscht. Die in Betracht kommenden Betriebe machen daraus auch gar kein Hehl; erst kürzlich wurde berichtet, daß Zucker für Industriezwecke in ausreichender Menge eingelaugt sei. Warum diese ungerechte Verteilung? Warum bekommen die zuckerherstellenden Gewerbe viel, die Haushalte nichts?

Die Frage ist um so berechtigter, als die enormen Preise für Süßigkeiten es mit sich bringen, daß solche nur den sehr wohlhabenden Schichten zugänglich sind. Bonbons, das Delagrannum zu 50 S. bis 1 K., Windbäderei, das Kilogramm zu 50 K., verzuckerter Gelatine, das Kilogramm zu 40 bis 50 K., Teebäderei, das Kilogramm zu 40 bis 60 K. — dies einige Proben der derzeit löchlichen Preise! — können wirklich nur sehr gutgestellte Leute kaufen. Die feinen Geschäfte sind überfüllt von diesen Waren, keine Verkaufsbeschränkung behindert die zahlungskräftigen Verbraucher, sich für die Weihnachtsfeiertage reichlich „einzudecken“. Unter solchen Umständen können sie auf das rayonierte Zuckerquantum natürlich leicht verzichten, um so leichter, als für diese Leute ja auch die Quelle des Schleichhandels (Weißzucker zu 20 bis 30 K.) unvermindert weitersprudelt. Neue Höchstpreise für Zuckerwaren stehen, wie berichtet, bevor; da sie aber heute noch nicht einmal ausgearbeitet sind, ist es sehr unwahrscheinlich, daß sie noch vor Weihnachten in Kraft treten. Die Zuckerwarenhändler können aber bis dahin ungehindert fordern, was sie wollen.

Es wäre höchste Zeit, daß das Staatsamt für Volksernährung sich mit diesen Zuständen beschäftigt. Viele Haushalte haben noch nicht einmal die zweite Novemberhälfte ihrer Quote einlösen können, von der Dezemberquote ganz zu schweigen. Ein Beispiel für andere: Zahlreiche Geschäftslente in verschiedenen Bezirken erklären ihren Kunden, sie hätten den Zucker von ihrer Zuweisungsstelle, einer in der Bechardgasse etablierten Händlerin, nicht erhalten, weil er während des Transports gestohlen wurde. Der Erjak, den die Gemeinde Wien vor schufweise der betreffenden Händlerin geben wollte, sei von einer anderen Stelle kurzerhand „gestrichen“ worden. Und die armen Frauen, die keinen Ausweg wissen, nehmen — es ist nicht übertrieben — diese Auskunft mit Tränen in den Augen entgegen. . . Wie gesagt: Das Ernährungsamt muß hier eingreifen. Es geht nicht an, daß die geheuten Frauen noch länger vergeblich auf ihr genug bescheidenes Zuckerquantum warten müssen, während ein großer Teil des verfügbaren Zuckers auf den Umweg über die Zuckerwarenhändler zu sündhaft teuren Preisen in den Handel kommt.

23. XII. 1918

M3

Die Wirtschaftsfragen.

Erhöhung des Zuckerspreises.

Mit Ermächtigung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung erfahren die am 1. Oktober 1918 für zum Verbrauch bestimmten Zucker (versteuerter Roh- und Verbrauchszucker) sowie die am 29. Oktober 1918 für Zucker, der an zuckerverarbeitenden Industrien und Gewerbe zur Abgabe gelangt (Industriezucker), vom Volksernährungsamt festgesetzten Preise eine Erhöhung von 4 Kronen für 100 Kilogramm Rechnungsgewicht. Die Preiserhöhung tritt ab 9. Dezember 1918 in Wirksamkeit und es tritt demnach von diesem Tage angefangen für die von den politischen Landes- und Bezirksbehörden festgesetzten Höchstpreise des zum Verbrauche bestimmten Zuckers ein Zuschlag von 4 Hellern für ein Kilogramm Zucker in Kraft, der von den Verbrauchern zu tragen ist. Auf die Preise der zuckerhaltigen Erzeugnisse der zuckerverarbeitenden Industrien und Gewerbe hat diese Preiserhöhung bis auf weiteres keinen Einfluss. Die Preiserhöhung von 4 Kronen für 100 Kilogramm des zum direkten Verbrauch bestimmten Zuckers erwies sich als notwendig, um einerseits für die im tschecho-slowakischen Staat bei Ausfuhr von Zucker nach Deutschösterreich zur Einhebung gelangenden Exportgebühren und andererseits für die durch die bestehenden Transportversicherungen nicht gedeckten Schäden infolge Plünderung und Aufruhr während des Transportes, für welche das deutschösterreichische Staatsamt der Finanzen die Haftung übernommen hat, aufkommen zu können.

31./XII. 1918

124

Denaturierter Zucker für Konsumzwecke.

In den letzten Tagen sind aus Konsumentkreisen Klagen über Aussehen und Geschmack des im Dezember ausgegebenen Zuckers laut geworden. Das Volksernährungsamt teilt nun hiezu folgendes mit: „Um die Ausgabe einer halben Monatsquote von Zucker an die Bevölkerung Wiens noch vor Weihnachten zu ermöglichen, mußte ein Teil des früher im Verpflegsmagazin in Tulln eingelagerten denaturierten Zuckers herangezogen werden. Vor der Ausgabe dieses Zuckers hat das Staatsamt für Volksernährung über die Genußfähigkeit dieses Rohzuckers ein Gutachten des Sachkomitees des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung eingeholt. Nach diesem Gutachten ist der denaturierte Rohzucker zum unmittelbaren menschlichen Genuß vollkommen geeignet. Auch ein Gutachten der Versuchstation des Zentralvereines für Rübenzuckerindustrie in Wien bestätigt, daß der Verwendung dieses Zuckers für den menschlichen Genuß nur kein ungewohntes Aussehen entgegenstehen dürfte. Jedensfalls erwachsen aus der Denaturierung des Zuckers keine gesundheitsschädlichen Einflüsse. Auf Grund dieser beiden Gutachten wurde die Ausgabe des Zuckers zu Konsumzwecken verfügt.“

Fortdauer der Zuckernot.

Informationen, die uns aus Sachkreisen zukommen, lassen leider keinen Zweifel bestehen, daß die an das seinerzeitige Abkommen mit der tschecho-slowakischen Zuckerkommission geknüpfte Hoffnung, der für jeden Haushalt so empfindlich fühlbaren Zuckernot sei nun ein Ende gesetzt, zumindest verfrüht war. Wie wir von informierter Seite erfahren, läuft die mit den Tschecho-Slowaken abgeschlossene Vereinbarung Ende Januar ab, und es ist noch fraglich, ob es gelingen wird, dieses Abkommen zu verlängern und die vereinbarten Zuckertieferungen über Ende Januar hinaus sicherzustellen. Auch fragt es sich, ob bis zu diesem Zeitpunkt die Sendungen im vollen vereinbarten Ausmaß eintreffen werden.

Es läßt sich daher, wie wir erfahren, auch heute noch nicht sagen, ob die neu errichtete deutschösterreichische Zuckerverwaltung in der Lage sein wird, die noch immer nicht allgemein ausgegebene zweite Novemberquote und die volle zweite Dezemberquote an die Bevölkerung auszugeben. Die gegenwärtig eintreffenden Zuckermengen werden zur Deckung der fortlaufenden Rostquote und des dringendsten Industriebedarfes verwendet. Täglich rollen im

Durchschnitt etwa 40 bis 50 Waggons Zucker von den tschecho-slowakischen Fabriken in Wien an. Diese Menge entspricht ungefähr dem täglichen Bedarf Wiens an Mund- und Industriezucker; die noch restliche Novemberquote kann damit nicht gedeckt werden. Der Zucker wird auf die Weise aufgeteilt, daß in erster Reihe der für den Haushaltsbedarf erforderliche Konsumzucker, in zweiter Reihe die für die Preßhefefabriken, die Kaffeezurrogaterzeugung und die Marmeladenfabriken notwendige Zuckermenge und in letzter Linie der von den Kanditenfabriken benötigte Industriezucker zur Ausgabe gelangt. Der größere Teil kommt also den Wiener Haushaltungen als Mundzucker und des weiteren im Kaffeezurrogat oder in der Marmelade zugute.

Der deutschösterreichischen Zuckerverwaltung obliegt aber auch die Zuckerversorgung der Provinz, und es muß bemerkt werden, daß die Provinz bisher etwas besser als Wien beliefert wurde, da in der Stadt noch einige Reserverbestände vorhanden waren. Was die Kompetenz der Zuckerverwaltung und des Volksnährungsamtes betrifft, so läßt sich das Verhältnis der einen behördlichen Stelle zur anderen etwa durch folgenden Vergleich kennzeichnen: Die Zuckerverwaltung arbeitet, so äußert sich unser Gewährsmann, gleichsam den Tarif aus, das Volksnährungsamt genehmigt diesen Tarif oder ändert ihn, und die Zuckerverwaltung flücht dann, um im Vergleich zu bleiben, die Frachtrechnung durch. Hoffentlich wird die Zusammenarbeit der beiden Amtsstellen gute Früchte tragen und der darbedürftigen Bevölkerung Wiens dieses so wichtige Nahrungsmittel auch weiterhin sichern.

Die Zuderberforgung geregelt.

Kürzlich wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß die durch das Abkommen mit den Tſchecho-Slowaken erzielte Linderung der Zudernot nicht von Dauer sei, da dieser Vertrag am 31. d. ablaufe und es noch sehr in Frage stände, ob er erneuert und die Fortdauer der Zuderlieferungen über den Januar hinaus gesichert werden könne. Auf unsere Frage nach dem derzeitigen Stande der Zuderkrise — sofern von einer Krise zu sprechen noch Grund ist — gab uns ein wohlinformierter leitender Funktionär des Staatsamtes für Volksernährung folgende Aufschlüsse, die die Lage der Dinge in einem etwas günstigeren Lichte erscheinen lassen:

„Ungefähr seit zwei Wochen rollen täglich 30 bis 50 WaggonS mit Zuder aus dem tschecho-slowakischen Staate hier an, so daß nunmehr sowohl Industriezuder, als auch Konsumzuder in befriedigenden Mengen einlangt, nachdem es infolge der Transportnöte und anderer Mißlichkeiten den Tſchecho-Slowaken eine Zeitlang unmöglich gewesen war, die Bestimmungen ihres mit uns abgeschlossenen Vertrages einzuhalten. Da unsere Kontrahenten die vereinbarten Lieferungen in letzter Zeit pünktlich effektuierten, so konnte endlich auch ein großer Teil der restlichen Quoten für November und Dezember an die Wiener Haushaltungen ausgereicht werden. Die Lieferungen erfolgen direkt an die Großhändler, die jedoch verpflichtet sind, von den eingelaufenen Sendungen der hiesigen Zuderevidenzstelle Meldung zu erstatten. An jeden Großhändler ist bekanntlich ein fixer Kreis von Detaillisten angeschlossen, die ihre Kundschaften mit Konsumzuder versorgen. Bieweit diese Kleinverächleiker die rückständigen Zuderquoten bereits verausacht, läßt sich allerdings ziffernmäßig nicht sagen, da eine genaue Kontrolle hierüber undurchführbar ist.

Die Lieferungen aus den tschecho-slowakischen Ländern enthalten sowohl Roh-, als auch Weißzuder. An die Marmeladenfabriken kann nur letztere Gattung abgeführt werden, indes die Raffinerien und die Preßhefefabriken Rohzuder erhalten. Die Qualität hat sich, soweit bekannt geworden, keineswegs verschlechtert. Die vom Nachbarstaat gelieferte Zudermenge hat es aber immerhin mit sich gebracht, daß in den letzten Wochen nur mehr ganz vereinzelt Klage über eine Zudermisere geführt wurde.

Es besteht aber auch kein Grund mehr dafür, zu befürchten, daß die Zuderlieferungen aus Böhmen und Mähren plötzlich abbrechen könnten. Derzeit werden in Praa mit der tschecho-slowakischen Zuderkommission Verhandlungen gepflogen, als deren Ergebnis hoffentlich ein neuer Vertrag zustandekommt, der ab 1. Februar in Wirksamkeit treten und, wie von uns angestrebt wird, die Zuderberforgung Deutschösterreichs bis zum Ende der Zuderkampagne, das ist bis 30. September l. N., sicherstellen soll.“

31. I. 1919

127

Die Schwierigkeiten der Zuckerversorgung der nächsten Zeit.

Die Zuckerversorgung Deutschösterreichs ist bekanntlich dadurch beeinträchtigt, daß fast alle Zuckerrfabriken im Gebiete des czecho-slowakischen Staates liegen. Auf Grund eines bereits im November vorigen Jahres zwischen der deutschösterreichischen Zuckerstelle und der czecho-slowakischen Zuckerkommission in Prag von den beiderseitigen Regierungen bestätigten Abkommens wurde die Zuckerversorgung Deutschösterreichs im bisherigen Rahmen bis 31. d. gesichert, wobei der Zucker auf Grund der bisherigen Preise geliefert wurde. Dieser Vertrag ist nunmehr abgelaufen, doch ist nach den vertraglichen Bestimmungen die czecho-slowakische Zuckerkommission verpflichtet, die noch nicht abgelieferten und im Rückstande befindlichen Zuckermengen — es sind dies ungefähr noch 2000 Waggons — auszuliefern.

Wie wir erfahren, wurden bereits vor einiger Zeit zwischen den beiden Zuckerkommissionen die Verhandlungen wegen Erneuerung des Abkommens wieder aufgenommen. Vor einigen Tagen war der Staatssekretär für Volksernährung wegen Beschleunigung des Abschlusses dieses Abkommens zum Zwecke der Sicherung der Zuckerversorgung Deutschösterreichs in Prag. Die Verhandlungen sollen jedoch bisher infolge sehr weitgehender Forderungen der czechoslowakischen Regierung zu keinem Abschlusse gekommen sein. Seitens der czechoslowakischen Regierung soll nicht nur gefordert worden sein, daß der Zucker in ausländischer Valuta bezahlt werden soll, sondern die czechoslowakische Regierung soll es auch abgelehnt haben, sich hinsichtlich der Beibehaltung des bisherigen Zuckerpreises zu binden, und sich vorbehalten haben, den Preis in bestimmten Zeitperioden fallweise neu festzusetzen. Auch sollen sich Schwierigkeiten hinsichtlich der Ueberweisung der Zuckersteuer ergeben haben, wodurch dem deutschösterreichischen Staate die Zuckersteuer, die bekanntlich derzeit 54 K. für 100 Kilogramm ausmacht, entgehen würde. Schließlich hat die czechoslowakische Regierung eine Reihe von sehr weitgehenden Kompensationsforderungen gestellt, über welche die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Es verlautet, daß Vertreter der czechoslowakischen Regierung in den nächsten Tagen wegen Verhandlungen über diese Kompensationsforderungen in Wien eintreffen werden.

Neue Höchstpreise für Zuckerwaren, Kunsthonig und Sirup.

Vom Volksernährungsamt wird verlautbart: Das Volksernährungsamt hat neue Höchstpreise für die gangbarsten Gattungen von Zuckerwaren (K o m m e r z w a r e n) festgesetzt, während von einer Einbeziehung der teureren Zuckerwaren (Luxuswaren), sowie der Zuckerbäckereiwaren abgesehen wurde. Für die Erzeugung der teureren Zuckerwaren dürfen von den Erzeugern höchstens 20% des bezogenen Zuckers verwendet werden. Im Kleinverkaufe stellen sich die Preise für 1 Dekagramm für dunkle Drops auf 8 Heller, für saure Drops, Rocks und gleichwertige Sorten auf 9 Heller, für einfache Fondants, Dragees, für gefüllte

Karamellbonbons, Seidenbonbons (Fourrees) auf 10 Heller, für in Papier gewickelte Karamellen ungefüllt 12 Heller, gefüllt 14 Heller. Gleichzeitig wurden die Höchstpreise für Kunsthonig und Zuckersirup neu festgesetzt. Der Detailverschleißpreis beträgt für Kunsthonig im losen Verkaufe Kr. 4.50 pro Kilogramm beim Verkaufe in Packungen Kr. 5.20, beim Verkaufe in Kartons Kr. 5.20; für Zuckersirup aus Fässern, Eimern oder Kübeln Kr. 4.20 pro Kilogramm. Die neuen Höchstpreise treten am 25. d. in Kraft.

23. II. 1919

131

Kein Zucker! Amtlich wird mitgeteilt: Der für Februar erforderliche Zucker ist vorläufig nicht da. Es muß damit gerechnet werden, daß mit der Ausgabe des Februarzuckers in Wien nicht vor März begonnen werden kann. Die Zuckerverteiler und Kleinverschleifer werden ermächtigt, soweit sie bereits im Besitz des Jännerzuckers sind, gegen Abtrennung des zweiten Halbmonatsabschnittes für Jänner die restlichen $\frac{3}{8}$ Kilogramm Zucker auszugeben. Desgleichen wird die Einlösung der zweiten Hälfte der Jännerbezugscheine und der Jännerwaagkarten gestattet. Den Zuckerverteilern und Kleinverschleifern ist es bis auf weiteres nicht gestattet, Zuckerkarten oder Abschnitte der Einkaufscheine aus den Monaten Februar oder März einzulösen. Ueber den Zeitpunkt dieser Einlösung wird eine Verfügung erst getroffen werden, wenn mindestens der halbe Februarzucker bereitgestellt ist.

Die Zuckeransgabe in Wien.

Wie heute bekannt wird, wurden die Zuckerbeschleüßer in Wien ermächtigt, gegen Abtrennung des zweiten Halbmonatsabschnittes für Januar die restlichen drei Viertel des Zuckers abzugeben. Mit der generellen Ausgabe des Februarzuckers wird aber nicht vor März begonnen. Die Einlösung der zweiten Hälfte der Januarbezugscheine und der Januarzuckerarten wird gestattet, dagegen ist es untersagt, Zuckerarten oder Abschnitte der Einkaufscheine aus den Monaten Februar oder März einzulösen.

2./III. 1919

173

Warum verkauft die Firma

Julius Meinel

nicht genug Zucker und Marmelade?

Zucker und Marmelade stehen unter staatlicher Bewirtschaftung, unter der sogenannten Zwangswirtschaft. Diese hat bewirkt, dass sich schon vor dem Zusammenbruch die einzelnen Länder der früheren Monarchie gegeneinander abschlossen und einander keine Nahrungsmittel mehr lieferten, dass sich endlich und schliesslich auch das eigene Land gegen die eigenen Städte abschloss, so zwar, dass wir auf den Märkten nichts zu kaufen bekommen, trotzdem wir ein Agrarland sind, trotzdem wir erwiesenermassen laut Statistik in Nieder- und Oberösterreich allein an Nahrungsmitteln so viel produzierten, dass wir uns selbst hätten sehr gut ernähren können.

Die Zwangswirtschaft und die daraus folgende gegenseitige Absperrung der Länder brachte das Frischobst zum Verschwinden und hat dazu geführt, dass die Bevölkerung heute nicht genug Zucker und nicht genug Marmelade erhält.

Die Firma Julius Meinel betreibt die grösste Marmeladenfabrik und erzeugt grosse Quantitäten sowohl Fein- wie Konsummarmelade. Ihre in der eigenen Fabrik erzeugte Marmelade wird aber zum grossen Teil anderen Händlern zugewiesen. Der Firma selbst wurde für ihren grossen Verkaufsapparat nur ein Teil gelassen, trotzdem sie das Vielfache davon in den eigenen Geschäften auf die leichteste, ökonomischste und billigste Art verteilen könnte.

Bezüglich Zuckerverkauf ist die Firma auf das angewiesen, was ihr von Amts wegen zugeteilt wird; das nötige Quantum wurde der Firma nicht immer rechtzeitig, sondern oft mit grossen Verspätungen geliefert, daher die Klagen der Kunden.

Es ergeht nun an die Kunden der Firma Julius Meinel das Ersuchen, den Grund ihrer gewiss sehr berechtigten Klagen über mangelnde und unregelmässige Warenabgabe nicht bei der Firma Julius Meinel zu suchen, sondern dort, wo Kern und Ursache unserer Lebensmittelnot überhaupt zu finden sind, bei der Zwangswirtschaft.

Julius Meinel.

Abmagerung
4. III. 1919

a
4
139

Zuckerwarenwucher.

In einer Zeit, da der Jugend jedwede nahrhafte Speise vorenthalten werden muß und die Eltern besorgt das Abmagern ihrer Kinder wahrnehmen, ist nichts so ein Verbrechen, wie das Zurückhalten von Nahrungsmitteln, die speziell der heranreifenden Generation zugute kommen sollten. Zu diesen Nahrungsmitteln gehören zweifellos die Zuckerwaren. Ein hervorragender Kinderarzt hat erst vor einiger Zeit festgestellt, daß der Nährwert des Zuckers dem der Milch gleichkommt, ja daß Zucker, in geringen Quantitäten genossen, sogar außerordentlich nahrhaft ist. Nun lagert in Wien eine Unmenge von Zuckerwaren, die diesen Nährwert besitzen. Aber nur Kriegsgewinnerkinder oder die Sprößlinge der Reichen sind so glücklich, als Naschwerk diese so nahrhaften Zuckerwaren genießen zu dürfen. Denn dem Mittelständler und der übrigen mittellosen Bevölkerung ist es kaum möglich, diese Zuckerwaren zu erstehe, für die enorme Preise verlangt werden.

In den Schaufenstern der Zuckerwarenläden kann man in Silberpapier gehüllte oder in fein säuberlich gefalteten Papiertassen ruhende „Bonbons“ erschauen, die recht diskrete Preistafelchen tragen, darauf zu lesen ist: „Ein Stück 90 Heller“ oder „Ein Stück eine Krone“. Daneben liegen im Gestell kleine farbige Zuckerkügelchen, von denen das Dekagramm 40 Heller kostet. Für Schokolade, die nicht im Schaufenster angepriesen ist, auf den Verkaufspulten der Zuckerwarengeschäfte jedoch frei umherliegt, werden 4 bis 5 Kronen für die Rippe oder 30 bis 40 Kronen für ein Paket mit fünf bis sechs Rippen gefordert. Eine Zeitlang gab es „für die Türkei bestimmte“ Zuckerwaren (sie konnten nicht mehr abgeliefert werden und blieben in Wien), von denen zehn Dekagramm 2 Kronen 60 Heller kosteten. Das waren ganz gewöhnliche Zuckerpastillen, früher einmal „Zuckerln“ genannt und damals das Dekagramm für 2 Heller erhältlich.

In allerlei vornehmen Formen und Adjustierungen werden heute die teuren Zuckerwaren verkauft: an sorglose, reiche, junge Damen, die für Naschwerk Hunderte von Kronen im Monat auszugeben gewohnt sind; an galante, wohlhabende Herren, die Bonbonitäten für dreistellige Beträge einkaufen. Die Zuckerwaren sind Luxus geworden, weil betriebsame Erzeuger und Händler es verstanden haben, den ihnen zur Verfügung stehenden Zucker so zu verwenden, daß Luxusartikel aus den hergestellten Produkten wurden, deren Erzeugung sich natürlich nicht höher stellt, als wenn weniger luxuriös aussehende Zuckerwaren daraus gemacht worden wären. Die Zuckerwarenerzeuger verdienen 200 bis 300 Prozent an den Erzeugnissen. Und auch die Händler erzielen hohe Gewinne.

Der Zucker aber (natürlich im Schleichhandel erworben und so dem allgemeinen

Konsum entzogen) wird verschwenderischen Zwecken zugeführt, anstatt daß er den armen, unterernährten Kindern zugute kommt, die, abgesehen von dem Nährwert der Zuckerwaren, sich nach den lange, lange entbehrten Nahrungsmitteln sehnen. Der Genuß von Zuckerwaren und Schokolade ist ihnen verwehrt, weil sich ein paar Leute am Verschleiß dieser Dinge bereichern.

In einer Zeit, da die Kinder der Mittellosen hungern, brauchen Erwachsene keine Zuckerwaren zu essen, zumal nur Wohlhabende und Gutgenährte wegen der hohen Preise dieser Waren ihre Genießer sein können und sind. Es müßten sofort sämtliche Zuckerwaren, die in Fabriksmagazinen, bei Händlern und in den Zuckerwarenläden lagern, beschlagnahmt werden! Vor allem müßte das Verhältnis zwischen Erzeugungskosten und Verkaufspreisen kontrolliert und die Ware dann zu den ehrlichen, zweifellos weit niedrigeren Preisen auf die Kindermilchbanken an die Kinder abgegeben werden. Daß der Wucher mit den Zuckerwaren noch immer (er wächst bereits zwei Jahre und hat jetzt den empörendsten Höhepunkt erreicht) in Blüte steht, ist eine Schmach, dem ein Ende bereitet werden muß!

Der Abend

5. III. 1919

135

Zurückgehaltener Zucker für Wien.

Unter den zahlreichen, infolge der tschechischen Grenzsperrre zurückgehaltenen Sendungen befinden sich auch die Zuckersendungen für Wien. Es ist nun Aussicht vorhanden, diesen Zucker sofort nach Aufhebung der Sperrre hereinzubekommen, doch wäre hiefür noch eine Verständigung über die tschechischen Gegenforderungen notwendig. Die Verhandlungen hierüber wurden zuerst in Prag geführt und werden jetzt in Wien mit günstigen Aussichten fortgesetzt.

Die Zuckerquote.

Am Samstag ist die deutsch-österreichische Zuckerkommission nach Prag abgereist, um dort die Schlußverhandlungen über das neue Zuckerabkommen zu treffen. Sollten die Verhandlungen zu einem günstigen Resultat führen, so ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß nicht nur die fehlenden Zuckerquantitäten nachgeliefert werden, sondern daß auch für die spätere Zeit eine erhöhte Zuckerquote verabreicht werden wird. Allerdings würde dann der Zuckerpreis bedeutend erhöht, da die Forderungen der Tschechen sehr beträchtlich sind.

No. 1737. 1919

1737

Eine Erhöhung der Zuckerquote in Aussicht.

Wie verlautet, haben die Verhandlungen, die in Prag wegen einer verstärkten Zuckeranlieferung geführt

wurden, zu einem günstigen Ergebnis geführt. Die noch ausstehenden Zuckermengen sollen nachgeliefert werden. Man glaubt daher, daß sich eine Erhöhung der Zuckerquote von $\frac{3}{4}$ Kilogramm auf 1 Kilogramm pro Monat wird durchführen lassen. Da der Zucker in tschechischer Valuta gezahlt werden muß, die heute der deutschösterreichischen Krone gegenüber ein Agio von mehr als 20% aufweist, so wird der Preis eine ganz empfindliche Erhöhung erfahren. Dafür erscheint allerdings die Zucker-versorgung bis zum Spätherbst als gesichert.

21. VII. 1919

138

10.800 Waggons Zucker aus Tschechien.

Das neue bis Ende September laufende Abkommen.

Die „Staatskorrespondenz“ versendet eine Mitteilung, die die Gründe für die schlechte Versorgung Deutschösterreichs mit Zucker enthält. Dieses hat nur vier Fabriken, deren Gesamtproduktion (40.000 Meterzentner) nicht einmal den Bedarf eines Monats decken könnte. Aus der tschecho-slowakei traten, aus mancherlei Ursachen, die vertragsgemäß festgesetzten Lieferungen nicht ein und Ende März hätten wir noch 2000 Waggons zu fordern gehabt. Die neuerlichen Verhandlungen gestalteten sich schwierig.

In den letzten Tagen sind nun die Abkommen über die Lieferung von Zucker und Melasse sowie ein Übereinkommen über den im Kompenzationswege abzuwickelnden Warenaustausch zustande gekommen, welches letzteres eine Reihe von Vereinbarungen über den Durchfuhr- und Veredelungsverkehr, ferner über die von Deutschösterreich zu liefernden Kompenzationswaren enthält. Nach dem neuen Zuckerübereinkommen vom 12. d. sollen zunächst die vorhandenen Zuckerlieferungen sukzessive an der tschecho-slowakei zur Ablieferung gelangen. Ferner werden für die Monate Februar bis einschließlich September dieses Jahres an Haushaltungszucker monatlich 891 Waggons Zucker zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden für gewerbliche und industrielle Verarbeitung sowie für die Marmelade- und Fruchtzuckerherstellung entsprechende Mengen an Zucker unter bestimmten Voraussetzungen geliefert werden. Insgesamt beträgt die vertragsgemäß für die Zeit bis Ende September abgeschlossene Lieferungs menge rund 10.800 Waggons Zucker.

Erhöhung der Zuckerquote in Aussicht.

Bei den Verhandlungen wurde angedeutet, für die Deckung des Haushaltungs- (Mund-)Zuckers eine höhere als die den derzeitigen Nationen entsprechende Menge zu erhalten. Die nach dem neuen Zuckerübereinkommen von der tschecho-slowakischen Zuckerkommission zu liefernde monatliche Menge an Haushaltungszucker wird auch die Ausgabe einer erhöhten Zuckerquote ermöglichen; da jedoch aus den anrollenden Zuckermengen vorerst noch die Vorratsrückstände aus den früheren Monaten gedeckt werden müssen und die erhöhten Zuckerlieferungen nur nach und nach einsetzen werden, kann eine Erhöhung der Zuckerquote sowie die Festsetzung des Ausmaßes der Erhöhung (etwa $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{4}$ pro monatlich) erst für jenen Zeitpunkt in Aussicht genommen werden, zu dem die allgemeine Versorgung zu erhöhten Quoten sichergestellt sein wird. Die Bestimmung dieses Zeitpunktes wird von der Entwicklung der Transportverhältnisse und der Abwicklung der Expeditionen in den Fabriken abhängen.

Das Kilogramm nur 2 Kronen teurer.

Die Sicherstellung der Zuckerlieferung Deutschösterreichs wurde von der tschecho-slowakischen Regierung nur unter der Bedingung einer sehr wesentlichen Preissteigerung zugetanden. Da vom tschecho-slowakischen Staate die Zuckersteuer nicht rückvergütet wird, und der Zucker überdies in tschecho-slowakischer Währung bezahlt und somit ein Aufgeldzuschlag (Agioerbe) in Anrechnung gebracht werden muß, wird sich der Preis des Haushaltungs- (Mund-)Zuckers per Kilogramm um beiläufig 2 Kronen erhöhen. Eine noch bedeutendere Erhöhung wird der Preis des für gewerbliche Verarbeitung bestimmten Zuckers (Industriezuckers) auf Grund der mit der tschecho-slowakischen Regierung festgesetzten Verkaufspreise erfahren. Die neuen Zuckerpreise werden in den nächsten Tagen verlautbart werden und Ende März in Kraft treten.

21. III. 1919

139

Die Zuckerversorgung Deutschösterreichs.

Nachlieferung der rückständigen Quoten. — Später Erhöhung der Quote. — Starke Preiserhöhung.

Amlich wird verlautbart: Nach langwierigen wiederholten, teils in Wien und teils in Prag zwischen den beiderseitigen Regierungsstellen geführten Verhandlungen sind nun in den letzten Tagen die Abkommen über die Lieferung von Zucker und Melasse sowie ein Uebereinkommen über den im Kompensationsweg abzuwickelnden Warenaustausch zustande gekommen. Als Austauschware werden insbesondere geliefert: Linde (für Gerbstoffe), Magnesit, Eisenbahn-, Telephon- und Telegraphenmaterial, Knochen, Sensen und Sichel, Metalle, pharmazeutische Artikel zc. Nach dem neuen Uebereinkommen sollen zunächst die vorhandenen Zuckerrückstände raschestens geliefert werden. Ferner werden für die Monate Februar bis einschließlich September an Haushaltzucker monatlich 891 Waggons Zucker zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden für gewerbliche und industrielle Verarbeitung sowie für die Marmelade- und Fruchtzuckerzeugung entsprechende Mengen an Zucker unter bestimmten Voraussetzungen geliefert werden. Insgesamt beträgt die vertragsmäßig für die Zeit bis Ende September abgeschlossene Lieferungsmenge rund 10.800 Waggons Zucker.

Bei den Verhandlungen wurde angestrebt, für die Deckung des Haushaltzuckers eine höhere als die den derzeitigen Nationen entsprechende Menge zu erhalten. Die nach dem neuen Zuckerübereinkommen von der tschecho-slovakischen Zuckerkommission zu liefernde monatliche Menge an Haushaltzucker wird auch die Ausgabe einer erhöhten Zuckerquote ermöglichen; da jedoch aus den anrollenden Zuckermengen vorerst noch die Lieferungsrückstände aus den früheren Monaten gedeckt werden müssen und die erhöhten Zuckerlieferungen nur nach und nach einsetzen werden, kann eine Erhöhung der Zuckerquote sowie die Festsetzung des Ausmaßes der Erhöhung (etwa $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Kilogramm monatlich) erst für jenen Zeitpunkt in Aussicht genommen werden, zu welchem die allgemeine Versorgung zu erhöhten Quoten sichergestellt sein wird. Dieser Zeitpunkt wird von der Entwicklung der Transportverhältnisse und der Abwicklung der Expeditionen in den Fabriken abhängen.

Die Sicherstellung wurde von der tschecho-slovakischen Regierung nur unter der Bedingung einer sehr wesentlichen Preissteigerung zugestanden. Da vom tschecho-slovakischen Staate die Zuckersteuer nicht rückvergütet wird und der Zucker überdies in tschecho-slovakischer Währung bezahlt und somit ein Agiozuschlag (Agioreserve) in Anrechnung gebracht werden muß, wird sich der Preis des Haushaltzuckers für das Kilogramm um beiläufig 2 Kronen erhöhen. Eine noch bedeutendere Erhöhung wird der Preis des für gewerbliche Verarbeitung bestimmten Zuckers (Industriezuckers) auf Grund der mit der tschecho-slovakischen Regierung festgesetzten Verkaufspreise erfahren. Die neuen Zuckerpreise werden in den nächsten Tagen verlautbart werden und Ende März in Kraft treten.

22. III. 1919

140

Die Zuckerversorgung Deutschösterreichs.**Nachlieferung der rückständigen Quoten. — Später Erhöhung der Quote. — Starke Preiserhöhung.**

Antlich wird verlautbart: Nach langwierigen wiederholten, teils in Wien und teils in Prag zwischen den beiderseitigen Regierungsstellen geführten Verhandlungen sind nun in den letzten Tagen die Abkommen über die Lieferung von Zucker und Melasse sowie ein U.vereinbarmen über den im Kompensationsweg abzuwickelnden Warenaustausch zustande gekommen. Als Austauschware werden insbesondere geliefert: Kinde (für Gerbstoffe), Magnesit, Eisenbahn-, Telephon- und Telegraphenmaterial, Knochen, Sisen und Sichel, Metalle, pharmazeutische Mittel zc. Nach dem neuen Uvereinbarmen sollen zunächst die vorhandenen Zuckerrückstände raschestens geliefert werden. Ferner werden für die Monate Februar bis einschließlich September an Haushaltungszucker monatlich 891 Waggons Zucker zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden für gewerbliche und industrielle Verarbeitung sowie für die Marmelade- und Fruchtzuckerzeugung entsprechende Mengen an Zucker unter bestimmten Voraussetzungen geliefert werden. Insgesamt beträgt die vertragsmäßig für die Zeit bis Ende September abgeschlossene Lieferungsmenge rund 10.800 Waggons Zucker.

Bei den Verhandlungen wurde angekrebt, für die Deckung des Haushaltungszuckers eine höhere als die den derzeitigen Nationen entsprechende Menge zu erhalten. Die nach dem neuen Zuckerüvereinbarmen von der tschecho-slowakischen Zuckerkommission zu liefernde monatliche Menge an Haushaltungszucker wird auch die Ausgabe einer erhöhten Zuckerquote ermögliden; da jedoch aus den anrollenden Zuckermengen vödrerst noch die Lieferungsrückstände aus den früheren Monaten gedeckt werden müssen und die erhöhten Zuckerlieferungen nur nach und nach einsetzen werden, kann eine Erhöhung der Zuckerquote sowie die Festsetzung des Ausmaßes der Erhöhung (etwa $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Kilogramm monatlich) erst für jenen Zeitpunkt in Aussicht genommen werden, zu welchem die allgemeine Versorgung zu erhöhten Quoten sichergestellt sein wird. Dieser Zeitpunkt wird von der Entwicklung der Transportverhältnisse und der Abwicklung der Expeditionen in den Fabriken abhängen.

Die Sicherstellung wurde von der tschecho-slowakischen Regierung nur unter der Bedingung einer sehr wesentlichen Preissteigerung zugestanden. Da vom tschecho-slowakischen Staate die Zuckersteuer nicht rückvergütet wird und der Zucker überdies in tschecho-slowakischer Währung bezahlt und somit ein Agiozuschlag (Agioreserve) in Anrechnung gebracht werden muß, wird sich der Preis des Haushaltungszuckers für das Kilogramm um beiläufig 2 Kronen erhöhen. Eine noch bedeutendere Erhöhung wird der Preis des für gewerbliche Verarbeitung bestimmten Zuckers (Industriezuckers) auf Grund der mit der tschecho-slowakischen Regierung festgesetzten Verkaufspreise erfahren. Die neuen Zuckerpreise werden in den nächsten Tagen verlautbart werden und Ende März in Kraft treten.

Erhöhung der Zuckerpresse.

Wie bereits mitgeteilt, sichert die zwischen der deutschösterreichischen Zuckerstelle einerseits und der czecho-slowakischen Zuckerkommission in Prag anderseits geschlossene Vereinbarung die Versorgung Deutschösterreichs mit Zucker bis Ende September dieses Jahres. Seitens der czecho-slowakischen Regierung wurde für den zu liefernden Zucker ein gegenüber den bisherigen Preisen wesentlich erhöhter Preis, und zwar für Haushaltungs- (Mund-) Zucker ein Verkaufspreis ab Fabrik von 320 K. per 100 Kilogramm Rechnungsgewicht, Basis Prima Raffinade Großbroit und für Verarbeitungszucker (Industriezucker) ein Verkaufspreis ab Fabrik von 540 K. per 100 Kilogramm Rechnungsgewicht, Basis Kristallzucker, festgesetzt. Zu diesem Preise kommt noch die Zuckersteuer (54 K. per 100 Kilogramm) und mit Rücksicht darauf, daß die Bezahlung des Zuckers vereinbarungsgemäß in czecho-slowakischer Währung zu erfolgen hat, ein entsprechender Agioszuschlag. Die Preiserhöhung beträgt für den Verbraucher insgesamt für Rohzucker 1 K. 91 H. und für Weißzucker 1 K. 96 H. per Kilogramm. Der Preis für 1 Kilogramm Weißzucker wird sich in Wien auf 5 K. stellen. In den Landeshauptstädten wird sich der Preis nach der Frachtlage um einige Heller höher stellen. Der Verarbeitungszucker (Industriezucker) erhöht sich um 4 K. 3 H. für Rohzucker und um 4 K. 9 H. für Weißzucker per Kilogramm. Eine morgen zur Verlautbarung gelangende Vollzugsanweisung enthält die näheren Bestimmungen über die Abwicklung des Geldverkehrs durch die deutschösterreichische Zuckerstelle sowie über die Nachzahlung bei Zuckervorräten über 100 Kilogramm.

Die Reisabgabe.

Der vom Staatsamt für Volksernährung als Fleischersatz für die Woche vom 20. bis 26. d. zur Verfügung gestellte Reis wird bei den städtischen Mehlabgabestellen von Diensta. den 25. d. an gegen gleichzeitige Vorrennung der beiden Abschnitte 11 des grauen Einkaufsscheines für Rindfleisch, beziehungsweise des Abschnittes 13 des rotfarbenen Einkaufsscheines für Wohlfahrtsfleisch abgegeben. Auf jede Person entfällt 1/4 Kilogramm Reis zum Preise von 2 K.

Milchbeschlagnahme durch das ungarische Ernährungsamt.

Das ungarische Ernährungsamt hat neuerlich ungefähr 800 Liter der bisher nach Wien gelieferten Milchmenge für Budapest beschlagnahmt. Der Ausfall dieses Milchquantums droht die Lage auf dem Wiener Milchmarkte geradezu unhaltbar zu machen, falls nicht diese Verfügung sofort rückgängig gemacht wird. Der Bürgermeister hat sich daher telegraphisch an den ungarischen Minister für Volksernährung mit dem dringenden Ersuchen gewendet, alles nur mögliche daran zu setzen, daß Wien vor einer solchen Katastrophe bewahrt bleibe und gleichzeitig an die ungarische Gesandtschaft die Bitte gerichtet, diesen seinen Schritt bei der ungarischen Regierung tatkräftig zu unterstützen, was die Gesandtschaft auch zusagte.

Die Großmarkthalle Sonntag geschlossen.

Wegen gänzlichen Mangels an Fleisch aller Art, Geflügel, Wildbret, Fischen, Wurstwaren usw. bleibt Sonntag d. 23. d. die Großmarkthalle gesperrt.

Der Abend

28. VII. 1919

142

Erhöhung der Saccharinpreise.

Durch eine Kundmachung des Staatsamtes für Finanzen werden die Saccharinpreise abermals erhöht. Ein Glasröhrchen mit 25 Tabletten kostet nun 50 Heller. Gleichzeitig werden zwei neue, für den Einzelhaushalt bestimmte Packungen eingeführt (Kristalle zu 1½ Grammen zum Preise von K 1.80 und Tabletten zu 100 Stück zum Preise von K 1.80).

Das Saccharin ist leider sehr schlecht, nun wird es auch teurer. Allerdings wird man die Verteuerung nicht sehr spüren, denn man bekommt fast nirgends Saccharin. Das ist allerdings für alle jene, die Saccharin brauchen, vor allem für die Zuckerkranken, ein schlechter Trost. In einer amtlichen Erklärung wird uns in Aussicht gestellt, daß eine „durchgreifende Besserung von der im Laufe des Sommers in Tätigkeit tretenden staatlichen Süßstofffabrik in Deutschösterreich zu erwarten sei“. Ähnliche Zusagen haben wir bisher mehr als genug erhalten.

Der Abend
1. IV. 1919

143

Die „Zuckerprämien“ der Bauern.

Während die Wiener Bevölkerung aufs schwerste unter dem Zuckermangel leidet und vielfach nicht einmal noch die kärgliche Quote für den Zänner ausgefolgt erhält, sind auf dem flachen Lande die größten Unzuförmlichkeiten bei der Zuckerverteilung zu bemerken. In den Gegenden, wo Zuckerrüben angebaut werden, erhalten die Großbauern für die abgelieferten Rüben nicht nur Geld, sondern auch Zucker in großen Mengen, — zur kräftigsten Förderung des Schleichhandels. So gibt die Zuckerfabrik in Leopoldsdorf (Siebenbrunn-Leopoldsdorf) jedem Bauer, der ihr Rüben liefert, Roh- und Weißzucker bis zu 30 Kilogramm in rascher Folge. Nach diesem System, aus der k. k. Regierungszeit übernommen, wird im ganzen Marchfeld, besonders in der Leopoldsdorfer Gegend, gearbeitet und der Kaufmann Wenzel in Saringsee ist sogar als eine Art Verteilungszentrale für diesen Handel tätig, da von dort aus der Leopoldsdorfer Zucker den Bauern ausgefolgt wird. Sogar auf die dortigen kleinen Bauern, die, weil sie keine Rüben besitzen, mit dem Zucker ebenso übel daran sind, wie die Städter, wirken diese Vorgänge in höchstem Maße aufreizend.

Der Zucker ist staatlich bewirtschaftet und hat gleichmäßig verteilt zu werden! Eine derartige Verbindung von Selbstversorgung, Tauschhandel und — in natürlicher Folge — auch Schleichhandel darf nicht geduldet werden.

Rettenhandel mit Zucker.

Gewinn von Hunderttausenden. — Betrogene Spekulanten.

Im Jänner laufenden Jahres wurden mehrere Bahnmwagen Zucker, die angeblich aus einer tschecho-slovakischen Zuckerrabrik eintreffen sollten, in Wien zu Bucherpreisen im Rettenhandel verkauft. Ein gewisser Otto Stanzl hatte schon Ende des Jahres 1918 in der Gbinger Zuckerrabrik zwei Bahnmwagen Zucker für 52.600 Kronen gekauft, nach Wien gebracht und hier mit seinem Gelbgeber, dem Weinhändler Johann Petritsch, im Schleichhandel für 24 Kronen das Kilogramm abzusetzen versucht. Petritsch und Stanzl wurden damals angehalten, Petritsch wurde dem Landesgericht eingeliefert, Otto Stanzl, der als angeblicher Sekretär der tschecho-

slovakischen Gesandtschaft in Wien die Rechte der Exterritorialität in Anspruch nahm, wurde auf freien Fuß gesetzt. Später kam man darauf, daß Stanzls Begleitpapiere falsch waren und er in keinen Beziehungen zur tschecho-slovakischen Gesandtschaft steht.

Am 17. März kamen im Döbhornhof vier Bahnmwagen Zucker mit zusammen 50.000 Kilogramm an und wurden von einer Expeditionsfirma im Bahnhofsmagazin eingelagert. Diese Firma erklärte, daß der Zucker Eigentum der Internationalen Mission sei und die Begleitpapiere bei Arthur Böbl seien. Dieser legte Frachtbriefe vor, laut denen die Sendung für die „Intendantur der französischen Orientarmee“ bestimmt war. Um darzutun, daß die Sendung ganz einwandfrei sei, wurde auch eine Bewilligung zur Durchführung durch Deutschösterreich vorgelegt. Das Ansuchen um die Durchfuhrbewilligung, das angeblich von der tschecho-slovakischen Gesandtschaft in Ugram gestellt war, trug bemerkenswerterweise die Unterschrift Otto Stanzl.

Nach den verunglückten Geschäften im Jänner dieses Jahres hatte sich Stanzl, um der Verhaftung zu entgehen, im Hotel Astoria unter dem Namen Ottokar Freiherr v. Königsmidt, Legationssekretär a. D., eingemietet. Mit falschen Vollmachten der tschecho-slovakischen Gesandtschaft in Ugram, die ihn als Einkäufer für die französische Orientarmee legitimierten sollten, gelang es ihm, in Ungarn fünf Bahnmwagen Zucker für 181.608 Kronen zu erstehen und sich für dieselben die Ausfuhrbewilligung der tschecho-slovakischen Regierung und die Bewilligung der Durchführung durch Deutschösterreich zu verschaffen. Im Besitze der Rechnung der Verkäuferin, der Firma Zuckerrabriken A.-G. Karl Stummer in Tyrnau, der Ausfuhr- und Durchfuhrbewilligung suchte er nun einen Geldgeber. Er wendete sich an den Revidenten Erwin Kurz, Landstraße, Strohgasse. Dieser wies ihn an den im Hotel Imperial wohnenden Kaufmann Richard Wasch aus Prag und dieser setzte sich mit Arthur Böbl in Verbindung, der gleichfalls im Hotel Imperial wohnte. Böbl erlegte die 181.608 Kronen bei einer Bank. Nach Einlangen der Ware und Uebernahme der Begleitpapiere gab Böbl dem Wasch weitere 330.000 Kronen, angeblich als den Gewinnanteil des Stanzl, und 47.000 Kronen „Agiodifferenz“. Die 47.000 Kronen will Wasch Stanzl gegeben haben. Die 330.000 Kronen hat er noch in seinem Besitze. Sie wurden beschlagnahmt. Wasch wurde dem Landesgericht eingeliefert. Stanzl ist unauffindbar.

Stanzl hat mehrere Personen, mit denen er wegen dieser Zuckergeschäfte in Verbindung getreten war, um hohe Geldebeträge geschädigt. Doch scheuen sich vielfach die Geschädigten, die Anzeige zu erstatten, um nicht kundzutun, daß sie auf Kriegsgewinn ausgingen und dabei geprellt wurden.

Es wurde aber festgestellt, daß an Stanzls Geschäften beteiligt sind: der Kaufmann Ludwig Mellet, Sophienbrückengasse; der Privatbeamte Josef Waben, Markgraf Rüdigerstraße; der Schriftsteller Adolf Bandivsky, Gumpendorferstraße; der Disponent Fritz Landesberg, Verggasse; der Kaufmann Norbert Gröbl, Richtenauergasse; die Hofratswitwe Martha Busolt, Hotel „Erzherzog Karl“; der Privatbeamte Franz Sidmann, Ottakringerstraße; der Kaufmann Alfred Scholl aus Graz.

5./IV. 1919

145

Die Einlösung der Zuckerquote.

Vom Staatssekretär für Volksernährung Dr. Hans Löwenfeld-Ruf erhalten wir folgende Zuschrift: „Zur Nummer 19617 der Neuen Freien Presse“ vom 5. d. ist eine Zuschrift des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft erhalten, in welcher die von der deutschösterreichischen Zuckerversteigerung vor einiger Zeit verfügte Maßnahme, wonach die bei den Kaufleuten vorhandenen kleinen Lagerbestände an Zucker vorläufig nicht zur Ausgabe gebracht werden durften, kritisiert und der Meinung Ausdruck verliehen wird, daß die vorgenommene Zuckerpreiserhöhung, die auch der Händler für seine Lager nachzahlen muß, die Ursache für die Verfügungen der deutschösterreichischen Zuckerversteigerung, beziehungsweise des Staatsamtes für Finanzen bildet. Gegenüber dieser Mitteilung, von deren Richtigkeit sich das Gremium der Wiener Kaufmannschaft durch eine Nachfrage bei der deutschösterreichischen Zuckerversteigerung, in deren Vorstand ja Kaufleute sitzen, hätte überzeugen können, wird vom Staatsamt für Volksernährung neuerlich festgestellt, daß die Ausgabe von Zucker in Wien auf die Februartarifenabschnitte durch ausdrückliche Verfügung insofern nicht gestattet wurde, bis die in Wien lagernden Bestände und Zuckereinkäufe derart angewachsen sind, daß allen Verbrauchern generell die Februartarifenabschnitte eingelöst werden können.

Diese Maßnahme wurde getroffen, um eine ungleiche mäßige Behandlung der Verbraucher, die erfahrungsgemäß sonst zu Klagen führt, zu vermeiden. Es ruft regelmäßig die größte Missbilligung hervor, wenn von einzelnen Kaufleuten an welche die zur Bedienung ihrer Kundschaft erforderlichen Zuckermengen bereits eingetroffen sind, Zucker ausgegeben wird, während andere Kaufleute und Verschleißstellen diesen Zucker noch nicht ausgeben können. Mit der Zuckerpreiserhöhung hat diese im Vorstände der Zuckerversteigerung von der Kaufmannschaft als von den Konsumenten gebilligte und vom Staatsamt für Volksernährung genehmigte Maßnahme nichts zu tun. Erst in den letzten Tagen konnten die Zuckervorräte in Wien so weit ergänzt werden, daß die generelle Ausgabe des Februarzuckers ermöglicht ist; diese Ausgabe wird nunmehr in den nächsten Tagen stattfinden. Aus denselben Gründen jedoch, aus welchen bisher die Ausgabe des Februarzuckers nicht stattfinden konnte, ist vorläufig die Ausgabe des Zuckers für die März- und Aprilzuckertarifen eingestellt.

Die Verzögerung in der Honorierung dieser Zuckertarifen ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß diejenigen Zuckermengen, welche auf Grund des mit der czecho-slowakischen Regierung geschlossenen Vertrages zu liefern wären, bisher trotz wiederholter Urzungen seitens des Staatsamtes für Volksernährung aus den czecho-slowakischen Zuckerraffinerien noch nicht zur Expedition gebracht werden. Sobald die zur Honorierung der März- und Aprilzuckertarifen notwendigen Zuckermengen eingetroffen sein werden, wird die Ausgabe des Zuckers ohne Verzug verfügt werden.“

Die Ursachen unserer Zuckernot.

Wir haben während des Krieges knapp unsere lärgliche Zuckerration decken können, obwohl wir ein starkes Ausfuhrland gewesen sind. Der Rückgang im Rübenanbau und die Vergeudung riesiger Zuckermengen durch das Militärärar für die Glycerinerzeugung haben unseren Zuckervorrat so erheblich vermindert. Nach der Ummwälzung und der Besetzung der deutschen Sudetengebiete haben wir die leistungsfähigsten Zuckerproduktionsbetriebe verloren und sind beschränkt geblieben auf vier Zuckerfabriken in Niederösterreich. Diese Fabriken können 400.000 Meterzentner im Jahre erzeugen. In diesem Jahre konnten aber infolge des Kohlenmangels nur 70.000 Meterzentner erzeugt werden. Wir mußten also sofort nach dem Zerfall des alten Staates an die Tschechoslowaken herantreten, um uns die nötigen Zuckerezufuhren zu sichern. Nach langwierigen Verhandlungen wurde die Zuckerbeflieferung im nötigen Ausmaß zugesagt. Bis zum 31. Jänner ist uns aber die tschecho-slowakische Zucker-

kommission 370.000 Meterzentner Zucker schuldig geblieben. Da der Monatsbedarf Deutschösterreichs an Konsumzucker 89.100 Meterzentner beträgt, hatte der Rückstand den vierfachen Monatsbedarf erreicht.

Die Zuckerlieferungsverhältnisse wurden unhaltbar; wir mußten oft sehr verspätet halbe Monatsquoten ausgeben, die Verteilung war ganz in Unordnung geraten. Der Verteilungsmodus war auch ganz unzuweckmäßig. Wir mußten der Prager Zuckerkommission die Adressen der deutschösterreichischen Zuckervertreiler und der zuckerverarbeitenden Industrien mit der zu liefernden Menge angeben. Die Prager Zuckerkommission hat diese Lieferungen auf die in ihrem Gebiet befindlichen Zuckerfabriken aufgeteilt. Nun hat eine Fabrik stärker, die andere schwächer geliefert. Das Ausmaß der Kohlenzuschüsse, die Nationalität der Fabriksverwaltung und die Menge bevorzugter Aufträge für das Gebiet des tschecho-slowakischen Staates haben die Zuckerlieferungen an uns beeinflusst. Da der Industriezucker höher im Preise stand und zwischen zuckerverarbeitenden Industrien und Zuckerfabriken alte Beziehungen bestehen, sind die Industriezuckerlieferungen bevorzugt, die Konsumzuckerlieferungen vernachlässigt worden. Alle Urgezen des Ernährungsamtes blieben unberücksichtigt. Es wurden wieder Verhandlungen angebahnt, am 12. März ist ein neuer Vertrag zustande gekommen, der vor allem eine sehr erhebliche Erhöhung der Preise gebracht hat. Der tschecho-slowakische Staat hebt eine Produktionssteuer und eine Ausfuhrgebühr ein und verlangt die Zahlung in tschecho-slowakischen Kronen. Nach diesem Vertrag erhöhten sich die Detailzuckerpreise in Wien für das Kilogramm:

Rohzucker	von 272 auf 470 Kronen
Weißzucker	304 " 470 "
Industriezucker	320 " 750 "

An Lieferungen wurden für die Zeit vom 1. Februar bis 30. September zugesagt an Konsumzucker 89.100 Meterzentner, an Industriezucker 33.400 Meterzentner monatlich. Außerdem für die Marmeladeerzeugung 91.000 Meterzentner und für die Fruchtsafterzeugung 8800 Meterzentner. Um eine gerechte Verteilung herbeizuführen, wurde verlangt und zugesagt, daß alle Zuckersendungen an die Wiener Zuckerstelle und ihre Linzer Filiale zu dirigieren sind. Diese Stellen sollen dann die weitere Verteilung vornehmen. So weit, so gut. Wir hatten schwere finanzielle Opfer gebracht, hatten die Schwierigkeit der Beschaffung tschecho-slowakischer Valuta auf uns genommen, glaubten aber, endlich eine wenn auch sehr lärgliche Zuckerlieferung der deutschösterreichischen Bevölkerung sichergestellt zu haben.

Wiener = Stimmen
16. IV. 1919

147

Wiens Selbstversorgung mit Zucker.

Ein vielberühmter Plan des Bürgermeisters.
Heraus aus der tschechischen Knechtschaft!

Gestern wurde berichtet, daß die Gemeinde Wien große Pachtverträge an der Donau im Osten und Südosten Wiens abzuschließen im Begriffe ist. In Verbindung damit steht, wie wir hören, ein Plan der Gemeinde Wien, auf die Zuckerrübenfabriken in Leopoldsdorf und Bruck a. d. L. Einfluß zu gewinnen und diese großen Fabriken, die jetzt zwar nur Rohzucker erzeugen, durch weitere Ausgestaltung auch zur Erzeugung von Raffinadezucker einzurichten.

Die gewaltigen Landgüter, die der Gemeinde Wien nach dem 1. Mai zur Verfügung stehen werden, sollen zu intensiverem Zuckerrübenbau verwendet werden.

Es wird möglich sein, die Zuckerrübenproduktion auf 500.000 Meterzentner zu steigern, eine Menge, welche genügt, den für Wien notwendigen Zucker zu liefern. Die verschiedenen Abfälle und Nebenprodukte der Fabriken, Abschmitzel, Melasse u. dgl. könnten mit bestem Erfolge zu Futterzwecken in den Meierhöfen der Stadt Wien verwendet werden, wodurch die Milchproduktion günstig beeinflusst würde.

Wien wäre dann wenigstens in der Zuckerfrage von der Gewaltpolitik der Tschechen, die sich jeden Meterzentner Zucker mit politischen Zugeständnissen und einem horrenden Ueberpreis bezahlen lassen, unabhängig

gemacht. Es besteht begründete Hoffnung, daß unter dem Schutze des Sozialisierungsgesetzes das Projekt zur Tatsache werde. Dieser Plan des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner ist gleichsam ein Abschiedsgruß der christlichsozialen Rathhausmehrheit an die Wiener Bevölkerung, würdig der Partei, welcher Wien eine der glänzendsten und erfolgreichsten Perioden seiner Entwicklungsgeschichte verdankt.

Die Sacharinfabrik der Gemeinde Wien.

Wie im Zeitalter der Sozialisierung Kommunalisierungspläne behandelt werden.

Zu den in unserem heutigen Morgenblatt veröffentlichten Mitteilungen über den Plan der Gemeinde Wien, im Anschlusse an die Gaswerke eine Wiener Sacharinfabrik zu errichten, wird uns noch berichtet, daß das Staatsamt für Finanzen bei den Verhandlungen die folgenden Bedingungen an die Gemeinde Wien stellte: Inanspruchnahme eines beliebig großen Teiles der Erzeugung der städtischen Sacharinfabrik zu im vorhinein von der Staatsverwaltung festgesetzten Preisen, Beschränkung der Ausfuhr und Anspruch auf Beteiligung am Exportgewinn, Befristung der Fertigstellung der Fabrik bis Ende dieses Jahres und der Konzession im äußersten Falle bis 1924. Auf diese Bedingungen konnte die Gemeindeverwaltung selbstverständlich nicht eingehen, da die Rentabilität dieses aus Gemeindemitteln geschaffenen Unternehmens als sehr zweifelhaft erscheint. Die Angelegenheit wird dadurch merkwürdig, daß das Staatsamt einem privaten Unternehmen dieselben Bedingungen für die Erteilung der Konzession gestellt hat, wie der Gemeinde Wien. Vom Staatsamt wurde ferner erklärt, daß es durch den seinerzeit vom Finanzministerium mit der in Oberberg — also auf derzeit besetztem Gebiete! — errichteten Sacharinfabrik geschlossenen Vertrag gebunden (!) sei. Während der Verhandlungen

wurde auch bekannt, daß die Gemeinde Wien nicht die einzige Sacharinfabrik besitze, da das Staatsamt einer Privatunternehmung (!) bereits eine Konzession erteilt hat.

Nach diesen Tatsachen scheint für die Gemeinde nicht möglich, den Wettbewerb mit dem staatlichen Sacharimonopol aufzunehmen, und es ist deshalb vorläufig geplant, den für die Sacharinerzeugung erforderlichen Rohstoff, das Luluol, dessen einzige Erzeugungsstätte in Deutschösterreich die städtischen Gaswerke sind, mit Nutzen unmittelbar zu verwerten. In diesem Sinne berichtete in der gestrigen Stadtratsitzung Stadtrat Schmid. Die Angelegenheit wird noch den Gemeinderat beschäftigen.

27./IV. 1919

169

Die Währungsschwierigkeiten bei der Bezahlung des tschechischen Zuckers. Von maßgebend informierter Seite erhalten wir folgende Mitteilung: Die Beschaffung von Zucker aus dem tschecho-slowakischen Staate stößt in der letzten Zeit auf schier unüberwindliche Schwierigkeiten, weil tschechischerseits alles angewendet wird, um uns unsere Abhängigkeit auf dem Gebiete der Versorgung mit diesem wichtigen Artikel fortbauend fühlen zu lassen. Die Zwangslage, in der wir uns befinden, wird dazu mißbraucht, um auch unsere sonstige wirtschaftliche Situation, namentlich jene unserer Valuta, empfindlich zu erschweren. So verlangen die Tschechen die Bezahlung der von ihnen gelieferten Waren zwar in ihrer eigenen Valuta, erschweren aber andererseits die Beschaffung derselben, indem sie umgekehrt die Bezahlung von Exportwaren, die wir abzugeben vermögen, in tschechischer Währung behindern und in Fällen, wo der tschecho-slowakische Staat selbst als Käufer auftritt Zahlung in tschechischen Kronen verweigern. Die Verhältnisse, die sich hieraus für unser Wirtschaftsleben entwickeln, sind um so unerträglicher, als derzeit das wahre Wertverhältnis zwischen deutschösterreichischer und tschecho-slowakischer Krone nicht zum Ausdruck kommen kann, da der freie Handel überall unterbunden ist, die auf ausländischen Plätzen erzielten Kurse der tschechischen Krone somit einer realen Unterlage entbehren und lediglich ein durch verschiedene Operationen erkünsteltes Ergebnis darstellen. Beispielsweise kann man auch in Zürich keine Wechsel auf Prag oder tschechisch gestempelte Noten erhalten, weil die Tschechen ihre Waren aus dem Ausland nicht gegen Valuten, sondern in Kompensation gegen eigene Exporte beziehen. Es beruht die hohe Bewertung der tschechischen Krone, die in den Züricher Depeschen täglich angeführt wird, auf Scheinmandatieren in Zürich operierender tschechischer Bankinstitute, die miteinander belanglose Kauf- und Verkaufsgeschäfte abschließen, um eine Kursnotierung ausscheinen lassen zu können. Auf Grund solcher Scheinnotizen setzt dann die Prager Devisenzentrale einen entsprechend tiefen Kurs der deutschösterreichischen Krone fest, der wieder rein fiktiv ist. Denn wenn Wiener Banken etwa in Prag die so tief taxierten deutschösterreichischen Kronen gegen tschechische Kronen kaufen wollen, ist kein Beitrag zustande zu bringen. Diese künstlichen Veranstaltungen, die uns herabsetzen und einen hohen Wert der tschechischen Währung vorspiegeln sollen, werden ihre wahre Berechtigung erst späterhin, wenn normale und friedliche Zustände wiedergekehrt sein werden, zu zeigen haben. Bis dahin liegt es in unserem Interesse, die Zahlungen in tschechischer Währung bis zu jenem Zeitpunkte hinauszuschieben, bis der Friede geschlossen ist und dann die währungspolitische Situation geklärt sein wird. Dies ist um so notwendiger, als auch verschiedene Kreditarrangements, die von Banken versucht worden sind, überall auf Hindernisse stoßen, da Bedingungen gestellt werden, die unsere Wirtschaft schwer belasten und zu unserem Kredit und unserer finanziellen Stellung in keinem Verhältnis stehen. Demnächst soll sich eine Mission von Wien nach Prag begeben, um zu versuchen, die verschiedenen Beschwerdepunkte auszugleichen und den Warenaustausch und dessen Verrechnung mit der tschecho-slowakischen Republik auf eine vernünftige Basis zu stellen. Bei uns ist sicherlich alle Geneigtheit vorhanden, die Reibungsflächen soweit als möglich zu verringern und am liebsten ganz zu beseitigen, da wir, wie oft genug von den obersten Regierungsstellen verkündet worden ist, mit allen Nachbarn in Frieden und Eintracht leben wollen. Man sollte meinen, daß es auch im Interesse des tschechischen Staates selbst gelegen wäre, mit Deutschösterreich zu einem freundschaftlichen Einvernehmen über alle Verkehrsfragen zu gelangen. Ein Blick auf die Landkarte lehrt ja, daß ein wirtschaftlich gereiztes Verhältnis mit dem ganzen deutschen Gebiete, von dem die Tschechen an den wichtigsten Seiten ringsum eingeschlossen sind, auch für die tschechische Republik auf die Dauer unerträglich wäre, da nach Abschluß des Friedens alle Länder mehr oder minder auf einen glatten und reichlichen Austausch ihrer Produkte angewiesen sein werden. Zu bedauern ist nur, daß die bevorstehenden Verhandlungen durch andere Stellen, die für die Finanzpolitik Deutschösterreichs nicht unmittelbar verantwortlich sind, dadurch behindert und gefährdet werden, daß in Prag zum Teil unvorsichtige Anerbietungen und Konzessionen in Aussicht gestellt wurden, die vom Standpunkt unserer legitimen Handelsinteressen als verfehlt bezeichnet werden müssen. Es ist natürlich im höchsten Maße wünschenswert, ja geboten, daß alle in wirtschaftlichen Angelegenheiten mitspielenden finanziellen Fragen bei der kompetenten und verantwortlichen Finanzverwaltung im Zusammenhalt und gegeneinander abwägend konzentriert bleiben, weil nur diese allein in der Lage ist, zu beurteilen und aus dem umfassenden Gesichtspunkt der internationalen und sonstigen Finanzinteressen zu entscheiden. Die Beschaffung der Nahrungsmittel ist unzweifelhaft gegenwärtig eine Aufgabe von allererster Wichtigkeit; aber es darf nicht übersehen werden, daß eine übereilte Preisgabe unserer wahrlich prekären finanziellen Interessen schließlich auch dazu führen könnte, daß wir überhaupt nichts mehr zu kaufen und zu bezahlen in der Lage sind.

Keine städtische Sacharinfabrik. Zwischen dem Staatsamt für Finanzen und der Gemeinde Wien wurden Verhandlungen geführt, die die Errichtung einer Sacharinfabrik durch die Gemeinde im Anschluß an die Gaswerke zum Gegenstande hatten. Die vom Staatsamt gestellten Bedingungen sind jedoch derart, daß die Rentabilität des Unternehmens zweifelhaft wäre. Bei den Verhandlungen trat auch zutage, daß die Gemeinde Wien nicht die einzige Inhaberin einer Sacharinfabrik wäre, da das Staatsamt bereits einer Privatunternehmung eine Konzession erteilt hat. Unter solchen Umständen wäre es nicht vorteilhaft, den Wettbewerb mit dem staatlichen Sacharinmonopol aufzunehmen; es wäre vielmehr ratsamer, den für die Sacharinerzeugung erforderlichen Rohstoff, das Toluol, dessen einzige Erzeugungsfstätte in Deutschösterreich die städtischen Gaswerke sind, unmittelbar zu verwerten. Ueber diese Angelegenheit berichtete in der vorgestrigen Stadtratsitzung Stadtrat Schmid, dessen Antrag, von der Errichtung der städtischen Sacharinfabrik Abstand zu nehmen, angenommen wurde. Die Angelegenheit wird noch den Gemeinderat beschäftigen.

27./IV. 1919

151

Neuerliche Erhöhung der Zuckerpriese.

Am tlich wird gemeldet: Im Hinblick auf die erhöhten Transportkosten wurde die deutschösterreichische Zuckerstelle vom Volksernährungsamt ermächtigt, zu dem Zuckermaximalpreise einen Zuschlag von 8 Kronen per 100 Kilogramm Zucker zur Einhebung zu bringen, so daß sich der Höchstpreis für Zucker durchwegs um 8 Heller für 1 Kilogramm erhöht. Die Festsetzung dieses Zuschlages erwies sich als erforderlich, weil mit 1. April die bisher bestandenen direkten Tarife von den in Böhmen, Mähren und Schlesien liegenden Zuckerfabriken nach deutschösterreichischen Bestimmungsstationen aufgehoben wurden und weil jetzt für die in Böhmen, Mähren und Schlesien zurückzulegenden Bahnstrecken die Fracht in tschechoslowakischer Währung, also mit dem Agioaufschlag, zu bezahlen ist.

7. IV. 1919

156

(Die städtische Saccharinfabrik.) Bekanntlich haben zwischen der Gemeinde und dem Staatsamt für Finanzen Verhandlungen wegen Errichtung einer Saccharinfabrik stattgefunden, die aber zu keinem Ergebnisse führten. Den Gemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung ein Antrag beschäftigen, der die Einleitung neuer Verhandlungen verlangt und der zugleich erwartet, daß den Vertretern der Gemeinde voller Aufschluß über den Stand der Angelegenheit gegeben wird. Auch eine bevorzugte Behandlung der Gemeinde gegenüber privaten Unternehmern wird in dem Antrage ausgesprochen.

15./V. 1919

153

Unsere Zuckernot.

Die Praktiken der tschechischen Ausführpolitik.

Staatssekretär Dr. Loewenfeld-Ruß beantwortete heute in der Nationalversammlung eine Anfrage des christlichsozialen Abg. Johann Görtler (Grein) über die Zuckernot und über die unregelmäßige Anlieferung des Zuckers. Der Staatssekretär wies zunächst darauf hin, daß die Regierung bereits am 20. November v. J. einen Vertrag mit den Tschecho-Slowaken abschloß, um eine ausreichende Zuckerversorgung Deutschösterreichs sicher zu stellen. Dieser für die Monate November, Dezember und Jänner geltende Vertrag habe jedoch Verzögerungen erlitten, weshalb nicht 3700, sondern nur 1300 Waggons geliefert wurden. Mitte Jänner begannen neue Verhandlungen mit Prag, um die Zuckerversorgung für die Zeit nach dem 31. Jänner zu sichern. Bei dieser Gelegenheit verlangte man in Prag u. a. verschiedene Kompensationsartikel, wie Magnesit, Sensen, Sichel und selbst Milchlähe. Schließlich kam ein neues Abkommen zustande, in dem sich die Tschechen verpflichteten, bis 30. September monatlich rund 900 Waggons Zucker für den unmittelbaren Konsum und etwas über 300 Waggons für Industriezwecke zu liefern. Abgesehen davon wurde noch ein Quantum von rund 1000 Waggons einmal für Zwecke der Marmeladenindustrie zugesagt. „Die Zusagen der Tschechen“, so führte Dr. Loewenfeld-Ruß weiter aus, „hätten es ermöglicht, daß wir die Zuckerquote etwas erhöhen. Darauf bezogen sich auch die Zeitungsnachrichten wegen Erhöhung der Zuckerquote um $\frac{1}{4}$ Kilogramm. Die Ratifizierung des Vertrages wurde jedoch von den Tschechen immer wieder verzögert. Dazu entstanden noch Schwierigkeiten wegen der Bezahlung des Zuckers. Es waren monatlich 100.000.000 Kr. in tschecho-slowakischem Gelde aufzubringen, was uns aber infolge der verschiedenen finanzpolitischen Maßnahmen nicht möglich war. Erst Anfang Mai gelang es, mit den Tschechen ein für zwei Monate geltendes Zahlungsabkommen zustande zu bringen. Der für die zwei Monate notwendige Betrag wurde zum Teil durch Kredite der tschechischen und Wiener Banken

gedeckt. Für die Finanzierung der Zuckerlieferungen für die weiteren Monate ist ein endgültiges Abkommen noch nicht erfolgt, damit im Zusammenhange steht nämlich die Regelung einer Reihe finanzieller Fragen, die von den Tschechen an diese Regelung geknüpft wurden. Der Preis des Zuckers stellt sich derzeit auf 320 tschecho-slowakische Kronen loco Prag (gegen früher 246 Kr.) Dazu kommt noch die Steuer, die das Staatsamt für Finanzen beim Einlaufen des Zuckers einhebt, sowie die Versicherungsprämie. Gegenwärtig erleidet nun der deutschösterreichische Staat bei dem jetzigen Zuckerpreis andauernd große Verluste. Der Hauptgrund für die unregelmäßige Belieferung der Bevölkerung mit Zucker war die unregelmäßige An- und Ablieferung seitens der tschechischen Zuckerfabriken. Von dem ersten Vertrage, der im November abgeschlossen wurde, sind heute noch 500 Waggons rückständig. Aus dem zweiten Vertrage, auf Grund dessen ab Februar monatlich 1200 Waggons zu liefern waren, sind bis zum 12. Mai erst 80 Waggons abgeliefert worden, so daß wir es mit einem Rückstande von 5200 Waggons zu tun haben, die zum Teil schon bezahlt sind. Aus dieser unregelmäßigen Anlieferung erklärt sich auch die allgemeine Zuckerknappheit und es kann daher auch bezüglich des Einsiedezuckers keine Zusage abgegeben werden. Die Entscheidung hierüber wie auch über die angestrebte Quotenerhöhung liegt ganz bei den Tschechen.

Die Zuckerverforgung.

In der Nationalversammlung gab gestern der Staatssekretär für Volksernährung in Beantwortung einer Interpellation eine Darstellung über die Zuckerverforgung. Die Schwierigkeit unserer Zuckerverforgung ist sofort erkennbar, wenn wir uns folgendes vergegenwärtigen: In dem alten Oesterreich hatten wir 180 Zuckerrabrieen, in Deutschösterreich befinden sich davon vier! Die sind natürlich nicht einmal imstande den deutschösterreichischen Zuckerbedarf eines Monats zu decken. Nun ist im März mit den Tschechen ein Vertrag zustande gekommen, wonach sie uns bis 30. September monatlich 900 Waggons für den unmittelbaren Konsum und etwas über 300 Waggons für Industriezwecke zu liefern hätten. Nebstdem etwa 1000 Waggons für die Marmeladeindustrie. Sie hatten damals große Kompensationsforderungen erhoben, hauptsächlich die Lieferung von Rinde, Magnesit, Knochen, Sensen, Sichel und einer Reihe von Industrieartikeln; unter anderem wurden auch Milchzucker verlangt, obwohl wir selbst bekanntlich sehr großen Mangel an Vieh haben. Der Vertrag wurde am 13. März geschlossen, von den Tschechen aber erst am 30. April unterschrieben. Nun entsteht die schwierige Frage der Bezahlung. Wir hätten da monatlich mehr als hundert Millionen Kronen zu zahlen, und zwar in tschechoslovakischen Noten, die man absolut nicht aufreiben konnte. Man hat nun ein Uebereinkommen für zwei Monate geschlossen, wonach ein Teil durch tschechoslovakische Firmen zur Verfügung gestellt wurde, denen man bewilligt hatte, ihre Guthaben in tschechoslovakischer Währung zur Abzahlung ihrer Verpflichtungen in Deutschösterreich zu verwenden. Ein Teil sollte durch Kredit gedeckt, teils von tschechischen, teils von Wiener Banken zur Verfügung gestellt werden, und schließlich ein Teil dadurch, daß man die tschechoslovakischen Noten auf dem freien Markte kauft. Dieses Uebereinkommen gilt aber, wie gesagt, nur für zwei Monate, für die andere Zeit ist noch nichts bestimmt. Die Tschechen verkaufen uns den Zucker um 320 tschechoslovakische Kronen (früher 246), Lieferung ab Prag. Die Steuer, die sie in der Fabrik einheben halten sie uns vor. Dann ist auch das Risiko infolge Verabreichung und Diebstahl sehr groß; kein Waggon kommt unbestohlen an. Die Regierung meinte zuerst mit einer zwanzigprozentigen Preiserhöhung auszukommen, aber die tschechoslovakischen Noten haben mittlerweile einen solchen Uebervert erlangt, daß der deutschösterreichische Staat bei dem Zuckerpreis, den er jetzt bestimmt hat, nicht unwesentliche Verluste hat. Das Staatsamt für Finanzen drängt also darauf, daß der Preis noch erhöht werde. Die ungenügende Belieferung mit Zucker hat natürlich ihren Grund darin, daß die Tschechen die versprochenen Lieferungen nicht einhalten. Aus den alten Verträgen sind sie uns bis jetzt 5200 Waggons schuldig; ein großer Teil davon ist sogar bezahlt. Die Nachlieferung wird jedenfalls einige Monate dauern, so daß an eine sofortige Behebung der Zuckernot leider nicht zu denken ist. Mit all diesen Verhältnissen hängt auch die Ungleichheit in der Lieferung in den einzelnen Bezirken und bei den einzelnen Händlern zusammen. Die Verfügungen darüber erfolgen eben von Prag und nicht von uns. Die Tschechen haben zuerst versprochen, womöglich Weißzucker zu liefern, liefern aber jetzt sehr viel Rohzucker. Um die Ungleichmäßigkeit in der Lieferung wenigstens teilweise zu heben, ist der Auftrag erteilt worden, daß die Händler den Zucker nicht früher ausgeben sollen, ehe nicht genug Zucker vorhanden ist, um die allgemeine quotenmäßige Verteilung vorzunehmen. Dies führte aber wieder zur Unzufriedenheit, da die Leute wußten, daß Zucker da ist und es nicht verstehen konnten, daß er nicht ausgegeben wurde. Unter solchen Umständen kann man vorläufig nicht daran denken, daß heuer Einsiedezucker ausgegeben wird. Wenn die Tschechen die Zuckersendungen regelmäßig expedieren, dann wird es vielleicht möglich sein, die Quote zu erhöhen, obwohl, wie der Staatssekretär erklärte, keine bestimmte Auflage, auch nicht über den Zeitpunkt, gegeben werden kann.

Die Zuckernot.

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung beantwortete Staatssekretär Doktor Löwenfeld-Ruß eine Interpellation des Abg. Dr. Gärtler über die Zuckernapptheit und die Unregelmäßigkeiten in der Belieferung.

Die schwierigen Verhandlungen mit den Tschechen.

Der Staatssekretär verweist zunächst darauf, daß es in Deutschösterreich nur mehr vier Zuckerrfabriken gibt (gegen 180 im alten Oesterreich), die den Zuckerbedarf des Landes auch nicht für einen Monat zu decken vermögen. Man war daher genötigt, mit den Tschechen in Verhandlungen wegen Belieferung von Zucker einzutreten. Es wurden zwar Verträge erzielt, allein die Tschechen sind mit ihren Lieferungen immer in argem Rückstand geblieben. Jede Neuaufnahme von Verhandlungen brachte immer neue, immer erhöhte Forderungen der Tschechen. So wurden u. a. von Deutschösterreich die Lieferung von Milchkuhen (!) verlangt. Eine besondere Härte bildete die Forderung der Tschechen, daß mit tschechischen Kronen gezahlt werde, die zeitweise nicht aufzubringen waren. Die Schwierigkeit der Erfüllung dieser Bedingung erhellt daraus, daß nach den Ausführungen des Staatssekretärs für die in Betracht kommenden Mengen mehr als hundert Millionen Kronen monatlich zu beschaffen waren. So wurde ein Abkommen zunichte und damit die versprochene Erhöhung der Zuckerquote unmöglich.

Zuckersteuer, Diebstähle und Disagio verurteilen den Zucker.

Was die Preiserhöhung des Zuckers betrifft, möchte der Staatssekretär zunächst daran erinnern, daß die Tschechen uns den Zucker um 320 tschecho-slowakische Kronen 1000 Bagg — gegen früher 246 — verlaufen; die Steuer, die beim Zucker in der Fabrik eingehoben wird, haben die Tschechen nicht überwiesen, so daß der Zuckerpreis um die Steuer erhöht, die das Staatsamt für Finanzen bei dem Einlaufen des Zuckers einhebt, da es auf diese großen Steuerbeträge nicht verzichten kann. Ferner erhöht sich der Preis um die Versicherung gegen das Risiko infolge von Verabung und Diebstählen. Es ist eine traurige Tatsache, daß

fast kein einziger Waggon unbekostet

im Konsumort einlangt, was auch mit einer der Gründe für die vielfache Mangel ist, daß der Zucker, obwohl er zugewiesen ist, nicht ausgeteilt werden kann. Das Hauptmoment der Verteuerung liegt aber darin, daß wir den Zucker in tschecho-slowakischer Währung zahlen müssen.

Bei der Festsetzung des Zuckerpreises in deutschösterreichischer Währung mußten wir ein gewisses Agio für die tschechische Krone rechnen. Derzeit hat der deutschösterreichische Staat bei dem Zuckerpreis, wie er jetzt festgestellt ist, bei jedem Kilo einen nicht unwesentlichen Verlust. Das Staatsamt der Finanzen drängt darauf, daß diese Währungsdifferenz nicht fortlaufend dem Staatschatz zur Last falle.

Die Tschechen liefern sehr unregelmäßig.

Der Hauptgrund für die unregelmäßige Belieferung der Bevölkerung mit Zucker war die unregelmäßige An- und Ablieferung seitens der tschechischen Zuckerrfabriken. Aus den abgeschlossenen zwei Verträgen ist ein

Rückstand von 3200 Waggons

aufgelassen. Ein großer Teil davon ist schon bezahlt. Daraus ist zu ersehen, daß die Knappheit an Zucker fast ausschließlich darauf zurückzuführen ist, daß die Lieferung nicht mit der notwendigen Raschheit vor sich geht. Der Regierung kann sicherlich kein Vorwurf gemacht werden, denn wir argieren fast täglich die Lieferung des Zuckers.

Nach den Erfahrungen, die wir während des Krieges gemacht haben, wird die Aufarbeitung eines derart großen Rückstandes einige Monate erfordern, so daß eine sofortige Glättstellung der Unregelmäßigkeiten in der Zuckerlieferung in der nächsten Zeit leider nicht zu erhoffen ist.

Um die Ungleichmäßigkeit in der Belieferung, die bei der Bevölkerung sehr viel Unmut hervorgerufen hat, wenigstens teilweise zu beheben, haben wir den Auftrag erteilt, daß die Händler den Zucker nicht früher ausgeben sollen, ehe nicht genug Zucker vorhanden ist, um die allgemeine quotenmäßige Verteilung vorzunehmen. Dies führte wieder zur Unzufriedenheit in der Bevölkerung, da die Leute wußten, daß Zucker da ist, und es nicht verstehen konnten, daß er nicht ausgegeben wurde.

Hoffnung auf regelmäßige Belieferung.

Angesichts der bestehenden Verhältnisse wird es begreiflich erscheinen, daß ich ein Versprechen nicht abgeben kann, daß heuer Einsiebzucker ausgegeben wird. Solange es nicht möglich ist, den normalen Konsumzucker zur Verfügung zu stellen, kann ich nicht zusichern, daß Einsiebzucker, also eine Plus-Quote ausgegeben wird. Wenn die Tschechen diese Zuckersendungen regelmäßig expedieren, dann wird es vielleicht möglich sein, die Quote zu erhöhen, obwohl ich keine bestimmte Zusage, auch nicht hinsichtlich des Termines geben kann. Jedenfalls bitte ich die Versicherung entgegenzunehmen, daß von unserer Seite alles geschieht, um die Zuckerlieferung taglos zu gestalten. Nachdem die Bezahlung für die nächsten Monate gesichert ist, kann ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß eine regelmäßigerer Belieferung mit Zucker in absehbarer Zeit erfolgt. Eine bestimmte Zusage kann ich aber auch hier nicht machen, da die Erfüllung der Voraussetzungen nicht von uns allein abhängig ist.

15./V. 1919

156

Aufhebung der Honighöchstpreise. Durch Verordnung des Reichsernährungsministers Schmidt sind die Höchstpreise für Honig aufgehoben worden.

17. IV. 1919

157

Eine Zuckerrabrik für Wien.

In der gestrigen Stadtratsitzung berichtete Vizebürgermeister **Keumann** darüber, wie sich die Gemeinde Wien an der Zuckerrabrik der Oesterreichischen Zuckerindustrieaktiengesellschaft in Bruck an der Leitha beteiligen wird. Durch die Pachtungen der Fondsgüter Orth an der Donau und Mannersdorf und der Dreher'schen Güter ist die Gemeinde Wien in die Lage gekommen, mehr als 700.000 Meterzentner Zuckerrüben zu erzeugen. Das ermöglicht ihr nun auch, gegen die Zuckernot anzukämpfen. Deutschösterreich hat nur vier Zuckerrabrike, die denen im tschecho-slovakischen Staat liegenden an Leistungsfähigkeit weit nachstehen. Welche Schwierigkeiten die Zuckerbeschaffung jetzt macht, ist bekannt. Die Gemeinde könnte nun eine eigene Zuckerrabrik bauen; aber die würde bei den jetzigen hohen Kosten vielleicht dreißig Millionen Kronen erfordern und erst in drei Jahren fertig werden. Es empfiehlt sich daher der Gemeinde, sich an der Brucker Zuckerrabrik zu beteiligen, wie es in Verhandlungen des Bürgermeisters **Dr. Weisskirchner** mit dem Vizepräsidenten der Aktiengesellschaft **Fritz Medlich** vereinbart wurde.

Danach beteiligt sich die Gemeinde mit 40 Prozent an dem Brucker Unternehmen, das seit 1910 besteht. Die Fabrik erzeugte bisher nur Roh-, Kristall- und Pilzucker, sie wird aber sofort für die Erzeugung von Raffinade ausgebaut, so daß Wien schon im nächsten Jahre von dort Würfel- und Staubzucker beziehen kann. Außer der Einlage benötigt die Gemeinde keinen großen Gelbaufwand, was bei ihrer ohnehin schweren finanziellen Belastung vorteilhaft ist. Die Fabrik wurde nach einem großen Brande im Jahre 1916 aus Eisenbeton neu aufgebaut und gehört zu den vollkommensten und modernsten des früheren Oesterreich. Sie ist auf eine Tagesleistung von 14.000 Meterzentner Rübenzucker eingerichtet und hat in der Friedenskampagne bis $1\frac{1}{4}$ Millionen Meterzentner verarbeitet. Die Abfälle wird die Gemeinde für die Milchwirtschaft auf ihren landwirtschaftlichen Unternehmungen verwenden, so daß auch die Milchversorgung Wiens hiedurch etwas verbessert werden kann. Die abfallenden Rübenschnitten und die Melasse sind ein vorzügliches Futter, der Saturationschlamm ist ein ausgezeichnetes Düngemittel. Alles dies kann die Stadt Wien in ihrer Landwirtschaft verwenden. Die Stadt sichert sich auch die gesamte Zuckermenge, die in der Fabrik erzeugt wird, für ihre Approvisionierung. — Dem Antrag wurde vom Stadtrat zugestimmt.

17. IV. 1919

158

Der Wucher mit Zuckerln und Bäckereien. Die Grenzen sind gesperrt, Waren kommen nur schwer herein, in Wien und auswärts warten Leute noch auf den Februar- und Märzucker und doch nimmt die Menge der Zuckerln in den Geschäften von Woche zu Woche zu. Wo noch im vergangenen Sommer Zuckerln unerhältlich waren, liegen sie jetzt in Mengen in Schaufenstern zu Preisen, die sehr vielseitig sind. Mehrmals wurden Höchstpreise für Zuckerln erlassen, die jedoch meistens auf dem Papier bleiben, weil man ja doch keine Zuckerln zu diesen Preisen aufzutreiben vermag, wenn man nicht bevorzugt wird. Heute kann man fast allgemein sehen, daß Zuckerln nur zu Kilogrammpreisen von vierzig bis fünfzig Kronen und teurer verkauft werden. Der Schleichhandel hat sich dieser Waren bemächtigt. Es scheint, daß hier eine Menge Fabriken bestehen, die Zuckerln nur für den Schleichhandel liefern, sonst wären solche Preise nicht zu erklären. Wenn man hört, daß die Zuckerzuweisungsstellen an Liqueurfabriken den Zucker vergeudeten, dann kann man sich nicht wundern, daß er von diesen Erzeugern wieder weitergegeben wird, um daraus teure Zuckerln herzustellen. Nicht anders geht es mit Backwaren zu. Solange wir dunkles Mehl hatten, sah man überall dunkles Honigbrot. Jetzt ist es bei vielen Händlern licht geworden. Damit wurde augenscheinlich, daß das dazu erforderliche Mehl nicht aus Ungarn stammt, wie früher oft behauptet wurde, sondern daß es von manchem Bäcker dem Verkehr entzogen und an Schleichhändler geliefert wird. Wer wägt jeden Laib Brot nach, ob er das vorgeschriebene Gewicht hat? Da fehlen bald ein paar Dekagramm, die bei Hunderten Broten schon einen Uberschuß liefern, der weiterverkauft wird. Daraus werden dann das teure Honigbrot und die vielen Bäckereien angefertigt, die man jetzt als Ripfel, Beugel, Strudel zu unsinnigen Preisen anbietet. Ein Kilogramm stellt sich zumeist auf 30 Kronen und höher. Backwaren aus Mehl gibt es genug. Wer also Geld hat, kann sich an solchen Waren sattessen. Trotz aller Drohungen und Preisfestsetzungen leben die Schleichhändler immer noch und der Wucher und die Hinterziehungen wichtiger Lebensmittel nehmen kein Ende. Die Kriegsgewinner sterben nicht aus.

Die Zuderversorgung Wiens.

Beteiligung der Gemeinde Wien an der Bruders Zuderfabrik.

Die Zuderversorgung Deutschösterreichs ist tröstlich, da die vier bestehenden Zuderfabriken nur einen Bruchteil des Bedarfes zu liefern imstande sind. Wir sind auf den Bezug vom Ausland, größtenteils von Tschechien, angewiesen, dessen Raffinerien auch vor dem politischen Umsturz Deutschösterreich mit Zuder versorgten. Diese Abhängigkeit empfinden wir gerade jetzt besonders, da die tschechische Regierung der Versicherung Schwierigkeiten bereitet. Dazu kommt noch die ungeheure Entwertung unseres Geldes, die in dem Verhältnis zum Werte der tschecho-slowakischen Krone ihren Ausdruck findet und uns den Ankauf von Zuder geradezu unerschwinglich macht.

Aus dieser Zwangslage will nun die Gemeinde Wien durch eigenen Zuderrißenbau einen Ausweg eröffnen. Durch die jüngst erfolgten Pachtungen der Fondsgüter Orth a. d. D. und Mannersdorf und der Dreberschen Güter hat sie erstklassigen Rißenboden erworben und sich damit die Vorbedingung für die Zuderrißenproduktion verschafft. Wenn die Gemeinde nun 25 v. H. der Ackerfläche ihrer sämtlichen Eigenwirtschaften mit Zuderrißen bebaut, umfaßt der Rißenbau ungefähr 5000 Joch, die beiläufig eine Zuderrißenproduktion von 700.000 Meterzentnern ergeben. Sie hat nun zwei Möglichkeiten für die Zudererzeugung: Entweder sie baut selbst eine Zuderfabrik oder beteiligt sich bestimmend an einer bereits bestehenden. Dem würde der Neubau einer Zuderfabrik nicht nur die ungeheure Summe von vielleicht 30 Millionen erfordern, sondern auch noch jahrelange Arbeit bedürfen, vorausgesetzt, daß er infolge der Schwierigkeiten der Materialbeschaffung jetzt überhaupt durchführbar wäre. Egm. Dr. Weisskirchner verlegte sich deshalb auf den andern Weg und es gelang ihm, mit der Zuderfabrik in Brud a. L. zu einem günstigen Abjchluf zu kommen. Nach dem Ergebnis der Verhandlungen und dem Beschlusse des Stadtrates beteiligt sich die Gemeinde Wien mit 40 Prozent an diesem Unternehmen, das sofort für die Erzeugung von Raffinade — bisher lieferte es nur Roh- und Kristallzuder, sowie Bilezuder — ausgebaut wird. Dazu ist kein besonderer Geldaufwand nötig und es wird überdies der Zweck, sich vom Ausland durch Eigenproduktion möglichst unabhängig zu machen, in kürzester Zeit erreicht.

Dieses Unternehmen hat noch andere Vorteile im Gefolge. Die großzügigen landwirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde Wien ermöglichen nunmehr die Haltung eines großen Milchviehstandes und die Selbsterzeugung möglichst großer Milchmengen. Die hierzu notwendigen Futtermittel werden aus den Abfallstoffen des Betriebes genommen, wodurch wieder die Heranziehung unvorhältnismäßig großer Flächen für besonderen Futterbau erspart würde. Die aus der Fabrication abfallenden Rißenstücke geben ein ausgezeichnetes Milchviehfutter, ebenso ein weiterer Abfallstoff, die Melasse. Alle diese vorangeführten Abfallstoffe hat sich die Gemeinde Wien in ausgedehntestem Maße als meistbegünstigte gesichert.

Wenn hierzu noch gerechnet wird, daß die Gemeinde Wien sich die ganze Zuderproduktion verträglich gesichert hat, kann man sicher sein, daß die Zuderversorgung Wiens in Zukunft sich bedeutend bessern wird.

Beteiligung der Gemeinde Wien an der Zuckersabrik Brud a. d. L.

In der gestrigen Stadtratsitzung berichtete Vizebürgermeister Reumann über die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Zuckersabrik der Oesterreichischen Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft in Brud a. d. L. Die letzten großen Pachtungen setzen die Gemeinde Wien in die Lage, in die Zuckerversorgung Wiens, eine seit längerer Zeit bestehende Skamilität der Approvisionierung, helfend und fördernd einzugreifen.

Durch die Pachtungen der Fonsgüter Orth a. d. D. und Mannersdorf und der Dreher'schen Güter hat die Gemeinde Wien erschaffenen Zuckerrübenboden und damit eine Rübenbasis für die Zuckerproduktion in die Hände bekommen. Unter der Zugrunderzeugung der Bebauung von 25 Prozent der Ackerfläche mit Zuckerrübe besitzt nunmehr die Gemeinde Wien in ihren sämtlichen Eigenwirtschaften bereits eine Rübenanbaufläche von zirka 5000 Joch und eine voraussichtliche Zuckerrübenproduktion von über 700.000 Meterzentner.

Es ist eine bekannte und seit langem drückende Tatsache, daß die Zuckerversorgung Deutschösterreichs, insbesondere jetzt nach dem politischen Umsturz, geradezu trostlos genannt werden muß. Wir haben in Deutschösterreich im ganzen nur vier Zuckersabriken, von denen die meisten an Kapazität und innerer Struktur anderen, im früheren Oesterreich bestehenden Unternehmungen nachstehen, so daß wir bisher auf den Bezug von außen, insbesondere aus den im jetzt tschechoslowakischen Staate Böhmen und Mähren liegenden Raffinerien angewiesen sind. Der Bau einer eigenen Zuckersabrik wird heute nicht nur die ungeheure Summe von vielleicht 30 Millionen Kronen erfordern, ein solcher Bau würde auch, wenn er angesichts der physischen Schwierigkeiten, der Materialbeschaffung überhaupt durchführbar sein sollte, einen Zeitraum von zirka drei Jahren erfordern. Zur sofortigen Hilfe verbliebe also nur die Möglichkeit, daß die Gemeinde Wien als Großproduzentin sich an einer Zuckersabrik beteiligt und in entsprechendem Maße auf den Betrieb Einfluß gewinnt. Die guten Beziehungen der Gemeinde zu dem Präsidenten der Göttinger Zuckersabriken, Kommerzialrat Fritz Redlich, ermöglichten es dem Bürgermeister Dr. Weisskirchner, die Verhandlungen wegen Beteiligung der Gemeinde Wien an der Zuckersabrik Brud a. d. L., deren Präsident Fritz Redlich ist, einem für Wien vorteilhaften Abschluß zuzuführen. Darnach beteiligt sich die Gemeinde Wien mit 40 Prozent an dem seit 1910 bestehenden Unternehmen. Die Fabrik, die bisher nur Roh- und Kristall- sowie Bilzucker erzeugte, wird sofort für die Erzeugung von Raffinade ausgebaut, wodurch Wien schon im nächsten Jahre aus einer inländischen Industrieunternehmung der Bezug der hier gangbaren Zuckersorten, insbesondere Würfelzucker, Staubzucker usw. ermöglicht werden wird. Diese Lösung ist insofern glücklich zu nennen, weil die finanziell ohnehin schwer belastete Gemeindeverwaltung außer der Einlage keinen großen Geldeaufwand benötigt und weil der Zweck

— Freimachung vom Drucke der Außenwelt durch Eigenproduktion — in denkbar kürzester Zeit erreicht ist. Die Fabrik ist nach einem großen Brande im Jahre 1916 aus Eisenbeton neu hergestellt worden und zählt jedenfalls zu den vollkommensten und modernsten des früheren Oesterreichs. Sie ist auf eine Tagesleistung von 14.000 Meterzentner Rübe eingerichtet und verarbeitete in der Friedenskampagne bis 1 1/2 Millionen Meterzentner.

Diese Unternehmung der Gemeinde hat aber auch noch andere sehr große Vorteile im Gefolge. Diese großzügigen landwirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde Wien ermöglichen nunmehr die Haltung eines großen Milchviehstandes und die Selbsterzeugung möglichst großer Milchmengen. Hierzu sind bei rationellem Betriebe große Futtermengen erforderlich, die sich aber beim Betriebe der Zuckersabrikation als Abfallstoffe — Rübenschnitten und Preßlinge, sowie Melasse — dieser Industrie ergeben und dadurch die Heranziehung unverhältnismäßig großer Flächen für separaten Futteranbau ersparen. Der außerdem noch anfallende Saturationschlamm ist ein ausgezeichnetes Düngemittel. Alle diese vorangeführten Abfallstoffe hat sich die Gemeinde Wien aus Anlaß ihrer Beteiligung vertraglich in ausgedehntestem Maße als meistbegünstigte Interessentin gesichert.

Wenn noch hierzu gerechnet wird, daß die Gemeinde Wien sich allen aus der Brudersabrikation entstammenden Zucker für ihre Approvisionierung vertraglich gesichert hat, so kann man wohl von einem glücklichen und erfolgreichen Schritte auf dem Gebiete der Approvisionierung Wiens sprechen.

18.7.1919

161

Die Zuderlieferungen nach Deutsch- österreich.

Mitteilungen des Fachreferenten im
tschechischen Handelsministerium.

Prag, 17. Mai. (Privattelegramm.)
Zu der Frage der Zuderversorgung Deutschösterreichs
erhielt Ihr Prager Korrespondent im Hinblick auf
die Interpellationsbeantwortung des Dr. Loewen-
feld-Ruß vom Fachreferenten im Handels-
ministerium Dr. Gustav Heidler im Auftrage des
Handelsministers Dr. Strausky folgende Mit-
teilungen:

Wenn Deutschösterreich über eine mangelhafte
Zuderversorgung durch die tschechische Regierung
klagt, so liegt die Ursache in den finanziellen
Schwierigkeiten, in denen sich Deutschösterreich be-
findet, namentlich aber in den deutschösterreichischen
finanziellen Sperrmaßnahmen, die uns zur
Retorsion zwingen. Die tschechische Regierung hat
kein Interesse daran, den Zuder zurückzuhalten, im
Gegenteil, sie hat am Export nach Deutsch-
österreich das lebhafteste Interesse. Die
erste vertragsmäßige Lieferung, die sich auf die
Monate November, Dezember und Jänner bezog,
verzögerte sich allerdings durch den Waggonmangel,
unter dem die Tschecho-Slowakei damals empfindlich
zu leiden hatte. Die für diese drei Monate vereinbarte
Menge wurde aber bis auf einen ganz unbedeutenden
Bruchteil abgeliefert. Ende Jänner wurde die zweite
Vereinbarung mit Deutschösterreich abgeschlossen. Der
Preis wurde mit K. 3.20 für Konsumzuder und K. 5.40
für Industriezuder festgesetzt. In diese Lieferung, die
sich ebenfalls infolge des Waggonmangels verzögerte,
fiel die Notenabstempelung, während welcher
jeder Verkehr unterbunden war. Von da ab hätte der
Zuder in tschecho-slowakischer Währung
bezahlt werden sollen. Nach der Notenabstempelung
kam die deutschösterreichische Regierung mit ihren
Sperrmaßnahmen, die uns zu Gegenmaßnahmen
zwangen. Ich bemerke, daß die tschechische Regierung,
um den Zahlungsverkehr zu erleichtern, die Ver-
fügung getroffen hatte, daß jene Guthaben, die in
den Prager Banken seitens deutschösterreichischer
Firmen für die Bezahlung von Zuder
erlegt worden waren, sperrfrei gemacht wurden.
Die letzte Vereinbarung über die Versorgung
Deutschösterreichs kam Ende April zustande. Wir
müssen aber verlangen, daß die deutschösterreichischen
Sperrmaßnahmen, die jeden Verkehr hemmen, auf-
gehoben werden, dann werden die korre-
spondierenden tschechischen Verfügungen selbst-
verständlich beseitigt werden. Es handelt sich hier
hauptsächlich um eine deutschösterreichische Anordnung,
derzufolge Guthaben tschechischer Staatsbanken in

Deutschösterreich nur in ungestempelten
Noten gezahlt werden dürfen, und um die Frei-
gabe der in Deutschösterreich gesicherten Depots. Die
Aufhebung dieser den Verkehr belastenden Maß-
nahmen hätte selbstverständlich nicht nur in Deutsch-
österreich, sondern auch im tschecho-slowakischen
Staate zu erfolgen.

Die Verhandlungen werden weitergeführt, und
inzwischen wird auch tatsächlich weiter
Zuder geliefert. Deutschösterreich ist allerdings
mit seinen Zufuhren im Rückstande, es war im
April 40 Millionen Kronen für Zuder und
25 Millionen für Kohle schuldig. Das tschechische
Finanzministerium hat in Kenntnis dieser Schwierig-
keiten auch ein Darlehen der deutschösterreichischen
Zuckerstelle bei Prager Banken und eine besondere
Kreditoperation der deutschösterreichischen
Firmen mit jenen tschechischen Raffinerien genehmigt,
die ei-Verkaufsstelle in Wien haben, unter der
Voraussetzung, daß die Sperrmaßnahmen auf-
gehoben werden. Wir müssen zum Teile die Liefe-
rungen auch deshalb beschränken, weil die mähri-
schen Raffinerien infolge Kohlenmangels überhaupt
nicht arbeiten. Es kann daher bloß aus Böhmen
Weißzucker geliefert werden.

Auf tschechischer Seite besteht, wie ich nochmals
betone, der Wunsch und das Interesse, Deutsch-
österreich mit Zuder zu versorgen, und der Verlauf
der gegenwärtig stattfindenden Verhandlungen läßt
erwarten, daß die Sperre aufgehoben wird, der
Zuckercredit Deutschösterreichs Geltung erlangt
und einer ordentlichen Belieferung
Deutschösterreichs dann nichts mehr im
Wege steht.

Die Zuderberforgung.

Noch immer haben die wenigften Menfchen eine Borftellung von dem ungeheuren Mangel an Nahrungsmitteln in unferem kleinen Land und unferer Ohnmacht gegenüber all den Ländern, die die glücklichen Befitzer von Nahrungsmitteln find. Wir erzeugen in Deutfchöfterreich jährlich inſgeſamt 50 Waggons Zuder. Wir brauchen für eine Ration von einem Kilogramm für den Kopf und Monat in Wien allein 220 Waggons Zuder. Was uns die Tſchechen nicht liefern, das können wir nicht hergeben. Zuder iſt aber für die Tſchechen Gold. Der Entente, die keinen Mangel leidet, fehlt nur ein Nahrungsmittel, das iſt der Zuder. England, Frankreich und Italien treten mit uns auf den Plan, um bei den Tſchechen Zuder zu kaufen. Wir bieten ihnen deutfchöfterreichiſches Papiergeld, wenn wir es auch erſt in tſchechiſche Kronen umwechſeln müſſen, die Entente bietet ihnen die vollwertige Baluta und dazu noch wertvolle Kompensationen. Es iſt deshalb nicht verwunderlich, wenn die Tſchechen zuerſt den Ententeſtaaten liefern und uns nur dann Zuder geben, wenn ſie welchen im Ueberfluß haben. Deshalb treten unausgeſetzt Störungen im Verkehr ein und wir können nur nach langwierigen und unangenehmen Verhandlungen immer wieder erreichen, daß man uns die lange fälligen Quoten gibt.

Die Bevölkerung iſt nun empört, wenn ſie ſieht, daß heute noch Zuder verarbeitet wird und die einzelnen Industrien Zuder zugewieſen erhalten. Sie überſieht vollſtändig, daß wir von den Tſchechen Induſtriezucker übernehmen müſſen, um leichter Konſumzucker zu erhalten. Der Induſtriezucker muß mit einem bedeutend höheren Preiſe bezahlt werden. Der Konſumzucker wird den Tſchechen mit 3-20 Kronen in tſchecho-ſlowakiſcher Währung gezahlt, der Induſtriezucker mit 5-40 Kronen. Deshalb ſind die Tſchechen an der Lieferung der Zuderinduſtrie intereſſiert. Sie trennen aber bei den Zuderzuweiſungen vollſtändig Konſum- und Induſtriezucker. Wenn wir die Zuweiſungen an die Zuderinduſtrie einſtellten, dann würden wir keineswegs den Zuder für die Bevölkerung als Konſumzucker freigeben können, denn die Tſchechen haben nach unſeren Verträgen das Recht, den Induſtriezucker dann überhaupt nicht mehr zu liefern.

Heute bekommen wir monatlich 900 Waggons Zuder für den Konſum, der aber ſeit April nicht mehr geliefert wurde, ſo daß wir mit der Verteilung der Zuderquoten nicht nachkommen können. Der Induſtriezucker iſt auch ſeit März und vielfach ſeit Februar im Rückſtand und ein Teil der Industrien wird auch ſchlechter beliefert als der andere. Wir bekommen inſgeſamt 300 Waggons monatlich für die Industrien: Kriegſtaffelerzeugung, Weinkultur, Kunſthonigerzeugung und die geſamte Zuderinduſtrie und die Zuderbäder, das ſind nicht einmal 30 Prozent des Friedensbedarfes. Als einmalige Zuwendung bekommen wir als Jahreskontingent 900 Waggons für die Marmelade-Induſtrie und 100 Waggons für die Fruchtfaſterzeugung. Bis nun hat die Fruchtfaſterzeugung nicht einmal 47 Waggons bekommen, denn auch dieſe Zuderinduſtriellieferungen bleiben aus. Für die Preßheſe-Induſtrie werden monatlich 70 Waggons geliefert, dafür müſſen wir im Kompensationswege Preßheſe nach Polen und Tſchechien liefern. Die Tſchechen hätten ſonſt den Zudervertrag nicht geſchloſſen.

Auf die Zuweiſungen ſelbſt haben von den deutfchöfterreichiſchen Verwaltungsorganen weder die Zuderſtelle noch das Staatsamt für Volkſernährung irgend einen Einfluß. Die Tſchechen waren nur bereit, Zuder zu liefern, wenn wir ihnen unſeren Bedarf nach Bezirken und bei der Induſtrie nach Industrien geordnet angeben, die tſchechiſche Zuderſtelle in Prag verſügt allein über die Zuweiſungen. Die Fabriken, die den Auftrag erhalten, beſtimmte Bezirke oder Industrien zu beliefern, liefern nach ihrem Gutdünken, und Beſchwerden erreichen nichts. Es iſt nur ſelbſtverſtändlich, daß die Prager Zuderſtelle vor allem die Industrien wie die Preßheſe-Induſtrie beliefert, deren Produkte ſie ſelbſt haben will. Sie beliefert auch einzelne Länder beſſer, weil ſie von ihnen Kompensationen haben will. So haben die Oberöſterreicher den Zuder für Mai ausliefern können, weil die Tſchechen von dort Milchſäure haben wollten. Am ſchlechteſten beliefert wird Niederöſterreich; aber das zu ändern liegt vollſtändig außerhalb der Macht des deutfchöfterreichiſchen Staatsamtes für Volkſernährung.

Nun könnte man ja mit den Tſchechen neuerlich verhandeln und verſuchen, ob ſie uns den Induſtriezucker nicht als Konſumzucker liefern würden. Dabei müßten wir aber eine neuerliche und ſehr empfindliche Erhöhung des Zuderpreiſes in den Kauf nehmen. Schon heute verſuchen die Tſchechen, bei jeder Gelegenheit eine Erhöhung des Zuderpreiſes zu ertrogen, und wenn der Vertrag am 1. September zu Ende geht, dann werden wir die größten Schwierigkeiten haben, um die Preiserhöhung in einem halbwegs erträglichen Maße zu halten. Wenn wir aber jetzt neue Verhandlungen eingehen würden, dann müßten wir eine Preiserhöhung wahrſcheinlich ſofort übernehmen, ſonſt können wir irgend ein Entgegenkommen nicht erwarten.

Die vielen Zuderln, die wir nun im Lande haben, kommen aber auch nicht aus der deutfchöfterreichiſchen Zuderinduſtrie. Die Tſchechen benützen unſere Zudernot, um ſich ſelbſt eine Induſtrie zu ſchaffen, und die Fabriken Stollwerck in Bodenbach, Stollwerck in Preßburg und Frank in Lobositz haben deshalb das Recht bekommen, Zuderln auszuführen. Es hat die Gemeinde Wien allein 35 Waggons ſolcher Zuderln angekauft, damit die Bevölkerung in den Zeiten der Zudernot, die wir nicht mildern können, in dieſer Art eine kleine Zubuße bekomme. Die vielbeſprochene Liqueurerzeugung bekommt jährlich $3\frac{1}{2}$ Waggons Zuder, von dem ſie einen beſtimmten Prozentsatz für die Erzeugung von Rum verwenden muß. Die Einſtellung der Fruchtfaſterzeugung würde uns nicht viel Zuder bringen und außerdem verlangen beſtimmte Arbeiterkategorien Himbeersaft, ſo die Eiſenbahner, weil ſie ſonſt den Dienſt bei großer Hitze nicht ausſhalten. Es könnte uns nur die Einſtellung der Marmelade-Induſtrie ein größeres Quantum Zuder bringen. Wir gehen aber mit unſerer Fettverſorgung wieder einer ſchwierigeren Zeit entgegen. Wir werden vielleicht bald froh ſein, wenn wir wenigſtens wieder Marmelade haben können, um das

Brot zu beſtreichen. Außerdem ſtockt die Zufuhr von Marmeladezucker ſo ſehr, daß zu befürchten ſteht, man wird ſehr viel Marmelademarkt zugrunde gehen laſſen müſſen, weil man keinen Zuder hat.

Nun iſt ſicher, daß wie bei allen Lebensmittelverſorgungsorganizationen, die wir ſchaffen müſſen, auch hier Mißbräuche vorkommen. Man darf aber nicht überſehen, daß wir heute ſchon ſehr viel Schleichhandelszucker im Lande haben, der einfach mit den Lebensmittelzügen der Entente hereinkommt und den wir nicht erfaſſen können, weil uns dazu jede Macht fehlt. Um nun dieſen Mißbräuchen zu ſteuern, beſteht auch heute ſchon ein Kontrollapparat. Der Schleichhandelszucker ſtammt heute weit mehr aus dem Schmuggel als aus den Mißbräuchen die mit zugewieſenem Zuder getrieben werden. Der Apparat hat gewiß wie jeder andere Kontrollapparat vielfach verſagt, vor allem bei der Ueberwachung der kleinen Betriebe, die ſehr ſchwer zu kontrollieren ſind. Nun will das landwirtſchaftliche Warenverkehrsbiro, das die Marmeladebewirtſchaftung übernommen hat, im Einverſtändnis mit dem Ernährungsamt einen neuen Kontrollapparat ſchaffen. Es ſollen die Bezirksarbeiterräte in allen Bezirken Deutfchöfterreichs, wo ſich Marmelade-, Liqueur-, Fruchtfaſt- und andere zuderverarbeitende Betriebe befinden, für jeden Betrieb einen Vertrauensmann als Kontrollorgan beſtellen. Dieſe Vertrauensmänner bekommen eine Legitimation, die ſie berechtigt, dieſen Betrieb jederzeit zu kontrollieren, alle Eingänge und alle erzeugten Warenmengen zu überprüfen und alle Mißbräuche feſtzuſtellen. Wir erſuchen deshalb alle Bezirksarbeiterräte, ſo ſort zu erheben, wieviel und welche derartigen Betriebe in ihrem Bezirk ſind, für jeden einen verläßlichen Vertrauensmann zu beſtellen und die Adreſſen dieſer gewählten Vertrauensmänner ſofort Genoffin freundlich im Ernährungsamt bekanntzugeben. Dieſe Vertrauensmänner werden dann zu einer Konferenz in das Ernährungsamt einberufen werden und dort werden alle jene Mitteilungen erhalten, die notwendig ſind.

Da wir, wenn wir die zuderverarbeitenden Industrien einſtellen, den Induſtriezucker nicht, wie die Bevölkerung irrtümlich meint, dem Konſum zuführen können, ſo müſſen wir trachten, die Produkte und den zugewieſenen Zuder vor jedem Mißbrauch zu ſchützen. Zu dieſem Zweck ſoll dieſe neue Kontrollorganization geſchaffen werden. E. F.

Wohin der Zucker kommt.

30.000 Kilogramm für Salomon Baruch Birndorf.

Man berichtet den „Wiener Stimmen“:

Die Zuckervorräte in Deutschösterreich sind — so wird wenigstens immer behauptet — so gering, daß nicht einmal die rationierte Menge an die Verbraucher ordnungsgemäß abgegeben werden kann. Bis heute wartet die Bevölkerung noch immer vergeblich auf die Einlösung der Kartenabschnitte von Mai und Juni. Die Zuckerbäcker führen lebhaft Klage über die Schädigung ihres Gewerbes und haben in wiederholten Eingaben um Zuweisung wenigstens einer beschränkten Zuckermenge für die Bäckereierzeugung angefleht. Sie wurden immer abgewiesen mit der Begründung, daß ihre Erzeugnisse Luxusware sind und daher keinem unumgänglichen Bedürfnis entsprechen. Mit der vorhandenen Zuckermenge mußte eben hausgehalten werden.

Und doch scheint die „Geos“ bei aller Knappheit und Not noch immer über eine ganz erkleckliche „Schwendung“ zu verfügen. Denn sonst wäre es nicht möglich, daß der Fruchtsäfteerzeuger Salomon Baruch Birndorf im 6. Bezirk, Grasgasse 4, zur Herstellung einer für die Ernährung ganz belanglosen Flüssigkeit schon wieder die hübsche Menge von sage und schreibe, dreißigtausend Kilogramm Zucker zugewiesen erhielt. Organe des Kriegswücherramtes wollten gestern die Ware beschlagnahmen. Doch als ihres Amtes waltend wollten, zeigte ihnen Birndorf den Ausweis der „Geos“ vor, so daß sie unverrichteter Dinge umkehren mußten.

Wir mußten bereits mehrmals die Deffentlichkeit mit diesem hervorragenden Günstling der „Geos“ beschäftigen. Nun bekam er abermals eine solche Menge, die den Bedarf für seine fraglichen Fruchtsäfte mehr als deckt, so daß wahrscheinlich ein Teil des zugewiesenen Zuckers noch für andere Zwecke übrig bleibt.

Was geht denn da eigentlich vor? Was glaubt die „Geos“, die „zur möglichst gleichen und gerechten Aufteilung der Bestände an die Bevölkerung da wäre, in dieser Zeit bitteren Mangels sich noch alles leisten zu können? Was ist denn heute maßgebender, die Befriedigung der gesetzlichen Ansprüche der hungernden Verbraucher oder die Geschäftsgewinne des Salomon Baruch Birndorf?

17. VII. 1919

165

Erhöhung der Zuckerpreise.

Nach eingehenden Beratungen in der Zuckerkommission hat sich die Regierung wieder einmal zu einer ganz gehörigen Erhöhung der Zuckerpreise entschlossen, wobei angeblich die Rücksicht auf die Entwicklung des Agios der tschecho-slowakischen Krone den Hauptanteil an der Preiserhöhung einnimmt. Begründet wird die Erhöhung auch mit der Verdoppelung der Frachtsätze im tschecho-slowakischen Staate ab 1. Juli d. J. Da diese Verteuerung, welche die Zuckerstelle und damit den Staatsschatz trifft, bei der bekannten Lage der Staatsfinanzen von letzterem nicht getragen werden kann, mußte zur Festsetzung der Zuschläge für Groß- und Kleinhandel geschritten werden. Die neuen Höchstpreise stellen sich nach der heute zur Verlautbarung gelangenden Vollzugsanweisung mit Wirksamkeit vom 25. Juli für den Kleinverschleiß auf 7 Kr. 12 G. pro Kilogramm Rohzucker und 7 Kr. 52 G. pro Kilogramm Weißzucker, welche Preise nunmehr ohne Rücksicht auf die Frachtlage in ganz Deutschösterreich zu gelten haben. Eine Erhöhung dieser Preise wird nur in solchen entlegenen Orten nötig sein, in welchen die Zustreifung des Zuckers nachweislich außergewöhnlich hohe Kosten erfordert, aber auch diese Zuschläge dürfen von den politischen Bezirksbehörden nur über fallweise Genehmigung des Staatsamtes für Volksernährung bewilligt werden. Eine entsprechende Erhöhung der Preise für Industriezucker wird gleichzeitig verfügt werden. Wie im März d. J. wird auch anlässlich der neuerlichen Preiserhöhung eine *Nachzahlung* für jenen Zucker verlangt, der sich am Stichtage (25. Juli) in den Händen des Handels oder Verschleißes befindet oder nach dem Stichtage noch zum alten Preise an den Handel oder Verschleißer geliefert wird.

Der Zuckermangel. Das Fehlen einer großen Zuckerindustrie in Deutschösterreich macht uns abhängig von den Lieferungen, die zumeist aus Tschechien erfolgen. Da für die Tschechen der Zucker ein wichtiges Zahlungsmittel ist, verwenden sie ihn zunächst für das Ausland, das ihnen die dringendsten Erfordernisse abgibt. Das sind zunächst die Länder der Entente, an die eine Menge Zucker geliefert wird. Deshalb bleiben die an Deutschösterreich gemachten Zusagen zumeist auf dem Papier und wir erhalten Zucker nur spärlich. Viele Leute haben seit zwei Monaten keinen Zucker im Hause, erst jetzt wird der Raizucker an manchem Orte in der Provinz ausgegeben, nur wenige Orte erhielten den Junizucker. Wie schlecht es mit der Zuckerversorgung aussieht, bewies das Ernährungsamt in der jüngsten Ausgabe seines Nachrichtenblattes. Seit **W o i h n a c h t e n** bis Mitte **J u n i**, in einem Zeitraum von einem halben Jahre, wurden aus dem tschechischen Staate nach Deutschösterreich 24.4 Millionen Kilogramm **E s z u c k e r** und 15.3 Millionen Kilogramm **I n d u s t r i e z u c k e r** geliefert. Nimmt man an, daß bei einer Bevölkerung von sechs Millionen in den Alpenländern durchschnittlich an $\frac{3}{4}$ Kilogramm **E s z u c k e r** für einen Monat und Kopf erforderlich wären, so ergäbe dies für ein halbes Jahr $4\frac{1}{2}$ Kilogramm für den Kopf. Damit wäre der Bedarf knapp gedeckt gewesen. Die Verteilung scheint jedoch sehr ungleich vor sich gegangen zu sein, sonst hätte nicht eine Pause von Monaten eintreten können, in denen wir keinen Zucker erhielten. Da von Anfang November bis 15. Dezember 1918 nach dem Zusammenbruch keine Zuckereinfuhren erfolgten, wurde vielfach die große Zuckerzuweisung die im Jänner erfolgte, verwendet, um den Ausfall zu decken. Von den ganzen 27.4 Millionen Kilogramm **E s z u c k e r**, die bis Mitte Juli einlangten, kamen allein 20.6 Millionen Kilogramm im Jänner, 6.7 Millionen im Februar und März und bloß 0.07 Millionen Kilogramm im April und Mai.

Es wurden daher drei Viertel der eingelangten Zuckerlieferungen am Beginn des Jahres zugeführt und wohl zum größten Teil in dieser Zeit aufgebraucht. Deshalb fehlte dann so lange Zucker. Von den Zuweisungen **E s z u c k e r** entfielen Millionen Kilogramm auf **W i e n** im Jänner 7.2, Februar und März 1.8; **N i e d e r ö s t e r r e i c h**: Jänner 3.5, Februar und März 1.9; **O b e r ö s t e r r e i c h**: Jänner 2.7, Februar und März 0.27; **S t e i e r m a r k**: Jänner 4.2, Februar und März 0.8; **K ä r n t e n**: Jänner 1, Februar und März 0.38; **T i r o l**: Jänner 1, Februar und März 0.23; **S a l z b u r g**: Jänner 0.7, Februar und März 0.3; **B o r a r l b e r g**: Jänner 0.3, Februar und März 0.2. Die Verteilung der Mengen von **I n d u s t r i e z u c k e r** erfolgt im Verhältnis zur Größe der Unternehmungen in den einzelnen Ländern. Wien und Niederösterreich gingen da weit voraus; doch war auch da zum Jahresbeginn die Belieferung unverhältnismäßig groß. Wären nicht die Verpflichtungen wegen der Abgabe von Industriezucker so ungünstig gewesen, dann hätte bei dem großen Anteil des Industriezuckers an der ganzen bezogenen Menge eine Zuckernot in den Haushaltungen nicht eintreten müssen. Für April und Mai weisen die amtlichen Aufzeichnungen mit Ausnahme einer kleinen Menge von **E s z u c k e r**, der nach Niederösterreich ging, keinerlei **Z u c k e r b e l i e f e r u n g** für Deutschösterreich aus. Erst bis die Zuckerzuschüsse in Gang kommen, was nach der zugestandenen bedeutenden Preiserhöhung jetzt geschehen wird, können wir hoffen aus den schwierigsten Zeiten der Zuckernot hinauszugelangen.

Das Elfmillionendefizit der Oesterreichischen Zuckerstelle.

Staatssekretär Paul über die Zuckernachzahlungen. — Verteuerung des Industriezuckers und der Zuckerbäckereien. — Bessere Aussichten?

In Vertretung des Leiters des Staatsamtes für Volksernährung Dr. Loewenfeld-Ruß empfing gestern Staatssekretär Paul eine unter Führung des Genossenschaftsvorstehers Josef Rosenberger erschienene Deputation der Wiener Zuckerbäcker, die gegen die exorbitante Verteuerung des Zuckers, beziehungsweise gegen die beträchtlichen Nachzahlungen für alle in den Betrieben lagernden Zuckervorräte, Beschwerde führte und darauf hinwies, daß bei dieser Preislage des Zuckers das Gewerbe außerstande sei, zu den gegenwärtigen Preisen die Zuckerbäckereien weiter zu verkaufen.

Staatssekretär Paul bearündete diese Nachzahlungen mit dem in der Oesterreichischen Zuckerstelle entstandenen Defizit von 11 Millionen Kronen, das darauf zurückzuführen war, daß der Haushaltungszucker unter den Herstellungskosten abgegeben wurde. Um auch weiterhin den Haushaltungen den Konsumzucker etwas billiger abgeben zu können, müsse der Industriezucker zu höheren Preisen verkauft werden. Die Nachzahlungen seien eben erforderlich, um das durch die Differenz zwischen Ein- und Verkauf des Haushaltungszuckers entstandene Defizit zu decken.

Nachgezahlt müssen alle Zuckervorräte werden, die am 25. Juli 1919 als Stichtag in den Betriebsmagazinen lagern. Für weißen Zucker aller Art müssen pro 100 Kilogramm K. 301, für Rohzucker K. 288 nachgezahlt werden. Der weiße Industriezucker ist somit auf K. 1110 und der Rohzucker auf K. 1000 pro 100 Kilogramm im Preise gestiegen. Ueberdies wurden auch in Tschecho-Slowakien die Zuckerpriese für Deutschösterreich erhöht.

Auf die Bemerkung des Vorstehers Rosenberger, daß im Ausmaß der Zuckerverteuerung auch die Preise für Zuckerbäckereierhöht werden müssen und es aus diesem Grunde zu Konflikten mit einzelnen behördlichen Stellen wie auch mit den jeder gewerblichen Erfahrung entbehrenden Arbeiterräten, die mit den Revisionen betraut sind, zweifellos

Die Zuckerstände in den Straßen Wiens.

Der Stadtrat nahm heute auf Grund eines Ansuchens zur Aufstellung eines Verkaufsstandes für Zuckerwaren in der Hohenberggasse beim Eingange zum Tivol Gelegenheit, zur Errichtung derartiger Buden im allgemeinen Stellung zu nehmen. In einem noch aus kriegszeiten her stammenden Stadtratsbeschlusse wurde für wünschenswert ausgesprochen, daß die städtischen Bezirksämter derartige Ansuchen im Hinblick auf die sanitären Gefahren, die mit der Feilbietung von Zuckerwaren in Straßenverkaufsständen verbunden seien, ablehnen. An diesen Stadtratsbeschlusse hat sich der Magistrat auch in dem oben genannten Falle gehalten. Darüber berichtete in der heutigen Stadtratsitzung der sozialdemokratische Stadtrat Dr. Fritz Winter, der die Gründe zur Abweisung des Ansuchens nicht gelten ließ und die Aufhebung des erwähnten Stadtratsbeschlusses verlangte. Er beantragt weiters, dem vorliegenden Ansuchen stattzugeben.

Die christlichsozialen Sprecher hielten an dem ursprünglichen Zustande fest. StR. Dr. Kienböck sprach sich gegen die Aufhebung des seinerzeitigen Stadtratsbeschlusses mit der Begründung aus, die seinerzeit diesen Beschlusse veranlaßt hat, und stellte für den Fall, daß die Aufhebung doch erfolgen sollte, den Zusatzantrag daß die Bewilligung zur Aufstellung von Verkaufsständen nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen erteilt werden solle.

StR. Bangoïn bemerkt, daß es im Interesse der Bevölkerung gelegen wäre, wenn zuerst rationierte Zucker an die Haushaltungen abgegeben werde und daß erst dann die Zuckerstände mit Zucker versorgt werden sollen. Seinen ablehnenden Standpunkt gegenüber der Aufhebung des erwähnten Stadtratsbeschlusses begründet er damit, daß gegenwärtig eine Vermehrung der Zuckerstände nicht notwendig erscheine. Bei der Abstimmung wurde der Referentenantrag und der Zusatzantrag des Stadtrats Dr. Kienböck angenommen.

Die Folge dieses sozialdemokratischen Beschlusses ist, daß die Bezirksämter nun selbständig über solche Fälle entscheiden, ohne daß der Stadtrat Kenntnis davon habe. Damit geht der Ueberblick über solche Bewilligungen verloren und er kommt erst dann hinsichtlich einer Entscheidung in Betracht, wenn der Beschlusse des Bezirksamtes von der Partei angefochten wird.

Der Wucher mit Zuckerverwaren und Bäckereien.

Ein besonders krasser Fall auf diesem weitverzweigten Gebiet des Groß- und Kleinwuchers sogenannt „solider“ und unsolider Geschäftsleute möge die Einleitung bilden zu einem neuerlichen Bedruf an alle Stellen, die sich mit der Bekämpfung des Wuchers befassen, den Missständen und Schiebungen im Verkauf dieser heute zu den notwendigen Lebensmitteln zählenden Waren energischer als bisher an den Leib zu rücken. Alle nur irgendwie „einschlägigen“ Geschäfte verkaufen jetzt die bekannten gebrannten Mandeln. Schon daß der Preis für 10 Defagramm dieser Zuckerverware in den einzelnen Geschäften zwischen 5 und 6 Kronen schwankt, müßte eigentlich zu denken geben. Noch merkwürdiger aber ist die Tatsache, daß dieselbe Ware, ohne für den Konsumenten merklichen Qualitätsunterschied, in den Filialen der Firma Haas „zum Zuckerkönig“ um 3.60 Kronen für 10 Defagramm in jüngster Zeit abgegeben wurde. Wie ist diese große Spannung im Verkaufspreis erklärlich? Sollte es bloß die mehrfache empfindlich hohe Abstrafung der Firma Haas im heurigen Jahre bewirkt haben, daß sich diese nunmehr mit einem kleineren Gewinn begnügt, dann strafe man alle jene, die diese Mandeln nahezu doppelt so teuer verkaufen, ebenso

durch fünf Jahre oder noch länger buchstäblich am Hungerstich nagen, ohne daß dies allerdings ihre das strikte Gegenteil beweisende Lebensführung wie ihr Aussehen bisher sonderlich beeinträchtigt hat. Die Arbeiterschaft weiß heute nur allzugut, was sie von diesen Beweisen zu halten hat.

empfindlich! Gebrannte Mandeln sind heute ebensowenig Luxusware wie alle anderen Zuckerverwaren und Bäckereien. Aber auch bei diesen sind leicht völlig unzulässige Preisspannungen zwischen den einzelnen Geschäften feststellbar. Runde und ovale Schokoladenbonbons kosten zum Beispiel zu 10 Defagramm 8 bis 10 Kronen, an und für sich schon ein Wucherpreis, da ein Kilogramm Speiseschokolade selbst im Kleinhandel um höchstens 70 Kronen erhältlich ist. Meistens aber werden diese Schokoladenbonbons überhaupt nicht nach Gewicht, wie es die Vorschrift des Ernährungsamtes verlangt, sondern ganz unzulässig das Stück um 1.20 bis 2 Kronen verkauft, was auf das Gewicht umgerechnet einen Kilogrammpreis der Schokolade von durchschnittlich 160 Kronen ergeben würde! Sogenannte saure Drops und Fondants sind in den Zuckerkönigfilialen und einigen wenigen anderen Geschäften um 34 Heller das Defagramm erhältlich, während sie in den meisten Auslagen, durch Seidenpapierhüllen mit pompösen Aufschriften unheimlich gemacht, zu Preisen von 50 bis 80 Heller das Defagramm prangen. Das wären so ein paar Beispiele bei Zuckerverwaren.

Noch unverschämter machen sich Rohstoffbeschaffung durch den Schleichhandel, verbotswidrige Erzeugung und darauffolgende Ausbeutung der tausenden Bevölkerung — zum größten Teile natürlich auch des Proletariats und seiner Jugend! — bei den Zuckerbäcker- und Konditorwaren bemerkbar. Einige Beispiele: Schaumtorte (oft äußerst anzweifelbarer Beschaffenheit) die zwei Finger starke Schnitte 1.60 bis 2.40 Kronen, Schokoladentorte die Schnitte 2 bis 3 Kronen. Die Torte, kaum so groß wie ein Laib Brot, würde sich, diesen Preis der Schnitten zugrunde gelegt, auf 50 bis 80 Kronen stellen! Mandelbögen oder Mandelbutterln in vollständig gleicher Größe und Beschaffenheit schwanken im Preise zwischen 70 Heller und 1.60 Kronen das Stück. Ebenso die Haselnußbäckereien und Lebkuchen. Die bekannten Eiswasserln sowie die Hohlhippen, aus schönstem weißen Mehl hergestellt, die vor dem Kriege um 10 und 4 Heller das Stück verkauft wurden, sind derzeit in beliebigen Mengen, allerdings zu dem Stückpreis von „nur“ 60 bis 80 Heller die ersteren, von 40 bis 60 Heller (Preissteigerung um das Zehn- bis Fünfzehnfache!) die letzteren erhältlich.

So wird hier mit einer Ware, die für weite Kreise der Bevölkerung den Mehlspeisenersatz bilden soll, unter offenkundigen Außerachtlassen der Verkaufs- und Erzeugungsvorschriften wie der Höchstpreise frisch und frank von christlichen und jüdischen Großausbeuterfirmen und ihren freiwilligen und erzwungenen Trabanten des Kleinhandels Wucher getrieben. Zumindest für alle Zuckerverwaren bestehen nämlich amtlich festgelegte Höchstpreise, die seinerzeit in den Zeitungen kundgemacht wurden und deren Anschlag in jedem Geschäft erfolgen sollte. Sie werden natürlich meist nicht eingehalten und ebensowenig zrisichtlich gemacht. In manchen Geschäften, die sie am kühnsten überschreiten, sind sie allerdings gleichsam zum Hohne recht deutlich angeschlagen.

Die Behörden, vor allem das Kriegswuchersamt, ließen es bisher auch auf diesem Gebiet, abgesehen von der schon erwähnten exemplarischen Bestrafung der Firma Haas, an der nötigen Tatkraft fehlen. Natürlich ist es sehr leicht möglich, daß auch da wieder der oder jener „Sachexperte“ klipp und klar beweisen wird, daß alle diese Preise vollkommen berechtigt sind, daß das Gewerbe bloß einen äußerst bescheidenen „bürgerlichen“ Gewinn erziele und daß alle diese armen Kaufleute schon

Bekanntmachung

über die

Sonderverteilung von Zucker in der Zeit vom 15. Juni bis 12. Juli 1918 und über die Verteilung von Zucker zur häuslichen Obstverwertung.

§ 1.
Zum teilweisen Ausgleich für die mit dem 15. Juni 1918 in Kraft tretende Herabsetzung der Brotmenge findet in der Zeit vom 15. Juni bis 12. Juli 1918 für die in der Stadt Hamburg zum dauernden Aufenthalte polizeilich gemeldeten und hier versorgungsberechtigten Personen im Alter von mehr als 8 Jahren, für auf Selbstverpflegung angewiesene oder außer Truppenverpflegung gestellte Militärpersonen, für Militärurlauber und für Schiffer eine Sonderverteilung von 750 Gramm Zucker statt.

In der Woche vom 29. Juni bis 5. Juli 1918 gelangt für jede in der Stadt Hamburg zum dauernden Aufenthalte polizeilich gemeldete und hier dauernd versorgungsberechtigte Person 1 Kilogramm Zucker zum Zwecke der häuslichen Obstverwertung (Einnachezucker) zur Verteilung.

§ 2.
Die Sonderverteilung (§ 1 Abs. 1) und die Verteilung des Einnachezuckers (§ 1 Abs. 2) erfolgen für die nicht vorübergehend aus der hiesigen Versorgung abgemeldeten (§ 3) und die nicht unter die Sondervorschrift für Schiffer (§ 4) fallenden Personen dadurch, daß

1. auf den Zuckerabschnitt der Mehl- und Zuckerkarte für Säuglinge und der Warenbezugskarte für Kinder in der Woche vom 29. Juni bis 5. Juli 1918 insgesamt 1550 Gramm Zucker abgegeben werden;
2. auf den Zuckerabschnitt

	d. allgem. Waren- bezugskarte	d. Warenbezugs- karte f. Urlauber
in der Woche v. 15.-21. Juni	300 gr	300 gr
" " v. 22.-28. "	300 "	300 "
" " v. 29. Juni b. 5. Juli	1500 "	500 "
" " v. 6. Juli b. 12. "	300 "	300 "

abgegeben werden. Einnachezucker wird an Militärurlauber nicht abgegeben.

§ 3.
Hier zum dauernden Aufenthalte polizeilich gemeldete Personen, die in der Zeit vom 15. Juni bis 12. Juli 1918 vorübergehend aus der hamburgischen Versorgung abgemeldet und in der hamburgischen Zuckerversorgung verblieben sind, erhalten auf Antrag in der für ihre Wohnung zuständigen Bezirksausgabestelle (Schule) gegen Vorlegung des Meldebuches einen Ausweis zum Bezuge des nach § 1 Abs. 1 auf die Zeit ihrer Abmeldung aus der hiesigen Versorgung entfallenden Zuckers sowie des ihnen nach § 1 Abs. 2 zustehenden Einnachezuckers.

Personen, die vorübergehend zur hamburgischen Versorgung angemeldet sind, nehmen an der Sonderverteilung von Zucker (§ 1 Abs. 1) und an der Verteilung von Einnachezucker (§ 1 Abs. 2) nicht teil, sondern haben sich hierfür an den Kommunalverband ihres ständigen Aufenthaltsortes zu wenden.

§ 4.
Zur Durchführung der Sonderverteilung für Schiffer werden auf den Zuckerabschnitt

	d. Warenbezugs- karte f. Schiffer außer Fahrt	a. jed. a. eine halbe Wochenmenge lautend Zucker- abschn. d. Lebens- mitteltarte für Binnenschiffer
in der Woche v. 15.-21. Juni	300 gr	150 gr
" " v. 22.-28. "	300 "	150 "
" " v. 29. Juni b. 5. Juli	500 "	250 "
" " v. 6. Juli b. 12. Juli	300 "	150 "

abgegeben.

See- und Binnenschiffer, die in der Stadt Hamburg zum dauernden Aufenthalte polizeilich gemeldet sind, erhalten in dem für sie zuständigen Hafenamt einen Bezugsausweis für 1 Kg. Einnachezucker. Bei Stellung des Antrages ist von den Seeschiffen das Seefahrtsbuch und der polizeiliche Meldebchein zum dauernden Aufenthalte, und von den Binnenschiffen der Ausweis für Binnenschiffer und der polizeiliche Meldebchein zum dauernden Aufenthalte vorzulegen. Anträge sind in der Zeit vom 29. Juni bis 31. August 1918 spätestens zu stellen.

§ 5.
Für Krankenhäuser (Kliniken) und sonstige gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen, die Zucker auf Zuckerbezugscheine beziehen, werden Bezugscheine für Einnachezucker ausgegeben. Anträge sind an die Zuckerabteilung des Hamburgischen Kriegsverorgungsamts, Großer Burstah 31, zu richten. Es ist diesen Anstalten verboten, auf die ihren Insassen und Angestellten abgenommenen Zuckerabschnitte Zucker zu beziehen.

In der Stadt Hamburg zum dauernden Aufenthalte polizeilich gemeldete Personen, die in der Zeit vom 29. Juni bis 5. Juli 1918 vorübergehend in einer Anstalt mit Verpflegung aufgenommen und bis zum 15. Oktober 1918 aus der Anstalt entlassen werden, erhalten nach ihrer Entlassung aus der Anstalt auf Antrag in der für ihre Wohnung zuständigen Bezirksausgabestelle (Schule) einen Ausweis zum Bezuge von 1 Kg. Einnachezucker, wenn sie den Zuckerabschnitt für die Woche vom 29. Juni bis 5. Juli 1918 an die Anstalt eingeliefert haben. Bei Stellung des Antrages ist, sofern es sich um Anstalten handelt, die sämtliche Lebensmittel- und sonstige Bezugsarten bei der Aufnahme an das Hamburgische Kriegsverorgungsamt, Abteilung für Kartenausgabe, einzuliefern haben, die Bescheinigung der Anstaltsverwaltung über das Ausschleiden aus der Anstaltsverpflegung einzuliefern. Personen, die in anderen Anstalten verpflegt waren, haben bei Stellung des Antrages eine Bescheinigung der Anstaltsverwaltung darüber einzuliefern, daß der Antragsteller den Zuckerabschnitt der Mehl- und Zuckerkarte für Säuglinge, der Warenbezugskarte für Kinder oder der allgemeinen Warenbezugskarte für die Zeit vom 29. Juni bis 5. Juli 1918 an die Anstaltsverwaltung abgeliefert hat und daß dieser Abschnitt seitens der Anstaltsverwaltung nicht zum Bezuge von Einnachezucker verwandt ist.

§ 6.
Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung und die Anbringung der in dieser vorgesehenen Anträge unter unwahren Angaben werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Hamburg, den 14. Juni 1918.
Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

Die Notwendigkeit der Sicherung der Zuckerkampagne.

Von Dr. Heinrich Fries.

Wien, 2. September.

Die gesamte österreichische Zuckerindustrie verfolgt mit größter Spannung die Verhandlungen, die wegen der Sicherung der Kampagne durch Beistellung der notwendigen Kohle geführt werden. Infolge der zahlreichen Regensfälle des Sommers ist die Zuckerrübe heuer gut geraten und verspricht eine große Ernte. Allerdings ist der Zuckergehalt der Rübe ein recht bescheidener und die Ausbeute an Zucker dürfte hinter dem Durchschnitt der letzten Jahre zurückbleiben, immerhin könnte ohne besonderen Optimismus aber auf eine Erzeugung von 7 Millionen Meterzentner Rohzucker, beziehungsweise 6,1 Millionen Meterzentner Raffinade gerechnet werden, wenn die ganze geerntete Rübe auf Zucker verarbeitet und der gewonnene Rohzucker raffiniert würde. Wohl zu Beginn der kommenden Zuckerkampagne unsere Vorräte vollständig erschöpft sein werden, würde dennoch die neue Erzeugung genügen, um nicht nur die Bevölkerung mit dem wichtigsten Nahrungsmittel Zucker vollkommen ausreichend zu versorgen, sondern auch in mäßigem Umfange Exporte zu tätigen, sei es, um dafür Kompensationswaren hereinzubekommen, sei es, um unsere Valuta zu verbessern. Es ist jedoch zu fürchten, daß wir das Glück, das uns die Natur durch die reiche Rübenenernte begehrt hat, nicht werden ausnützen können und daß für die Zuckerindustrie der Segen zum Fluche werden wird, weil ihr einer der wichtigsten Betriebsstoffe zur Verarbeitung der Rübe fehlt: die Kohle. Der Bedarf der Zuckerindustrie an Kohle zum Zwecke der Rohzuckerherstellung — also ohne Raffination — wurde mit 10 Kilogramm per 100 Kilogramm Rübe angenommen. Infolge der schlechten Qualität der gelieferten Kohle sind aber 12 Kilogramm, das ist um 20 Prozent mehr, erforderlich. Von diesem zu niedrig veranschlagten Kohlenquantum wurden den Zuckerfabriken für die Monate Juni bis inklusive September 38 Prozent — einzelnen Fabriken wesentlich weniger — zugewiesen. Rechnet man diese 38 Prozent auf den tatsächlichen Bedarf um, so ergibt sich eine Zuweisung von 31 1/2 Prozent des wirklichen Erfordernisses. Und dabei handelt es sich um die Zuweisungen, hinter denen die tatsächlichen Lieferungen stark zurückbleiben, und es gibt viele Zuckerfabriken, in denen Ende August nicht einmal 5 Prozent des Bedarfes an Kohle lagern.

Man verweist die Zuckerindustrie darauf, daß die noch fehlende Kohle während der Kampagne zugeführt werden soll. Ist dies wahrscheinlich? Wird im Winter der Bedarf an Heizkohle ein geringerer sein als jetzt? Werden die Bahnen, die Gas- und Elektrizitätswerke weniger Brennstoff brauchen, so daß ein großer Ueberschuß für die Zuckerindustrie übrigbleibt? Die Lage ist auf das äußerste gespannt. Wenn nicht im September und Oktober die für die Rübenverarbeitung erforderliche Kohle den Zuckerfabriken zugeführt wird — nicht bloß zugewiesen — wird, so kann nur ungefähr ein Drittel der geernteten Rübe verarbeitet werden. Von den restlichen zwei Dritteln, welche ein Quantum von circa 32 Millionen Meterzentner darstellen, würden circa 30 Prozent, also rund 10 Millionen Meterzentner, als Ersatz für die fehlenden Rübenschnitte veräußert werden; was mit den restlichen 22 Millionen Meterzentner geschehen soll, ist unklar. Das Amt für Volksernährung beabsichtigt, einen Teil davon der Kaffeesurrogatindustrie und einen Teil der Branntweinindustrie zuzuwenden. Aber für beide Verwendungszwecke braucht man Kohle, und zwar mehr Kohle als zur Rohzuckerherstellung. Es bleibt daher nichts übrig als die Verwendung zum direkten menschlichen Konsum. Die Zufuhr so großer Mengen eines nur begrenzt haltbaren Nahrungsmittels zu den Konsumplätzen wird jedoch rechtzeitig nicht möglich sein, und es ist daher zu befürchten, daß ganz kolossale Mengen an Zuckerrübe einfach verfaulen werden und dadurch für unser Ernährungswesen und die Volkswirtschaft ein unberechenbarer Schaden erwächst.

Wie gestaltet sich nun die Lage der Zuckerindustrie? Sie hat auf Veranlassung der Regierung im Frühjahr die Rüben zum Preise von 12 Kronen per 100 Kilogramm geschlossen. Sie muß im Herbst auf Grund dieser Kontrakte rund 50 Millionen Meterzentner im Werte von 600 Millionen Kronen übernehmen. Dazu kommen die enormen Kosten für den Rübensamen, für die Uebernahme, Zufuhr und Aufbewahrung der Rübe, für den Erlaß der Rübenschnitte, für den Zinsenverlust, die Schwendung bei der Lagerung und für die zu Phantasiepreisen angekauften Betriebsmaterialien, so daß sich das Engagement der Zuckerindustrie auf nahezu eine Milliarde stellen dürfte. Die Zuckerindustrie steht daher vor der Gefahr einer Katastrophe, wenn ihr nicht die nötige Kohle rechtzeitig geliefert oder im Falle der Nichtlieferung für eine entsprechende Verwertung der nichtverarbeiteten Rübe Sorge getragen wird. Nun kann man auf dem Standpunkte stehen, daß in einem Existenzkampfe, wie es dieser Krieg ist, im äußersten Notfalle auch eine ganze Industrie geopfert werden muß, wenn es zum Vorteile der Allgemeinheit erforderlich ist. Wenn aber diese Aufopferung nicht nur nicht zum Vorteile, sondern geradezu zum Schaden der Allgemeinheit erfolgt, dann ist sie nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale und politische Ungeheuerlichkeit. In einer Zeit, in welcher der Fettmangel immer empfindlicher wird, der Bevölkerung auch noch den Zucker, den sie bei entsprechender Vorsorge in genügender Menge haben könnte, zu entziehen, wäre ein soziales Unrecht schwerster Art. Kann man wirklich annehmen, daß dies besonders in einem Augenblicke geschieht, in welchem es heißt, nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich dem feindlichen Ansturm standzuhalten? Schließlich ist auch nicht zu vergessen, daß man für militärische Zwecke Spiritus, den man aus den

Rückständen der Zuckerfabrikation erzeugt, und zum Teil auch Zucker benötigt.

Die 6 Millionen Meterzentner Kohle, die zur Verarbeitung der Rübe erforderlich sind, müssen daher unter allen Umständen beschafft werden, und zwar rechtzeitig. Die Menge ist nicht so groß, daß sie nicht allenfalls unter Droßelung minder wichtiger Bedürfnisse beigelegt werden könnte. Da ich gehe noch weiter. Auch die 3 Millionen Meterzentner Kohle, welche zur Raffination des erzeugten Rohzuckers erforderlich sind, müssen beschafft werden, weil sich der Rohzucker aus verschiedenen Gründen zum direkten Konsum nicht eignet und weil uns durch Unterlassung der Raffination ein Quantum von 700.000 Meterzentner Melasse entgehen würde, das wir für Futtermittel und zur Spiritusherstellung dringend brauchen. Die 4 Millionen Meterzentner, welche für die Zuckerindustrie insgesamt erforderlich sind, müssen überdies aus dem Grunde rechtzeitig beigelegt werden, weil ihre Nichtlieferung gar keine Kohlenersparnis bedeuten würde. Bei der Lebensmittelversorgung der Bergarbeiter spielt der Zucker eine große Rolle. Wenn die Zuckerfabriken infolge Kohlenmangels die Zuckerherstellung einschränken müssen und die Bergarbeiter infolgedessen weniger Zucker erhalten, dann sinkt ihre Arbeitsleistung und der Förderausfall kann mehr betragen als das Kohlenquantum, welches zur Erzeugung des fehlenden Zuckers erforderlich gewesen wäre.

Hinsichtlich der Aussichten der Zuckerindustrie möchte ich auf folgenden Punkt aufmerksam machen: Wenn man will, daß im nächsten Jahre Rübe gebaut und Zucker erzeugt wird, dann muß dem Schleichhandel in Getreide mit aller Energie entgegen gearbeitet werden. Schon jetzt erklären die Rübenbauer, daß sie im nächsten Jahre keine oder höchstens halb so viel Rübe wie heuer bauen werden, weil der Getreidebau für sie viel rentabler ist. Es ist dies auch kein Wunder, wenn man hört, daß im Schleichhandel für Gerste 700 bis 800 Kronen, für Weizen und Roggen Preise von 1000 bis 1400 Kronen per 100 Kilogramm und darüber hinaus gezahlt werden. Bei diesen Erlösen ist der Verkauf eines bescheidenen Teiles der Ernte im Schleichhandel genügend, um den Getreidebau rentabler als den Rübenbau zu gestalten. Auch mit dem Anbau von Kartoffeln, welche im Schleichhandel zum Preise von 200 bis 300 Kronen verkauft werden, kann der Rübenbau nicht konkurrenzieren. Die im Schleichhandel erzielbare Höhe des Preises einzelner Bodenprodukte hat dazu geführt, daß in der letzten Zeit einzelne Grundstücke zum Preise von 1500 K. per Hektar verpachtet worden sind. Da beim Getreidebau der Wert der Ernte nach Abzug des Saatgutes, zu den Höchstpreisen berechnet, im besten Falle circa 800 beträgt, so ist es klar, daß diese Pächter entweder auf den Verkauf zu Schleichhandelspreisen rechnen oder, falls sie bisher keine Selbstverjorger waren, durch die Pachtung den Getreideankauf zu Schleichhandelspreisen ersparen wollen. Der Verkauf oder die Verpachtung von Grundstücken zu Phantasiepreisen stellt demnach eine neue Methode dar, das Verbot der Ueberschreitung der Höchstpreise für Bodenprodukte zu umgehen.

Ich habe es absichtlich unterlassen, über die Angemessenheit der behördlich festgesetzten Zuckerpreise zu sprechen, weil ich dies für eine Frage zweiter Ordnung halte. Weit wichtiger als ein rentabler Preis ist für die Zuckerindustrie die Möglichkeit, überhaupt arbeiten zu können und andererseits ist auch für die Konsumenten die Sicherheit einer genügenden Versorgung von primärer Bedeutung.

Wenn diese Zeilen dazu beitragen, den maßgebenden Kreisen und vor allen den Konsumenten die Augen darüber zu öffnen, wie wichtig es ist, der Zuckerindustrie die Möglichkeit zu voller Arbeit zu bieten und dadurch die Nutzbarmachung der reichen Rübenenernte zu ermöglichen, dann haben sie ihren Zweck erfüllt.

Der Zucker.

Die österreichische Bevölkerung wurde mit Zucker und Zuckerpreisen niemals verwöhnt. Immer mußten wir zusehen, wie man uns den Zucker, der bei uns zu Lande im Ueberfluß erzeugt wurde, verteuert hat und wie man ihn billiger als im eigenen Lande in fremden Ländern, vor allem in England, zu verkaufen vermochte. Die englische Marmelade-Industrie wurde dank dem billigen österreichischen Zucker erst in stand gesetzt, billige Massenware zu erzeugen. Wenn auch die Obstpreise bei einer schlechten Ernte in die Höhe gingen, die Marmelade blieb in England dank dem billigen österreichischen Zucker immer wohlfeil. Deshalb haben die Österreicher gerade in der Zuckerfrage — Bescheidenheit gelernt, das Zuckerkartell hat den Konsum immer zur Genügsamkeit erzogen. Aber niemals hätten wir alle erwartet, man werde auch im Krieg das grausame Spiel fortsetzen und die Preise so erhöhen, die Menge so verkürzen und die Qualität so verschlechtern, wie man es getan hat, und noch weiterhin zu tun beabsichtigt.

In den ersten Kriegsjahren, als die Getreidepreise staatlich erhöht wurden, sank der Anbau der Rüben. Die Bauern bauten lieber Getreide und Kartoffeln als Rüben. Der Preis für den Zentner Rüben betrug damals vier Kronen. Man sah die sinkende Rübenproduktion und da Zucker ja Valuta und Tauschobjekt im internationalen Warenverkehr ist, war man bestrebt, den Anbau zu heben. Man erhöhte den Preis auf sechs Kronen, um den Bauer anzureizen, wieder zum Rübenbau zurückzukehren. Aber die Kartoffelpreise stiegen auch und die Getreidepreise wurden von Jahr zu Jahr erhöht; wie konnte da der Anreizpreis für die Rüben wirken? Es sank die Anbaufläche der Rüben, wie in den offiziellen Kundgebungen bestätigt wurde, und unsere Erträge wurden immer unzureichender. Man erhöhte den Preis deshalb in diesem Jahre auf zwölf Kronen für den Zentner und hätte doch eine Vermehrung der Produktion nicht erreicht, wenn das Wetter nicht so gut gewesen wäre und wir diesem außerhalb jeder Berechnung liegenden Umstand nicht eine außerordentlich große Rübenenernte zu danken hätten. Der Anreizpreis hätte es niemals getan, denn alle anderen Waren — man denke an Gemüse — steigen weiter und der Bauer verdient bei den Kartoffeln und beim Getreide immer noch mehr als beim Rübenbau. Wir haben auch hier den Tribut für die Agrarier umsonst entrichtet und auch die höchsten Preise werden niemals den Anreiz zur Vermehrung der Produktion bilden, dazu ist der Bauer heute schon mit Geld viel zu übersättigt.

Die Preissteigerung der Rüben hat natürlich auch den Preis des Zuckers verteuert. Niemand ist immer und alle Jahre wieder so notleidend wie die Zuckerindustriellen — im Ernährungsrat wurde einmal nach einem Klageged über die schweren Sorgen der Zuckerindustriellen vorgeschlagen, für die armen Millionäre eine Kollekte zu veranstalten. Dabei erleben wir als Schlußgesang zu dem Jammerlied vor dem Beginn der Kampagne alljährlich einen reichen Dividendenregen — er hat sich im Kriege nicht vermindert. Leider geht hier das Finanzministerium gern Hand in Hand mit den Unternehmern. Man will die Zuckersteuer erhöhen, die in Ungarn bereits 54 Kronen beträgt und bei uns noch immer 38 Kronen bringt. Man möchte aber gern eine noch höhere Steuer haben, nur getraut man sich nicht offen damit heraus. Gerüchtweise ver-

Juniorlaufen, 1500 Meter. 1. Herbert Brüd, 3:02¹; 2. Karl Wittenbofer, 3:08; 3. Karl Reichl, 3:09; 4. Franz Körner, 3:13

Neulingslaufen, 1000 Meter. 1. Fritz Moser, 2:11; 2. Otto Karpl, 2:21.

Seniorlaufen, 1500 Meter. 1. Rudolf Schmidt, 2:48.1; 2. Karl Reichl, 3:02; 3. Willy Reisinger, 3:03.8; 4. Karl Wittenbofer, 3:05.5; 5. Robert Hoerde, 3:06.7.

Schnelllaufen für Eisballspieler, 100 Meter. 1. Herbert Brüd, 22; 2. Ulrich Leberer, 22.8; 3. Walter Brud. Zwölf Teilnehmer.

Neuerliche Ankunft von Schweizer Liebesgaben in Wien.

Heute früh ist ein aus 29 Waggon gebildeter Zug mit den Schweizer Liebesgaben in Wien eingetroffen. Er brachte Liebesgaben aus allen Teilen der Schweiz für die Wiener Bevölkerung. Den Zug begleiteten Armeninspektor Pfarrer Vörticher (Bern), Direktor Wächter (Zürich), Redakteur Bierbaum (Zürich), Direktor Busser (Basel), Vorsitzender Sidler (Basel) und Direktor Pierre Maurice (Genève).

Im Stadelagerhaus, wohin die Waggon dirigiert wurden, begrüßte Obermagistratsrat Formanel die Herren im Namen des Bürgermeisters. Oberleutnant Frey (Zürich), der sich noch in Wien aufhält, begleitete die Schweizer Gäste in das Rathaus, wo ihnen Bürgermeister Dr. Weiskirchner einen herzlichen Willkomm bot. Hierauf erwiderte Pfarrer Vörticher (Bern). Der Bürgermeister dankte auch der Schweizer Presse für ihr warmes Eintreten, die wesentlichen Anteil hatte an dem Erfolg der Hilfsaktion. Redakteur Bierbaum antwortete für die Schweizer Presse.

Ein Memorandum der Zuckerbäcker wegen der Steuerbemessungen.

Die Vorsteherung der Wiener Zuckerbäcker Genossenschaft hat an die Finanzlandesdirektion eine Eingabe gerichtet, in welcher um Bemessungen an die Steueradministrationen gebeten wird, bei Steuerbemessungen der Zuckerbäcker nicht in einer Weise vorzugehen, daß dadurch der größte Teil des Gewerbes direkt dem Ruine entgegengebracht wird. Die Steuerbehörden begründen ihr Vorgehen damit, daß die Verkaufspreise für Zuckerbäckergüter im Verhältnisse zu den Preissteigerungen ganz außerordentlich hoch waren und noch sind. Wenn auch der letztere Umstand richtig ist, führt dieses Memorandum aus, so darf nicht vergessen werden, daß mit Rücksicht auf den Anschaffungspreis der für die Erzeugung notwendigen Rohmaterialien der Verdienst keinesfalls außerordentlich hoch war und sein kann, sondern nur geeignet war, die Zuckerbäcker über die Zeit des Krieges in ihrer Existenz über Wasser zu halten. Diesbezüglich wird auf eine Reihe von Umständen hingewiesen, deren Richtigkeit durch Anfrage bei den maßgebenden staatlichen Behörden überprüft werden kann.

Das Memorandum führt nun folgende konkrete Fälle an: Dem infolge der Vorfahreung bekanntermaßen durch Selbstmord aus dem Leben geschiedenen Zuckerbäcker Ludwig Bartisch, 1. Bezirk, Ehrenring 20, wurden 450.000 K. Steuer vorgeschrieben; dem Karl Göttl, 17. Bezirk, Ottawringstraße 52, 400.000 K.; dem Josef Brousek, welcher nur mit drei Gehilfen arbeitet, 480.000 K.; dem Johann Kellermann, 2. Bezirk, Angartenstraße 16, welcher nur mit zwei Lehrlingen arbeitet, wurden für das Jahr 1916 19.804 K., für das Jahr 1917 37.800 K. und für das Jahr 1918 40.698 K. und außerdem die entsprechende Einkommensteuer vorgeschrieben, so daß dieser ganz kleine Gewerbsmann für drei Jahre eine Steuersumme von weit über 100.000 K. zu bezahlen hätte. Dem Zuckerbäcker Jakob Hirsch, 2. Bezirk, Zirkusgasse 37, welcher überhaupt keinen Arbeiter beschäftigt, wurde vom Gerichte eine Strafe wegen Preistreiberei von 6000 K. dictiert, weil er einen höheren Gewinn nahm als 10 Prozent.

Enquete über die Steuerpraxis.

Unter dem Vorsitz des Staatsrates Dr. v. Licht begannen heute die Verhandlungen der vom Staatsrate emporgerufenen Enquete über die Steuerpraxis.

Staatsrat Dr. v. Licht teilt nach Begrüßung der Anwesenden mit, daß der Staatssekretär für Finanzen verhindert sei, der Enquete beizuwohnen, und in einem Schreiben die wärmsten Wünsche für einen alle Teilnehmer der Enquete befriedigenden Verlauf übermittle. Er hoffe, daß das Zusammenwirken der Interessenten mit den Vertretern der staatlichen Behörden dazu beitragen werde, das für die Aufrechterhaltung der Staatswirtschaft so notwendige gegenseitige Vertrauen zwischen Steuerträgern und Finanzverwaltung zu festigen. Der Vorsitzende fordert die Experten auf, den Vertretern der Steuer- und Finanzbehörden konkrete Beschwerden über die Steuerpraxis mitzuteilen und spricht die Hoffnung aus, daß durch den unmittelbaren, lebendigen Kontakt zwischen Steuerträgern und Finanzverwaltung sich eine augenwärtliche Abhilfe für gerechtfertigte Beschwerden ergeben werde.

Präsident des Oremiums der Kaufmannschaft Spitzer kommt zunächst auf die letzten Protestkundgebungen der Steuerträger zu sprechen, die wohl in erster Linie darauf zurückzuführen seien, daß sich in dem neuen Staate Deutschösterreich weder Gesetzgebung noch Regierung an ihre Pflicht erinnern haben, die berechtigten Vertreter der wirtschaftlichen Korporationen über die zu erlassenden gesetzlichen Verfügungen und deren Ausführung zu befragen. Auf das entschiedenste müsse der Ansicht entgegengetreten werden, daß Handel, Industrie und Gewerbe nicht das entsprechende Verständnis für die Staatsnotwendigkeiten aufbringen. Doch habe die Staatsverwaltung nichts getan, um die Bereitwilligkeit zur Zahlung von Steuern aufrechtzuerhalten. An den seinerzeitigen Kundgebungen haben durchaus nicht nur Großkapitalisten, sondern zum überwiegenden Teile Vertreter der kleinen und mittleren Kaufmannschaft teilgenommen. Erst durch den zum Ausdruck gekommenen Willen, durch eine Demonstration den Wünschen der Steuerträger Nachdruck zu verleihen, habe sich Dr. Steinwender veranlaßt gesehen, seinen bekannten Erlaß über die Steuererleichterungen herauszugeben. Redner präzisiert sodann im allgemeinen die Forderungen der Steuerträger in bezug auf die Steuerpraxis.

Vorsitzender Dr. v. Licht freut sich, daß der Erlaß der Finanzverwaltung über die Erleichterungen in der Steuererhebung nicht eine Folgewirkung der Protestkundgebung der Steuerträger war, daß vielmehr schon am 12. Januar die Einanerkennung der Frist zur Steuerzahlung nicht nur in Aussicht genommen, sondern bereits fixiert war.

Experte Ehrenfreund erzählt folgende Beispiele: Ein Wiener Gastwirt, der im Jahre 1917 laut seiner Bücher ein Einkommen von 114.978 K. ablegte, sei auf über 225.000 K. eingeschätzt und die Einkommensteuer samt Kriegsteuer mit über 108.000 K. bemessen worden. Im Jahre 1918 sei nach einem Einkommen von über 77.000 K. eine Einschätzung von nahezu 346.000 K. und eine Voranschreibung an

Wandl 03
1919
118

9. II. 1919

109

Volkswirtschaft.

Die Zuckernot.

Mittel und Wege zu ihrer Behebung.

Von einem Fachmann wird uns geschrieben: Das ehemalige Oesterreich-Ungarn gehörte ebenso wie Deutschland vor Ausbruch des Weltkrieges zu den Zuckereportsstaaten. Der Zuckereport der Monarchie belief sich jährlich auf über 200 Millionen Kronen, im Jahre 1918 wurde sogar Zucker im Werte von 287 Millionen Kronen exportiert. Noch im Jahre 1916 war die Produktion eine solche, daß ein ansehnlicher Export über die österreich-ungarische Zollgrenze hinaus möglich war. In den Jahren 1917 und 1918 ist das nur mehr in verringertem Maße der Fall gewesen. Wir haben nur mehr sogenannte Notexporte durchgeführt, die darin bestanden, daß wir einerseits unsere Bundesgenossen, Türkei und Bulgarien, mit den allernotwendigsten Zuckermengen versahen, andererseits die von uns besetzten ausländischen Gebiete (Polen, Serbien, Montenegro, Norditalien) mit kleinen Sendungen bedachten. Der Verbrauch im Hinterlande mußte gedrosselt werden. Damals wurde die Verbrauchsquote von 1 1/4 Kilogramm pro Kopf und Monat für die Stadtbevölkerung und ein Kilogramm pro Kopf und Monat für die Landbevölkerung auf 1/4, beziehungsweise 1/2 Kilogramm herabgesetzt, wobei aber die Schwerarbeiter erhöhte Rationen bekamen. Die Ernte des Jahres 1917/18 ist bereits so klein ausgefallen, daß man sich entschließen mußte, ukrainischen Zucker nach Oesterreich, zu verhältnismäßig sehr hohen Preisen, einzuführen, um damit den Bedarf der oberwähnten besetzten Gebiete zu decken. Im Jahre 1918 war zwar die Mübenernte ausgezeichnet, doch dafür fehlte es an Kohle, weshalb nur ein Bruchteil der geernteten Zuckerrüben zu Raffinade verarbeitet werden kann.

Die Auflösung der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie wirkt auf das Zuckerproblem in der Weise ein, daß die Produktion heute fast ausschließlich auf dem Gebiete des tschecho-slowakischen Staates vor sich geht. Wir haben im Deutschösterreich nur vier Zuckerraffinerien, welche kaum 400.000 Meterzentner erzeugen. Die ganze übrige Zuckerraffination ist im ehemaligen Böhmen und Mähren

Deutschösterreich den Anschluß an Deutschland findet, und in welcher Weise die Zollfragen bei der internationalen Regelung gelöst werden. Die Zuckerraffination ist in Deutschland seit jeher weit ergiebiger gewesen als im ehemaligen Oesterreich, auch der Export umfaßte weit größere Mengen. Die Bodenbearbeitung war in Deutschland rationeller und auch die innere sowie die finanzielle Kraft der Industrie widerstandsfähiger. Deutschland wäre also im Falle eines Anschlusses ohne weiteres imstande, Deutschösterreich mit Zucker zu versehen. Die drückende Abhängigkeit Wiens von Prag wird sich also sehr bald lockern. Wir brauchen gar nicht weit zu gehen: Regensburg und Magdeburg sind Mittelpunkte der Zuckerraffination, und auf der Donau kann der Zucker ungestört nach Wien schwimmen.

Wir glauben aber, daß Prag bei seiner ablehnenden Haltung nicht dauernd bleiben wird. Der deutschösterreichische und tschecho-slowakische Staat sind trotz aller gegenwärtig politischen Gegensätze unmittelbare Nachbarn. Deutschösterreich ist das uralte Absatzgebiet für den böhmischen Zucker. Jahrzehntealte Verbindungen, solide, auf dem gegenseitigen Vertrauen beruhende Geschäftsbeziehungen bilden einen kaufmännischen Kitt, der für die handelspolitischen Entschlüsse der Prager Regierung maßgebend sein mußte. Hierzu gesellen sich die derzeitigen Weltkonjunkturen. Diese haben während des Krieges eine interessante Entwicklung erfahren. Einerseits nämlich haben die Amerikaner auf Kuba die Zuckererzeugung auf eine bis dahin unerreichte Höhe gebracht. Kuba wurde sozusagen die Zuckerkammer für sämtliche alliierten Staaten. Es läßt sich denken, wie viel Amerika bei diesem Geschäft zufolge des gesteigerten Bedarfes verdient hat. Inzwischen haben sich andererseits auf den Philippinen ungeheuerere Zuckermengen aufgehäuft, die wegen der Verstopfung des Weltmarktes keinen Absatz fanden. Aus dem Gesagten erhellt, daß der Weltmarkt mit Zucker im Ueberfluß versehen ist. Sobald daher genügende Lønmenge

vorhanden sein wird, wird man auf der ganzen Erde Zucker haben, so viel man braucht. Es wird dann für lange Zeit der Zucker gänzlich unproblematisch sein. Diese Tatsache, die den tschecho-slowakischen Zuckerraffinerien genau so bekannt ist wie uns, wird ihren Druck dann zweifellos auch auf Prag geltend machen. Wegen des Zuckers werden wir uns dann gewiß nicht mehr zu demütigen brauchen. Nur über diesen Sommer müssen wir noch hinwegkommen. Bis dahin wird die Zuckerraffination in Deutschland so weit geregelt sein, daß wir von dort aus werden versorgt werden können. Wir haben während des Krieges so viel Elend undummer ertragen, daß wir bis dahin gewiß noch imstande sein werden, mit dem Zucker zu sparen.

konzentriert und, nachdem auch die nordungarischen Zuckerraffinerien angegliedert wurden, fällt auch ein großer Teil der nordungarischen Zuckerraffination unter die tschecho-slowakische Ökonomie. Gerade die bedeutendsten nordungarischen Zuckerraffinerien gehören bisher. Allerdings sind die Mengen des tschecho-slowakischen Staates noch nicht festgesetzt. Die tschecho-slowakischen Raffinerien halten die Zuckerraffination in sich selbst. Die tschecho-slowakischen Raffinerien sind in der Lage, die tschecho-slowakischen Raffinerien zu versorgen. Die tschecho-slowakischen Raffinerien sind in der Lage, die tschecho-slowakischen Raffinerien zu versorgen. Die tschecho-slowakischen Raffinerien sind in der Lage, die tschecho-slowakischen Raffinerien zu versorgen.

Was mit dem Zucker geschieht!

Seit langer Zeit schon wird von allen Schichten der Bevölkerung Klage geführt über die ungleiche und verspätete Zuckerausgabe; auch erregt die scheinbare Belieferungsbevorzugung der zuckerverarbeitenden Industrien und Gewerbe häufig Unwillen. Einer unserer Mitarbeiter hatte Gelegenheit, mit einem Kenner der deutschösterreichischen Zuckerlieferungsverhältnisse zu sprechen, der ihm folgende Aufklärungen über diese höchstaktuelle Frage gab.

Zucker für Sprengstoffe.

Bis zu dem Zeitpunkt, da die Nachfolgerstaaten ihre Völkervereinigung vom alten Österreich vollzogen haben, war die Zuckerlieferung der alten Monarchie, abgesehen von oft ganz unvermeidlichen Expeditionen- und Transportschwierigkeiten, nicht schlecht. Allerdings verfügte das damalige alte Österreich über mehr als 180 Zuckerfabriken, deren Produktion den durch die Zuckerarten festgestellten Bedarf weit übersteigerte. Wenn nicht schon im alten Österreich eine Erhöhung der damals gewöhnlich nicht knapp zugemessenen Zuckermengen vorzunehmen werden konnte, ist es darauf zurückzuführen, daß der Bedarf der Armee zum größten Teile von Österreich gedeckt werden mußte. Dieser Bedarf war aber sehr groß; er beinhaltete nicht nur jene Zuckermengen, die zur unmittelbaren Verpflegung der Truppen (gekochte Kaffeeconserven, Marmelade usw.) benötigt wurden, sondern auch jene für militärtechnische Zwecke im Interesse der Schlaafertigkeit der Armee mußten bereitgestellt werden. Nach Erschöpfung der Vorräte wurde für die Munition nämlich Fermentol verwendet, das aus Zucker hergestellt wurde.

Bedeutende Lieferungen nach dem Auslande.

Auch mußte aus politischen Gründen wenigstens ein Teil der österreichischen Verbündeten, Bulgarien und die Türkei, beliefert werden. Ferner mußten die okkupierten Gebiete, Polen, Rumänien, Serbien, Montenegro, Albanien und zuletzt auch Oberitalien, von uns mit Zucker versorgt werden.

Deutschösterreichische Eigenproduktion: eine halbe Monatsquote.

So lange das alte Österreich über, wie bereits gesagt, mehr als 180 Zuckerfabriken verfügte und überdies in der Lage war, einen kleinen Teil seines Bedarfes aus der Ukraine zu beziehen, so lange konnte es die Versorgung ziemlich flüssig durchführen. Die Verhältnisse änderten sich aber grundlegend, als Tschechien seine Selbstständigkeit publizierte und als erste Maßnahme sich von Deutschösterreich abspaltete. Dem neuen Staat Deutschösterreich standen nur vier Zuckerfabriken (Brud an der Leitha, Hohenau, Dürnbach, Leopoldsdorf) zur Verfügung. Die Produktion dieser Fabriken ist derart gering, daß sie kaum den Bedarf der Bevölkerung Deutschösterreichs mit einer halben Monatsquote deckt, so daß wir mit der weiteren Quote für 11 1/2 Monate nur auf Zuckereinfuhr angewiesen sind. Ueberdies sind die genannten Zuckerfabriken noch mit ihrer Kohlenversorgung von Tschechien abhängig, was zur Folge hatte, daß der Kampagnebetrieb von großen Schwierigkeiten befeitet war.

Die Schwierigkeiten der Zuckereinfuhr.

Nach dem Zusammenbruch war für die für die Zuckerlieferung von Deutschösterreich verantwortlichen Faktoren die Pflicht gegeben, bei der neuen Sachlage für genügende Einfuhr zu sorgen. Als natürliches Einfuhrland kam nur Tschechien in Betracht, und schon in den ersten Novembertagen 1918 wurde seitens unseres Vorkriegsministeriums mit den maßgebenden Faktoren Tschechiens Fühlung genommen, um die weitere Belieferung Deutschösterreichs in die Wege zu leiten. Die Verhandlungen waren überaus mühsam, und erst Ende November kam ein Uebereinkommen zustande, demzufolge die Zuckerlieferung Deutschösterreichs bis Ende Januar dieses Jahres sichergestellt werden sollte. Für eine länger währende Versorgung war Tschechien vorläufig nicht zu haben und stellte weitere Verhandlungen erst für Anfang Januar in Aussicht. Dieser erste Vertrag wurde, wie gesagt, Ende November 1918 abgeschlossen, doch dauerte es noch drei Wochen, bis die ersten Lieferungen aus Tschechien einsetzten. Dann wurden die Einläufe wechselnd; blieben tagelang ganz aus, und jetzt, Ende Juni, haben wir noch Rückstände aus den Dezember- und Januarlieferungen.

Die tschechischen Zuckerpreisforderungen.

Die Lieferungsvereinbarungen mit Tschechien bis zum Ende Januar dieses Jahres bauten auf den alten Preis von 246 Kronen, Basis Großbrote (Weißzucker) auf. Bei den im Januar neu eingeleiteten Verhandlungen verlangte Prag bereits höhere Preise. Nach dem Uebereinkommen von Mitte März dieses Jahres, das einen integrierenden Bestandteil eines allgemeinen Industriekompensationsvertrages bildet, wurde der Preis für Konsumzucker (auf Zuckerarten) mit 320 Kronen pro 100 Kilogramm und für Industriezucker (gewerbmäßige Verarbeitung) mit 540 Kronen pro 100 Kilogramm vereinbart. Dazu wurde von Prag noch die Zahlung in tschechischer Währung bedungen. In die Zeit des Abschlusses dieses zweiten Lieferungsvertrages fallen die von Minister Dr. Raschitz getroffenen finanziellen Maßnahmen (Sperrung der Guthaben, Notenabstempelung), die sich nicht zuletzt gegen Deutschösterreich richten. Die Beschaffung tschechischer Valuta stieß auf große Schwierigkeiten, die erst nach langen komplizierten Verhandlungen mit Prag aus dem Wege geräumt werden konnten. Sobald die diesige Zuckerstelle

in die Lage kam, über tschechische Valuta verfügen zu können, hat sie es nicht verabsäumt, alle notwendigen Zahlungen zu leisten. Nichtsdestoweniger sind aber die Einläufe durchaus nicht bedarfsdeckend, ja an einzelnen Tagen überhaupt nicht nennenswert. Da wir aber über sonstige Zuckerressourcen nicht verfügen, daher nur auf Tschechien angewiesen sind, ist es erklärlich, daß wir uns ununterbrochen in einer Zuckerfalamität befinden. Die derzeitigen Lieferungsrückstände Tschechiens betragen fast 5000 Waggons.

Deutschösterreichischer Bedarf an Zucker.

Sollten alle Zuckerarten, Bezugscheine und Zubeußen zur vollen Einlösung gelangen, so brauchen wir monatlich rund 900 Waggons für den Konsum und 400 Waggons zur Einlösung des Bedarfes an Industrie- und Gewerbezucker; insgesamt also 1300 Waggons Zucker monatlich. Die Zahlung erfordert einen Aufwand von 50 Millionen tschechischen Kronen.

Die ungleichmäßige Zuckerdistribution.

Daß ein Teil der Bevölkerung erst den März-, der andere Teil schon den Juni-Zucker erhalten hat, ist auf folgende Umstände zurückzuführen:

Der Verteilungsapparat, der uns bei Zucker zur Verfügung steht, ist zwar etwas kompliziert, aber wohlbedacht und den Verhältnissen angepaßt. Die deutschösterreichische Zuckerstelle erhält von der tschechischen Zuckerkommission stets eine für eine dreimonatige Zuteilungsperiode ausgestellte Liste, in der die mit der Lieferung betrauten Fabriken namentlich angeführt sind. Es werden dann die Abrolldispositionen für den kürzesten Lieferweg getroffen und die Zuweisungen vorgenommen. Jeder politische Bezirk bei großen Städten ist eine Konsumeinheit. Ihre Bedarfssziffer wird festgesetzt und der Zucker der Bezirksverteilungsstelle zugewiesen, die ihn wieder an ihre angegliederten Detaillisten abgibt. Da wir nun auf die Expedition des Zuckers gar keine Anwartschaft haben, ist es erklärlich, daß in erster Linie die Konsumgebiete Zucker erhalten, deren Fabriken schneller liefern können und wollen. Seitens der Zuckerstelle wird stets versucht, Ausgleich zu schaffen. In Wien ist die regelmäßige Zuckerabgabe von einer besonderen Genehmigung abhängig. Die Bevölkerung will nicht einsehen, warum der Händler, der Zucker hat, diesen nicht abgeben darf. Wird nun unter dem Druck der Öffentlichkeit oder wegen Klünderungsgefahr diesem Detaillisten der Verkauf freigegeben, so bedauert sich sofort der nicht dort rationierte Teil der Konsumenten. Ein gerechter Ausgleich kann eben nur bei bedarfsdeckendem Einlauf möglich sein.

Die Preispannung.

Der Zucker in Tschechien kostete 320 Kronen tschechischer Währung pro Meterzentner, während er hier bekanntlich mit 5 Kronen 68 Heller pro Kilogramm verkauft wird. Der Grund für diese Preisverschiedenheit ist in der Tatsache gegeben, daß die Zuckerpreispolitik vorsichtig sein muß, einmal, um den Staat vor zu großen Verlusten zu schützen, andererseits aber auch, um die Konsumenten zu schonen. Als der tschechische Verkaufspreis mit 320 Kronen festgesetzt wurde, notierte die tschechische Krone mit 20 Prozent Aufschlag gegen die unsere. Der Preis erhöht sich also um diese 20 Prozent; dazu kommen noch 54 Kronen Steuer pro 100 Kilogramm, die Sortenabminderung, Frucht-, Versicherungs- und die Entschädigung, die dem Handel gewährt werden muß. Zu bemerken ist noch, daß nach der heutigen Notierung Prag ein Maio von 55 Prozent gegen Wien aufweist. So zahlt der Staat heute bei jedem Kilogramm tschechischen Zuckers mehr als eine Krone, er verliert nicht nur die Steuer, sondern er muß noch Anwendungen machen, nur um den Zuckerpreis halten zu können.

Zucker für Gewerbe und Industrie.

Worauf ist es nun zurückzuführen, daß offensichtlich dem zuckerverarbeitenden Gewerbe Rohmaterial in unüberhältnismäßig hoher Menge abgegeben wird? Es ist eine unrichtige Meinung, daß die Industrie unüberhältnismäßig große Mengen erhält. Die Zuweisungen an Zuckerwarenerzeuger betragen höchstens 30 Prozent ihrer letzten Friedensforderung. Die Erzeugung der Marmelade und Fruchtstücke wird durch die „Geos“ kontrolliert, die den Erzeugern auf Grund ihrer amtlich festgestellten Vorräte an Pflaue (Obstmark) und Rohsaft die entsprechende Zuckermenge beisteht. Die tatsächliche Verwendung des gelieferten Zuckers wird durch den Anbotzwang für Fertigware festgestellt. Leider sind Mißbräuche nicht zu verhindern, doch werden sie im Beweissfalle bestraft und die weitere Zuckerabgabe gesperrt. Die angeblich „großen Mengen Zucker“ sind durchwegs Auslandsware, sie kommen aus Tschechien. In letzter Zeit hat sich nun, um den Zuckerhunger der Bevölkerung zu stillen, auch die Gemeinde Wien entschlossen, sich mit dem Zuckergeschäft zu befassen, und es ist ihr gelungen, 30 Waggons Zucker aus Preßburg zu importieren, die hier in besonders legitimierten Geschäften zum Preise von K. 2.70 für je 10 Dekagramm zum Verkauf gebracht werden. Auch an die Lebensmittelindustrie wird nur in Ausnahmefällen, wenn der Zucker als körperlgebende Substanz unbedingt erforderlich, Zucker, und zwar höchstens 3 Prozent des Friedensbedarfes, geliefert. Bemerkenswert ist noch, daß wir überhaupt in Deutschösterreich über keine bedeutende Vorräte an Zucker verfügen. Die zum Verkauf angebotene Ware ist fast ausschließlich tschechischen, polnischen und südslawischen Ursprungs.

Die Gefrorenzuckerzeugung.

Ganz streng genommen ist gemäß einer 1917 erlassenen Verfügung jede Gefrorenz-

erzeugung eigentlich verboten, doch wurde dann — im Hinblick auf den Bedarf der Bevölkerung in der warmen Jahreszeit — die Erzeugung der herkömmlichen Erfrischung den Zuckerbäckern gestattet; auch den Kaffeehäusern wurde ein geringes Quantum Zucker zur Verfügung gestellt. Ein erneutes Einschreiten der Kaffeefieder um Gewährung größerer Bezüge wurde aber vom Vorkriegsministerium ablehnend beschieden. Da es nun nicht angeht, daß dem einen erlaubt, was dem anderen verboten, und die Zuckerbäcker den Liter Gefrorenes an die Kaffeehäuser bereits um 50 Kronen verkaufen, dürfte es überhaupt bald zu einem Verkaufsverbot kommen.

Heuer wahrscheinlich kein Einsiedezucker.

Die Aussichten, die Haushalte heuer mit Einsiedezucker beliefern zu können, sind sehr minimale. Der Einwand, daß man ja die Belieferung des Gewerbes für eine Zeit einstellen könne, ist nicht stichhaltig. Das wäre ein sehr gefährliches Experiment, da sofort die letzten Erzeuger ihre Betriebe einstellen müßten und das Heer der Arbeitslosen stark vermehrt würde. Auch ist, wie bereits gesagt, die Preispannung zwischen Konsum- und Industriezucker eine viel zu hohe. Auch die geringen Zuckerexporte, die einige wenige Großfirmen noch mühsam aufrechterhalten, können nicht unterbunden werden, da wir diese Beziehungen zur Beschaffung dringend nötiger Auslandsvaluta benötigen.

Der Zuckerschleichhandel.

Wenngleich seitens der Regierung auch alle Maßnahmen getroffen werden, um die Zuckertransporte zu sichern, so sind Verabundungen doch leider nicht zu verhindern, zumal gerade Zucker durch seine rasche und gute Verkaufsmöglichkeit einen besonderen Anreiz zum Diebstahl abt. Fast keine Sendung kommt ohne Verabundung, und aller im Schleichhandel vorfindlicher Zucker rührt von Diebstählen her. Die Mengen im Schleichhandel sind groß, doch gehören die kolportierten Zahlen ins Reich der Fabel. Eine Verleitung der Zuckertransporte durch Wachmannschaft, ähnlich wie bei den Ententegetreidefrüchten, ist nicht möglich, da die Sendungen nicht in geschlossenen Zügen, sondern höchstens in Wagengruppen, meistens aber in Einzelwagen, vom Bezirksverteilungsamt an seine Detaillisten sogar nur als Stückgut gehen.